

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN  
UND BREMEN

---

XXXVI

Geschichte Niedersachsens

Band 1

Grundlagen und frühes Mittelalter

Herausgegeben  
von  
HANS PATZE



HILDESHEIM 1985  
AUGUST LAX VERLAGSBÜCHHANDLUNG

# GESCHICHTE NIEDERSACHSENS

Herausgegeben von

Hans Patze

Erster Band

GRUNDLAGEN UND FRÜHES MITTELALTER



2. unveränderte Auflage

HILDESHEIM 1985

AUGUST LAX VERLAGSBÜCHHANDLUNG

a 742469

Fünftes Kapitel

NIEDERSACHSEN IN DER  
MEROWINGER- UND KAROLINGERZEIT

Von Martin Last

I. VORBEMERKUNG

Dieser Abschnitt der Geschichte Niedersachsens umfaßt die Zeit von etwa 500 n. Chr. bis 900 n. Chr. Nach klassischem Geschichtsverständnis behandelt er damit zwei Epochen, nämlich die der fränkischen Herrscher aus dem Hause der Merowinger und dem der Karolinger, und scheint somit zunächst auf unstatthafte Weise eine dynastisch orientierte Epochengliederung (Merowinger-/Karolingerzeit) von außen her an das Untersuchungsgebiet heranzutragen. Gleichwohl erweist sich dieses Vorgehen als berechtigt: Dieser Zeitraum von insgesamt etwa 400 Jahren ist auch für die Sachsen und Friesen im frühen Mittelalter eine sinnvoll begrenzte Epoche, weil deren Geschichte mit nur relativ geringen Abweichungen der des merowingisch/karolingischen Reiches verbunden ist. Das gilt vor allem für die politische Geschichte.

Der Bruch in der historischen Entwicklung, der mit dem Übergang der Herrschaft von den römischen Kaisern und Heermeistern an die Merowingerkönige verbunden ist, hatte eine Lücke in der historischen Überlieferung auch für die rechtsrheinischen Gebiete bewirkt. Erst als die Merowingerkönige in der zweiten Generation Herrschaftsansprüche im mitteleutschen und nordwestdeutschen Raum geltend machten, rückten diese wiederum in das Licht schriftlicher Quellen. Auch wenn die Sachsen noch für geraume Zeit außerhalb des politischen Gefüges des merowingisch-fränkischen Reichs lebten – den Friesen gelang dies nur zu einem Teil –, so bedeutete doch die Konsolidierung des merowingischen Reichs das Ende der großen Wanderbewegungen im nordwestdeutschen Raum. Vorwiegend durch diesen äußeren Faktor verfestigten sich die Stammeslandschaften der Sachsen und Friesen schon im 6. Jahrhundert.

Einen zweiten wesentlichen Einschnitt in der Geschichte wiederum vor allem der Sachsen bedeutete der Antritt der karolingischen Dynastie. Die

Karolinger griffen seit dem frühen 8. Jahrhundert immer nachhaltiger in Nordwestdeutschland ein und fügten im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts die Sachsen und die östlich der Lauwers (bei Groningen) wohnenden Friesen endgültig ihrem Reich ein. Im 9. Jahrhundert wuchsen dann diese Stämme rasch in die politische Ordnung und die Kultur des karolingischen Reiches hinein. Als schließlich im späten 9. Jahrhundert die karolingische Dynastie im ostfränkischen Reich erlosch, hatte sich in der Stammeslandschaft der Sachsen bereits ein neues dynastisches Kräftezentrum herausgebildet: die Königsherrschaft ging schließlich im Jahre 919 an ein sächsisches Geschlecht, an die Liudolfinger, über.

Schwieriger als die Abgrenzung und Gliederung der Zeit ist die des Raumes. Sachsen und Friesen befanden sich in der Zeit vom 6. bis zum 9. Jahrhundert in unterschiedlichen Ordnungszuständen; Stamm und Land waren variable Größen und mit unterschiedlicher Stabilität einander zugeordnet. Die große Unruhezeit der Völkerwanderungen, die beide Stämme erfaßt hatte und die von beiden Stämmen mitgeprägt worden war, ging für Sachsen und Friesen in unterschiedlicher Form und zu unterschiedlicher Zeit zu Ende.

Schriftliche Quellen werfen am ehesten Licht auf das Ende der Wanderzeit und zeigen, daß die Sachsen über die Grenzen hinaus, welche die Merowingerkönige ihnen im 6. Jahrhundert gezogen hatten, bis in das frühe 8. Jahrhundert nur bescheidene Zugewinne erzielen konnten. Die Friesen, die ihr Siedlungsgebiet zum Teil gegenläufig zu den Sachsen, von Westen nach Osten ausdehnten und vor allem nach Südwesten, in Richtung auf das Rheinmündungsgebiet vordrangen, nahmen noch nach 700 einen Küstenstreifen rechts der Wesermündung in Besitz. Ihr Siedlungsgebiet im heutigen Niedersachsen war zum Binnenland hin z. T. durch weite Moorgebiete abgeschirmt. Das Stammesgebiet der Sachsen reichte von dieser Zeit an nurnmehr beiderseits der Elbmündung bis an die Nordsee. Seine binnenländischen Grenzen verliefen im 8. Jahrhundert etwa an Elbe, Saale, Unstrut, Harz, oberer Leine, Diemel, Ruhr und Ijssel. Diese Grenzen waren, abgesehen vom Harz, in keinem Fall von der Natur vorgegeben.

Das heutige Niedersachsen gewinnt also in der Merowinger- und Karolingerzeit noch keine selbständigen Konturen; die Stammeslandschaften von Sachsen und Friesen reichten weit über das moderne Bundesland hinaus: Mit Westfalen und dem nordelbischen Sachsenland gehören früher sächsische Gebiete heute zu anderen Bundesländern. Die sächsischen Landschaften nordöstlich des Harzes gehören ebenso wie Twente und Drente und der größere Teil des friesischen Stammesgebietes zu anderen Staaten. Auch im Süden, an der oberen Leine, fallen frühmittelalterliche Stammes- und moderne Landesgrenzen nur grob zusammen. Andererseits gehört zum heutigen Bundesland Niedersachsen auch das „Hannoversche Wendland“, eine Landschaft, die zumindest seit der späten Karolingerzeit von Slaven besiedelt war.

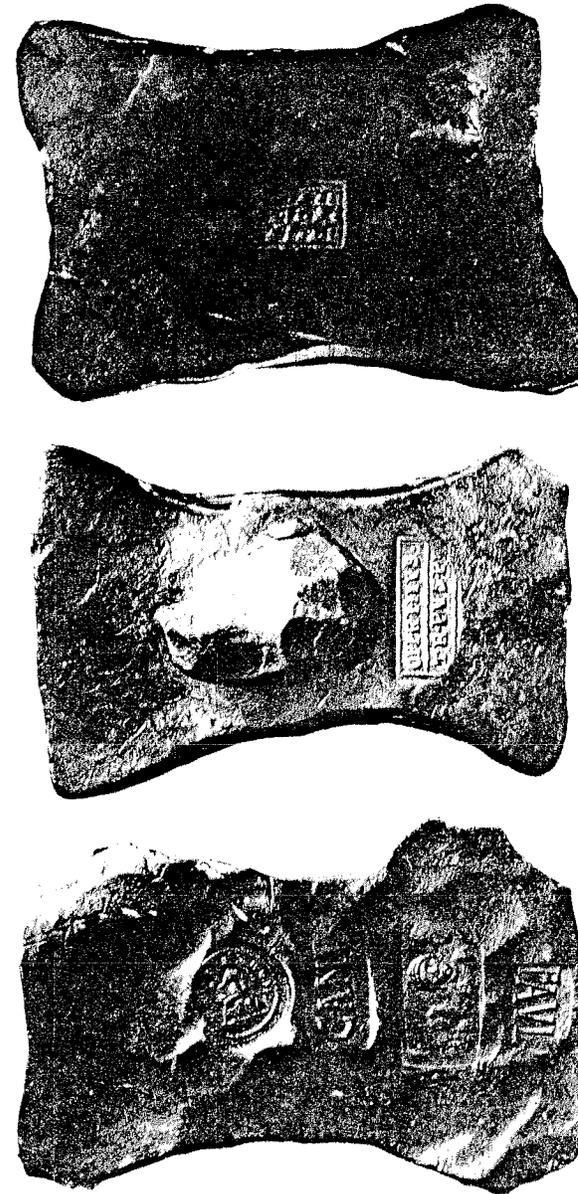


Abb. 21  
Silberbarren von Dierstorf

## Quellen, Forschungssituation

Für die drei genannten Zeitabschnitte, das 6./7. Jahrhundert, das 8. Jahrhundert und das 9. Jahrhundert, ergeben sich jeweils unterschiedliche Anteile schriftlicher und nichtschriftlicher Quellen an dem in Betracht kommenden Gesamtbestand. Ehe diese Quellen nach Art und Umfang genauer beschrieben werden, sei vorweg betont, daß sich zeitgemäße Landesgeschichtsschreibung für diesen Zeitraum in besonderem Maße nicht auf die schriftlichen Quellen allein stützen darf, will sie nicht Gefahr laufen, wesentliche Lebensbereiche aus den Augen zu verlieren und mithin ein allzu unvollständiges Bild zu vermitteln<sup>1</sup>.

Bis in die Karolingerzeit hinein gehörten Sachsen und Friesen zu den schriftlosen Kulturen. Runen- und Kmalere bezeugen zwar Kenntnis und Anwendung eines Schriftsystems bei beiden Stämmen, doch wurde dieses nicht zur Aufzeichnung historischer Tradition verwandt<sup>2</sup>.

Mündliche Tradition aus dieser schriftlosen Zeit, die über anderweitig nicht bezeugtes historisches Geschehen, vor allem aber auch über das Selbstverständnis von Sachsen und Friesen Aufschluß geben könnte, wird erst spät in schriftlicher Form faßbar; sie ist durch gewandeltes Geschichtsverständnis gebrochen und durch das Eindringen christlicher Vorstellungen nachhaltig geprägt worden. Erschließung und Erschließbarkeit dieser „vorschriftlichen“ Geschichtsquellen sind umstritten<sup>3</sup>.

Die Verfasser der seit dem zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts im fränkischen Reich niedergeschriebenen Nachrichten über Sachsen und Friesen waren nicht nur räumlich weit vom Ort des Geschehens entfernt; ihre kargen Berichte spiegeln vor allem das Interesse der merowingischen und karolingischen Herrscher an den rechtsrheinischen Landschaften. Kriegerisches Geschehen bildete daher für lange Zeit den Schwerpunkt ihrer Äußerungen. Es handelt sich vielfach um knappe und vereinzelte „Begegnungsmeldungen“<sup>4</sup>, nicht etwa um ausführliche und fortlaufende Kommentare zur sächsisch-friesischen Geschichte. Diese Einschränkungen gelten auch für die Schriftquellen aus den anderen Schriftkulturen der Zeit, die hier in Betracht kommen: Byzanz, das langobardische und die angelsächsische Königreiche. Von den erzählenden Quellen aus der Zeit um 800 bezeugen vor allem die Annales Mosellani und die Annales Laureshamenses ein besonderes Interesse an den Sachsen<sup>5</sup>.

Ungefähr eine Generation, nachdem Sachsen und Friesen endgültig in das karolingische Reich eingegliedert waren, setzte eine vielfältigere Geschichtsschreibung über beide Stämme ein. Erst aus dieser Zeit gibt es überhaupt Schriftquellen, die über Sachsen und Friesen umfassender informieren<sup>6</sup>. Diese Quellen entstanden jedoch vorerst vor allem in der unmittelbaren Nachbarschaft, kaum im Untersuchungsgebiet selbst. Hier lassen sich

für das 9. Jahrhundert nur Spuren einer die Ereignisse begleitenden zeitgenössischen Geschichtsschreibung fassen<sup>7</sup>.

Aus den wenigen in den Stammeslandschaften der Sachsen und Friesen im 9. Jahrhundert aufgezeichneten Geschichtsquellen<sup>8</sup> ragen Lebensbeschreibungen von Heiligen und Translationsberichte heraus (Abb. 1, nach S. 16)<sup>9</sup>. Sie vermitteln wichtige Einblicke in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ihrer Zeit. Ein Sondertyp der Schriftquellen, der gleichfalls für die hier zu behandelnde Zeit besonders zu erwähnen ist, sind die **Rechtsquellen**:

Zunächst die Sondergesetze der Kriegszeit des späten 8. Jahrhunderts für die Sachsen<sup>10</sup>, dann, nur wenig später aufgezeichnet, die *Lex Saxonum*, das Recht der Sachsen und – entsprechend – das Recht der Friesen<sup>11</sup>.

Die Urkunden schließen manche Lücke in den erzählenden Quellen. Allerdings sind nur etwa 70 der an Empfänger im Untersuchungsgebiet gerichteten Königs- und Kaiserurkunden erhalten<sup>12</sup>. Einen relativ reichen Bestand an Privaturkunden hat lediglich das Kloster Werden für die ersten beiden Drittel des 9. Jahrhunderts aufzuweisen<sup>13</sup>. Besonders ergiebig und erst in den letzten Jahrzehnten systematisch ausgeschöpft sind die **Traditionen**, Schenkungsnotizen, die für die Klöster Corvey und Fulda in jüngeren Abschriften überliefert sind. Sie enthalten im ersten Fall für das halbe Jahrhundert von 822 bis 872 261 Urkundenauszüge, mehr als 100 weitere lassen sich für das späte 9. Jahrhundert erschließen<sup>14</sup>. Für Fulda überliefern regional geordnete Exzerpte des 12. Jahrhunderts 114 Schenkungen in *Saxonia*, ferner Schenkungen in *Fresia*<sup>15</sup>; sie gehören fast alle in das 9. Jahrhundert. Diese Verzeichnisse lassen nicht nur den kontinuierlichen Besitzzuwachs der beiden Klöster erkennen, sondern bieten auch eine Fülle von Nachrichten über Besitz und Herkunft der Schenker. Für die anderen zahlreichen Klöster und Stifter Nordwestdeutschlands sind solche Verzeichnisse nicht erhalten.

Einen Querschnitt durch den tatsächlich vorhandenen Besitz einer geistlichen Stiftung bieten die beiden **Heberegister** der Zeit um 900 für das Kloster Werden<sup>16</sup> (siehe Abb. 29, nach S. 642).

Im Zusammenhang mit der Fürsorge des Adels für geistliche Stiftungen gewinnen die **Nekrologe** und **Gedenkbucheinträge** eine besondere Bedeutung, die zum Zwecke des Totengedenkens und der geistlichen Verbrüderung entstanden. Auch diese Quellen sind überwiegend außerhalb des Untersuchungsgebietes überliefert worden. Bei ihrer Erforschung wurden in den letzten Jahren beeindruckende Erfolge erzielt. Hinzuweisen ist hier auf die ältesten Nekrologe des Stiftes Essen und auf den wahrscheinlich in Quedlinburg abgeschrieben und fortgeführten Nekrolog des Klosters Wendhausen (bei Thale/Harz) (siehe Abb. 22, S. 547)<sup>17</sup>.

Die sächsischen **Personennamen**<sup>18</sup> als besonderer Quellentyp wurden kürzlich hinsichtlich ihrer Verbreitung, ihrer Weitergabe und ihrer Wider-

†  
 5 HONAS Domna Gisle.  
 Gisle. Reinhulf prb. Luf Vlana incensio lune pasce.  
 hildt. Atte mon. Vuclike. Odiprb. Liudgerdt. Ger  
 rulf prb. Mirisuth im. Burgarad im.  
 8 VIII 15 Calistani pp

Abb. 22 Nekrolog des Klosters Wendhausen bei Thale am Harz (11. Jahrhundert)

spiegelung in den **Ortsnamen** systematisch ausgewertet<sup>19</sup>. Dabei zeigte sich, daß der Wechsel adliger Namengebung von der Namensvariation zur Nachbenennung ein West-Ostgefälle erkennen läßt; die Sachsen und Friesen schlossen sich den Entwicklungen im fränkischen Reich während des 9. Jahrhunderts an. Die Einbeziehung von Genealogie, Besitz- und Siedlungsgeschichte führte nicht nur zu überraschenden Aufschlüssen über die Zusammenhänge früher Adelsfamilien und Adelsgruppen, es konnten auch, ausgehend von den gesicherten Befunden für das 9. Jahrhundert, kulturelle und politische Verhältnisse der vorangegangenen quellenarmen Jahrhunderte in Nordwestdeutschland erhellt werden.

Die schriftlichen Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit verteilen sich ungleichmäßig über das sächsische Stammesgebiet und seine Nachbarlandschaften; dies ist ein zusätzliches Hemmnis für die Darstellung der Landesgeschichte dieser Zeit. Für den Westen und Südwesten sind mehr Quellen vorhanden als für den Osten. Die Stammeslandschaft der Friesen ist in besonderem Maße quellenarm<sup>20</sup>.

Überhaupt wird die künftige Erforschung der niedersächsischen Landesgeschichte in der Merowinger- und Karolingerzeit mehr noch als bisher versuchen müssen, durch Rückschlüsse aus schriftlichen Quellen späterer Jahrhunderte neue Erkenntnisse zu gewinnen. Aus den zeitgenössischen Quellen allein läßt sich jedenfalls oft kein zutreffendes oder gar vollständiges Bild gewinnen.

Die zeitgenössischen schriftlichen Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit für Sachsen und Friesen liegen seit geraumer Zeit in überwiegend zuverlässigen Editionen vor, sind also jedermann zugänglich. Neufunde sind selten und für die Zukunft kaum zu erwarten.

Gänzlich anders ist die Situation bei den Bodenfunden. Hatte noch M. Lintzel, der wohl bedeutendste Sachsenforscher der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, neben den erzählenden Quellen und den Rechtsquellen in sehr bescheidenem Maße Bodenfunde der römischen Kaiserzeit – wohl gemerkt: nur diese – als ergänzende Überlieferung herangezogen<sup>21</sup>, so ist ein solches Verfahren heute nicht mehr statthaft. Für den hier interessierenden Zeitraum hat sich in den letzten Jahrzehnten das Verhältnis von schriftlichen zu nichtschriftlichen Quellen in überraschender Weise zugunsten der letzteren geändert. Nachdem grundsätzliche Fragen der Chronologie für Merowinger- und Karolingerzeit geklärt worden sind, ist die Erschließung und Auswertung alter und neuer Bodenfunde derzeit noch im vollen Fluß; ihre Summe wächst von Jahr zu Jahr an. Zwar ist die Frühmittelalter-Archäologie für Sachsen und Friesen derzeit noch vor allem „Gräberfeldarchäologie“ und somit besonders für die Zeitspanne beigabeführender Gräber aussagefähig, doch rücken zunehmend auch die Siedlungen in das Blickfeld. Insgesamt gesehen, sind die Fundkarten von Landschaft zu Landschaft noch recht unterschiedlich, je nach Aktivität und Ausstattung der einzelnen Museen und Forschungsstätten<sup>22</sup>.

In den Grenzbereichen von historischer und archäologischer Forschung ist nach manchen Kurzschlüssen der Vergangenheit für die Zukunft noch viel zu erhoffen; neue Erkenntnisse werden sichtbar. So hat K. Hauck nachdrücklich auf die Aussagen der Bildquellen für die geistige Welt der Sachsen in der Merowingerzeit hingewiesen<sup>23</sup>. Auch sonst hat sich über die Archäologie hinaus der Kanon der klassischen Hilfswissenschaften innerhalb der Geschichtsforschung erweitert und zwar namentlich durch die Einbeziehung der Naturwissenschaften. Hier ist auf die Jahrringchronologie für Eichenhölzer<sup>24</sup> hinzuweisen, die zweifellos in wenigen Jahren auch für das Untersuchungsgebiet in die Merowingerzeit hineinreichen und die für das frühe Mittelalter von den Archäologen erarbeitete Chronologie auf ihre Genauigkeit hin prüfen wird; ferner auf die Pollenanalyse, der bereits wesentliche Aufschlüsse über die frühmittelalterliche Vegetation und ihre anthropogenen Veränderungen zu verdanken sind<sup>25</sup>.



Abb. 23  
Brakteaten aus dem Moosmoor bei Sievern  
(6. Jahrhundert)

Die derzeitige Forschungssituation in der frühmittelalterlichen Landesgeschichtsforschung ist für Niedersachsen wie für andere Landschaften durch eine heilsame Verunsicherung überkommener Meinungen gekennzeichnet.

Insgesamt gesehen hat Niedersachsen im Bereich der Frühmittelalterforschung gegenüber anderen Landschaften zum Teil Forschungsdefizite aufzuweisen. Das mag damit zusammenhängen, daß dieses Bundesland bis in die letzten Jahre hinein nur eine Landesuniversität aufzuweisen hatte. Hoffnungsvoll begonnene Forschungsprogramme, wie z. B. das Nordsee-Programm<sup>26</sup>, sind noch nicht abgeschlossen oder aber infolge mancher Widrigkeiten nicht zu einem sinnvollen Abschluß gelangt; so die Pfalzenforschung<sup>27</sup> und die Slavenforschung<sup>28</sup>. Die kürzlich erschienene Zwischenbilanz des auf Hessen konzentrierten Forschungsprogrammes „Die Franken östlich des mittleren Rheins“ hat diese Lücken mittelbar deutlich werden lassen<sup>29</sup>.

Außerordentlich verdienstvoll – und das ist zweifellos einer der Pluspunkte gerade für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung – ist die Tätigkeit des *Sachsensymposiums*<sup>30</sup>. Gegründet im Jahre 1949, versammelt es von Jahr zu Jahr die Wissenschaftler, die in den Anrainerstaaten der Nordsee mit der Erforschung des ersten nachchristlichen Jahrtausends beschäftigt sind, und hat dadurch die „Sachsenforschung“ aus provinzieller Enge herausgeführt<sup>31</sup>.

In zeitlicher Hinsicht entspricht der hier zu behandelnde Zeitraum etwa dem, der im vorangehenden Kapitel über die „Altsachsen“ dargestellt wurde. Wenn er in Vergleich zu diesem wesentlich umfangreicher geraten ist, so liegt dies vor allem daran, daß die Frühgeschichte von Sachsen und Friesen in der Forschung nach wie vor recht kontrovers beurteilt wird und eine ausführliche Darstellung verlangt.

Angesichts der Tatsache, daß wichtige Fragen der sächsisch-friesischen Frühgeschichte ungeklärt sind – manche von ihnen sind schon seit mehr als drei Jahrhunderten umstritten –, und daß sich Quellenschöpfung, Methoden und Arbeitstechniken in den letzten Jahren in vieler Hinsicht gewandelt haben, kann dieser Abschnitt der Geschichte Niedersachsens allenfalls vorläufige Gültigkeit beanspruchen<sup>31</sup>.

<sup>1</sup> H. JANKUHN, *Archaeologie und Landesgeschichte*, in: *Landschaft und Geschichte*, Festschr. für F. PETRI, 1970, S. 299–311 u. ö.; E. PIRZ, *Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südost-Niedersachsen*, in: *BraunschwJb* 41, 1960, S. 5–20. – <sup>2</sup> W. KRAUSE, F. NIQUET, *Die Runenfibel von Beuchte, Kr. Goslar*, in: *NachrrAkadGött*, 1956, S. 81–124; W. KRAUSE, *Die Runica-Inschrift von Brunshausen*, in: *Studien zur europäischen Vor- und Frühgesch.*, Festschr. für H. Jankuhn, 1968, S. 349–353; dazu F. BRUNHÖLZL, *Fuldensia*, in: *Historische Forschungen für W. Schlesinger*, 1974,

S. 536–547, S. 545 ff.; vgl. u. Anm. 95. – <sup>3</sup> S. u. S. 553 ff. – <sup>4</sup> Terminus nach W. LAMMERS, Die Stammesbildung bei den Sachsen. Eine Forschungsbilanz, in: WestfForsch 10, 1957, S. 25–57, Neudr. in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 50), 1967, S. 263–331, S. 291. – <sup>5</sup> R. DRÖGEREIT, Die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der Sachsen und ihre Aussagefähigkeit, in: Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, hg. von H. W. KRUMWIEDE (JbGesNdSächsKG, 64. Beiheft), 1966, S. 7–20, Neudr. in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 185), 1970, S. 451–469, S. 461. – <sup>6</sup> Vor allem Annales Fuldenses, hg. von F. KURZE (MGH SS rer. Germ.), 1891, und Annales Xantenses, hg. von B. von SIMSON (MGH SS rer. Germ.), 1909. – <sup>7</sup> W. WATTENBACH, W. LEVISON, H. LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, I–V, 1952–1973 Beiheft: R. BUCHNER, Die Rechtsquellen, 1953; vgl. DRÖGEREIT, Die schriftlichen Quellen (wie Anm. 5), S. 7 ff. – <sup>8</sup> S. oben S. 5 ff. – <sup>9</sup> S. oben S. 5 ff. – <sup>10</sup> MGH Cap. I, 26 (um 785); 27 (797); dazu: M. LINTZEL, Die Capitulatio de partibus Saxoniae, in: SachsAnh 13, 1937, S. 65–77, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 380–389. – <sup>11</sup> Leges Saxonum und Lex Thuringorum, hg. von C. Frhr. von SCHWERIN (MGH Fontes iuris germanici antiqui), 1918; Lex Frisionum, hg. von K. Frhr. von RICHTHOFEN, in: MGH LL 3, 1863, S. 631–711. – <sup>12</sup> Nach O. REDLICH, Die Privaturkunden im Mittelalter, 1911, S. 66, war Sachsen „das urkundenärmste Land im Karolingerreich“; vgl. E. ZWIEGERT, Die Stellung Sachsens im karolingischen Reich, Diss. phil. masch. Münster 1948, S. 122 f.: 30 verschiedene Empfänger, davon 15 Klöster. – <sup>13</sup> D. P. BLOK, De oudste partikuliere oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (Van Gorcum Hist. Bibliotheek 61), 1960. – <sup>14</sup> Traditiones Corbeienses, hg. von K. A. ECKHARDT, I, II (Bibliotheca Rerum Historicarum, Studia Corbeiensia 1, 2), 1970. – <sup>15</sup> Traditiones et antiquitates Fuldenses, hg. von E. F. J. DRONKE, 1844, Neudr. 1966; vgl. Urkundenbuch des Klosters Fulda, I, bearb. von E. E. STENGL (VeröffHist-KommHessWaldeck 10, 1), 1958; Aufschlüsselung der Friesland betreffenden Traditionen bei P. C. J. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw, 2. Aufl., 1951, S. 410 ff., Ortsnamen S. 415 f. Gegen Almuth SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (AbhhVortrGOSTfriesl 41), 1965, S. 19 ff., die einzelne Traditionen in das östliche Ostfriesland legen möchte, überzeugend auch D. P. BLOK, Holland und Westfriesland, in: Frühmittelalt. Studien 3, 1969, S. 347–361, S. 350 f. – <sup>16</sup> Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. A. Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, hg. von R. KÖTZSCHKE (Rheinische Urbare 2, Publ. der Ges. für rhein. GKde. 20), 1906. – <sup>17</sup> Th. J. LACOMBLET, Die ältesten Necrologien und Namensverzeichnisse des Stiftes Essen, in: AnnHVNdRh 6, 1868, S. 63–84; W. GROSSE, Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, in: SachsAnh 16, 1940, S. 45–76. – <sup>18</sup> W. SCHLAUG, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder germanist. Forsch. 34), 1962; vgl. o. S. 176. – <sup>19</sup> R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAkad.Gött, 3. Folge, 93), 1976; vgl. o. S. 239 ff. – <sup>20</sup> W. J. ALBERTS, Friesland und die Friesen im ersten Jahrtausend, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband II, 1964, S. 634–652, S. 651. – <sup>21</sup> M. LINTZEL, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken (HistStudEbering 227), 1933, Neudr. in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 50), 1967, S. 149–206, S. 153, Anm. 11, u. ö. – <sup>22</sup> Letzter zusammenfassender Forschungsbericht: F. TISCHLER, Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen, in: 35. BerRöm GermKomm 1954 (1956), S. 21–215; vgl. G. JACOB-FRIESEN, Einführung in Niedersachsens Vorgeschichte, III, Eisenzeit (Veröff. der urgeschichtl. Sammlungen des Landesmus. zu Hannover 15/3), 1974, S. 606 ff., und die regionalen Übersichten: F. NIQUET, Vor-

und Frühgeschichte des braunschweigischen Nordharzvorlandes, in: Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, hg. von R. MODERHACK (QForschBraunschW 23), 1976, S. 17–37, bes. S. 30 ff.; W. WEGEWITZ, Reihengräberfriedhöfe und Funde aus spät-sächsischer Zeit (Gött. Schr. zur Vor- und Frühgesch. 10), 1968; DERS., Stand der Sachsenforschung im Kreise Harburg, in: Die Kunde NF 11, 1960, S. 28–60, S. 38 ff.; G. KÖRNER, F. LAUX, Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg, 1971; D. SCHÜNEMANN, W. EIBICH, Aus der Frühgeschichte des Kreises Verden (Schriftenreihe des Verdener Heimatbundes), 1974; für das angrenzende Westfalen die jährlichen Berichte von H. BECK, Mitteilungen über Ausgrabungen und Funde aus dem Arbeitsbereich des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte, Münster, und der Altertumskommission für Westfalen, in: WestfForsch 23, 1971, S. 172–179, 24, 1972, S. 74–86, 25, 1973, S. 213–220, 26, 1974, S. 84–93; W. WINKELMANN, Der Stand der archäologischen Erforschung des 6.–9. Jahrhunderts in Westfalen, in: Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins, 1965 (Manuskriptdruck), S. 53–62; DERS., Die Frühgeschichte im Paderborner Land, in: Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern 20, 1971 S. 87–121, S. 91 ff. – <sup>23</sup> K. HAUCK, Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der „Dania Saxonica“ und die Sachsen-„Origo“ bei Widukind von Corvey. Mit Beiträgen von K. DÜWEL, H. TIEFENBACH und H. VIERCK (Münstersche Mittellatein-schr. I), 1970, und zahlreiche verwandte Arbeiten; besonders: Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, VI. Die Bildersprache der Brakteaten und das Sagenecho von der Neubildung des sächsischen Stammes, in: JbMännerMorgenstern 52, 1971, S. 9–43. – <sup>24</sup> A. DELORME, Über die Reichweite von Jahrringchronologien unter besonderer Berücksichtigung mitteleuropäischer Eichenchronologien, in: PraehistZ 48, 1973, S. 133–143. – <sup>25</sup> Knappe Übersicht über Methode und Ergebnisse bei H. SCHMITZ, Der pollenanalytische Nachweis menschlicher Eingriffe in die natürliche Vegetation in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Festschr. für H. JANRUHN, 1968, S. 409–413. – <sup>26</sup> W. TREU, Das Nordsee-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen im norddeutschen Flachland, in: NachrNdSachsUrgeschichte 30, 1961, S. 3–8. – <sup>27</sup> Vgl. die Beiträge über die Pfalzen Grone, Werla, Pöhlde in: Deutsche Königspfalzen, I, II, hg. von H. HEIMPEL (Veröff. des Max-Planck-Inst. für G. 11/1, 2), 1963, 1965; zuletzt A. GAUERT, Über den Stand der archäologischen Untersuchung von Hauptburg und Palastbauten der Pfalz Grone, in: NachrNdSachsUrgeschichte 43, 1974, S. 53–60. – <sup>28</sup> Vgl. H. K. SCHULZE, Das Wendland im frühen und hohen Mittelalter, in: NdSächsJb 44, 1972, S. 1–8; H. STEUER, Slawische Siedlungen und Befestigungen im Hühbeck-Gebiet. Kurzer Bericht über die Probegrabungen 1972 und 1973, in: Hann. Wendland, 4. Jahreshft des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg, 1973, S. 75–86; B. WACHTER, Burghandwerk auf dem Weinberg in Hitzacker (Elbe) – Die Ausgrabungen im Jahre 1974, in: NachrNdSachsUrgeschichte 44, 1975, S. 273–283, mit Hinweisen auf die ältere Literatur. – <sup>29</sup> Althessen im Frankenreich, hg. von W. SCHLESINGER (Nationes 2), 1975. – <sup>30</sup> Berichte über die Tagungen jeweils in: Die Kunde NF. – <sup>31</sup> Hilfreiche Darstellungen der Landesgeschichte für die Nachbargebiete: W. SCHLESINGER, Das Frühmittelalter, in: Geschichte Thüringens, I, hg. von H. PATZE und W. SCHLESINGER (Milteldt. Forsch. 48, 1), 1968, S. 316–380, S. 429–435; G. MILDENBERGER, Die vorgeschichtlichen Grundlagen, ebenda, S. 174–206, S. 406–412; H. JANRUHN, Die Frühgeschichte (Geschichte Schleswig-Holsteins), 1957.

## 2. SACHSEN UND FRIESEN WÄHREND DER LANDNAHMEZEIT

Sachsen, Franken und Thüringer  
nach zeitgenössischen Quellen

Bereits die erste zeitgenössische Schriftquelle, die über die Kontakte zwischen dem merowingischen Reich und den Sachsen berichtet, zeigt, wie schwierig es ist, für die Frühgeschichte von Sachsen und Friesen gesicherte Vorstellungen zu gewinnen.

Im Frühjahr des Jahres 534 sandte der Merowingerkönig Theudebert einen Brief an Kaiser Justinian, in dem er selbstbewußt darauf hinwies, daß sein Reich von Pannonien bis zu den „Gestaden des Ozeans“ reiche, nachdem die Thüringer besiegt, ihre Könige ausgelöscht seien, der Stamm der Nordschwaben sich besänftigt habe und die sächsischen Jüten sich seiner Herrschaft freiwillig unterstellt hätten<sup>82</sup>.

Dieser Brief ist in seiner überlieferten Form verderbt, seine Datierung, mehr noch aber seine Lesung, ist strittig. Er zeigt zunächst, daß die Sachsen oder ein Teil von ihnen vom Herrschaftsanspruch des Königs erfaßt wurden; ob und mit welcher Intensität diese Herrschaft tatsächlich ausgeübt wurde, läßt sich nicht beweisen. Die Formulierung „sächsische Jüten“ läßt eine nach Norden weisende Komponente des sächsischen Stammes erkennen, wie immer sie geartet gewesen sein mag. Einen topographischen Anhaltspunkt zum Verständnis der Briefstelle liefert zunächst die Nachricht über die Nordschwaben; diese lassen sich nordöstlich vom heutigen Thüringen lokalisieren. Teile ihres Siedlungsgebietes gingen im 6. Jahrhundert an die vordringenden Slawen verloren<sup>83</sup>. Die Reihenfolge der Stammesnamen und die Tatsache, daß sich die Formulierung „Gestade des Ozeans“ in diesem Zusammenhang eigentlich nur auf die Nordsee beziehen kann, lassen darauf schließen, daß im frühen 6. Jahrhundert nordwestlich von den Thüringern Sachsen wohnten. Ob die Siedlungsgebiete beider Stämme aneinandergrenzten, ist anhand dieser Quelle nicht zu klären.

Um mehr als eine Generation von den Ereignissen getrennt, berichtet Gregor von Tours († 594) in seiner „Frankengeschichte“ erstmals von der aktiven Teilhabe der Sachsen am politischen Geschehen der Zeit; daraus wird ersichtlich, daß die Erfolge, deren sich König Theudebert im Jahre 534 rühmte, wenig dauerhaft waren. Die Sachsen erhoben sich demnach im Jahre 555/556 im Bündnis mit den Thüringern gegen die Franken<sup>84</sup>. Letztere erlitten zunächst eine Niederlage, konnten aber die verlorenen Positionen dann zurückgewinnen. Eine Herrschaft der Merowingerkönige über die Sachsen oder Teile von ihnen muß demnach tatsächlich bestanden haben<sup>85</sup>. Die Quelle zeigt die thüringisch-sächsische Nachbarschaft deutlicher als der Theudebert-Brief. Diese Nachbarschaft war für die Frühgeschichte des sächsischen Stammes und sein Selbstverständnis von entscheidender Bedeutung.

Für dieselbe Zeit wird ein sächsischer Vorstoß auf das zum Merowingerreich gehörende Deutz berichtet<sup>86</sup>. Die militärischen Unternehmungen der Sachsen erstreckten sich also nicht nur nach Osten, sondern auch nach Südwesten und ließen hier wie dort über das spätere Niedersachsen hinaus sächsischen Einfluß in Nordwestdeutschland spürbar werden. Wo damals das sächsische Kräftezentrum war, das Gebiet, von dem diese Vorstöße ausgingen, teilen die Quellen nicht mit.

Der Aufstand wurde unterdrückt. Der Tribut, den die Sachsen, wiederum nach Gregor von Tours, bereits zur Zeit des Königs Theudebert zu entrichten hatten, konnte nicht abgeschüttelt werden. Als Naturalabgabe, 500 Kühe pro Jahr<sup>87</sup>, kann er in materieller Hinsicht die Sachsen nicht sehr bedrückt haben. Er hatte zweifellos vor allem symbolischen Charakter und sollte ausdrücken, daß die Sachsen unter der Oberhoheit der Merowingerkönige lebten. Diese Feststellung gilt auch dann, wenn er nur von jenen Sachsen geleistet wurde, die an der Grenze zu den Thüringern lebten. Das politische Eigenleben der Sachsen scheint durch diese Ereignisse nicht beeinträchtigt worden zu sein<sup>88</sup>. Nachhaltige Versuche, das Stammesgebiet der Sachsen in das Merowingerreich einzufügen, etwa, wie in Thüringen, einen stammesfremden Herzog einzusetzen, sind jedenfalls auch in der Folgezeit nicht nachweisbar. Vor allem die wiederkehrenden Thronstreitigkeiten und Reichsteilungen der Merowinger-Dynastie hemmten eine systematische Expansion in die rechtsrheinischen Gebiete<sup>89</sup>.

## Die sächsische Stammesgeschichte

Wird der eben dargestellte Ereignishorizont der sächsischen Frühgeschichte um die Mitte des 6. Jahrhunderts durch mehr oder minder zeitgenössische und zuverlässige Quellen gesichert, so weist eine Gruppe von wesentlich später niedergeschriebenen Quellen noch weiter zurück, augenscheinlich in die Zeit vor dem Theudebert-Brief. Da diese Quellen zugleich über das Dreiecksverhältnis Sachsen-Franken-Thüringer erstmals ausführlich berichten und so die Lücken der zeitgenössischen Quellen zu schließen scheinen, da sie auch im Zusammenhang mit jenen eine außerordentlich lebhaft Diskussions ausgelöst haben, müssen sie an dieser Stelle ausführlich zu Wort kommen.

Mit der Darstellung der historischen Ereignisse ist in diesen jüngeren Quellen untrennbar auch die des Selbstverständnisses der Sachsen als Stamm verbunden. Klammert man diese Tradition insgesamt aus, wie das in den letzten Jahren mehrfach gefordert wurde, so käme das einem methodisch nicht mehr vertretbaren Verzicht der Forschung gleich.

Die Quellen werden hier in der Reihenfolge ihrer Kodifizierung behandelt.

In der *Translatio S. Alexandri* berichtet Rudolf von Fulda erstmals zusammenhängend über die Frühgeschichte des sächsischen Stammes<sup>90</sup>.

Der Verfasser gibt an, daß er aus alter Überlieferung schöpfe; er benutzt aber auch, ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen, die Fuldaer Handschrift der „Germania“ des Tacitus, um die Zustände bei den Sachsen zu beschreiben. Nach ihm stammen die Sachsen von den Angeln ab, die England bewohnen. In der Zeit, als der Frankenkönig Theuderich die Thüringer bekämpft habe, seien sie landsuchend in *Haduloha*, also in Hadeln, gelandet. Auf Bitten des Königs hätten die Sachsen unter ihrem Anführer, dem *dux Hadugoto* (Hathugaut), den Franken zum Sieg über die Thüringer verholfen und zur Belohnung einen großen Teil von deren Stammesgebiet erhalten. Als neue Grenze des so zusammengeschrumpften Thüringer-Reiches wird die Unstrut erwähnt. Rudolf hebt hervor, daß sich der sächsische Adel infolge dieser Ereignisse von den übrigen Ständen abgekapselt habe, die Stände der Sachsen hätten sich nicht miteinander vermischt.

Ausführlicher sind die Nachrichten, die Widukind von Corvey in seiner „Sachsengeschichte“ bietet<sup>41</sup>. Legt er auch nicht die hier interessierenden Ereignisse durch Herrscherjahre oder andere absolute Daten fest, so teilt er doch wesentlich genauere Nachrichten mit als Rudolf von Fulda: Sachsen, die zu Schiff gekommen waren, trieben an einem Landeplatz in Haduloha Handel mit den dort heimischen Einwohnern, die Widukind als Thüringer anzusehen geneigt ist. Damit wäre also thüringischer Einfluß weit über die Wohnsitze der Nordschwaben hinaus bis an die „Gestade des Ozeans“ nach Norden wirksam gewesen. Ein Sachse, ein namenloser Jüngling, der mit Gold beladen und mit goldenem Hals- (*torques*) und goldenen Armreifen (*armillae*) geschmückt war, tauschte sein Gold gegen Erde und füllte diese in seinen Rock. Danach verstreute er diese Erde, um so symbolisch Land in Besitz zu nehmen. Die Thüringer sahen sich durch dieses Vorgehen getäuscht und griffen die Sachsen an, wurden aber zunächst besiegt und schließlich bei einer Unterredung von den Sachsen mit heimtückisch verborgenen Messern niedergemacht. Diese Waffen, mit deren Hilfe der erfolgreiche Abschluß der Landnahme besiegelt wurde, bringt Widukind etymologisch mit dem Stammesnamen zusammen (Sachsen-Sax). Nach einem eingeschobenen Abschnitt über die Abwanderung der Sachsen nach Britannien, der zeigt, daß Widukind die absolute Chronologie der Ereignisse nicht sehr wichtig nimmt, berichtet er, wie sich die Sachsen in der Folgezeit ausdehnten: Die Franken kämpften gegen die Thüringer bei *Runibergun*. Nachdem die Franken einen verlustreichen Sieg errungen hatten, eilten ihnen die Sachsen zu Hilfe. Als sich bei der gemeinsamen Belagerung der thüringischen Burg Scheidungen ein Bündnis von Thüringern und Franken abzuzeichnen begann, stürmten die Sachsen die Burg; die Franken traten daraufhin den Sachsen, wie versprochen, einen Teil des Stammesgebietes der Thüringer ab.

Vergleicht man die beiden Darstellungen miteinander, dann fällt vor allem der Rollenwandel des Hathugaut auf. Bei Widukind ist Hathugaut derjenige,

der als Greis den Ereignissen die entscheidende Wende gibt; er wird demzufolge nach der erfolgreichen Eroberung der Burg wie ein Gott verehrt. Die abschließende Siegesfeier, von Widukind auf den 1. Oktober datiert, hält in der Folgezeit das Andenken des sächsischen Sieges über die Thüringer in jährlicher Wiederkehr fest. Widukind schließt seinen Bericht:

„Nun fingen die Sachsen an, einen Namen zu bekommen und den benachbarten Völkern einen gewaltigen Schrecken einzujagen.“

Sein Werk widmete Widukind der jungen Mathilde, der Tochter Kaiser Ottos des Großen. In seiner „Sachsengeschichte“ beschreibt er die Geschichte seines Stammes mit sichtlichem Stolz: „So entziehe ich mich nicht der Pflicht, meine Kräfte der Verehrung gegen meinen Stamm und mein Volk, soweit ich vermag, zu weihen.“<sup>42</sup> Neue Forschungen haben ergeben, daß der Verfasser mit jenem Widukind verwandt ist, der einer der tatkräftigsten Gegner Karls des Großen war<sup>43</sup>. Es darf angenommen werden, daß sich innerhalb seiner Familie in besonders hohem Maße Herkunfts- und Stammesbewußtsein sowie Kenntnis der Stammestradiation bewahrt hatten. Herkunft des Verfassers wie des Empfängers seines Werkes lassen es geraten sein, die von Widukind übermittelten Nachrichten ernst zu nehmen. Widukind selbst war sich darüber klar, daß bei seinen Zeitgenossen keine einhellige Meinung über die Herkunft der Sachsen bestand. Antike Tradition ist in der von ihm mitgeteilten Alternative zur Einwanderung der Sachsen über See zu erkennen; demnach sollten die Sachsen vom Heer Alexanders des Großen abstammen.

Wiederum zur ottonischen Dynastie führen die *Quedlinburger Jahrbücher*, welche in der Zeit um die Jahrtausendwende niedergeschrieben wurden<sup>44</sup>. Diese sind besonders deswegen von Interesse, weil sie auch sonst Erinnerungen an germanische Heldensagen festhalten. Als Einschub in den chronikalisch gestalteten ersten Teil finden sich für die Regierungszeit Justinians die Zusätze, die hier interessieren: König Theuderich besiegte die Thüringer unter ihrem König Irmfried im Gau Marstem, verfolgte sie bis zur Oker und besiegte sie dort ein zweitesmal. In dieser Quelle gilt also das heutige südliche Niedersachsen als Einflußgebiet der Thüringer. Die kampfgeschwächten Franken riefen die in Hadeln eben gelandeten Sachsen zu Hilfe und gelobten eidlich, ihnen das Land bis zum Zusammenfluß von Unstrut und Saale zu geben. Die Sachsen besiegten die Thüringer an der Unstrut und eroberten deren Burg Scheidungen; danach erhielten sie das zugesagte Land.

Sucht man die Nachrichten dieser drei Quellen über die Herkunft der Sachsen vorsichtig auf den Grundablauf des Geschehens zu reduzieren, gewissermaßen den größten gemeinsamen Nenner zu finden, so ergibt sich folgender Befund: 1. Die Sachsen kommen von Norden oder Nordwesten nach Hadeln. 2. Sie erwerben Land mit Hilfe der Franken auf Kosten der

Thüringer. 3. Die erfolgreiche Landnahme begründet eine Tradition, die mehr als Ereignisse der Folgezeit das Selbstverständnis der Sachsen prägt.

Da die Franken das Reich der Thüringer im Jahre 531 zerstört haben, ist ein zeitlicher Fixpunkt für die in den drei Quellen übermittelten Ereignisse überliefert. Welcher Zeitraum allerdings zwischen den Etappen 1 und 2 lag, läßt sich zunächst noch nicht ausmachen. Bei der Diskussion darüber, ob die sächsische Stammesmessage insgesamt oder zumindest in Teilen glaubwürdig sei oder nicht, ist festzuhalten, daß sie erst etwa 300 Jahre nach den Ereignissen den Weg in die schriftlichen Quellen fand bzw. finden konnte. Wie nahe die älteste Schicht der Stammesmessage an die von ihr geschilderten Ereignisse herangerückt werden kann, ist schwer zu erkennen. Jedenfalls – und das ist ein Argument für die Echtheit dieser Quellengruppe – muß die Feindschaft mit den Thüringern als Motiv vor jene Zeit zurückreichen, für die Gregor von Tours das sächsisch-thüringische Bündnis bezeugt, also vor die Mitte des 6. Jahrhunderts<sup>46</sup>. Umschichtungen in der Verfassung des Stammes, die sich in diesem dunklen Zeitraum zwischen dem historischen Geschehen und seiner Kodifizierung vollzogen haben, blieben zweifellos nicht ohne Folgen für die Gestalt und für die Tendenz der Überlieferung; das gilt vermutlich auch für jene Ereignisse, die erst kurz vor der ältesten Kodifizierung der Stammesmessage stattfanden, wie den Stellinga-Aufstand.

Die Stammesmessage weist eine ausgesprochen nach Südosten weisende Komponente auf und läßt die Expansion der Sachsen in den Südwesten des späteren Stammesareals, vor allem in das heutige Westfalen also, im Dunkeln. Genau genommen dürfte man demnach nur von einer, nicht von der sächsischen Stammesmessage sprechen. Auch für die Expansion der Friesen nach Südwesten und an der Küste entlang nach Osten ist keine vergleichbare Überlieferung greifbar. Schließlich gibt es auch keine thüringische, gewissermaßen parallele Stammesmessage, die die Erinnerung an den sächsischen Gegner festhält und mit deren Hilfe die sächsische Stammesmessage überprüft werden könnte.

Berücksichtigt man also beides, die zeitlichen und die räumlichen Gegebenheiten, so ergibt sich zusammenfassend aus diesen drei Quellen, daß die Sachsen in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ihr Einflußgebiet im Südosten bis an den Mittelgebirgsrand vorgeschoben haben. Die Motive der sächsischen Zuwanderung sind, wie die mancher anderer Stammeswanderung, nicht direkt erkennbar; auch die sächsische Stammesmessage bietet allenfalls eine Teilerklärung. Man wird hierzu künftig das mutmaßliche Herkunftsgebiet der Sachsen, zumindest aber das jener Gruppen unter ihnen, die das Herkunfts- und Stammesbewußtsein prägten, genauer untersuchen, den Blick also über Niedersachsen hinaus in den skandinavischen Norden und nach England richten müssen. Dies gilt besonders für Schweden, wo zufolge schriftlicher wie archäologischer Quellen gerade das 6. Jahrhundert der Zeitraum ist, in dem

das frühe schwedische Königtum eine erste greifbare Ausprägung gefunden hat<sup>46</sup>. Die damit verbundene Erschütterung des politischen Gefüges, vielleicht auch das Ausscheiden und Abwandern von Adligen und ihrem Gefolge, die die Ausübung ihres Herrschaftsanspruchs eingeengt sahen, kann vielleicht teilweise die sächsische Expansion in Nordwestdeutschland erklären.

In den drei Fassungen der sächsischen Stammesmessage wird erstmals die inner-sächsische Topographie erhellt und über den Landeplatz hinaus der Blick auf den Herkunftsraum der Sachsen gelenkt. Die Behauptung von der Herkunft der Sachsen aus England, das ja erst im 4./5. Jahrhundert von der deutschen Nordseeküste und vielleicht von der jütischen Küste aus besiedelt wurde, hat in der Forschung wenig Zustimmung gefunden. Zu verwerfen ist diese erstmals von Rudolf von Fulda mitgeteilte Nachricht gleichwohl nicht: Das keltische Königtum wurde im frühen 6. Jahrhundert gefestigt. Der byzantinische Historiker Prokop berichtet, daß sich die neue, germanische Bevölkerung Britanniens so rasch vermehrt habe, daß eine jährliche Abwanderung auf das Festland vonnöten gewesen sei<sup>47</sup>. In diesem Zusammenhang ist der Landschaftsname Engeln (= Angeln, südlich der Unstrut) bedeutsam; er kann sehr wohl darauf hinweisen, daß die Merowingerkönige solche Rückwanderer in das von ihnen eroberte Thüringerreich umgesiedelt haben<sup>48</sup>. Der Titel des im Jahre 803 aufgezeichneten thüringischen Stammesrechts läßt gleichfalls solche Spuren erkennen<sup>49</sup>. Unter diesem Blickwinkel gewinnt das Bewußtsein einer Stammesgemeinschaft von Angelsachsen und „Altsachsen“, wie es in den missionszeitlichen Quellen der Karolingerzeit deutlich wird, ein besonderes Interesse (vgl. u. S. 658). Wenn die Sachsen zu Bonifatius sagten: „Wir sind von einem Fleisch und Bein“<sup>50</sup>, so wird dies vielleicht nicht in die Festlandzeit der Angelsachsen vor dem 5. Jahrhundert zurückweisen, sondern einen Hinweis auf Beziehungen zwischen Angelsachsen und dem Festland während des 6. Jahrhunderts geben.

Die Frage, ob die Stammesmessage der Sachsen für den ganzen Stamm, nur für eine regionale Gruppe oder vielleicht nur für eine besonders herausgehobene Personengruppe verbindlich war, läßt sich nicht eindeutig beantworten. Auffällig ist jedenfalls, daß die Überlieferung sämtlicher drei Quellen auf führende sächsische Adelsfamilien des 9./10. Jahrhunderts bezogen ist, auf die Liudolfinger/Ottonen und die Widukinde, mithin auf Geschlechter, deren Vorfahren zur sächsischen Führungsschicht mindestens seit dem 8. Jahrhundert gehörten<sup>51</sup>.

Hathugaut ist der erste Sachse, der in der frühmittelalterlichen Überlieferung namentlich erwähnt wird. Sein Name bedeutet soviel wie „Kampfherr“; es handelt sich um einen Kult- oder Ehrentamen, keinen Alltagsnamen<sup>52</sup>. So erklärt sich die Tatsache, daß dieser Name später vom sächsischen Adel nicht mehr verwandt wurde<sup>53</sup>.

### Das Ende der Wanderzeit für Sachsen und Friesen

Die Diskussion über die Glaubwürdigkeit der sächsischen Stammesgeschichte und ihrer konkurrierenden Fassungen hat sich in den letzten Jahren erneut belebt; eine einhellige Meinung zeichnet sich allerdings nicht ab<sup>64</sup>. Grundsätzlich kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß die in der Stammesgeschichte überlieferten Ereignisse der politisch-historischen Situation des frühen 6. Jahrhunderts nicht widersprechen, soweit sie sich an Hand der sonstigen Überlieferung erschließen läßt.

Bald nach diesen Ereignissen stieß der Ausdrang der Sachsen an festgefügte Grenzen. Die tiefgreifende Unruhe der Völkerwanderungszeit mit der Möglichkeit zu erfolgreicher Landnahme ging damit auch in Nordwestdeutschland zu Ende. Zwischen den Jahren 561 und 575 ist ein Sieg des fränkischen *dux* Lupus über Sachsen und Dänen erwähnt; der Ort wird herkömmlich in das Gebiet der heutigen östlichen Niederlande verlegt<sup>65</sup>. Dieses Zusammengehen von Sachsen und Dänen läßt ein weiteres Mal – nach dem Theudebert-Brief und der sächsischen Stammesgeschichte – eine nach Norden weisende Komponente in der Geschichte des frühmittelalterlichen Sachsenstammes hervortreten; ob jene Sachsen und Dänen zu Land oder über See angriffen, bleibt offen. Immerhin läßt diese vereinzelte Nachricht die ungefähre Ostgrenze des merowingischen Reiches an der Nordseeküste erkennen.

Der langobardische Historiker Paulus Diaconus berichtet etwa für die gleiche Zeit, daß auf Bitten König Alboins eine Schar von 20 000 Sachsen den Langobarden in der Absicht zuzog bei der Eroberung Italiens (568) mitzuwirken und sich dort niederzulassen. Die Sachsen werden hier „alte Freunde“ der Langobarden genannt, ein Indiz dafür, daß sie sich an ihre Herkunft aus Nordwestdeutschland und an ihre dortigen früheren Nachbarn erinnerten. Nach dem Tode König Alboins sollen die Langobarden den Sachsen verwehrt haben, nach ihrem eigenen Recht zu leben, die Sachsen seien daraufhin fortgezogen<sup>66</sup>. Hier wird der sächsische Stamm also in einer weiteren, in der bisherigen Darstellung nicht erwähnten Form kenntlich, nämlich als Rechtsgemeinschaft. Als die Sachsen dann wenige Jahre darauf nach einem Plünderungszug in das fränkische Reich in ihre alten Siedlungsgebiete zurückkehren wollten, hatten dort die Merowingerkönige bereits „Schwaben und andere Völkerschaften“ angesiedelt. Später bezeugte Landschaftsnamen halten die Erinnerung an diese Vorgänge wach<sup>67</sup>. Demnach müßten diese Sachsen also aus den Landschaften nördlich und östlich des Harzes, aus dem Gebiet zwischen Unstrut, Ohre und Oker stammen, aus einem Gebiet also, in das sie der Stammesgeschichte zufolge erst etwa eine Generation zuvor eingedrungen waren. Dieser Sachverhalt zeigt die außerordentliche Sprengkraft und Mobilität, die den Stämmen der Wanderzeit innewohnte. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts haben also, das bestätigt die relativ jüngste Schicht der Nach-

richten in der sächsischen Stammesgeschichte, tatsächlich Teile des heutigen Thüringens und Sachsen-Anhalts zum sächsischen Stammesgebiet gehört. Ob dies in ähnlicher Weise auch für das heutige Westfalen gilt, bleibt dunkel<sup>68</sup>. Die Nachricht des Kosmographen von Ravenna, daß Ems (?), Pader, Lippe und Leine (?) das Gebiet der Sachsen durchflossen hätten, ist nicht genau zu datieren und, kann deswegen nicht als Entscheidungshilfe herangezogen werden<sup>69</sup>. Im Jahre 632/33 verpflichteten sich die Sachsen zur Grenzschutz gegen die Slaven<sup>70</sup>. Damit schieden sie wahrscheinlich aus dem Heeresaufgebot der Merowinger aus; auch dies wird zur Sonderstellung Sachsens beigetragen haben. Schon vorher waren sie selten im Heer der Merowingerkönige zu finden.

Die rasche Ausbreitung der Sachsen im 6. Jahrhundert läßt sich nicht als Folge rein biologischen Wachstums erklären. Das Charisma des in der Landnahme erfolgreichen Stammes wird hier wie auch in der den schriftlichen Quellen vorangehenden dunklen Zeit zum Anschluß und zur Einschmelzung nichtsächsischer Bevölkerungsteile geführt haben, z. B. von Restgruppen, die nach der Abwanderung der Langobarden im Niederelbegebiet verblieben und zu schwach waren, sich in den Unbildern der Zeit allein zu behaupten.

Eine ähnlich wichtige Rolle könnte auch die germanische Restbevölkerung in den Gebieten östlich der unteren Elbe gespielt haben: germanische Funde brechen dort in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ab<sup>71</sup>. Auch wenn die Frage nach den germanisch-slavischen Kontakten im ostelbischen Raum noch nicht definitiv geklärt werden konnte und zumindest an einzelnen Orten ein Zusammenleben von Slaven und Germanen im 6. Jahrhundert anzunehmen ist<sup>72</sup>, haben die Slaven doch auf ihrer Westwanderung germanische Bevölkerungsgruppen vor sich hergeschoben, deren politisches Gefüge erschüttert war und die deshalb bereit sein mochten, sich einem aufstrebenden Stammesverband anzuschließen, der ihnen die Besitznahme neuer Siedlungsgebiete eröffnete.

Hierzu mögen schließlich ähnlich „namenlose“ Bevölkerungsgruppen gekommen sein, die in Mitteldeutschland unter der Herrschaft der Thüringer gelebt hatten, ohne ethnisch mit ihnen identisch zu sein. Die Landschafts-, Fluß- und Ortsnamen, die in den Quedlinburger Annalen und bei Widukind genannt wurden (Marstem, Runibergun, Oker) deuten an, daß hierfür mindestens das heutige südöstliche Niedersachsen und dessen Nachbargebiete in Betracht kommen.

In der neueren Forschung stehen sich auch heute noch, wie bereits im vorangehenden Abschnitt erörtert wurde<sup>73</sup>, die beiden Ansichten über die Entstehung des sächsischen Stammes, nämlich „Eroberungsstaat“ und „Bündnisstaat“, recht kompromißlos gegenüber. Wägt man das Für und Wider dieser Thesen sorgfältig ab, muß man angesichts neuerer Forschungen folgendes bedenken: Die Geschichte der Sachsen von der anfänglichen Landnahme auf

dem Festland bis hin zum Stamm des 8. Jahrhunderts ist nicht geradlinig verlaufen; die Verfassung der Spätzeit darf deshalb auch nur mit Vorbehalt in die frühe Merowingerzeit zurückprojiziert werden. Gewaltsame und friedliche Ausdehnung können sowohl nebeneinander als auch nacheinander vorgekommen sein. Vorsichtiger als die ältere Forschung rechnet man heute mit mehreren Anläufen zur ethnischen Konzentration und Stammesbildung<sup>64</sup>.

Daß die Sachsen schon vor ihrer Landung in Hadeln, die die Stammestradi-tion so außerordentlich prägte, in ganz ähnlicher Form fern ihrer Heimat die Küsten Galliens unsicher gemacht haben, berichten schriftliche Quellen seit dem späten 3. Jahrhundert<sup>65</sup>. Die „quellenlose“ Zeit für den deutschen Nord-westen von der Spätantike bis hin ins 6. Jahrhundert kann durchaus weitere erfolglose oder aber auch erfolgreiche Landungsversuche verdecken.

Als endlich die mit der christlichen Mission zusammenhängenden Quellen im späten 7. Jahrhundert neues und helleres Licht auf die Randgebiete des säch-sischen Stammesterritoriums werfen, zeigt sich – man möchte zufügen: noch – ein Nebeneinander von kriegerischer Expansion und freiwilliger Angliederung nichtsächsischer Gebiete und Stammesteile. So unterwarf sich ein Teil der Thüringer um 700 der Vorherrschaft der Sachsen, ohne daß kriegerische Ere-ignisse erwähnt werden<sup>66</sup>. Hierbei kommt vor allem wiederum das Gebiet nördlich der Unstrut in Betracht, das die Annales Mettenses zum Jahr 748 als sächsisch bezeichnen<sup>67</sup>.

Im späten 7. Jahrhundert unterwarfen die Sachsen andererseits die B o r u k -t u a r i e r, deren Siedlungsgebiet zwischen Lippe und Ruhr zu suchen ist (694/695)<sup>68</sup>, ähnlich später (vor 718) die H a t t u a r i e r zwischen Ruhr und Lenne<sup>69</sup>; dabei zerstörten die Sachsen wahrscheinlich die dort bereits vorhandenen Einrichtungen der christlichen Kirche<sup>70</sup> und drängten auch sonst den fränkischen Einfluß zurück. In der Ortsnamenforschung vertritt man jedenfalls die Ansicht, daß die -inghausen-Orte in dieser Zeit nach Südwesten ausgebreitet wurden<sup>71</sup>. Schließlich sind für das Jahr 720/721 Angriffe der Sachsen in das Edertal nachzuweisen<sup>72</sup>.

Ältere Phasen solcher gewaltsamen Landnahmen, deren Ablauf man sich ähnlich vorzustellen hat, lassen sich erschließen, ohne daß ihre Form zu er-kennen ist. So etwa die Eingliederung des Hamalandes, das noch im 6. Jahr-hundert zum Interessengebiet des merowingischen Reiches zu rechnen ist (im Winkel von Lippe und Ijssel) und anscheinend im 7. Jahrhundert dann von den Sachsen in Besitz genommen wurde<sup>73</sup>.

Auch die Übertragung von Landschaftsnamen von Norden nach Süden und die damit verbundene Auslöschung vorgefundener älterer Namen könnte auf gewaltsame Expansion hinweisen. So ist der frühmittelalterliche Land-schaftsname Angerun (bei Soest) mit Engern (beiderseits der Weser) und dem älteren Stammesnamen der Angriwarier in Zusammenhang zu bringen. Auch

die beiden Bezugspaare Ambrones (Schleswig-Holstein, vgl. Amrum) – Ammeri (bei Oldenburg), Sturmwarri (Stormarn) – Sturmi (bei Verden), können als Belege für diesen Vorgang herangezogen werden<sup>74</sup>.

Wie weit die heute zu Niedersachsen gehörigen Teile Frieslands be-reits im 6./7. Jahrhundert von Friesen besiedelt waren, ist unklar<sup>75</sup>. Die Marschlandschaft rechts der unteren Weser wurde jedenfalls erst nach 700 von den Friesen besiedelt<sup>76</sup>. Der Schwerpunkt des friesischen Stammes lag damals wie auch in der Folgezeit im heutigen Westfriesland und in den westlich an-grenzenden Landschaften, kann also hier im folgenden weithin außer Betracht bleiben. Anders als für die Sachsen gibt es bei den Friesen keine schriftlich über-lieferte Stammesgeschichte, in der die für die Stammesgeschichte entscheidenden Ereignisse der Nachwelt überliefert werden; darauf wurde bereits hingewiesen. Daß gleichwohl bei den Friesen des 8. Jahrhunderts ein Bewußtsein ihrer Ver-gangenheit in epischer Form lebendig war, zeigt der in der ältesten Vita Liudgeri erwähnte Sänger Bernlef, der seinen Stammesgenossen „die Taten der Alten und den Streit der Könige“ in Liedform vortrug<sup>77</sup>. Die Tatsache, daß es im frühen Mittelalter im friesischen Stammesgebiet kein dauerhaftes Traditionszentrum und auch keine kontinuierlich herrschende Dynastie gab, die mittelbar als Bewahrer oder Förderer einer solchen Tradition in Betracht gekommen wäre, spielt sicherlich eine Rolle dabei, daß diese Überlieferung nicht den Weg in die Handschriften fand.

#### Die Landnahme der Sachsen und Friesen in Nordwestdeutschland im Lichte der Bodenfunde

Den Nachrichten über die kriegerische Expansion der Sachsen, die vor allem Rudolf von Fulda, Widukind von Corvey und die Quedlinburger Jahr-bücher mitteilen und die zugunsten der „Eroberungstheorie“ herangezogen werden, steht die Bündnistheorie gegenüber, die Auffassung, der sächsische Stamm sei vor allem durch freiwilligen Zusammenschluß und An-schluß entstanden<sup>78</sup>. Diese Ansicht stützt sich, sofern schriftliche Quellen her-angezogen werden, vor allem auf die in der Vita Lebuini antiqua für die Zeit um 770 überlieferte Stammesversammlung in Markló<sup>79</sup> und auf das Schweigen Gregors von Tours und sonstiger fränkischer Quellen über die Teilhabe der Sachsen an der Zerstörung des thüringischen Reiches. Das „zweite Bein“ der Bündnistheorie sind die Bodenfunde. Manche Forscher meinen, aus den Bodenfunden sei diese Aussage abzuleiten, weil im 5./6. Jahrhundert eine fremde, nord-süd-gerichtete Oberschichtung für Nordwestdeutschland nicht greifbar sei.

Will man die B o d e n f u n d e, in welcher Weise auch immer, als Quelle fruchtbar machen und zur Lösung der strittigen Frage nach der Genese und Expansion des sächsischen Stammes in Nordwestdeutschland heranziehen –

hier interessiert vor allem das 6. Jahrhundert –, so muß zunächst aussagefähiges Fundgut vorhanden und seine zeitliche Abfolge geklärt sein. Für das Untersuchungsgebiet sind beide Voraussetzungen derzeit noch nicht gewährleistet<sup>60</sup>. Ein erstes Hemmnis ist das Abbrechen der römischen Importe in Nordwestdeutschland während des 5. Jahrhunderts, die bis zu jener Zeit recht gute chronologische Anhaltspunkte bieten<sup>61</sup>. Die auffälligen Parallelen zwischen dem Fundgut der Gräberfelder vom Typ Westerwanna, also vornehmlich des 4. Jahrhunderts, und dem frühen angelsächsischen Fundhorizont des 4./5. Jahrhunderts in England lassen annehmen, daß die frühe, noch von der römischen Verwaltung kontrollierte Zuwanderung der Angeln, Sachsen und Jüten vor allem aus dem Elbe-Weser-Winkel erfolgte<sup>62</sup>. Das bedeutet auch, daß vor 400 im heutigen Niedersachsen Sachsen lebten, also geraume Zeit, bevor sie für diesen Raum erstmals in schriftlichen Quellen genannt werden. Die Nachrichten der „sächsischen Stammesgeschichte“, vor allem in der Gestalt, die Widukind von Corvey überliefert, führen dann zu folgendem Schluß: auf dem Festland verbliebene „frühsächsische“ Bevölkerungsteile gerieten unter den Einfluß der Thüringer und wanderten später über See ab<sup>63</sup> oder schlossen sich relativ rasch den neuzuwandernden Sachsen an bzw. wurden diesen angeschlossen. Für die Folgezeit wird die Gleichung von schriftlichen und nichtschriftlichen Quellen komplizierter, und zwar aus mehreren Gründen:

Die nordwestdeutsche Archäologie des 5. bis 7. Jahrhunderts ist nach wie vor überwiegend Gräberfeldarchäologie; darauf wurde bereits hingewiesen. Die Bestattungssitten erweisen sich als ein erheblicher Störfaktor für eine chronologische Aufgliederung der zahlreichen Gräberfelder. Die in Nordwestdeutschland bis in das 6. Jahrhundert vorherrschende Brandgräbersitte erschwert es außerordentlich, die der Zahl nach überwiegende Grabkeramik aus Niedersachsen und seinen Nachbargebieten in die an den Metallfunden orientierte zuverlässige Feinchronologie der Merowingerzeit einzuhängen. So bleibt z. B. fraglich, ob und wie weit die von Nowothnig für das südliche Niedersachsen ausgewerteten Brandgräberfelder des 5. Jahrhunderts noch in das 6. Jahrhundert hineinreichen<sup>64</sup>. Für das Nordharzvorland und seine angrenzenden Landschaften gelten diese Einschränkungen in geringerem Maße<sup>65</sup>, vor allem, weil dort frühe Körpergräber mit aussagefähigen Beigaben vorhanden sind.

Auf der anderen Seite kann sich die nordwestdeutsche Archäologie dank der spezifischen Grabsitten für das 8. Jahrhundert auf eine ausgesprochen zuverlässige und genaue Chronologie stützen<sup>66</sup>. Die Keramik läßt sich anhand der mit ihr in den Grabbeigaben vergesellschafteten Metallfunde recht gut gliedern. Durch das Abbrechen der Beigabensitte werden die Probleme wiederum größer<sup>67</sup>. Für den Küstenraum haben vor allem die Siedlungsschichten der Wurten die Abfolge einzelner Keramiktypen genauer erkennen lassen<sup>68</sup>.

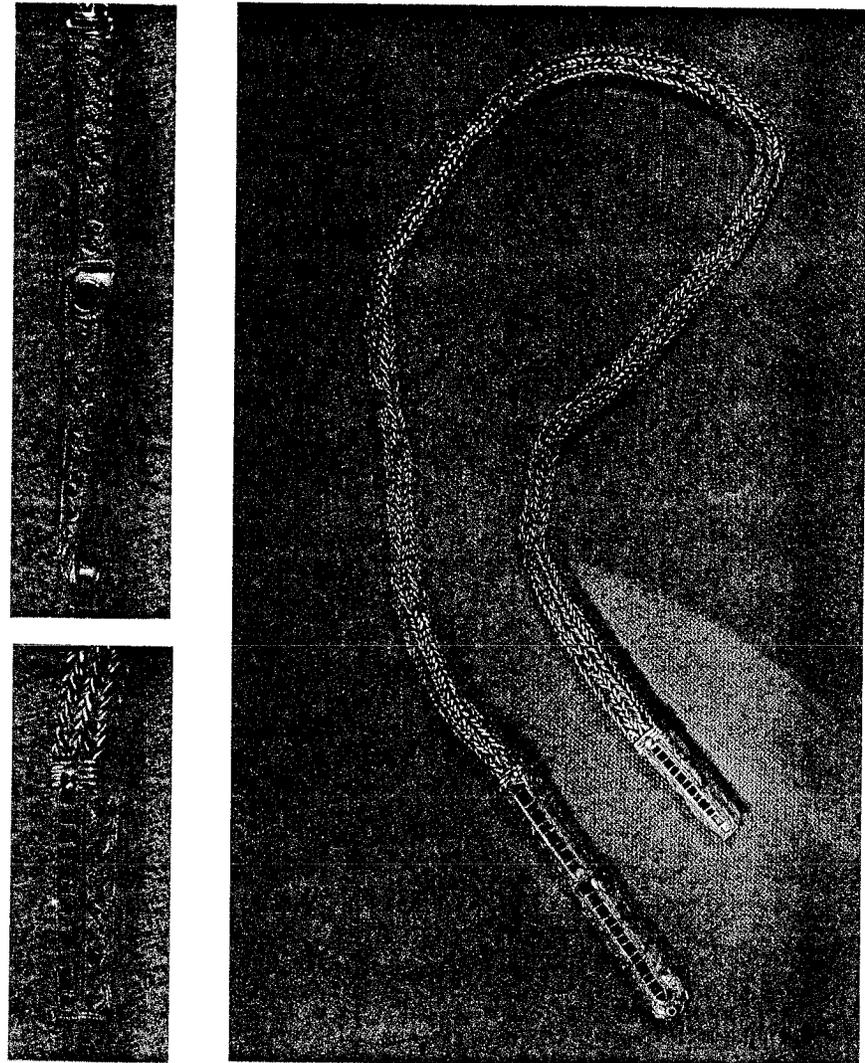


Abb. 24  
Goldkette von Isenbüttel bei Gifhorn  
(7. Jahrhundert)

Daß die kärglichen Beigaben in den Urnen der frühen Brandgräber des 6./7. Jahrhunderts, die sich einer zeitlichen Gliederung so sehr sperren, nur einen Teilaspekt des Grabbrauchs spiegeln, haben die Untersuchungen des Gräberfeldes Liebenau (bei Nienburg) gezeigt<sup>89</sup>. Tote wurden dort mit ihren Beigaben auf Scheiterhaufen verbrannt; dann wurden diese auseinandergerissen und in der so entstandenen Brandfläche die Bestattung – als Brandgrube, Brandschüttung oder Knochenlager, seltener in einer Urne –, vorgenommen<sup>90</sup>. Bei weitem nicht alle Beigaben gelangten auf diese Weise in das Grab. Der zum Verständnis des Grabbrauchs notwendige Zusammenhang von Brandplatz und Beisetzung wurde in Liebenau, und das ist das Wesentliche, nicht durch spätere Beackerung oder anderweitige Störungen der Brandflächen zerrissen. Gerade die Reste der Scheiterhaufen weisen in Liebenau einen überraschenden Beigabenreichtum auf. Erst ihre Einbeziehung läßt es zu, das Totenbrauchtum zutreffend zu beschreiben und die einzelne Bestattung relativ genau zu datieren. Damit zeichnet sich mittelbar ab, daß häufiger als bisher angenommen, ältere Gräberfelder bis in das 6. Jahrhundert hinein belegt wurden und daß die Expansion der Sachsen über See nicht unbedingt und überall zu einem Bruch der örtlichen Siedlungsentwicklung geführt hat<sup>91</sup>.

Bieten die Scheiterhaufen immerhin verschmolzene oder angeschmolzene Teile von Schmuck und Tracht, so lassen die seit dem 6. Jahrhundert häufiger nachweisbaren Körpergräber die intakten Beigaben – Keramik, Metall, Glas – zuverlässig erkennen. Diese Beigaben zeigen, wie sehr Nordwestdeutschland mit benachbarten und entfernteren Kulturräumen verflochten ist. Zwei Beispiele mögen hier genannt werden, weil sie unmittelbar in die Zeit hinein führen, in der das Reich der Thüringer zerstört wurde, und weil sie besonders anschaulich belegen, wie sehr die Aufdeckung eines Gräberfeldes die Forschungssituation in der frühmittelalterlichen Archäologie Nordwestdeutschlands verändern kann.

In den Jahren 1961/62 konnte W. Barner nahe dem Ort Esbeck (bei Alfeld) den Rest eines Gräberfeldes freilegen<sup>92</sup>. Erstmals wurden damit im südlichen Niedersachsen Körpergräber des 6. Jahrhunderts nachgewiesen. Die Beigaben, Schmuck und Waffen vor allem, legen Zeugnis dafür ab, daß die Toten zu Lebzeiten von Kulturströmungen erfaßt wurden, die, weit über die gleichzeitigen Stammesgrenzen der Sachsen und Thüringer hinaus, letztlich im Attilareich ihren Ursprung hatten. In denselben Zusammenhang weist ein weibliches Skelett aus einem Grab in Schöningen (bei Helmstedt) mit einer künstlichen Schädeldeformation<sup>93</sup>; auch diese Sitte ging vom Attila-Reich aus. Befunde dieser Art sind wichtig, weil sie anderweitig, vor allem in schriftlichen Quellen, nicht bezeugte Kulturbeziehungen erkennen lassen. Solche Kontakte haben sich zweifellos nicht nur auf die gegenständliche Kultur oder auf am Skelettmaterial erkennbare Praktiken beschränkt.

Bald nachdem Barner das Gräberfeld von Esbeck ausgegraben hatte, konnte W. Niquet in der Nähe von Beuchte (bei Goslar) den Rest eines ungefähr gleichzeitigen Gräberfeldes bergen, dessen Beigaben noch prächtiger waren<sup>94</sup>. Der Ausgräber datierte es in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts (?); allerdings sind die Grabinventare noch nicht vollständig bearbeitet worden. Hier soll das Grab 2 vorgestellt werden, weil es beispielhaft die vollständige Ausstattung eines Männergrabes zeigt, aber auch vor Augen führt, wie schwierig die „stammesmäßige“ Ausdeutung des einzelnen Grabinventars sein kann<sup>95</sup>.

Das Grab lag 2,90 m tief; es ist vor allem durch den Grabobolus datiert, eine geöste Goldmünze, die in den Jahren zwischen 491 und 518 geprägt wurde. Der Tote hatte außer der Münze als Ausstattung für das Jenseits folgende Gegenstände mitbekommen:

Schild, Lanze,  
Bratspieß, eiserner Löffel mit langem Stiel,  
Messer, Pinzette, Kamm.

Im Zusammenhang mit den Nachrichten der sächsischen Stammesgeschichte interessieren nicht nur die Gräberfelder in der Nähe des Thüringerreiches<sup>96</sup>, vielleicht sogar in diesem selbst, sondern auch jene, die zur gleichen Zeit im weiteren Umkreis von Hadeln, dem Landungsplatz der Sachsen, bestanden haben. Mehrere dieser Gräberfelder dauern – wie erwähnt – bis in das 6. Jahrhundert hinein fort<sup>97</sup>, reichen also etwa in jene Zeit hinein, in der die Sachsen den Franken bei der Zerstörung des Thüringerreiches geholfen haben sollen. Grabbrauch und Grabkeramik entwickeln sich ohne Brüche oder Sprünge, anders also, als man bei Ankunft und Herrschaftsbildung einer fremden Erobererschicht eigentlich vermuten möchte. Es ist andererseits schwer erklärbar, warum einzelne dieser Gräberfelder im 6. Jahrhundert abbrechen, zumal andere, nur wenig südlicher gelegene, fortdauernd bis zum Ende der Karolingerzeit belegt wurden, so Mahndorf (bei Bremen)<sup>98</sup>, das schon erwähnte Gräberfeld Liebenau und das von Dörverden (bei Nienburg)<sup>99</sup>. Es ist kaum daran zu denken, daß im Elbe-Weser-Winkel im Zusammenhang mit der Abwanderung von Sachsen nach Großbritannien generell eine Siedlungsleere eintrat<sup>99a</sup>. Das besondere Interesse richtet sich in diesem Zusammenhang neuerdings auf die Untersuchungen im Gebiet von Flögeln (bei Bremerhaven), die nach dem derzeitigen Stand der Dinge (1976) allerdings darauf hindeuten, daß auch in der dortigen – von der Natur vorgegebenen – Siedlungskammer die Besiedlung während der Völkerwanderungszeit abbrach<sup>99b</sup>. Ein Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen hingegen kann – vorsichtig – erschlossen werden, weil eine größere Zahl von Gräberfeldern im 5./6. Jahrhundert beginnt, nicht nur dort, wo sächsischer Einfluß vorausgesetzt werden kann, sondern auch im friesischen Küstenraum. Hier ist vor allem auf die Gräberfelder von Cleverns und Schortens (bei Jever) hinzuweisen<sup>100</sup>.

Die Gräberfelder der späten Merowinger- und Karolingerzeit in Niedersachsen sind „gemischt-belegt“, Körpergräber und Brandgräber unterschiedlicher Art kommen am gleichen Ort und vielfach zur gleichen Zeit vor, ohne daß sich dieser Sachverhalt befriedigend erklären ließe. Bisher ist sogar noch unklar, von wo aus sich die Sitte der Körperbestattung im 5./6. Jahrhundert in Nordwestdeutschland ausbreitete. Ein Nord-Süd-Gefälle, das die sächsische Stammesgeschichte erwarten läßt, ist nicht zuverlässig zu erweisen<sup>101</sup>.

Noch in anderer Hinsicht aber sind die Gräberfelder des 6./7. Jahrhunderts in Niedersachsen aufschlußreich. Sie zeigen über die genannten Beispiele hinaus, namentlich anhand der Metallsachen, daß zwischen Niedersachsen und Thüringen<sup>102</sup>, dem Rheinland<sup>103</sup>, Skandinavien<sup>104</sup> und auch England<sup>105</sup> ein intensiver Kulturkontakt bestanden hat<sup>106</sup>. Das sächsische Stammesgebiet ist bei derartigen Austauschvorgängen eher der nehmende als der gebende Teil. Jedenfalls läßt sich eine genuin sächsische Metallkunst für diesen Zeitraum nur sehr schwer nachweisen<sup>107</sup>. Dies wiederum kann dazu verleiten, den Einfluß der Sachsen auf ihre Nachbarstämme, überhaupt ihre aktive Rolle im politischen Geschehen der Zeit, zu unterschätzen. Die Tatsache, daß in den niedersächsischen Gräberfeldern des 6./7. Jahrhunderts Metallsachen konkurrierender Provenienz vorkommen, zeigt hinreichend, wie schwierig es ist, Stammeslandschaften anhand von Bodenfunden zu rekonstruieren. Es bedarf noch ausführlicher Studien, um auf die Fragen nach der Verbreitung der einzelnen Gegenstände über weite Räume hinweg befriedigende Antworten zu finden<sup>108</sup>.

Etwas deutlicher als im nordwestdeutschen Küstenraum gibt sich die sächsische Expansion anhand der Bodenfunde für die Zeit um 600 in Westfalen zu erkennen. Das gilt vor allem für das Gräberfeld von Soest<sup>109</sup>, weil dort die relativ älteren Gräber mit deutlich fränkisch geprägtem Inventar und fränkischem Grabbrauch von jüngeren Gräbern überlagert werden, die aufgrund ihrer Nord-Süd-Richtung und der Beigaben mit Fug und Recht als sächsisch bezeichnet werden können<sup>110</sup>. Schriftliche Quellen helfen zudem, diesen Schlußfolgerungen der Archäologen größere Sicherheit zu verleihen<sup>111</sup>. Zu dieser derzeit ältesten sächsischen Schicht im heutigen Westfalen gehört auch jenes Grab, das wie kein anderes die materielle Kultur der sächsischen Erobererschicht im Grabbrauch widerspiegelt, das „Fürstengrab“ von Beckum<sup>112</sup>.

Der Tote, etwa 50 Jahre alt und 1,90 m groß, ruhte in einer Grabgrube von relativ bescheidener Tiefe (0,8 m). Seine zahlreichen und zum Teil außergewöhnlich prächtigen Beigaben lassen sich zu mehreren Gruppen zusammenordnen:

Bewaffung: Schwert, mit Gold und Silber geschmückt  
Kurzschwert (Sax)  
Lanze

	Axt
	Ango (Wurflanze)
	Schild
Tracht:	Riemen mit Schnalle und Beschlägen
	Tasche mit goldenen Beschlägen, darin:
	2 Messer
	Pfriem
	Pinzette
	Feuerstein
außerdem:	Bronzeschale mit Kamm
	Trinkbecher mit goldenen und silbernen Beschlägen
	Glasbecher

In der rechten Achselhöhle fand sich eine goldene, geöste Münze, Nachprägung eines Solidus Justins II. (565–578), die zusammen mit den Metallsachen das Grab in die Jahrzehnte um 600 datiert. Zu Füßen des Toten waren 10 Pferde bestattet, darunter eines, besonders ausgezeichnet, mit 46 verzinnten und vergoldeten Beschlägen am Zaumzeug.

Wie schwierig und umstritten es sein kann, politische Zustände zu erfassen, wenn die Bodenfunde keine derart eindeutigen Kontraste und die schriftlichen Quellen keine direkten Aufschlüsse bieten, läßt sich an einem Gegenbeispiel zu dem eben genannten Gräberfeld von Soest aufzeigen.

Als W. Nowothnig im Jahre 1958 das im späten 19. Jahrhundert geborgene Gräberfeld von Rosdorf (bei Göttingen) neu bearbeitete<sup>113</sup>, wies er abschließend darauf hin, daß die relativ ältesten Funde weder cheruskisch noch sächsisch seien, sondern einer „namenlosen“ Restbevölkerung zugewiesen werden müßten und daß sie vor allem Beziehungen zum mitteldeutschen und zum alemannischen Raum erkennen ließen<sup>114</sup>. Da er aufgrund historischer Schlußfolgerungen diese beiden im Fundgut erschlossenen Komponenten auf den Nenner „thüringisch“ brachte<sup>115</sup>, wurden die in dem Gräberfeld Bestatteten der Einflußsphäre der Thüringer bzw. ihrem Herrschaftsgebiet zugerechnet<sup>116</sup>. In der Bewertung schriftlicher Quellen folgte Nowothnig der Auffassung R. Drögereits, lehnte also die sächsische Stammesgeschichte als Quelle für diesen Problemkreis völlig ab<sup>117</sup>. Ein Jahr später griff B. Schmidt diese Ansicht auf und vermutete ebenfalls eine thüringische Herrschaft über diese Bevölkerungsgruppe<sup>118</sup>. Eine ähnliche Auffassung äußerte er auch in seinem im Jahre 1961 erschienenen Werk über die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland<sup>119</sup>. In seiner Ansicht auf diese Weise bestätigt, vertrat Nowothnig sie wiederum in der Arbeit über die Brandgräber im südlichen Niedersachsen<sup>120</sup>; andere Autoren schlossen sich an<sup>121</sup>. Demgegenüber ist festzuhalten, daß die südniedersächsischen Reihengräber, Rosdorf, Grone, Göttingen und andere eine relativ alte Schicht von Brandgräbern (7. Jahrhundert?) aufweisen<sup>122</sup>, die bei den zeitgenössischen Thüringern keine Ent-

sprechungen haben und daß auch das Fundgut der Folgezeit nicht primär nach Thüringen weist<sup>123</sup>.

Die im Zusammenhang mit den Bestattungen auf den Gräberfeldern an der oberen Leine mehrfach gefundenen Pferdegräber lassen sich nicht als ausgesprochen sächsische, aber auch nicht als typisch thüringische Grabsitte bestimmen<sup>124</sup>.

Allgemein muß bei dieser Diskussion die Tatsache im Auge behalten werden, daß bisher die Forschungsintensität im Leinetal ungleichmäßig war und daß zum Beispiel die Kreise Northeim und Gandersheim seit Jahrzehnten keine intensive Tätigkeit der Bodendenkmalspflege aufweisen können<sup>125</sup>. Das bedeutet aber auch, daß die kulturellen Beziehungen, die das obere Leinetal mit dem Raum Hannover und dem nördlichen Niedersachsen verbinden, bisher noch nicht adäquat erfaßt wurden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die neuen Funde der Merowingerzeit von der Pipinsburg (bei Osterode) weitere Gesichtspunkte ergeben haben<sup>126</sup>.

Im allgemeinen ist also die Frage, welche Gräber des 6./7. Jahrhunderts sächsisch sind und welche nicht, schwierig zu beantworten. Dabei besteht Unsicherheit vor allem auch darüber, ob sich anhand des jeweiligen Ausstattungsreichtums einerseits die unterworfenen oder anderweitig angeschlossene nichtsächsische Vorbevölkerung, andererseits die sächsischen „Eroberer“ nachweisen lassen, die ja der sächsischen Stammesgeschichte zufolge zu erwarten sind. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Bestattungssitten keineswegs derart normiert waren, daß man vom quantitativen und qualitativen Ausmaß der Fürsorge für den Toten etwa auf dessen Stellung im Leben zurückschließen kann<sup>127</sup>. Bisher steht der Reichtum des „Fürstengrabes“ von Beckum völlig vereinzelt dar. Wesentlich unsicherer als die Aufschlüsse aus der Gräberfeld-Archäologie für den hier interessierenden Fragenkreis sind die der Siedlungsarchäologie, auf die an anderer Stelle einzugehen ist<sup>128</sup>.

Die Interpretation der Schriftquellen und der Bodenfunde aus der „Landungszeit“ und „Landnahmezeit“, führt beim derzeitigen Stand der Forschung nicht zu eindeutigen Ergebnissen. Das heißt auch, daß der Versuch, die „Bündnistheorie“ als Alternative zur „Eroberungstheorie“ anzubieten und diese vor allem auf archäologische Quellen zu stützen, nicht glückt. Nimmt man die Stammesgeschichte nicht als die, sondern als eine Stammesgeschichte und stellt in Rechnung, daß die vordringenden Sachsen nicht nur die angetroffene Bevölkerung, Stämme oder Teile bzw. Reste von Stämmen, unterwarfen, sondern auch mit ihnen Bündnisse eingingen, so kommt man beim derzeitigen Stand der Dinge der Wahrheit sicher am nächsten.

In einer Situation, in der die Forschung die Aussagefähigkeit von Bodenfunden für die Fragen nach Stammesgenese und Stammesverfassung zunehmend skeptischer beurteilt, hat K. Hauck versucht, neue Methoden und

neuerschlossene Befunde fruchtbar zu machen, um einige wesentliche Fragen der sächsischen Frühgeschichte der Lösung näherzubringen<sup>129</sup>. Die Suche nach einem „archäologischen Echo“ der Landungsepisode in der sächsischen Stammesgeschichte lenkte ihn auf die Goldfunde der Merowingerzeit im Elbe-Weser-Winkel. Er ist grundsätzlich bereit, in den im Jahre 1942 in einem Torfmoor bei Sievern (bei Bremerhaven) gefundenen elf geösten Brakteaten<sup>130</sup> den Halsschmuck (*torques*) jenes sächsischen Jünglings zu sehen, der nach Widukind von Corvey die erfolgreiche Landnahme der Sachsen auf dem Festland einleitete, und diesen Jüngling wiederum dem Hathugaut gleichzusetzen, dem die Sachsen den erfolgreichen Abschluß der Landnahme verdankten. Ehe diese Auffassung im einzelnen erörtert wird<sup>131</sup>, soll der Fund von Sievern (siehe Abb. 23, nach S. 546) zusammen mit den nahen Vergleichsfunden vom Mulsumer Moor (bei Sievern)<sup>132</sup>, Nebenstedt (bei Dannenberg)<sup>133</sup> und Landegge (bei Meppen)<sup>134</sup> in übersichtlicher Form vor Augen geführt werden.

		Sievern Moosmoor	Sievern Mulsumer Moor 492/518	Nebenstedt	Landegge 364/375
terminus post quem					
geöste Brakteaten	A	1			
	B			2 + 3	
	C	2			3
	D	2 + 6		4	1
	E				
	F			2	
Halsring			×		
geöste Münzen			5		1
Sonstiges				Eisenreste	Perlen
Moorfund		×	×	×	×
Geschlossener Fund		×	×	×	?

Sucht man aus dieser Aufstellung die Summe zu ziehen, so ergibt sich für die hier vorrangig in Betracht kommenden Details folgendes: Es handelt sich um Niederlegungen in stehenden Gewässern bzw. Mooren. Die Fundplätze in der Nähe von Sievern liegen nur etwa einen Kilometer auseinander, gehören also sehr wahrscheinlich zu ein- und demselben, mehrfach genutzten

Opferplatz. Auch die Funde zeigen enge Gemeinsamkeiten: es handelt sich vornehmlich um Halsschmuck. Damit aber ordnen sich diese norddeutschen Fundplätze in größere kultgeographische Zusammenhänge ein; die nächsten Parallelen finden sich in Skandinavien<sup>135</sup>, sie lassen wiederum die schon mehrfach berührte „nordische“ Komponente für die frühen Sachsen hervortreten. Die geösten Brakteaten von Sievern, Nebenstedt und Landegge sind vielleicht als Ersatz für jeweils einen goldenen Halsring anzusehen, wie er im Mulsumer Moor und auch, in einem Fragment, in einer Brandfläche des Gräberfeldes Liebenau (bei Nienburg) gefunden wurde. Wie erwähnt, sieht K. Hauck im „Collier“ von Sievern, den elf Brakteaten, den goldenen Halsschmuck (*torques*) des Hathugaut. Mit gleichem Recht könnte man den Halsring vom Mulsumer Moor hierfür in Anspruch nehmen<sup>136</sup>. Ein schlüssiger Gegenbeweis zu der Annahme K. Haucks läßt sich nicht führen. Die Aussagemöglichkeiten des archäologischen Fundgutes werden hier aber zweifellos überfordert, wenn man den einzelnen, zufällig geborgenen, vor allem „stummen“ Fund so explizit auf eine Person und ein historisches Ereignis festlegt, das in diesem Fall noch in schwer durchschaubarer Weise durch die besondere Überlieferungsform, die Sage, gebrochen ist. Einwände dieser Art gelten noch mehr dann, wenn man die Bilddarstellungen der Brakteaten im Sinne von Hauck zu verstehen sucht, als Götter-Bilder von besonderer Heilskraft. Will man den Halsschmuck von Sievern eine solche exponierte Rolle zuordnen, dann möchte man erwarten, daß die Bilddarstellungen der jeweils einzelnen Brakteaten sich auf einen Nenner bringen und als „Bildprogramm“ begreifen ließen. Schon die Tatsache, daß einer der Brakteaten gegenläufig zur Bilddarstellung geöst ist, macht es schwer, das „Collier“ als Einheit, als „Programm“, zu verstehen. Zudem ist zu bemerken, daß goldener Halsschmuck des 6. Jahrhunderts sich sowohl mit der Frauen- als auch mit der Männertracht verbinden läßt<sup>137</sup>.

Die Beweiskette Haucks: „Atem-Chiffre“ auf den Brakteaten – Ur-Vater-Chiffre – Pater patrum – Hathugaut, will wenig zu der Vergesellschaftung unterschiedlicher Brakteaten-Typen mit nicht einheitlicher Bilddarstellung im Fund von Sievern passen. Will man die Diskussion sinnvoll fortführen, müßte zunächst untersucht werden, ob die Brakteaten, die unterschiedlich geöst sind, nicht auch unterschiedliche Tragespuren aufweisen, d. h. ob sie von vornherein in ein „Collier“ eingegangen sind oder ob sie z. B. aus einem größeren Schatz ad hoc ausgewählt worden sind.

Der Versuch Haucks, die Bilddarstellung der Brakteaten als Quelle zur sächsischen Religions- und Geistesgeschichte fruchtbar zu machen und dabei die antiken Vorbilder mit einzubeziehen, ist hingegen von diesen Einwänden unberührt und verdient stärker als bisher beachtet zu werden, wird dadurch doch das sächsische Stammesgebiet in das Spannungsfeld zwischen den Mittelmeer-Kulturen und dem skandinavischen Norden eingepaßt.

<sup>32</sup> F. BEYERLE, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (VortrForsch 1), 1955, S. 65–81, S. 77f., und HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 87ff.; gegen M. LINTZEL, Die Tributzahlungen der Sachsen an die Franken zur Zeit der Merowingerkönige und König Pippins, in: SachsAnh 4, 1928, S. 13–28, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 74–86, S. 75f.; R. WENSKUS, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Persönlichkeit und Geschichte (Karl der Große, Persönlichkeit und Geschichte, hg. von W. BRAUNFELS, I), 1965, S. 178–219, S. 198. – <sup>33</sup> W. HESSLER, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (AbhhAkad. Leipzig 49, 2), 1957, S. 92f. – <sup>34</sup> M. LINTZEL, Die Sachsenkriege Chlothars I., in: SachsAnh 4, 1928, S. 1–13, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 64–73, S. 64ff.; DERS., Die Tributzahlungen (wie Anm. 32), S. 74ff.; E. ZÖLLNER, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (VeröffInst-OsterrGWiss 13), 1950, S. 170. – <sup>35</sup> R. WENSKUS, Sachsen – Angelsachsen – Thüringer, in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 50), 1967, S. 483–545, S. 538ff. – <sup>36</sup> LINTZEL, Die Tributzahlungen (wie Anm. 32), S. 77. – <sup>37</sup> LINTZEL, Die Tributzahlungen (wie Anm. 32), S. 75ff.; H. STÖBE, Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung, in: Wiss. Zeitschr. der Friedrich-Schiller-Univ. Jena, Gesprachwiss. R., 6, 1956/57, S. 153–190, S. 323–336, S. 163. – <sup>38</sup> STÖBE (wie Anm. 37), klammert die Vita Lebuini antiqua aus und unterschätzt zweifellos auch sonst das Eigenleben des sächsischen Stammes. Seine Rückschlüsse sind z. T. hypothetisch, die Heranziehung archäologischer Funde ist fehlerhaft. – <sup>39</sup> R. BUCHNER, Das merowingische Königtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (VortrForsch 3), 1956, S. 143–152; F. PETRI, Stamm und Land im frühmittelalterlichen Nordwesten in neuerer historischer Forschung, in: WestForsch 8, 1955, S. 5–16, Neudr. in: DERS. und W. J. ALBERTS, Gemeinsame Probleme deutsch-niederländischer Landes- und Volksforschung (Bijdragen van het Instituut voor Middelleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 32), 1962, S. 25–43, S. 25ff. – <sup>40</sup> Oben S. 6ff.; B. KRUSCH, Die Übertragung des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, in: NachrAkad.Gött 1933, S. 405–436; vgl. dazu o. S. 8, Anm. 12. – <sup>41</sup> Die Sachsen-geschichte des Widukind von Corvey, in Verbindung mit H.-E. LOHMANN neu bearb. von P. HIRSCH (MGH SS rer. Germ.), 5. Aufl., 1935, I, c. 1, S. 4ff. – <sup>42</sup> Widukind (wie Anm. 41), I, c. 1, S. 4. – <sup>43</sup> K. SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20, 1964, S. 1–47. – <sup>44</sup> Annales Quedlinburgenses, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS 3, 1839, S. 22–90, S. 31f.; dazu: R. HOLTZMANN, Die Quedlinburger Annalen, in: SachsAnh 1, 1925, S. 64–125. – <sup>45</sup> WENSKUS, Sachsen – Angelsachsen – Thüringer (wie Anm. 35), S. 516f. – <sup>46</sup> K. KUMLIEN, Das Entstehen der drei skandinavischen Königreiche in nordischer Überlieferung und Forschung, in: I Normanni e la loro espansione in Europa nell'alto medioevo (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 16), 1969, S. 71–99; B. NERMAN, Sveriges rikets uppkomst, 1941. – <sup>47</sup> WENSKUS, Sachsen – Angelsachsen – Thüringer (wie Anm. 35), S. 520f. – <sup>48</sup> HESSLER, Mitteldeutsche Gaue (wie Anm. 33), S. 59ff. – <sup>49</sup> Lex Thuringorum (wie Anm. 11), S. 54. – <sup>50</sup> MGH Epp. sel. I, 1916, S. 75, Nr. 46. – <sup>51</sup> S. unten S. 609ff. – <sup>52</sup> HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 50, S. 56ff., S. 235ff., passim. – <sup>53</sup> Ausnahme: ein Höriger des Klosters Werden um 900, vgl. SCHLAUG (wie Anm. 18), S. 100. – <sup>54</sup> Neue Beiträge zu dieser lebhaften Diskussion: A. GENRICH, Kritische Betrachtungen zu neuen Theorien über „Stammesbildung und Stammestradition am sächsischen Beispiel“, in: JbMännerMorgenstern 51, 1970, S. 41–57; DERS., Der Ursprung der Sachsen. Eine historisch-archäologische Studie, in: Die Kunde NF 21, 1970, S. 66–112, S. 73ff.; R. DRÖGEREIT, Die „Sächsische Stammesgeschichte“. Überlieferung, Benutzung und Entstehung, in: StaderJb 1973, S. 7–58; DERS., Zur sog. „Sächsischen Stammesgeschichte“, in: Die Kunde NF 24, 1973,

S. 143–150; DERS., Wigmodien. Der „Stader Raum“ und seine Eroberung durch Karl den Großen, in: Rotenburger Schr. 38, 1973, S. 34–131, S. 36ff.; R. WENSKUS (Rez.), K. HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), in: NdSächsJbLdG 44, 1972, S. 345–347; HAUCK, Zur Ikonologie (wie Anm. 23). – <sup>55</sup> LAMMERS, Die Stammesbildung (wie Anm. 4), S. 289. – <sup>56</sup> LAMMERS, Die Stammesbildung (wie Anm. 4), S. 289; LINTZEL, Die Tributzahlungen (wie Anm. 32), S. 76f. – <sup>57</sup> Suevon, Friesenfeld, vielleicht auch Hassegau; vgl. HESSLER, Mitteldeutsche Gaue (wie Anm. 33), S. 59ff. – <sup>58</sup> STÖBE (wie Anm. 37), S. 163, Anm. 100, überschätzt die Glaubwürdigkeit von Quellen, die über das Verhältnis von Sachsen und Franken im 7. Jahrhundert berichten. – <sup>59</sup> Ravennatis anonymi cosmographia, hg. von J. SCHNETZ (Itineraria Romana 2), 1940, S. 1–110, IV, 17, S. 56. – <sup>60</sup> LINTZEL, Die Tributzahlungen (wie Anm. 32), S. 80. – <sup>61</sup> Helga SCHACH-DÖRGENS, Die Bodenfunde des 3.–6. Jahrhunderts nach Chr. zwischen unterer Elbe und Oder (Offa-Bücher NF 23), 1970; zuletzt G. MANGELSDORF, Spät-völkerwanderungszeitliche Funde aus dem Havelland, in: Ausgrabungen und Funde 20, 1975, S. 147–151. – <sup>62</sup> J. HERRMANN, Der Beitrag der Ausgrabungen in Tornow, Kr. Calau, zur germanischen und slawischen Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturschichte, in: Z. für Archäol. 4, 1970, S. 58–84, S. 72ff.; DERS., Byzanz und die Slawen „am äußersten Ende des westlichen Ozeans“, in: Klio 54, 1972, S. 309–320; H. JANKUHN, Die Slawen in Mitteleuropa im Spiegel neuer archäologischer Forschungsergebnisse, in: BILDtLdG 106, 1970, S. 1–22, S. 9ff., u. ö. – <sup>63</sup> Oben S. 513ff. – <sup>64</sup> R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes, 1961, S. 429ff., passim; LAMMERS, Die Stammesbildung (wie Anm. 4), S. 263ff. – <sup>65</sup> S. oben S. 521, 530f. – <sup>66</sup> Vita Bonifatii auctore Willibaldo, in: Vitae S. Bonifatii, hg. von W. LEVISON (MGH SS rer. Germ.), 1905, S. 1–58, S. 32f. – <sup>67</sup> Annales Mettenses priores, hg. von B. von SIMSON, in: MGH SS rer. Germ., 1905, S. 1–98; a. 748, S. 40f. – <sup>68</sup> W. NEUSS, F. W. OEDIGER, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (G. des Erzbistums Köln 1), 1964, S. 130, S. 137; E. EWIG, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuaris, in: RheinVjbl 19, 1954, S. 1–29, Neudr. in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hg. von F. PETRI (Wege der Forsch. 49), 1973, S. 403–446, S. 426. – <sup>69</sup> EWIG (wie Anm. 68), S. 426f. – <sup>70</sup> NEUSS-OEDIGER (wie Anm. 68), S. 125ff., bes. S. 130, Anm. 17; s. u. S. 654f. – <sup>71</sup> Gunter MÜLLER, Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die westfälische Toponymie, in: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, S. 244–270, S. 254ff. – <sup>72</sup> Liudgeri vita Gregorii abbatis Traiectensis, hg. von O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15, I, 1887, S. 66–79, c. 2, S. 67f.; vgl. N. WAND, Die Bürauburg bei Fritzlär (Kasseler Beitr. zur Vor- und Frühgesch. 4), 1974, S. 27. – <sup>73</sup> EWIG (wie Anm. 68), S. 424f.; ANNA WIRTZ, Zur Geschichte des Hamalandes, in: AnnHistVNdRh 173, 1971, S. 7–84, hier S. 22f.; A. C. F. KOCH, Tussen, Saksen en Hollanders. De wording van Oost-Nederland, in: Akademedagen 18, 1966, S. 59–85, hier S. 59ff. – <sup>74</sup> WENSKUS, Sachsen (wie Anm. 35), S. 488f.; vgl. P. von POLENZ, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland, I, Namentypen und Grundwortschatz, 1961. – <sup>75</sup> Vgl. H. SCHMIDT, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches 5), 1975, S. 5. – <sup>76</sup> S. unten S. 639. – <sup>77</sup> Vita S. Liudgeri auctore Alfrido, in: Die Vitae S. Liudgeri, hg. von W. DIEKAMP, in: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4, 1881, S. 3–134. – <sup>78</sup> DRÖGEREIT, Die „Sächsische Stammesgeschichte“ (wie Anm. 54), S. 7ff., u. ö.; GENRICH, Kritische Betrachtungen (wie Anm. 54), S. 41ff., u. ö. – <sup>79</sup> Dazu unten S. 577ff. – <sup>80</sup> Zur Datierung vgl. H. JANKUHN, Diskussionsbeitrag, in: Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins, Masch., 1965, S. 63–69, S. 66; JACOB-FRIESEN, Einführung (wie Anm. 22), S. 628ff.; W. A. VAN ES, Grabsitten und Christianisierung in den Niederlanden, in: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet 9, 1970, S. 77–90, S. 86: „... entzieht sich ... das 6. Jahrhundert bis zum heutigen Tage der Kenntnis der Archäologen.“ Interessante Aufschlüsse verspricht der Töpferofen von

Geseke, der eine Fülle von Keramik erbrachte, die dem 6. und frühen 7. Jahrhundert zugeschrieben wird, vgl. BECK, Mitteilungen (wie Anm. 22), in: WestForsch 26, 1974, S. 91. – <sup>81</sup> P. LA BAUME, Besonders wertvolle römische Funde in Niedersachsen, Bremen und Hamburg, in: Die Kunde NF 22, 1971, S. 129–188, bes. S. 177 ff.; H. W. BÖHME, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte (Veröff. der Komm. zur archäol. Erforschung des spätröm. Raetien der Bayer. Akad. der Wiss. in Verbindung mit dem Landesmus. für Vor- und Frühgesch. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und dem NdSächs. Landesinst. für Marschen- und Wurtenforsch. in Wilhelmshaven), I, II, 1974. – <sup>82</sup> S. oben S. 532 ff. – <sup>83</sup> Vgl. H. JANKUHN, The continental home of the English, in: Antiquity 26, 1952, S. 14–24, S. 24. – <sup>84</sup> W. NOWOTHNIG, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen (Gött. Schr. zur Vor- und Frühgesch. 4), 1964, S. 80. – <sup>85</sup> H. SEEMANN, Die Keramik der Römischen Kaiserzeit und der Merowingerzeit der Siedlung am Hetalberg bei Gielde, Kr. Goslar, in: Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs. 9, 1975, S. 59–194; vgl. B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit in der Altmark, in: Altmärkisches Mus. Stendal, Jahrgabe 12, 1958, S. 43–58, mit Abb. 1 auf S. 44. – <sup>86</sup> Frauke STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland, I, II (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit 9), 1968; vgl. R. ANDRAE, Mosaikaugenperlen. Untersuchungen zur Verbreitung und Datierung karolingerzeitlicher Millefioriglasperlen in Europa, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 4, 1973, S. 101–198; J. WERNER, Frühkarolingische Silberohrringe von Rastede (Oldenburg). Beiträge zur Tierornamentik des Tassilokelchs und verwandter Denkmäler, in: Germania 37, 1959, S. 179–192. – <sup>87</sup> J. WERNER, Sporn von Bacharach und Seeheimer Schmuckstück. Bemerkungen zu zwei Denkmälern des 9. Jahrhunderts vom Mittelrhein, in: Festschr. für P. GRIMM (Dt. Akad. der Wiss., Schr. der Sekt. für Vor- und Frühgesch. 25), 1969, S. 497–507. – <sup>88</sup> H. STEUER, Die Südsiedlung von Haithabu (Die Ausgrabungen in Haithabu 6), 1974; W. HAARNAGEL, Die einheimische frühgeschichtliche und mittelalterliche Keramik aus den Wurtten „Hessens“ und „Emden“ und ihre zeitliche Gliederung, in: PraehistZ 37, 1959, S. 41–56. – <sup>89</sup> A. GENRICH, Der Friedhof bei Liebenau in Niedersachsen, in: Ausgrabungen in Deutschland 3, 2 (Röm.-Germ. Zentralmus. zu Mainz, Monographien 1, 3), 1975, S. 17–40, mit Literatur. – <sup>90</sup> A. GENRICH, Über einige Funde der Völkerwanderungszeit aus den Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofs bei Liebenau, Landkreis Nienburg/Weser, in: Nachr. NdSachsUrgeschichte 36, 1964, S. 24–51, u. 6.; E. COSACK, Neue Befunde zu den Brandbestattungen auf dem Gräberfeld von Liebenau, in: Nachr. NdSachsUrgeschichte 44, 1975, S. 177–198. – <sup>91</sup> GENRICH, Der Friedhof (wie Anm. 89), S. 17 ff., mit Hinweisen auf die zahlreichen vorangehenden Grabungsberichte. – <sup>92</sup> W. BARNER, Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld am Sonnenberg bei Esbeck, Kr. Alfeld (Leine), in: Die Kunde NF 14, 1963, S. 209–235. – <sup>93</sup> R. BUSCH, K. DÜWEL, W. MILDE, F. NIQUET, Frühgeschichtliche Funde aus dem Braunschweiger Land (Veröff. des Braunschw. Landesmus. 6), 1976, S. 46. – <sup>94</sup> KRAUSE-NIQUET, Die Runenfibel (wie Anm. 2), S. 81 ff., Grab 1; S. 82 ff. – <sup>95</sup> BUSCH, DÜWEL, MILDE, NIQUET, Frühgeschichtliche Funde (wie Anm. 93), S. 28 ff. – <sup>96</sup> B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit im Nordharzgebiet, in: Ausgrabungen und Funde 4, 1959, S. 33–36, S. 33 ff.; KRAUSE-NIQUET, Die Runenfibel (wie Anm. 2), S. 94. – <sup>97</sup> D. HELFAIER, M. LAST, Historisch bezugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende. Gräberfelder der Merowinger- und Karolingerzeit (Studien und Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens 26), 1976, S. 50 ff. – <sup>98</sup> E. GROHNE, Mahndorf. Frühgeschichte des Bremischen Raumes, 1953. – <sup>99</sup> Teilveröffentlichung: A. GENRICH, Der gemischtbelegte Friedhof bei Liebenau, Kreis Nienburg, I (Veröff. der urgeschichtl. Sammlung des Landesmus. zu Hannover 21), 1972; zuletzt DERS., Der Friedhof (wie Anm. 89), S. 17 ff.; DERS., Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden/Aller (Materialhefte zur Ur- und Frühgesch.

NdSachs. 1), 1963. – <sup>99a</sup> Nach Abschluß des Manuskripts erschienen die Beiträge von H. W. BÖHME, Das Land zwischen Elb- und Wesermündung vom 4. bis 6. Jahrhundert, in: Das Elb-Weser-Dreieck, I. Einführende Aufsätze (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 29), 1976, S. 205–226, und: K. WEIDEMANN, Das Land zwischen Elbe- und Wesermündung vom 6.–8. Jh., ebenda, S. 227–250, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Der erstgenannte Beitrag ist besonders deswegen wichtig, weil anhand der – zum Teil unveröffentlichten – Funde gezeigt wird, daß der Raum östlich der Oste und nordöstlich von Bremen eine wesentlich geringere Entvölkerung aufweist als das Gebiet westlich der Oste. – <sup>100b</sup> Künftig: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegeb. 11 (1976). – <sup>100</sup> H. RÖTTING, Das gemischtbelegte Gräberfeld von Cleverns, Stadt Jever, Kr. Friesland, in: Nachr. NdSachsUrgeschichte 42, 1973, S. 365–367; DERS., Die frühmittelalterlichen Gräberfelder im Raum Jever-Cleverns-Schortens, in: Mitteilungsbl. der Oldenburg-Stiftung 4, 1974, S. 4–6. – <sup>101</sup> W.-D. TEMPEL, Der sächsische Friedhof von Issendorf, Kr. Stade. Ausgrabungen im Jahre 1972, in: Nachr. NdSachsUrgeschichte 42, 1973, S. 284–290, S. 287: Körpergräber des 5. Jahrhunderts. – <sup>102</sup> H. VIERCK, Zum Fernverkehr über See im 6. Jahrhundert angesichts angelsächsischer Fibelsätze in Thüringen. Eine Problemskizze, in: HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 355–395; Walther SCHULZ, Auswirkungen der Thüringer Fibel der Völkerwanderungszeit im Nordseegebiet, in: Alt-Thüringen 6, 1962/3, S. 498–505. – <sup>103</sup> A. GENRICH, Einheimische und importierte Schmuckstücke des gemischtbelegten Friedhofs von Liebenau, Kr. Nienburg, in: Nachr. NdSachsUrgeschichte 36, 1967, S. 75–96, S. 82, u. ö. – <sup>104</sup> B. STJERNQVIST, Über die Kulturbeziehungen der Völkerwanderungszeit, in: Die Kunde NF 12, 1961, S. 17–43, S. 17 ff.; GENRICH, Kritische Betrachtungen (wie Anm. 54), S. 49 ff., nimmt an, daß nur eine Gruppe der in Niedersachsen gefundenen Brakteaten in Skandinavien geprägt worden sei. – <sup>105</sup> P. BERGHaus, K. SCHNEIDER, Anglo-friesische Runensoliti im Lichte des Neufundes von Schweindorf, Ostfriesland (Arbeitsgemeinschaft für Forsch. des Landes Nordrhein-Westf., Geisteswiss. 134), 1967, S. 9 ff.; vgl. P. SCHMIDT, Die Siedlungskeramik von Mucking (Essex) und Feddersen Wierde (Kr. Wesermünde). Ein Formenvergleich, in: Berr. van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 19, 1969, S. 135–144, S. 143 f. – <sup>106</sup> Das zeigen eindrucksvoll die Abb. 19 ff., S. 34 ff., bei GENRICH, Der Friedhof (wie Anm. 89), für die Metallfunde konkurrierender Provenienz im Gräberfeld Liebenau (bei Nienburg/Weser). – <sup>107</sup> GENRICH, Einheimische und importierte Schmuckstücke (wie Anm. 103), S. 75 ff., S. 84; DERS., Über einige Funde (wie Anm. 90), S. 26 ff., Taf. I, 3. – <sup>108</sup> S. unten S. 642 ff. – <sup>109</sup> A. STIEREN, Ein neuer Friedhof fränkischer Zeit in Soest, in: Germania 14, 1930, S. 166–175. – <sup>110</sup> K. HUCKE, Ausbreitung der Sachsen vom 6.–8. Jahrhundert in Nordwestdeutschland auf Grund der Bodenfunde, in: Ahnenerbe, Ber. über die Kieler Tagung 1939, 1944, S. 195–202, S. 197 ff.; WINKELMANN, Der Stand (wie Anm. 22), S. 58 a. – <sup>111</sup> Der Versuch, einen frühen Kirchenbau des 6. Jahrhunderts in Soest nachzuweisen, ist als gescheitert anzusehen, vgl. W. BOECKELMANN, Grundformen im frühmittelalterlichen Kirchenbau des östlichen Frankenreichs. Ein Versuch, in: WallfahrtsJb 18, 1956, S. 27–69, S. 31 Abb. 26, S. 32; oben S. 558 ff. – <sup>112</sup> W. WINKELMANN, Das sächsische Fürstengrab. Eine Grabstätte des 7. Jahrhunderts in Beckum, Sonderdruck aus: Stadt Beckum, o. J., S. 1–12. – <sup>113</sup> W. NOWOTHNIG, Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Rosdorf, Kreis Göttingen, in: GöttJb 1958, S. 20–56. – <sup>114</sup> NOWOTHNIG, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 48, Abb. 9: Verbreitung der Fibeln vom Typ Rosdorf und der Glaswirtel mit Rosetten. – <sup>115</sup> NOWOTHNIG, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 53 ff. – <sup>116</sup> NOWOTHNIG, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 55. – <sup>117</sup> NOWOTHNIG, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 51 f., S. 52, Anm. 70 (!). – <sup>118</sup> SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit im Nordharzgebiet (wie Anm. 96), S. 33 ff. – <sup>119</sup> B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (Veröff. des Landesmus. für

Vorgesch. in Halle 18), 1961, S. 172. – <sup>120</sup> NOWOTHNIC, Brandgräber (wie Anm. 84), S. 80; dazu: H.-G. PETERS, Ur- und frühgeschichtliche Funde aus dem Misburger Raum bei Hannover, in: Berr. der Naturhist. Ges. Hann. 119, 1975, S. 411–421, S. 417 ff.; F. REHBEIN, Das Brandgräberfeld der Völkerwanderungszeit in der Stühheide, Gemarkung Büllten, Kr. Peine, in: NachrNdSachsUrgeschichte 40, 1971, S. 289–294. – <sup>121</sup> WENSKUS, Sachsen–Angelsachsen–Thüringer (wie Anm. 35), S. 518, Anm. 113. – <sup>122</sup> H. STEUER, Frühmittelalterliche Scherbenfunde aus dem Göttinger Gebiet, in: GötJb 20, 1972, S. 45–50, S. 45 ff. – <sup>123</sup> Vgl. ANDRAE, Mosaikaugenperlen (wie Anm. 86), S. 169. – <sup>124</sup> M. MÜLLER-WILLE, Pferdegrab und Pferdeopfer im frühen Mittelalter, in: Berr. van de Rijksdienst voor het Outhedkundig Bodemonderzoek 20/21, 1970/71, S. 119–248, Abb. 20 f. – <sup>125</sup> NOWOTHNIC, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 53, zieht das vermeintliche Gräberfeld von Edesheim – richtig: Misburg (bei Hannover) – in die Erörterung ein. – <sup>126</sup> W. SCHLÜTER, Vorbericht über die Ausgrabungen auf der Pipinsburg bei Osterode am Harz 1974, in: NachrNdSachsUrgeschichte 44, 1975, S. 113–140, S. 127 ff. – <sup>127</sup> Dazu o. S. 562 ff. – <sup>128</sup> Dazu u. S. 628 ff. – <sup>129</sup> HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), und weitere Arbeiten des Verfassers. – <sup>130</sup> Vgl. Th. A. SCHRÖTER, H. GUMMEL, Der Goldbrakteatenfund von Sievern, in: Die Kunde NF 8, 1957, S. 112–129, S. 112 ff. – <sup>131</sup> M. B. MACKEPRANG, De nordiska guldbakteater (Jysk arkaeologisk selskabs skrifter 2), 1952, S. 87 ff., S. 179 ff., datiert diese Brakteaten in das 6./7. Jahrhundert. – <sup>132</sup> P. BERGHAUS, Die merowingischen Trienten von Altenwalde, in: Die Kunde NF 12, 1961, S. 43–62, S. 43 ff. – <sup>133</sup> GENRICH, Einheimische und importierte Schmuckstücke (wie Anm. 103), S. 75 ff.; MACKEPRANG (wie Anm. 131), S. 179 f. – <sup>134</sup> GENRICH, Einheimische und importierte Schmuckstücke (wie Anm. 103), S. 87; vgl. JACOB-FRIESEN, Einführung (wie Anm. 22), S. 635 f.; MACKEPRANG, (wie Anm. 131), S. 180 f. – <sup>135</sup> H. GEISSLINGER, Horte als Geschichtsquelle, dargestellt an den völkerwanderungs- und merowingerzeitlichen Funden des südwestlichen Ostseeraumes (Offa-Bücher NF 19), 1967, S. 41 f., S. 65. – <sup>136</sup> *torques* ist mittelalterlichen Quellen selten belegt. Man würde dem Terminus zufolge am ehesten einen gedrehten Ring (Wendelring) erwarten. – <sup>137</sup> GEISSLINGER (wie Anm. 135), S. 71 f., S. 117.

### 3. DIE EINGLIEDERUNG DER SACHSEN UND FRIESEN IN DAS KAROLINGISCHE REICH

Eine neue Phase der sächsisch-fränkischen Beziehungen begann dann, als die merowingische Dynastie ihren Einfluß an die karolingischen Hausmeier verloren hatte. Die Schlacht von Tertry (687), die das fränkische Einheitsreich und die Machtposition der Karolinger wahrte, war in diesem Zusammenhang ein entscheidendes Ereignis. Es sollte allerdings noch drei Jahrzehnte dauern, bis das fränkische Reich unter Karl Martell derart gefestigt wurde, daß erneut Sachsen und Friesen bedrängt werden konnten. Zunächst gab es für diese Stämme noch eine Atempause<sup>138</sup>. Deutlich läßt sich dies für die Friesen nachweisen. Gerade in den Jahrzehnten vor dem Herrschaftsantritt Karl Martells nämlich ist das friesische Königtum bezeugt<sup>139</sup>. Unter König Radbod stießen friesische Schiffe bis Köln vor. Sein Vorgänger, König Aldegisel, hatte seine Tochter dem Arnulfinger Grimoald, dem Sohn Pippins des Mittleren, vermählt. Der Sohn Radbods, Bobo, fiel, als die Feindseligkeiten mit den

Franken erneut ausbrachen. Damit war die friesische Dynastie ausgelöscht; ihre Erinnerung lebte in Lied und Sage bei den Friesen weiter<sup>140</sup>. Das Fränkische Reich dehnte in den Jahren 733/734 seinen Einfluß bis zur Lauwers, also etwa bis in die Höhe von Groningen, aus. Von den friesisch besiedelten Küstenlandschaften blieb damit allein das heutige Ostfriesland und ein geringer Teil der angrenzenden Niederlande außerhalb des Reichsverbandes<sup>141</sup>. Wie die Verfassung „Restfrieslands“ damals aussah, ob z. B. eine nominelle Oberhoheit des Fränkischen Reichs auch von den Bewohnern dieser Landschaften anerkannt wurde, ist unbekannt.

Nur wenig später als die Friesen bekamen die Sachsen die neu gestärkte Macht des Fränkischen Reichs zu spüren.

In den vier Jahrzehnten zwischen den Jahren 718 und 758 wurden unter Karl Martell und seinen Söhnen etwa ein Dutzend Heerzüge gegen die Sachsen und Friesen unternommen<sup>142</sup>; sie waren überwiegend gegen Westfalen gerichtet, nahmen ihren Ausgang aber auch gelegentlich von Nordhessen und Nordthüringen. Vereinzelt führten sie wiederum bis zur Oker (747). Nachhaltige Erfolge blieben aus; die Gegenwehr der Sachsen war heftig. Noch für die Zeit um 740 wird Hersfeld als ein Ort genannt, der im Aktionsbereich sächsischer Scharen lag<sup>143</sup>, und Papst Zacharias erwähnte in einem Brief vom Jahre 745 die Heimsuchungen durch die Araber mit dem gleichen Nachdruck wie die durch Sachsen und Friesen<sup>144</sup>. Ebenso zeigt die Tatsache, daß die Bistümer Büraburg und Erfurt kurz nach 740 in befestigten Plätzen gegründet wurden, daß die Grenzlandschaften in Hessen und Thüringen nicht als sicher erachtet wurden<sup>145</sup>.

Als neue Basis für die fränkischen Könige trat das wiederum fester in ihr Reich eingefügte Thüringen hervor. Von dort aus wurde im Jahre 743/44 der sächsische Hassegau erobert<sup>146</sup>. Damals wurde ein Burgensystem eingerichtet, das sächsischen Gegenangriffen Halt bieten sollte und das diese Funktion anscheinend auch erfüllt hat<sup>147</sup>. Im Jahre 753 wurde der Anspruch auf den sächsischen Tribut wiederum durchgesetzt; er wurde erhöht auf nunmehr 300 Pferde<sup>148</sup>. Dieser erneuerte Tribut zeigt, daß die Existenz des sächsischen Stammes grundsätzlich noch nicht in Frage gestellt wurde.

Verlauf und Topographie der sächsisch-fränkischen Auseinandersetzungen in der Zeit vor Karl dem Großen lassen sich an Hand der zeitgenössischen Quellen nur sehr unvollkommen beschreiben; zumal Intensität und Organisation der sächsischen Gegenwehr werden nicht hinreichend kenntlich. Wenn die Forschung in den letzten Jahren ein gutes Stück in ihrem Bemühen vorangekommen ist, solche ungeklärten Fragen zu lösen, so verdankt sie das der Einbeziehung archäologischer Forschungsergebnisse. Ausgrabungen auf der Büraburg (bei Fritzlar) haben gezeigt, daß die Burg etwa eine Generation vor der ersten Erwähnung im Jahre 742 gebaut wurde<sup>149</sup>. In zeitgenössischen

Quellen nicht genannt wird die in Funktion und Gestalt eng verwandte Burg auf dem Christenberg (ebenfalls bei Fritzlar), die, den Archäologen zufolge, in der Zeit um 700 errichtet wurde<sup>150</sup>. Die Wallanlage „Höfe“ bei Dreihausen und sicher noch weitere Anlagen scheinen gleichfalls etwa in der Zeit Karl Martells gebaut worden zu sein<sup>151</sup>; hier müßten ebenso wie in manchen Befestigungen am Niederrhein noch Ausgrabungen stattfinden<sup>152</sup>.

Mehrere Burgen entstanden also auf fränkischer Seite in der Spätphase sächsischer Expansion, wie sie anhand schriftlicher Quellen vor allem für den Südosten und Südwesten des sächsischen Stammesgebietes bezeugt ist; schriftliche Quellen und Bodenfunde ergänzen sich.

Von den Burgen richtet sich der Blick auf die Organisation des umliegenden Landes. Diese Fragen sind bisher besonders für den hessisch-sächsischen Grenzraum erforscht worden. Mit guten Gründen hat man anhand jüngerer Quellen erschlossen, daß die Grenzmarken um Eschwege<sup>153</sup>, Kassel<sup>154</sup> und Mühlhausen<sup>155</sup> in den Jahren vor etwa 775 eingerichtet wurden. Ob diese Systeme in das frühe 8. Jahrhundert oder erst um die Jahrhundertmitte einzuordnen sind, läßt sich nicht entscheiden.

Diese Ergebnisse, die überwiegend dem Forschungsprogramm „Franken in Althessen“ verdankt werden, lenken den Blick mittelbar auf das sächsische Stammesgebiet zurück. Wurde dort die Grenze auf ähnliche Weise gesichert?

Als im Jahre 743 die Franken die sächsische Hochseeburg einnahmen, trafen sie dort den Befehlshaber Theoderich an. Zwar stimmen Burg- und Landschaftsnamen nicht überein, doch nimmt man an, daß die Burg für den Hasegau eine zentrale Zufluchts- und Verteidigungsanlage war<sup>156</sup>. Bei den wenigen anderen sächsischen Burgen, die in der Zeit vor Karl dem Großen genannt werden, wie die Iburg, ist die Funktion nicht so deutlich<sup>157</sup>. Die Iburg und andere sächsische Burgen an der Peripherie des Stammesgebietes, die erstmals in der Zeit der Sachsenkriege unter Karl dem Großen erscheinen oder aber anhand von Ausgrabungsergebnissen dieser Zeit zugewiesen werden können<sup>158</sup>, sind in Lage und Gestalt durchaus der Büraburg und der Burg auf dem Christenberg vergleichbar; sie mögen ebenfalls in die frühen Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts zurückreichen.

Die schriftlichen Quellen lassen die Grenzen des sächsischen Stammes vor Beginn der Sachsenkriege unter Karl dem Großen relativ deutlich hervortreten. Der Vorstoß der Sachsen nach Südwesten in den Jahrzehnten um 700 hatte das Stammesgebiet sichtlich ausgeweitet<sup>159</sup>. Besitz westfränkischer Klöster markiert mittelbar die Stammesgrenze am Niederrhein<sup>160</sup>. Der Raum um die obere Leine und darüber hinaus bis etwa Kassel war gleichfalls sächsisches Einflußgebiet<sup>161</sup>. Diese Grenzen waren nicht starr, wichtiger noch: sie waren, abgesehen vom Harz, in keinem Fall von der Natur vorgegebene Grenzen<sup>162</sup>.

### Die altsächsische Verfassung nach der *Vita Lebuini antiqua*

Die altsächsische Verfassung, also die der Zeit, in der der sächsische Stamm noch nicht in das Karolingerreich eingefügt war, hat von jeher die besondere Aufmerksamkeit der Forschung erweckt. Die friesische Verfassungsgeschichte hingegen hat, zumal in der deutschen Forschung, bei weitem kein vergleichbares Interesse gefunden. Sie kann auch hier außer Betracht bleiben, weil die Quellen für die Friesen östlich der Lauwers im 7./8. Jahrhundert kaum Aufschlüsse geben und weil das Kräftezentrum des Stammes in den westlich angrenzenden Landschaften lag.

Daß sich die Forschung den Fragen, die mit der altsächsischen Verfassungsgeschichte zusammenhängen, so intensiv zugewandt hat, ist durchaus verständlich: Gerade weil auch für andere Stämme gezeigt werden konnte, daß man das „Germanische“ nicht als einen Block betrachten darf, also nicht etwa die taciteischen Verhältnisse in die späte Merowingerzeit fort- oder umgekehrt, hochmittelalterliche derart weit zurückschreiben kann, gewinnt dieser germanische Stamm, der außerhalb des Fränkischen Reiches in Nordwestdeutschland seine Selbständigkeit am längsten behaupten konnte, einen besonderen Rang als Untersuchungsgegenstand. Könnte man die altsächsischen Verfassungszustände zuverlässig beschreiben, würde damit zugleich auch eine Brücke zu den germanischen Stämmen Skandinaviens geschlagen, deren Verhältnisse noch weit stärker im Dunkel liegen.

Sachsen und Friesen erscheinen in den frühmittelalterlichen Quellen als Stämme (*gentes*). Die Faktoren, die den inneren Zusammenhalt des Stammes bewirkten, sind anhand zeitgenössischer Quellen nur schwer auszumachen und lassen sich zudem mit den Kategorien der modernen Verfassungsgeschichte nur unvollkommen beschreiben<sup>163</sup>. Diese frühmittelalterlichen Stämme sind jedenfalls nur sehr bedingt als biologische Einheiten, als Abstammungsgemeinschaften zu verstehen. Ein Zeichen dafür, daß die Landnahme der Sachsen die vorgefundenen Verhältnisse gründlich umgestaltete, ist darin zu sehen, daß die in Nordwestdeutschland heimischen Stammesnamen ausgelöscht wurden. Lediglich der Name der Angrivarier lebte in gewandelter Form und in veränderter räumlicher Geltung weiter (Engern)<sup>164</sup>. Auf die Deutung des Sachsennamens durch Widukind wurde bereits hingewiesen; Etymologie und Zeitansatz befriedigen die Neugier der Forscher keineswegs<sup>165</sup>.

Gerade die dem modernen Betrachter fremden und schwerverständlichen, ungeschichtlichen und mythischen Dimensionen im Selbstverständnis des Stammes müssen in Rechnung gestellt werden, insofern behält auch der Erklärungsversuch Widukinds seinen Wert<sup>166</sup>.

Die schriftlichen Quellen erlauben es nicht, die einzelnen Institutionen und Strukturen, die in ihrer Gesamtheit die Verfassung des sächsischen Stammes ausmachen, in ihrem Wirkungszusammenhang darzustellen; sie werden zu unterschiedlicher Zeit und in unterschiedlichen Quellen und Quellentypen erwähnt und kommentiert. Entsprechend werden hier Teilbereiche der sächsischen Verfassung je nach ihrem Erscheinen in den Quellen so gut wie möglich in die Darstellung der historischen Ereignisse eingereiht.

Mit der in das 6. Jahrhundert und in die Zeit davor zurückreichenden Stammesversammlung wurde eine Dimension der sächsischen Stammes- und Stammesverfassung bereits vor Augen geführt. Wurde damit eine ausgesprochen aristokratische Komponente der sächsischen Verfassung erkennbar, so führt die *Vita Lebuini antiqua*<sup>167</sup>, die als einzige Quelle die Verfassungsrealität des sächsischen Stammes im 8. Jahrhundert widerspiegelt, eine gänzlich andere Seite vor Augen. Lebuin bemühte sich zunächst, zusammen mit seinem Gefährten Marchelm, von Utrecht aus das Evangelium an der Peripherie des sächsischen Stammes, im Gebiet an der Ijssel, auszubreiten, unternahm dann jedoch eine Missionsreise in das Innere des sächsischen Stammesgebietes. Auf der sächsischen Stammesversammlung in Marklô warb er um die Annahme des Christentums.

Das Fehlen von anderweitigen Nachrichten über diese sächsische Stammesversammlung ist erklärbar: die besondere Form der von Lebuin unternommenen Mission – man könnte sie als „Fernmission“ bezeichnen –, ist für die Zeit um 770 singular und scheint auf frühe Parallelen der angelsächsischen Mission auf dem Festland zu verweisen. Die Viten der übrigen Missionare, die im 8. Jahrhundert bei Sachsen und Friesen das Christentum zu verbreiten suchten, folgen dem Tätigkeitsfeld dieser Missionare und sprechen nicht von zentralen, sondern höchstens von lokalen Erscheinungsformen der Verfassung, so z. B. die *Vita Willehadi* über das Loswerden um das Schicksal Willehads im friesischen Gau Hugmerki<sup>168</sup>. Diese Quellen hatten kaum Interesse an „zentralen Institutionen“ der Verfassung des sächsischen Stammes.

Der hier interessierende Text der *Vita Lebuini* lautet übersetzt<sup>169</sup>:

„Lebuin ging hin und wieder nach Sachsen, bemüht, Menschen für Christus zu gewinnen und bekehrte viele zum Glauben an Christus. Er hatte auch Freunde und Vertraute unter den Vornehmen, darunter war ein reicher Mann im *pagus* Sudergo namens Folcbräht... Einen König hatten die alten Sachsen nicht, sondern Statthalter (*satrapae*) in den Gauen. Auch war es Sitte, daß sie einmal im Jahr mitten im Sachsenland eine allgemeine Versammlung an der Weser bei dem Ort, der Marklô heißt, abhielten. Dort kamen gewöhnlich alle Statthalter zusammen, sowie aus den einzelnen Gauen 12 auserwählte Adlige und ebensoviel Freie und ebensoviel Liten. Sie erneuerten dort ihre Gesetze, fanden das Urteil in den wichtigsten

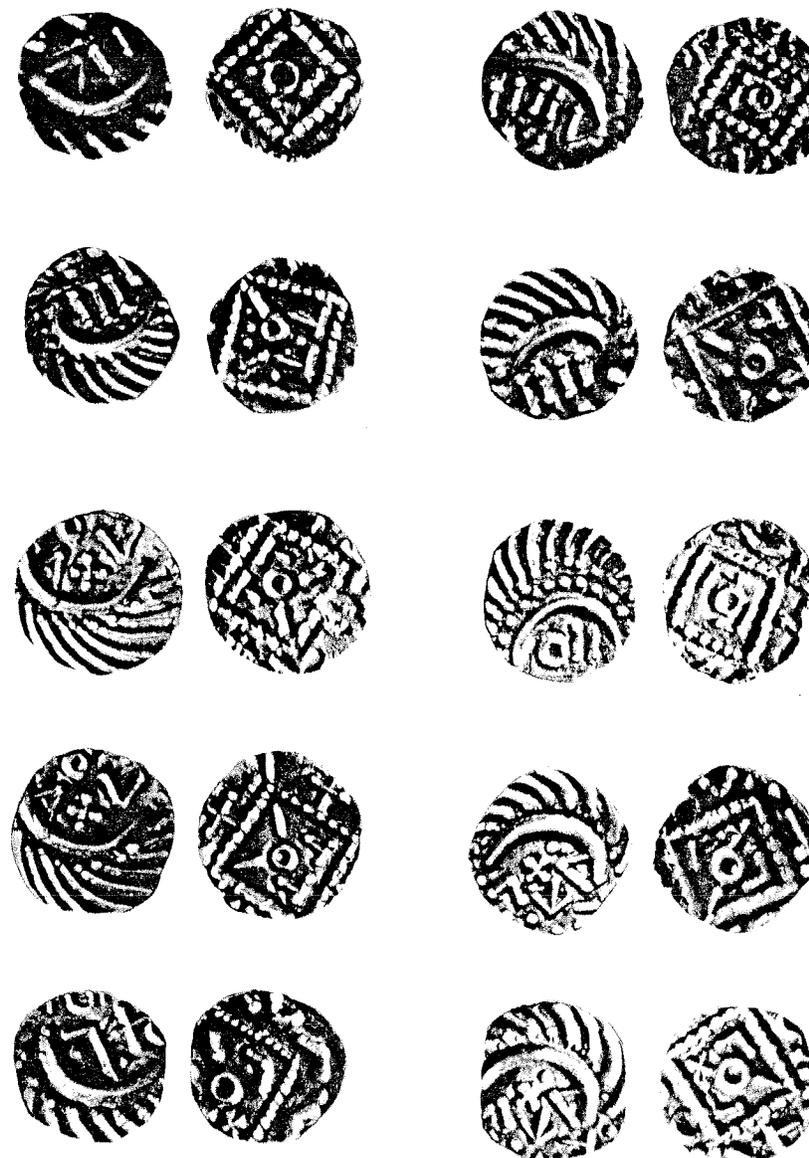


Abb. 25  
Sceattas aus dem Schatzfund von Barthe bei Emden  
(8. Jahrhundert)

Rechtsfällen und beschlossen, was sie während des Jahres an Kriegs- und Friedensunternehmungen durchführen wollten, in gemeinsamer Beratung.“

Wo sich der Ort Marklô befunden hat und ob er überhaupt eine Siedlung war, ist fraglich. Der Name ist mit „Grenzwald“ zu übersetzen. Insofern war die im Jahre 1934 erfolgte Umbenennung des Ortes Lohe bei Nienburg in Marklohe sicher voreilig<sup>170</sup>, und zwar gerade weil Lohe ein Archidiakonatsitz, frühes kirchliches Zentrum (Patrozinium: Clemens Romanus)<sup>171</sup> und eine relativ alte Siedlung war. Man weiß zunächst nur, daß Marklô von Deventer aus gesehen zwischen Sudergo und Weser oder in der Nähe der Weser zu suchen ist. Der Ort muß nicht unbedingt im heutigen Niedersachsen gelegen haben<sup>172</sup>.

Spuren eines wie immer gearteten Weiterlebens der Marklô-Tradition oder aber, und dies darf wohl mit größerem Recht angenommen werden, einer Rückbesinnung auf Marklô lassen sich erst im 14. Jahrhundert nachweisen. Der westfälische Geschichtsschreiber Rolevink suchte den Ort in der unmittelbaren Nähe von Herford. K. Hauck schenkt dieser Nachricht Glauben<sup>173</sup>. Dennoch ist Vorsicht geboten, zumal es sich hierbei auch um eine gelehrt-lokalpatriotische Festlegung handeln kann.

Institutionelle Spuren eines Weiterlebens der Stammesversammlung finden sich nicht. Die Capitulatio de partibus Saxoniae verbot nämlich um das Jahr 785 alle Versammlungen, die nicht von Grafen oder Königsboten einggerufen wurden<sup>174</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt stellten die Sachsen Geiseln aus den einzelnen Ständen, auch aus dem der Liten<sup>175</sup>, ein Sachverhalt, der sehr wohl zu den Nachrichten der Vita Lebuini paßt. Es ist möglich, daß der Stellinga-Bund, der sich im Jahre 841/42 um die Wiedergewinnung des alten Rechtes bemühte, die Stammesversammlung wieder beleben wollte.

Die Stammesversammlung der Sachsen, wie sie die Vita schildert, trägt stark kultische Züge; sie wird nach Anrufung der Götter eröffnet. Die Rede Lebuins auf dieser Versammlung ist geschickt durch die schon erwähnten Nachrichten über die Verfassung der Altsachsen vorbereitet: Lebuin geht von der Königslosigkeit der Sachsen, ja sogar von einer Königsfeindlichkeit aus. Der König des Himmels wird aus der Negation des irdischen Königtums beschrieben<sup>176</sup>.

„Ein König von der Art, wie Ihr ihn bisher nicht habt, wird jener König, der Euch beherrschen und sich unterwerfen kann, nicht sein. Wenn Ihr also nicht wollt, daß das geschieht, kündigt er Euch dies an: Es ist Euch im Nachbarland ein König bereitet, der in Euer Land eindringen, rauben und verwüsten, Eure Besitzungen denen übergeben wird, die er aussuchen wird, Euch ins Exil führen, enterben und töten wird, ihm werdet Ihr und Euere Nachkommen unterworfen sein.“

Die auch künftige Freiheit des sächsischen Stammes bei Annahme des christlichen Glaubens wird hier von Lebuin den Sachsen als Möglichkeit vor Augen gestellt, eine Tatsache, die darauf hinweist, daß die Episode noch vor dem Jahre 772 spielt.

Die Reaktion der Sachsen auf Lebuins Rede ist heftig. Entgegen dem Rat der „Klügeren“ rennt die Menge zu dem benachbarten Graben, zieht Pfähle heraus und spitzt sie zu, um ihn „nach ihrer Sitte zu steinigen“. Diese Episode ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Das Pfählen ist als heidnischer Strafbrauch bezeugt<sup>177</sup>, ein zusätzliches Indiz für die Glaubwürdigkeit der Vita Lebuini antiqua. Die Art, in der die Pfähle geborgen werden, spricht dafür, daß der Versammlungsplatz mit Palisade und Graben eingehegt war.

Lebuin wird in dieser für ihn lebensgefährlichen Situation, kurz vor dem Martyrium, durch ein Wunder gerettet; er wird den andringenden Sachsen entrückt. Die Partei, die Lebuin töten will, ist infolge des Wunders verwirrt. Es gelingt dem Sprecher der Stammesversammlung, Buto, im Nachhinein die Widerrechtlichkeit der Behandlung Lebuins klar zu machen: man könne nicht dort, wo man Gesandte der Normannen, Slaven, Friesen und anderer Völker empfangt, den *nuntius Dei*, den Boten Gottes, verfolgen. Dieser christenfreundliche Buto ist zweifellos ein Verwandter jenes Buto, der ein halbes Jahrhundert später als einer der ersten dem Kloster Corvey Besitz schenkte<sup>178</sup>.

Der erste Satz des Kapitels IV der Vita: „Einen König hatten die Altsachsen nicht...“ wurde vom Schreiber der Vita Lebuini antiqua gekürzt aus der angelsächsischen Kirchengeschichte des Beda übernommen<sup>179</sup> und leicht verändert. Dort heißt es:

„Einen König hatten die Altsachsen nicht, sondern mehrere den Stämmen vorgesetzte Satrapen, die, wenn ein Krieg anfing, das Los zogen und wen immer das Los bestimmte, dem folgten sie als Führer, solange der Krieg dauerte, und gehorchten ihm, war jedoch der Krieg vorbei, waren alle Satrapen wieder gleich.“

Beda gebraucht den Begriff „Satrapen“ ein weiteres Mal. Der Tod der beiden Ewalde bei den Boruktuariern (um 680) wird von einem solchen Satrapen gerächt<sup>180</sup>. Hier wird also die Funktion der Satrapen für die Friedens- und Rechtssicherung in den Einzellandschaften ersichtlich. Beda schrieb vor dem Jahre 742; er konnte sich auf die Mitteilungen angelsächsischer Missionare auf dem Kontinent stützen. Die Königslosigkeit Sachsens mußte ihm angesichts der angelsächsischen Königreiche seiner Zeit als Hauptmerkmal der altsächsischen Verfassung auffallen, nicht im Sinne einer positiven Wertung, sondern eher als Schwäche, war doch in den Augen der Zeit das Vorhandensein eines Königs Merkmal der politischen Unversehrtheit eines Stammes. Nach R. Wenskus deutet die auffällig demokratische „rationale“ Stammesver-

sammlung der Sachsen, wie sie die Vita Lebuini antiqua schildert, auf eine „antimonarchische Reaktion“ hin; eine Monarchie ist nach ihm bei den Sachsen in den nachchristlichen Jahrhunderten möglich<sup>181</sup>, auch wenn die sächsische Stammesgeschichte und sonstige Quellen eine solche Phase der Verfassungsgeschichte nicht berühren. Auch angelsächsische Quellen, die in die Festlandszeit zurückverweisen, lassen solch Königtum bei dem sächsischen Stamm oder sächsischen Teilstämmen grundsätzlich möglich erscheinen. Schlesinger rückt Hathugaut in die Nähe des Heerkönigtums<sup>182</sup>. Auf jeden Fall wird man annehmen können, daß eine solche konstruierte, in ihrer Gleichheitsvorstellung artifiziell wirkende Verfassung, wie sie bei den Sachsen in Marklô vor Augen tritt, nicht lange stabil bleiben konnte.

Die sächsische Stammesgeschichte einerseits und die Vita Lebuini antiqua andererseits überliefern für zwei etwa um sieben Generationen voneinander getrennte Zeithorizonte zwei diametral entgegengesetzte Formen der sächsischen Stammesverfassung; eine „aristokratische“, auf Eroberung beruhende ältere und eine „gemischte“, zumindest formal auf Teilhabe aller Stände beruhende jüngere. Es muß allerdings bedacht werden, daß das „Dabeisein“ der unteren Stände keineswegs ihre politische Gleichwertigkeit mit dem Stand der *nobiles* bedeutet, ihre Aufgabe war eher die des Beifallspendens und der Billigung, vor allem dann, wenn die *nobiles* sich einig waren. Die verfassungsgeschichtliche und die historische Forschung haben namentlich unter der Einwirkung der älteren Lehre von der germanischen Verfassung sich schwer getan, beiden Traditionen Recht widerfahren zu lassen und waren allzuleicht geneigt, die eine Quelle zu Gunsten der anderen abzuqualifizieren. Beim derzeitigen Stand der Erkenntnisse wird man hingegen beiden Überlieferungssträngen Glaubwürdigkeit zusprechen müssen und mithin in der vorkarolingischen Zeit mit einer dynamischeren und komplizierteren Verfassungsentwicklung der Sachsen rechnen müssen, als die ältere Forschung annahm.

#### Erscheinungsformen des Heidentums bei Sachsen und Friesen

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der politischen Verfassung des sächsischen und des friesischen Stammes müssen auch die bei ihnen herrschenden religiösen Zustände beschrieben werden, zeigt doch gerade die in der Vita Lebuini antiqua geschilderte Eröffnungszereemonie der Stammesversammlung, wie sehr beide Aspekte miteinander verquickt waren. Unterschiedliche Quellen beleuchten unterschiedliche Bereiche der vorchristlichen religiösen Vorstellungen von Sachsen und Friesen in der Merowinger- und Karolingerzeit; ein gemeinsamer Nenner ist nur schwer zu finden.

Nichtschriftliche Quellen lassen bisher nur für die Merowingerzeit, nicht jedoch für die Karolingerzeit kultisch bedingte Niederlegungen in Mooren bzw. fließenden oder stehenden Gewässern erkennen. So stammt z. B. aus der Elbe bei Lühesand ein Fund von vier nur wenig beschädigten Speer- oder Lanzenspitzen, die in der Zeit um 500 wahrscheinlich als Opfer versenkt worden sind<sup>183</sup>. Die nur wenig später in Mooren oder stehenden Gewässern niedergelegten Halsschmuck-Schätze von Sievern (bei Bremerhaven), Landegge (bei Meppen) und von Nebenstedt (bei Dannenberg) wurden bereits im Zusammenhang mit der sächsischen Stammesgeschichte erörtert<sup>184</sup>. Als Einzelfund ist vielleicht die berühmte Goldkette des 7. (?) Jahrhunderts von Isenbüttel (bei Gifhorn) hinzuzurechnen (siehe Abb. 24, nach S. 562)<sup>185</sup>. Unter den Museumsbeständen mag noch der eine oder andere bisher nicht identifizierte Opferfund zu entdecken sein. Wenig ergiebig für unsere Frage sind auch die Ortsnamen. Sie weisen nur äußerst vage auf Kultorte hin<sup>186</sup>. Die erwähnten Mooropferplätze gehören, das beweisen auch die vergleichbaren skandinavischen Fundplätze, sehr wahrscheinlich zu kleinräumigen Siedlungseinheiten. Eine möglicherweise zentrale Bedeutung als kultischer „Niederlegungsplatz“ hatte hingegen die Irminsul. Sie ist allerdings nur in einer einzigen zeitgenössischen Quelle genannt. Das dort gefundene Gold und Silber nahmen die Franken bei ihrem Heereszug das Jahres 772 mit sich fort.

Noch zwei Generationen nach dieser Beraubung erkennt Rudolf von Fulda der Irminsul eine bevorzugte Stellung unter den sächsischen Heiligtümern zu<sup>187</sup>:

„Quellen und belaubten Bäumen erwiesen sie (die Sachsen) Verehrung. Auch verehrten sie unter freiem Himmel einen Holzblock von ansehnlicher Größe, der senkrecht aufgerichtet war; in ihrer heimischen Sprache nannten sie ihn Irmensäule (was in der Gelehrtensprache Weltsäule heißt), gleich als ob er das All trüge.“

Auch für die Friesen werden Tempelschätze genannt<sup>188</sup>.

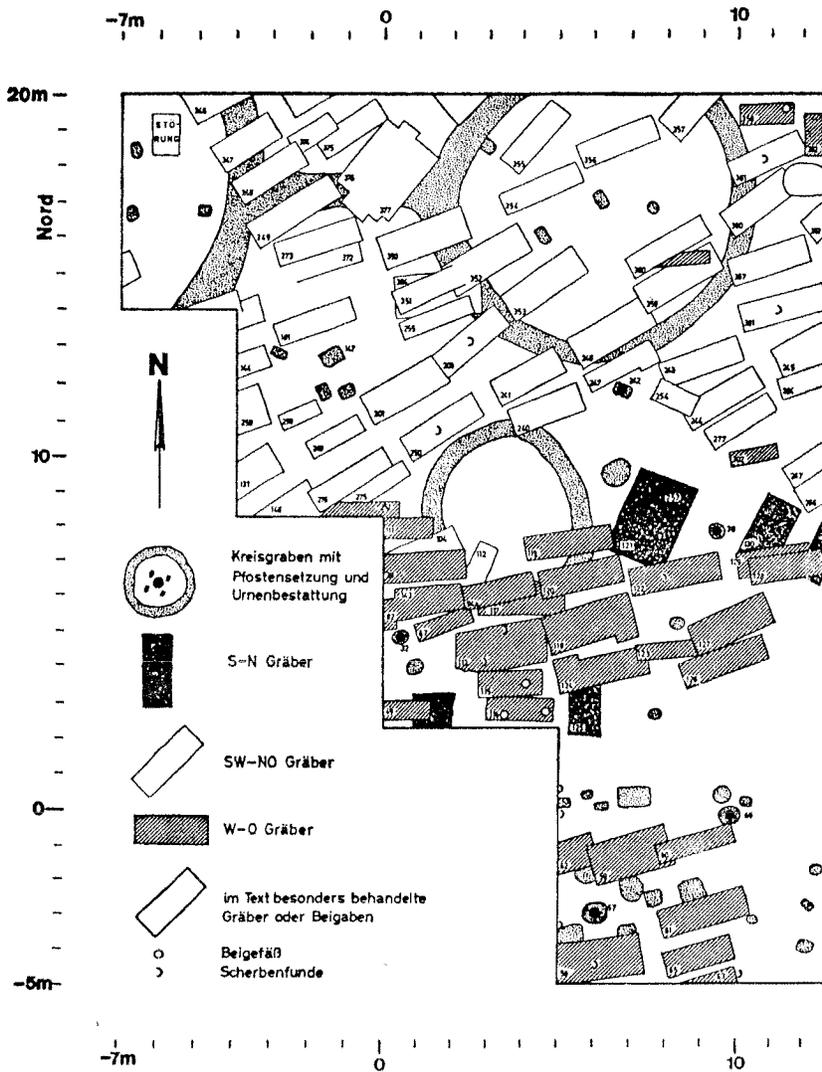
Einen von den genannten Beispielen sich deutlich abhebenden, gleichsam privaten Aspekt des Opfers, bezeugt das „Hausopfer“ von der Wurt Hessens (Wilhelmshaven). Dort wurde unter der Schwelle eines Hauses ein sechs Monate altes Kind, das gewaltsam getötet worden war, in Tuch verschnürt niedergelegt<sup>189</sup>. Die Organisation des Kultes bleibt hier wie andernorts im dunkeln; ein für den Kult tätiger Personenkreis läßt sich nicht eindeutig bestimmen<sup>190</sup>. Tempelbauten, von denen die Quellen mehrfach berichten, haben sich bisher bei Ausgrabungen nicht nachweisen lassen.

Einen anderen Bereich der religiösen Vorstellungswelt von Sachsen und Friesen in der Merowinger- und Karolingerzeit kann man anhand der Grabfunde erfassen, vor allem Ausschnitte der Jenseitsvorstellungen. Mehr noch als dem Ausgräber müssen die Grabfelder den damals Lebenden ein eindrucks-

volles Bild geboten haben: Sie lagen häufig an vorgeschichtlichen Grabhügeln oder Steingräbern. Reste von Scheiterhaufen, Grabhügel, Totenmale, Einhegungen, Stein- und Pfostenmarkierungen signalisieren Einzelheiten des Grabbrauchs, deren Sinn sich dem modernen Betrachter nur schwer erschließen will<sup>191</sup>. Betrachtet man ein einzelnes Grabfeld genauer oder vergleicht es mit einem anderen, so läßt sich rasch erkennen, daß die Bestattungsbrauche in vielerlei Hinsicht nicht einheitlich waren; die Parallele zur politischen Verfassung der Stämme ist offensichtlich. Motive und Ausgangspunkte der Wandlungen des Grabbrauchs sind kaum zu fassen. So wurden z. B. die Brandgräber seit dem 5./6. Jahrhundert allmählich durch Körpergräber abgelöst<sup>192</sup>; gleichwohl dauerte die relativ ältere Bestattungsform vielerorts bis in das 9. Jahrhundert fort. Nord-süd-gerichteten Körpergräber wiederum wurden vor allem seit dem 8. Jahrhundert durch ost-west-gerichtete abgelöst. Es dauerte recht lange, bis zum Ende der Karolingerzeit<sup>193</sup>, bis sich dieser moderne, mit christlichen Vorstellungen zusammenfallende Bestattungsbrauch durchgesetzt hatte<sup>194</sup>. Unwahrscheinlich ist, daß diese frühen, in die Zeit vor den Sachsenkriegen unter Karl dem Großen zu datierenden Ost-West-Gräber mit früher Mission zu tun haben, zumal diese in schriftlichen Quellen nicht bezeugt ist. Überhaupt ist die auf das jeweilige „Bekenntnis“ des einzelnen zielende Ausdeutung des Grabbrauchs mit Unsicherheitsfaktoren behaftet<sup>195</sup>, weil die Grenze zwischen Religiösem und bloßem Brauchtum sich dem modernen Betrachter nur schwer erschließt (siehe Karte 31, S. 584).

Christliches Symbolgut, vor allem Ansteckkreuze, „Heiligenfibeln“ oder aber Schlüsselanhänger, die für eine frühe Petrusverehrung sprechen mögen, finden sich seit dem 8. Jahrhundert mehr und mehr in sächsischen und friesischen Gräbern<sup>196</sup>, vereinzelt auch schon früher, ohne daß man sagen kann, ob der volle Sinn z. B. des Kreuzsymbols erkannt wurde. Andererseits zeugen die „Thorshämmer“ weit über das Küstengebiet hinaus von religiösen Gemeinsamkeiten zwischen Nordwestdeutschland und Skandinavien<sup>197</sup>.

Auch die Ausstattungs- und Beigabesitten zeigen, daß der Grabbrauch keine strenge Vorschriften kannte, daß also Vorstellungen vom Jenseits wenig normiert waren. Eine Besonderheit sächsischer Grabfelder der Merowinger- und Karolingerzeit im Vergleich zu den benachbarten Stämmen sind die in einzelnen Grabfeldern auffällig zahlreichen Pferdegräber<sup>198</sup>. Sinnvolle und in sich vollständige Beigabekombinationen, z. B. Trachtenschmuck, Bewaffnung, Toilettenbesteck, Speise- und Trinkgeschirr, finden sich nur in wenigen Gräbern<sup>199</sup>. Dinge dieser Art wurden in unterschiedlicher Kombination den Toten noch bis weit in das 9. Jahrhundert hinein mitgegeben, diese Sitte wurde also nicht überall rasch von der christlichen Mission verdrängt. Kirchenbauten und christliche Friedhöfe schlossen bei Sachsen und Friesen, soweit man sieht, nur in Ausnahmefällen topographisch an heidnische Bestattungsplätze an; so z. B. in Middels (bei Aurich)<sup>200</sup>.



31. Dunum bei Wittmund. Ausschnitt aus dem Gräberfeld

Der nicht-materielle Niederschlag religiöser Praktiken, wie Wort, Gesang, Tanz, Gestik, ist der Erkenntnismöglichkeit des Archäologen wie auch des Religionswissenschaftlers weithin verborgen<sup>201</sup>. Die missionszeitlichen Quellen – Briefe, Predigten, Abschwörungs- und Taufformeln<sup>202</sup> – lassen die religiöse Vorstellungswelt nur in vielerlei Brechungen und Verzerrungen vor Augen treten. Auch Runendenkmäler helfen nicht weiter<sup>203</sup>. Gleichwohl zeigen die mit Taufe und Mission zusammenhängenden Quellen, daß die Vorstellungswelt von Sachsen und Friesen nicht nur das Vorhandensein von Göttern, sondern auch das von Dämonen, Hexen, Werwölfen und Unholden einschloß<sup>204</sup> und daß zu den kultischen Praktiken der heidnischen Sachsen auch der Genuß von Menschenfleisch gehörte<sup>205</sup>. Versuche, aus den Glossen der Karolingerzeit und nachfolgender Jahrhunderte weitere Einzelheiten des Heidentums der Sachsen zu erschließen, haben nur wenig zuverlässige Ergebnisse erbracht, vor allen Dingen kaum solche, die mit Sicherheit direkt auf die Sachsen oder Friesen zu beziehen wären. In dieser Hinsicht sind auch bei den altsächsischen Sprachdenkmälern Vorbehalte angezeigt<sup>206</sup>.

#### Die Sachsenkriege Karls des Großen

Die entscheidende und zugleich letzte Phase in den Auseinandersetzungen zwischen den Franken, den Sachsen und den Ost-Friesen begann mit dem Heereszug des Jahres 772 und endete damit, daß diese Gebiete im Jahre 804 endgültig in das Fränkische Reich eingefügt wurden.

Die zeitgenössischen Annalen kommentieren diese kriegerischen Ereignisse recht ausführlich und lassen ihren Ablauf und ihre Konsequenzen wesentlich deutlicher erkennen, als dies bei vergleichbaren Ereignissen der Merowingerzeit der Fall ist<sup>207</sup>. Die außerordentliche Bedeutung der Sachsenkriege unter Karl dem Großen war bereits den Zeitgenossen bewußt. Einhard schrieb in seiner Karlsvita:

„Es war der blutigste und langwierigste aller Kriege, die die Franken geführt haben... Als es aber zum Frieden und zur Annahme des Christentums gekommen war, da verwuchsen Franken und Sachsen zu einem Volk.“<sup>208</sup>

Weshalb nach einer Pause von etwa eineinhalb Jahrzehnten die sächsisch-fränkischen Auseinandersetzungen in den ersten Jahren Karls des Großen erneut entflamten, bleibt unklar<sup>209</sup>. Die alltäglichen Reibereien, die sich aus der engen Nachbarschaft von Franken und Sachsen in den Grenzgebieten ergaben, und mit denen Einhard dies zu erklären suchte<sup>210</sup>, reichen dazu nicht aus. Die Mission war von Beginn an ein Aspekt, der zudem rasch an Gewicht gewann und der die politisch-militärischen Auseinandersetzungen zweifelloos verschärfte<sup>211</sup>.

Die Sachsenkriege unter Karl dem Großen waren keine fortlaufende Folge militärischer Unternehmungen. Nordwestdeutschland war nur einer der Räume, in denen sich das Fränkische Reich auszudehnen oder aber den Ausdehnungsdrang seiner Gegner zu hemmen suchte. Das fränkische Heeresaufgebot wurde an anderen Fronten, vor allem gegen die Araber und Awaren beansprucht; kurze und längere Pausen im kriegerischen Geschehen waren dadurch bedingt, Neben den Sachsen treten die Friesen nur sehr sporadisch hervor. Ausdrücklich auf Seite der Sachsen werden sie nur zweimal, zu den Jahren 784 und 792<sup>212</sup>, erwähnt. Spätere Quellen weisen darauf hin, daß die Friesen schon im späten 8. Jahrhundert unter den Angriffen der Normannen zu leiden hatten und daß ihnen, oder doch manchen von ihnen, deshalb Karl der Große nicht als Unterdrücker, sondern als Befreier erscheinen mochte<sup>213</sup>.

Die 33 Jahre der Sachsenkriege Karls des Großen lassen sich, von den Sachsen her gesehen, grob in drei Abschnitte gliedern:

Sächsischer Widerstand im Rahmen der Heerschaften (772–776),

Sächsischer Widerstand unter Führung Widukinds (777–785),

Schlußphase: kleinräumiger Widerstand in den nordöstlichen Stammesgebieten (786–804).

#### Sächsischer Widerstand im Rahmen der Heerschaften

In der ersten Phase ähnelte der Ablauf der militärischen Ereignisse durchaus dem der Merowingerzeit: Von den Versammlungsplätzen an Rhein oder Main (Düren, Frankfurt, Worms) aus drang das fränkische Heer so weit in feindliches Gebiet vor, bis die Sachsen sich unterwarfen, Treueide schworen und Geiseln stellten. Nicht der Stamm in seiner Gesamtheit war Verhandlungspartner der Franken, sieht man vom ersten Friedensschluß des Jahres 772 zunächst einmal ab<sup>214</sup>, sondern die Heerschaften (Aufgebotsbezirke), die Westfalen, die Engern unter ihrem Führer Brun, die Ostfalen oder „Ostleute“ unter Hessi<sup>215</sup>. Strittig und anhand zeitgenössischer Quellen nicht zu klären ist die Frage, ob die Bewohner des Bardengaus und mehr noch die „Nordleute“ jenseits der Elbe in das System dieser Heerschaften eingefügt waren<sup>216</sup>. Auch die Namen West- und Ostfalen und die damit angedeuteten inneren Zusammenhänge zwischen ihnen sind noch nicht befriedigend erklärt worden<sup>217</sup>.

Hatten die fränkischen Truppen das Land verlassen, konnten die alten Zustände rasch wieder herbeigeführt und sogar Gegenangriffe auf fränkisches Gebiet unternommen werden. Dieses mehrfache Umstoßen vertraglicher Regelungen läßt auf ausgesprochen labile Verfassungsverhältnisse bei den Sachsen schließen, wurden doch damit jeweils die gestellten Geiseln den Franken preisgegeben. Die Legitimation und der faktische Einflußbereich der Führer

dieser Heerschaften läßt sich nicht feststellen. Bereits die älteste Vita Liudgeri nennt zwei Generationen nach diesen Ereignissen Widukind, den Führer der Westfalen, „Herzog der Sachsen“ (*dux Saxonum*)<sup>218</sup> und deutet damit an, welche Machtfülle mit dem Amt des Heerführers in diesem Fall verbunden war oder aber sich von ihm ableiten ließ.

Die Franken, die noch im Geiselerverzeichnis aus den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts auf die Gliederung des sächsischen Stammes in Heerschaften Rücksicht nahmen<sup>219</sup>, haben diese Verfassungsinstitution ebenso wie die Stammesversammlung in Marklô beseitigt. Schon im 9. Jahrhundert war, wie der Poeta Saxo berichtet, nur mehr der Name geblieben<sup>220</sup>; später erinnerten noch begrenzte Abweichungen in einzelnen Rechtsbestimmungen an die Heerschaften<sup>221</sup>. Ausgehend vom verstreuten Vorkommen des Begriffes Heerschaft (*herescaph*, *exercitus* und ähnlich) in jungen Quellen, hat die Forschung versucht, die Ausdehnung der einzelnen Heerschaften genauer zu bestimmen; für das östliche Sachsen ist dies nicht befriedigend gelungen.

Wann die Heerschaften als Institution entstanden sind, läßt sich nicht bestimmen. Da jedoch noch das Brukerterland zwischen den Heerschaften Engern und Westfalen aufgeteilt wurde, muß diese Institution mindestens in das 7. Jahrhundert zurückreichen<sup>222</sup>. Sie könnte älter als die Stammesversammlung in Marklô sein, ja sogar in die älteste Phase der Landnahme in Nordwestdeutschland zurückreichen. Die schriftlichen Quellen lassen nicht erkennen, wie wirkungsvoll die Stammesversammlung der Sachsen die Heerschaften und ihre Anführer kontrollieren konnte; daß die Vita Lebuini antiqua und auch die „Kirchengeschichte“ des Beda überhaupt nichts über die Heerschaften mitteilen, ist recht auffällig. Die Machtfülle der Heerführer, das zeigt der für sie erschlossene Besitz<sup>223</sup>, war jedenfalls zur Zeit der Sachsenkriege so groß, daß gegen ihren Willen von seiten der Stammesversammlung sicherlich nur schwer etwas durchgesetzt werden konnte. Der Begriff „Wahl“ darf nicht mit modernen Maßstäben gemessen werden.

Der Verlauf der Anmarschwege der Franken in das innere Sachsen, überhaupt die Topographie des kriegerischen Geschehens bleibt dunkel; später bezeugte Wegeführungen lassen sich kaum in die Karolingerzeit zurückschreiben.

Die Angriffe des fränkischen Heeres richteten sich in der ersten Phase vor allem gegen die sächsischen Befestigungen, von denen einige bereits genannt wurden: Eresburg<sup>224</sup>, Hohensyburg<sup>225</sup>, Iburg<sup>226</sup>, Brunzburg (?)<sup>227</sup>, Skidrioburg (Herlingsburg bei Detmold ?)<sup>228</sup>. Weitere Burgen haben auf Grund von Ausgrabungsergebnissen oder von zufällig geborgenen Bodenfunden in der Zeit der Sachsenkriege bestanden, so die Babilonie (b. Lübbecke)<sup>229</sup>, die Bramburg (bei Hann. Münden)<sup>230</sup>, wahrscheinlich auch die Pipinsburg (bei Osterode)<sup>231</sup>. Magdeburg ist als Befestigung für die Zeit vor 800 aufgrund

der Namensform erschlossen worden<sup>232</sup>. Von der Bramburg stammt das Inventar eines Reitergrabes, das mit guten Gründen in die Zeit der Sachsenkriege datiert werden kann. Zweifellos werden künftig noch weitere Befestigungen der Zeit um 800 zugewiesen werden können; die Zahl der noch unerforschten Burgwälle, die hierfür grundsätzlich in Betracht kommen, ist recht groß. Dabei ist allerdings festzuhalten, daß diese Datierung nicht „historisch“, nicht auf eine Generation genau, sein kann<sup>233</sup>.

Es ist auffällig, daß die Befestigungen, die eine vorrangige Rolle in den Sachsenkriegen gespielt haben, an der Peripherie des sächsischen Stammesgebietes lagen. Sie ähnelten in ihrer Baugestalt durchaus vorgeschichtlichen Anlagen: Lage auf einem Bergsporn, einem Plateau, Schutz durch Wall- bzw. Stein-Erde-Mauer und Graben. Gemörtelte Mauern sind für diese Befestigungen noch nicht nachgewiesen worden. Bei der Eresburg und der Pipinsburg handelt es sich um Anlagen, die bereits Jahrhunderte vorher benutzt worden waren, ähnlich also wie bei dem Burgwall auf dem Christenberg auf hessisch-fränkischer Seite.

Die Franken machten sich, wie schon im Falle der Hochseeburg (743/744), sächsische Befestigungen zunutze. Darüber hinaus ist für das Jahr 776 die Errichtung einer neuen Burg durch die Franken bezeugt, die den programmatischen Namen „Karlsburg“ erhielt und die an der Lippe zu suchen ist<sup>234</sup>.

Die Annahme, daß die Franken ihre Anmarschwege in Sachsen in regelmäßigen Abständen sehr bald durch befestigte „Etappenstationen“ sicherten und zu deren Versorgung systematisch Grundbesitz der gegnerischen Sachsen konfiszierten, geht zu wesentlichen Teilen auf inzwischen überholte Anschauungen zurück<sup>235</sup>.

Das erwähnte Grabinventar von der Bramburg enthielt:

Langschwert  
Sax  
Schild  
Lanze  
Steigbügel

Ein Vergleich dieses Grabfundes und einer größeren Zahl ähnlicher Grabfunde Nordwestdeutschlands mit den Nachrichten schriftlicher Quellen und Bodenfunden aus dem karolingischen Reich zeigt, daß die Bewaffnung der Sachsen grundsätzlich gegenüber der des karolingischen Aufgebotes nicht zurückstand<sup>236</sup>. Einzig gepanzerte Reiter – sie waren das Rückgrat des karolingischen Heeres – haben sich bisher anhand der Grabfunde für Sachsen und Friesen im 8. Jahrhundert nicht nachweisen lassen.

Bei der besonderen Art der Kriegsführung – Feldschlachten waren selten – kam dem Troß und der Versorgung der Heere im Feindesland eine erhöhte Bedeutung zu; hier war die Organisation des fränkischen Heeres fortschritt-

licher als die des sächsischen. Die Gegenangriffe der Sachsen in das fränkische Gebiet wirken wie Plünderungszüge ohne nennenswerte strategische Konzeption. Zwar verwandten die Sachsen bei der Rückeroberung der Hohensyburg im Jahre 776 Belagerungsmaschinen, doch ohne Erfolg<sup>237</sup>; ebenso scheiterten sie, als sie im Jahre 773 versuchten, die Büraburg zu erobern<sup>238</sup>.

Auf dem ersten Kriegszug eroberte das fränkische Heer die Eresburg, anscheinend wurde dort eine fränkische Besatzung zurückgelassen<sup>239</sup>. Neben dieses militärisch-strategische Ziel trat ein anderes: An unbekanntem Ort in der Nähe der Eresburg oder aber auf der Eresburg selbst wurde die Irminsul zerstört. Der Heereszug endete an der Weser, dort stellten die Sachsen zwölf Geiseln. Es bleibt unklar, ob diese die Unterwerfung des Gesamtstammes garantieren sollten oder aber – und das ist wahrscheinlicher – nur die der Engern, deren Gebiet von der Invasion vor allem betroffen war und in deren Gebiet sie auch endete.

Die Sachsen nutzten im folgenden Jahr die Abwesenheit des fränkischen Heeres in Italien; ein Gegenangriff führte in das heutige Hessen hinein. Die Eresburg wurde zurückerobert; der Versuch, auch die Büraburg einzunehmen, wurde schon genannt. Immerhin wurde Fritzlar geplündert. Dieser Gegenstoß hatte die Sachsen noch einmal erheblich über ihre Stammesgrenzen hinausgeführt.

Die Reichsannalen berichten zum Winter 774/775, daß Karl der Große den Entschluß gefaßt hatte, das Stammesgebiet der Sachsen endgültig zu erobern und die Bevölkerung dem Christentum zuzuführen. Spätestens damals trat also die sächsisch-fränkische Auseinandersetzung in ihr letztes, entscheidendes Stadium.

Der Feldzug im Jahre 775 gegen die Sachsen führte durch Westfalen wiederum nach Engern und erstmals auch nach Ostfalen. Das fränkische Heer eroberte die zweite wichtige sächsische Befestigung, die Hohensyburg, „die der Schutz der Sachsen war“, und ein zweitesmal die Eresburg, die erneut benutzbar gemacht und mit einer fränkischen Garnison versehen wurde. Der Feldzug endete mit einem Sieg bei „Brunsberg“; darunter ist wahrscheinlich die Befestigung auf dem Brunsberg bei Höxter zu verstehen<sup>240</sup>. Sächsischer Widerstand konnte nicht verhindern, daß die Gegner die Weser überquerten. Das fränkische Heer wurde geteilt. Die Engern unter Brun und die Ostfalen unter Hessi unterwarfen sich. Der Angriff der Westfalen auf eine zurückgelassene fränkische Heeresabteilung bei Lübbecke wurde abgeschlagen und führte zum Rückmarsch der Franken über die Weser; daraufhin mußten auch die Westfalen, wie die Engern und Ostfalen, Treueide leisten und Geiseln stellen. Für die Westfalen wird damals kein Heerführer namhaft gemacht.

Die Sachsen nahmen nach dem Abmarsch des fränkischen Heeres die Eresburg ein weiteres Mal ein (776), ein Angriff auf die Hohensyburg

scheiterte jedoch. Der Gegenzug der Franken im Jahre 776 führte zum Frieden von Lippspringe. Die Eresburg wurde wiederum aufgebaut und blieb fortan in fränkischem Besitz<sup>241</sup>. Eine neue Burg wurde an der Lippe errichtet, die beiden Befestigungen erhielten Garnisonen. Die northumbri-schen Annalen betonen die blutigen Strafmaßnahmen der Franken gegen die wortbrüchigen Sachsen<sup>242</sup>. Im Zusammenhang mit dem Frieden von Lippspringe wurde erstmals auch die Organisation von Missionsbezirken im säch-sischen Stammesgebiet erwähnt<sup>243</sup>. Damals erhielt Abt Sturm von Fulda ein solches Tätigkeitsfeld zugewiesen. Die Quellen berichten von zahlreichen Taufen.

#### Sächsischer Widerstand unter Widukind

Es war ein Zeichen für diese innerhalb weniger Jahre erfolgten tiefgreifenden Veränderungen, daß im Jahre 777 erstmals ein Reichstag innerhalb des sächsischen Stammesgebietes, in Paderborn, abgehalten wurde<sup>244</sup>. Das bedeutete auch, daß repräsentative Bauten für den angemessenen Aufenthalt des Königs und seines Gefolges geschaffen wurden. Die Ausgrabungen in Paderborn haben eine Vorstellung von diesen „Großbauten“ (*aediticia magna*) vermittelt<sup>245</sup>. Die sächsischen Führer Hessi und Brun haben allem Anschein nach etwa von jenem Jahr an ihre Treueide gehalten; von Hessi wird dies später ausdrücklich berichtet. Die Nachfolge dieser beiden säch-sischen Führer trat dann Widukind<sup>246</sup> an, „einer von den Vornehmen Westfalens“<sup>247</sup>. Für ein halbes Jahrzehnt verkörperte er, „die Wurzel allen Übels“<sup>248</sup>, den Widerstand der Sachsen, nicht nur seiner rebellischen Heimat, gegen die Franken. Wahrscheinlich ist es ihm zuzuschreiben, daß die Friesen im Jahre 784 den Sachsen beistanden. Widukind hatte den Reichstag in Paderborn nicht aufgesucht; er fand damals Zuflucht bei den Dänen und konnte sich dadurch dem Zugriff der Franken entziehen.

Diese zweite Phase der sächsisch-fränkischen Auseinandersetzung hängt sehr wahrscheinlich mit Umschichtungen in der Verfassung des sächsischen Stammes zusammen. Die Aufgebotsbezirke – Westfalen, Engern, Ostfalen – traten kaum mehr in Erscheinung. Ob man diese Veränderungen im säch-sischen Widerstand allein auf einen ständischen Nenner bringen und als „Revolution“ des sächsischen „Volkes“ gegen den Adel zurückführen kann<sup>249</sup>, ist allerdings fraglich. Immerhin wurden wahrscheinlich gerade in jenen Jahren sächsische Adelige, die auf die Seite der Franken getreten waren, aus ihrer Heimat vertrieben<sup>250</sup>. Der von Widukind neu entfachte Widerstand gegen die Franken konnte allerdings den Ereignissen keine grund-sätzlich neue Wende mehr geben. Die fränkischen Truppen griffen immer weiter nach Sachsen hinein. Im Jahre 780 regelte Karl der Große an der Mündung der Ohre strittige Angelegenheiten zwischen Sachsen und Slawen. Leute aus dem Bardengau und „Nordleute“ ließen sich in Ohrum (an der Oker)

taufen; ein Zeichen dafür, daß der Einfluß des karolingischen Reiches und der von ihr geförderten Kirche nun auch nördlich der Elbe spürbar wurde. Zugleich zeichnete sich die Nachbarschaft von Franken und Slaven ab, eine folgenschwere Hypothek, die die Eingliederung Sachsens für das Fränkische Reich mit sich brachte.

Damals war das südliche Stammesgebiet der Sachsen wahrscheinlich schon gründlicher befriedet. In jenen Jahren wurden in Brunshausen (bei Gandersheim) und in Hameln die ersten Missionsklöster gegründet, vielleicht auch in Visbek (bei Vechta) und in Meppen<sup>251</sup>; der sächsische Adel begann, Grundbesitz und Unfreie an das Kloster Fulda zu schenken<sup>252</sup>. Auf dem Reichstag von Lippspringe im Jahr 782 wurde die Einführung der Grafschaftsverfassung bei den Sachsen verkündet und damit das Eigenleben des sächsischen Stammes in seiner überkommenen Form beendet<sup>253</sup>. Außer Franken wurden auch vornehme Sachsen zu Grafen ernannt, ohne daß sich allerdings ihr jeweiliger Anteil genauer bestimmen ließe. Unter den sächsischen Grafen war auch Hessi, der frühere Anführer der Ostfalen gegen die Franken. Ehe das gesamte sächsische Stammesgebiet von dieser Neuordnung erfaßt wurde, verging zweifellos geraume Zeit; Rückschläge werden mehrfach erwähnt. Die damals oder aber wenige Jahre später verkündete *Capitulatio de partibus Saxoniae* stellte die Grafen ebenso wie die neuen Institutionen und Amts-träger der christlichen Kirche unter besonderen Schutz und griff auch mit einer Reihe von Strafbestimmungen gegen das „Heidentum“ tief in die überkommenen Verhältnisse ein<sup>254</sup>.

Wie sehr zu jener Zeit bereits die Sachsen als Teil des Reichsvolkes angesehen wurden, zeigt sich darin, daß in eben jenem Jahre (782) erstmals Sachsen gegen die Slaven aufgeboten wurden. Loyal aber waren diese neuen Kontingente keinswegs; sie wandten sich gegen die Franken. Widukind fachte den sächsischen Widerstand an. Fränkische Truppen unter der Führung Dietrichs, eines Verwandten Karls des Großen, erschienen umgehend auf dem sächsischen Kriegsschauplatz. Bevor sich diese jedoch mit den bei den Sachsen belassenen Einheiten vereinigen konnten, unternahmen jene eine selbständige Aktion und wurden im Süntel vernichtend von den Sachsen geschlagen. Zwei Grafen fielen; der Rest floh in das Lager des Dietrich<sup>255</sup>. Die Schlacht war ein letzter größerer Erfolg der Sachsen.

Entsprechend den fränkischen Strafbestimmungen für Hochverrat wurden die aufständischen Sachsen drakonisch bestraft. Die frankenfreundliche Partei der Sachsen übergab die Schuldigen an die Franken. Den Quellen zufolge sollen 4500 Sachsen in Verden hingerichtet worden sein; eine schwer vorstellbare Zahl. Das „Blutbad von Verden“ hat bis in die jüngste Zeit die Gemüter bewegt und das Bild Karls des Großen zeitweilig geprägt. Zweifel an diesen Vorgängen sind angesichts der Quellenlage nicht angebracht, wohl aber an der überlieferten Zahl der Hingerichteten<sup>256</sup>.

Aber auch mit diesen Maßnahmen war der Widerstand der Sachsen noch nicht gebrochen. Im Jahre 783 kam es zu einer Feldschlacht und im Jahr darauf zu einem Reiterkampf in Westfalen<sup>257</sup>. Beide endeten mit Niederlagen der Sachsen. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen werden auch die Friesen auf seiten der Sachsen genannt; damals mußte der Missionar Willehad aus dem Missionsgebiet östlich der unteren Weser fliehen<sup>258</sup>.

#### Schlußphase

Diese Niederlagen und die Aussichtslosigkeit, gegen die Franken und ihre Parteigänger im Lande nennenswerte Erfolge erringen zu können, mochten Widukind zur Einsicht gebracht haben: gemeinsam mit seinem *gener* Abbio ging er auf das Angebot Karls des Großen zum Friedensschluß ein und ließ sich, nachdem fränkische Geiseln seine Sicherheit verbürgten, in der Pfalz Attigny (bei Reims) taufen (785). Für die Zeitgenossen war das der Abschluß der Sachsenkriege: „Ganz Sachsen ist hierauf unterworfen worden“, berichten die Reichsannalen<sup>259</sup>. Der Papst ordnete auf Bitte Karls des Großen ein Dankgebet für die Bekehrung der Sachsen zum Christentum an<sup>260</sup>. Die Lorscher Annalen weisen anlässlich der Taufe Widukinds darauf hin, daß seit dem Tode Gregors des Großen 180 Jahre vergangen seien, und ordnen somit sächsische und angelsächsische Mission in einen großen inneren Zusammenhang ein<sup>261</sup>. Nunmehr konnte auch an die Einrichtung von Bistümern in Sachsen gedacht werden (siehe u. S. 674 ff.). Sächsischer Widerstand flackerte in den folgenden Jahren vor allem im Bereich zwischen Elbe und Weser und jenseits der Elbe auf<sup>262</sup>. Er wurde mit weiteren Kriegszügen und seit 794 mit Massenumsiedlungen – nach älteren Vorbildern – gebrochen<sup>263</sup>. Die so entvölkerten Gebiete wurden mit Neusiedlern aufgefüllt, darunter wahrscheinlich auch Nicht-Sachsen<sup>264</sup>.

Davon, daß der sächsische Widerstand abflaute, zeugt auch das zweite Sondergesetz aus der Zeit der Sachsenkriege, das *Capitulare Saxonum* vom Jahre 797, das eine Reihe von Strafbestimmungen milderte und für die Bußen die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Teile Sachsens berücksichtigte<sup>265</sup>.

Der Sachsenkrieg endete im Jahre 803 mit dem Frieden von Salz (bei Neustadt a. d. Fränk. Saale), allerdings ist dieser Vertrag schlecht bezeugt und deswegen umstritten<sup>266</sup>. Gern wüßte man, wer dabei Vertragspartner Karls des Großen war. Vielleicht hängt mit diesem Ereignis ein erhaltendes Geiselerverzeichnis zusammen, das zehn Westfalen, zwölf Engerer und 15 Ostfalen aufführt<sup>267</sup>, die von alemannischen Grafen und Äbten bewacht wurden (vgl. u. S. 675). Auch die Aufzeichnung der *Lex Saxonum*, des sächsischen Stammesrechtes zeigt, daß sich die Verhältnisse bei den Sachsen rasch normalisierten. Einhard läßt den sächsischen Krieg allerdings erst im Jahre

804 enden, bezieht also noch die Niederschlagung des letzten Widerstandes im nordöstlichen Stammesgebiet der Sachsen mit ein. Das sächsische Gebiet nördlich der Elbe wurde zunächst im Jahre 804 den Abodriten überlassen<sup>268</sup>. Diese Maßnahme war bei einem Treffen Karls des Großen mit dem Abodritenführer Thrasco in Hollenstedt (bei Hamburg-Harburg) abgesprochen worden<sup>269</sup>.

<sup>188</sup> S. oben S. 560. – <sup>189</sup> H. HALBERTSMA, *The Frisian kingdom*, in: *Berr. van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek* 15/16, 1965/66, S. 69–108; W. H. FRITZE, *Zur Entstehungsgeschichte des Bistums Utrecht. Franken und Friesen* 690–734, in: *RheinVjbl* 35, 1971, S. 107–151. – <sup>140</sup> Vita Liudgeri (wie Anm. 77), I, c. 25, S. 30 f.; G. SELLO, *Redbod-Erinnerungen*, in: *Upstalsboom-Bll.* 10/11, 1921/1923, S. 1–16. – <sup>141</sup> ZÖLLNER (wie Anm. 34), S. 167. – <sup>142</sup> Belege: Th. BREYSIG, *Jahrbücher des fränkischen Reiches* 714–741 (JbbDtG), 1869; H. HAHN, *Jahrbücher des fränkischen Reiches* 741–752 (JbbDtG), 1863; L. OELSNER, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin* (JbbDtG), 1871. – <sup>143</sup> Die Vita Sturmii des Eigil von Fulda, hg. von P. ENGELBERT (VeröffHistKommHessWaldeck 29), 1968, c. 5, S. 134 f.; vgl. WAND (wie Anm. 72), S. 27. – <sup>144</sup> Die Briefe des Heiligen Bonifatius und Lulls, hg. von M. TANGL (MGH Epp. sel. 1), 1916, 60, S. 123 (745). – <sup>145</sup> F. SCHWIND, *Die Franken in Althessen*, in: *Althessen im Frankenreich*, hg. von W. SCHLESINGER (Nationes 2), 1975, S. 211–280, S. 216. – <sup>146</sup> SCHLESINGER, *Das Frühmittelalter* (wie Anm. 31), S. 350 ff. – <sup>147</sup> SCHLESINGER, *Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten*, in: *Festschr. für R. KÖTZSCHKE*, 1937, S. 61–91, Neudr. in: W. SCHLESINGER, *Mitteldeutsche Beitr. zur deutschen Verfassungsgesch. des Mittelalters*, 1961, S. 158–187, 473–477. – <sup>148</sup> LINTZEL, *Die Tributzahlungen* (wie Anm. 32), S. 83 f. – <sup>149</sup> WAND (wie Anm. 72), S. 153 f. – <sup>150</sup> R. GENSEN, *Der Christenberg bei Münchhausen und seine Bedeutung*, in: *HessJbLdG* 18, 1968, S. 14–26. – <sup>151</sup> GENSEN, *Der Christenberg* (wie Anm. 150), S. 14 ff.; DERS., *Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit*, in: *Althessen im Frankenreich*, hg. von W. SCHLESINGER (Nationes 2), 1975, S. 121–172. – <sup>152</sup> *Alte Burg bei Werden*, vgl. H. AUBIN, *Ursprung und ältester Begriff von Westfalen*, in: *Der Raum Westfalen*, II, 1, 1955, S. 3–35, S. 8, Anm. 26; dreiperiodig; D. ELMERS, *Ringwälle bei Werden*, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* 15, 1969, S. 164–177. – <sup>153</sup> K. HEINEMEYER, *Der Königshof Eschwege in der Germar-Mark* (Schr. des Hess. Landesamtes für gesch. Landeskunde 34), 1970, S. 29 ff. – <sup>154</sup> K. HEINEMEYER, *Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel* (Veröff. des Max-Planck-Inst. für G. 33), 1971, S. 143 ff. – <sup>155</sup> W. KÜTHER, *Lupnitz. Fiskus-Villa-Gau-Mark-Wildbann*, in: *Festschr. für W. SCHLESINGER*, II (Mitteldt. Forsch. 74/II), 1974, S. 162–237. – <sup>156</sup> P. GRIMM, *Funde aus Schloß Seeburg, Kr. Eisleben*, in: *Ausgrabungen und Funde* 10, 1965, S. 42–45; SCHLESINGER, *Burgen* (wie Anm. 147), S. 159 ff. – <sup>157</sup> *Bischof Hildiger von Köln wurde im Jahre 753 bei der Iburg erschlagen, als er König Pippin auf einem Feldzug gegen die Sachsen begleitete*; NEUSS-OEDIGER (wie Anm. 68), Register, s. v. Iburg, setzen diese Burg mit der Iburg bei Osnabrück gleich, vgl. dazu u. Anm. 226. – <sup>158</sup> S. u. S. 587 f. – <sup>159</sup> KOCH (wie Anm. 73), S. 60, nimmt an, daß das Gebiet an der Ijssel schon um 700 sächsisch war; vgl. *Vita Lebuini antiqua*, hg. von A. HOFMEISTER, in: *MGH SS* 30, 1926, S. 789–795, c. 2, S. 791 f.; *Vita S. Liudgeri* (wie Anm. 77) I, c. 13, S. 17 f. – <sup>160</sup> An der westlichen Peripherie hatten mehrere westfränkische Klöster wahrscheinlich schon um 700 Besitz, vgl. G. HÖVELMANN, *Westfränkischer Klosterbesitz am unteren Niederrhein*, in: *RheinVjbl* 27, 1962, S. 18–36, Karte S. 35. Zum Teil mag der Besitz mit anderweitig nicht bezogener Missionstätigkeit dieser Klöster zusammenhängen. – <sup>161</sup> *MGH DKdGr* 213 (811): Sachsen und Friesen wohnten im Raum von Kassel beieinander. –

<sup>162</sup> E. E. STENGEL, Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet. Aus der Werkstatt des „Geschichtlichen Atlas von Hessen“, in: MittVHessG 1927, S. 4–8, Neudr. in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (VeröffHistKommHessWaldeck 26), 1960, S. 347–354. – <sup>163</sup> WENSKUS, Stammesbildung (wie Anm. 64), S. 429 ff.; DERS., Probleme der germanisch-deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte im Lichte der Ethnosoziologie, in: Historische Forschungen für W. SCHLESINGER, 1974, S. 19–46. – <sup>164</sup> Vgl. o. S. 176, u. S. 639 f.; M. LINTZEL, Sachsen, Cherusker und Angrivarier, in: SachsAnh 13, 1937, S. 41–51, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 47–54. – <sup>165</sup> AUBIN, Ursprung (wie Anm. 152), S. 3 ff. – <sup>166</sup> WENSKUS, Stammesbildung (wie Anm. 64), S. 54 ff.; DERS., Sachsen–Angelsachsen–Thüringer (wie Anm. 35), S. 469 ff., 483 ff. – <sup>167</sup> HAMANN, o. S. 5; vgl. PATZE, u. S. 660 ff. An der Echtheit der Vita Lebuini, der eine Schlüsselfunktion für die Sachsenforschung zukommt, ist nicht zu zweifeln. – <sup>168</sup> Anskarii vita S. Willehadi, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS 2, 1829, S. 378–389, c. 3, S. 380 f. – <sup>169</sup> Vita Lebuini antiqua (wie Anm. 159), c. 3 ff., S. 792 ff.; Übersetzung nach: K. HAUCK, Ein Utrechter Missionar auf der alt-sächsischen Stammesverfassung, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband II, 1964, S. 734–745, S. 737 f. – <sup>170</sup> HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 110, Anm. 336. – <sup>171</sup> E. HENNECKE, H.-W. KRUMWIEDE, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens 11), 1960, S. 192. – <sup>172</sup> Hinzuweisen ist auch auf einen Ort Marslo (zwischen Leese und Loccum, bei Nienburg); vgl. HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 110, Anm. 336. – <sup>173</sup> HAUCK, Goldbrakteaten (wie Anm. 23), S. 110 f. – <sup>174</sup> MGH Cap. I 26, c. 34 (um 785). – <sup>175</sup> S. u. S. 606 f. – <sup>176</sup> Wie Anm. 169. – <sup>177</sup> Vgl. B. REHFELDT, Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte, 1942; D. FEUCHT, Grube und Pfahl. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Hinrichtungsbräuche (Jur.Studien 5), 1967. – <sup>178</sup> Traditiones Corbeienses (wie Anm. 14), A I § 3 (822). – <sup>179</sup> Bedae opera historica, hg. von J. E. KING, I, II, Cambridge (Mass.), London, 1954, 1962, II, V, 10, S. 242. – <sup>180</sup> Beda (wie Anm. 179), V, c. 10, S. 240 ff. – <sup>181</sup> WENSKUS, Sachsen–Angelsachsen–Thüringer (wie Anm. 35), S. 538 f. – <sup>182</sup> W. SCHLESINGER, Über germanisches Heerkönigtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (VortrForsch 3), 1955, S. 105–141, S. 114 f. – <sup>183</sup> GEISLINGER (wie Anm. 135), S. 101 f. – <sup>184</sup> S. o. S. 567 ff. – <sup>185</sup> H. POTRATZ, Die goldene Halskette von Isenbüttel, Kreis Gifhorn (Provinz Hannover), in: Jb. für praehist. und ethnograph. Kunst 7, 1943/48, S. 77–103; JACOB-FRIESEN (wie Anm. 22), S. 645 f. – <sup>186</sup> W. LAUR, Theophore Ortsnamen und Kultstätten, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgesch., Festschr. für H. JANKUHN, 1968, S. 359–368; H. WESCHE, Das Heidentum in der althochdeutschen Sprache, I. Die Kultstätte, Diss. phil. Göttingen 1932; DERS., Kultische Flurnamen in Niedersachsen, in: Gedenkschrift für W. FOERSTE, 1970, S. 256–270, hier S. 256 ff. – <sup>187</sup> H. LÖWE, Die Irminsul und die Religion der Sachsen, in: DA 5, 1942, S. 1–22; J. TRIER, Irminsul, in: WestfForsch 4, 1941, S. 99–133, S. 99 ff.; Übersetzung nach TRIER, S. 101. – <sup>188</sup> Lex Frisionum (wie Anm. 11), tit. XI, S. 696 f.: Strafbestimmung gegen Erbrechen und Beraubung eines Tempels (*tanum*). – <sup>189</sup> K. SCHLABOW, Leichtvergängliche Stoffe aus der Wurtengrabung „Hessens“, in: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet 5, 1953, S. 26–43, S. 42 f. – <sup>190</sup> Anton MAYER, Religions- und kultgeschichtliche Züge in bonifatianischen Quellen, in: Sankt Bonifatius, Gedenkgabe zum 1200. Todestag, 2. Aufl., 1954, S. 291–319, S. 302 ff. – <sup>191</sup> R. von USLAR, Zu den tumuli paganorum und corpora flamma consumpta, in: Festschr. für M. ZENDER, 1972, S. 481–489, S. 485 ff.; P. SCHMID, Zum heidnischen und frühchristlichen Bestattungsbrauch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum, Ostfriesland, in: Frühmittelalterl. Studien 3, 1969, S. 259–276; VAN ES, Grabsitten (wie Anm. 80), S. 80 ff. – <sup>192</sup> A. GENRICH, Zur Herkunft der Körpergräber auf sächsischen Friedhöfen, in: Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, Festschr. für K.-H. JACOB-FRIESEN, 1939, S. 332–340, nimmt an, daß die Sachsen die Sitte der Körperbestattung von

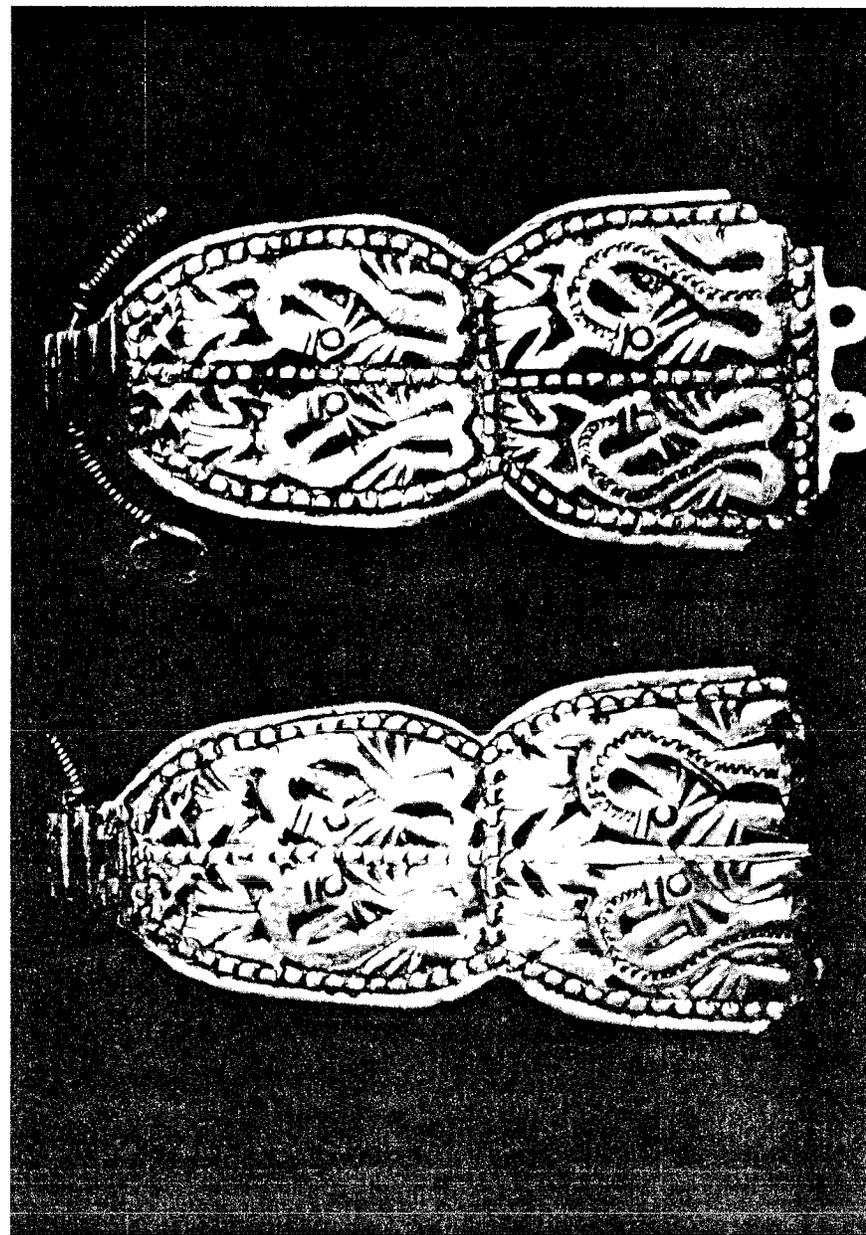


Abb. 26  
Silberohrringe aus dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg  
(8. Jahrhundert)

Norden her übernommen haben; vgl. DERS., Der gemischtbelegte Friedhof (wie Anm. 99), S. 9 ff. – <sup>193</sup> C. AHRENS, Das spätsächsische Gräberfeld von Ketzendorf bei Buxtehude, Kr. Stade, in: *NachrNdSachsUrgeschichte* 43, 1974, S. 165–171, S. 169, N-S-Grab mit Denar Ludwigs des Frommen; A. GENRICH, Archäologische Aspekte zur Christianisierung im nördlichen Niedersachsen, in: *Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen*, hg. von H.-H. KRUMWIEDE (*JbGesNdSächsKG*, 64. Beiheft), 1966, S. 21–32, Neudr. in: *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, hg. von W. LAMMERS (*Wege der Forsch.* 185), 1970, S. 470–486, S. 474 ff.; DERS., Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden (wie Anm. 99), S. 7 f. – <sup>194</sup> GENRICH, Archäologische Aspekte zur Christianisierung (wie Anm. 93), S. 484; D. ZOLLER, Archäologische Zeugnisse frühen Christentums, in: *Werfet das Netz, Petri-Kirche zu Westerstede 1123–1973*, 1973, S. 11–22, S. 11 ff., kritisch dazu: VON USLAR, Zu den tumuli (wie Anm. 191), S. 481 ff., u. S. 644. – <sup>195</sup> VAN ES, Grabsitten (wie Anm. 80), S. 84 ff., kritisch gegenüber K. WEIDEMANN, Die frühe Christianisierung zwischen Schelde und Elbe im Spiegel der Grabsitten des 7.–9. Jahrhunderts, *Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs.* 3, 1966, S. 195–211, Neudr. in: *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, hg. von W. LAMMERS (*Wege der Forsch.* 185), 1970, S. 389–415, S. 403 ff. – <sup>196</sup> ANSTECKKREUZE: R. MANGER, Der frühmittelalterliche Körpergräberfriedhof von Altenmedingen, in: *Uelzener Beitr.* 2, 1968, S. 11–31, S. 22 ff., mit Belegen; F. NIQUET, Archäologische Zeugnisse frühen Christentums aus dem südöstlichen Niedersachsen, in: *Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen*, hg. von H.-W. KRUMWIEDE (*JbGesNdSächsKG*, 64. Beiheft), 1966, S. 33–40, S. 143–146, Neudr. in: *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, hg. von W. LAMMERS (*Wege der Forsch.* 185), 1970, S. 486–501, S. 37 f.; ZOLLER, Archäologische Zeugnisse (wie Anm. 193), S. 470 ff.; DERS., Archäologische Zeugnisse (wie Anm. 194), S. 11 ff. – <sup>197</sup> NIQUET, Archäologische Zeugnisse (wie Anm. 196), S. 495, mit Abb. – <sup>198</sup> MÜLLER-WILLE, Pferdegrab (wie Anm. 124), S. 119 ff. – <sup>199</sup> H. STEUER, M. LAST, Zur Interpretation der beigabeführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins, in: *NachrNdSachsUrgeschichte* 38, 1969, S. 25–88. – <sup>200</sup> H. HAIDUCK, Die Kirche von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). Eine archäologische und baugeschichtliche Untersuchung, in: *Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet* 10, 1973, S. 15–37; P. SCHMID, Der Kirchwarf von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland), in: *Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet* 10, 1973, S. 1–13, mit Hinweisen auf weitere Beispiele, S. 2 f.; R. WOODSTRA, Oudheidkundige opgravingen in de Ned. Hervorm. Kerk te Diever (Drente), in: *Berr. van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek* 7, 1956, S. 15–35; VAN ES, Grabsitten (wie Anm. 80), S. 89: Bestattung in der Kirche in Emmen, Drente, aus der Zeit um 800. – <sup>201</sup> H. JANKUHN, Einführung, in: *Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa* (*AbhhAkad.Gött* III, 74), 1970, S. 11–17, bes. S. 15. – <sup>202</sup> S. u. S. 653 ff. – <sup>203</sup> Neufunde: BUSCH – DÜWEL – MILDE – NIQUET (wie Anm. 93), S. 89 f.: Armring aus Bronze mit Runeninschrift (Fälschung?). – <sup>204</sup> H. HOMANN, *Der Indiculus superstitionum et paganiarum und verwandte Denkmäler*, Diss. phil. Göttingen 1965, S. 4 ff.; vgl. MAYER, *Religions- und kultgeschichtliche Züge* (wie Anm. 190), S. 301 ff. – <sup>205</sup> H. JANKUHN, Spuren der Anthropophagie in der *Capitulatio de partibus Saxoniae*? In: *NachrAkad.Gött* 1968, S. 59–71. – <sup>206</sup> S. o. S. 176. – <sup>207</sup> K. BRANDI, Karls des Großen Sachsenkriege, in: *NdSächsJbLdG* 10, 1933, S. 29–52, Neudr. in: *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, hg. von W. LAMMERS (*Wege der Forsch.* 185), 1970, S. 3–28, dazu kritisch: LINTZEL, *Der sächsische Stammesstaat* (wie Anm. 21), S. 184 ff. – <sup>208</sup> Einhardi vita Karoli Magni, hg. von G. WAITZ (*MGH SS rer. Germ.*), 1880, c. 7, S. 10. – <sup>209</sup> H. AUBIN, *Geschichtliche Grundlagen der Kultur des Frühmittelalters zwischen Maas und Harz*, in: *Karolingische und ottonische Kunst. Werden, Wesen, Wirkung* (*Forsch. zur Dt. Kunstgesch. und christl. Archäol.* 3), 1957, S. 1–15, S. 1: „angriffsweise Verteidigung gegen die Einfälle dieses Volkes, in

dem noch die Völkerwanderung nachzitterte". – <sup>210</sup> Einhardi vita Karoli Magni (wie Anm. 208), c. 7, S. 9. – <sup>211</sup> K. HAUCK, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen, in: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, S. 138–172. – <sup>212</sup> ZÖLLNER, Die politische Stellung (wie Anm. 34), S. 168, Anm. 8; DRÖGEREIT (wie Anm. 54), S. 82 f. – <sup>213</sup> H. SCHMIDT, Friesische Freiheitsüberlieferungen im hohen Mittelalter, in: Festschr. für H. HEIMPEL, III (Veröff. des Max-Planck-Inst. für G. 36/3), 1972, S. 518–545. – <sup>214</sup> Annales regni Francorum, hg. von F. KURZE, (MGH SS rer. Germ.), 1895, a. 772, S. 32 ff. – <sup>215</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 772 ff., S. 32 ff.; vgl. AUBIN, Ursprung (wie Anm. 152), S. 26. – <sup>216</sup> A. JENKIS, Die Eingliederung „Nordabingiens“ in das Frankenreich, in: ZGesSchleswHolstG 79, 1955, S. 81–104, Neudr. in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 185), 1970, S. 29–58; DRÖGEREIT, Wigmodien (wie Anm. 54), S. 53 ff. – <sup>217</sup> AUBIN, Ursprung (wie Anm. 152), S. 9 ff.; der dort unternommene Versuch, den Namen der Ostfalen als sekundär gegenüber dem der Westfalen zu erweisen, ist nicht überzeugend; vgl. LINTZEL, Sachsen, Cherusker (wie Anm. 164), S. 47 ff.; H. KUHN, Name und Herkunft der Westfalen, in: WestForsch 27, 1975, S. 1–7. – <sup>218</sup> Vita S. Liudgeri (wie Anm. 77), I, c. 21, S. 34. – <sup>219</sup> MGH Cap. I 115. – <sup>220</sup> Poeta Saxo, hg. von P. von WINTERFELD, in: MGH Poet. Lat. 4, I, 1899, S. 1–71, I, v. 26 ff., S. 8. – <sup>221</sup> A. K. HÖMBERG, Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schr. der Hist. Komm. Westf. 5), 1963, S. 1 ff.; DRÖGEREIT (wie Anm. 54), S. 54 ff. – <sup>222</sup> HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), S. 1 ff., überzeugend gegen H. AUBIN, Ursprung (wie Anm. 152), S. 9 ff. – <sup>223</sup> S. u. S. 609 ff. – <sup>224</sup> A. von OPPERMANN, C. SCHUCHHARDT, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, 1888–1916, S. 60 ff., Taf. 58; A. FEHLER, Obermarsberg, in: Niedersachsen 7, 1901/1902, S. 22–26. – <sup>225</sup> von OPPERMANN-SCHUCHHARDT (wie Anm. 224), S. 53, Taf. 55; M. SÖNNECKEN, Frühmittelalterliche Keramik auf der Hohensyburg, in: Der Märker 5, 1956, S. 167 f., mit Hinweis auf Badorfer Keramik. – <sup>226</sup> Vgl. Vita Bennonis, hg. von G. WAITZ (MGH SS rer. Germ.), 1884, c. 13 f., S. 15 ff.; frühmittelalterliche Funde im Nieders. Landesmus. Hannover (Hinweis R. GENSEN); vgl. von OPPERMANN-SCHUCHHARDT (wie Anm. 224), S. 65 f., Taf. 52 A; H. ROTHERT, Dersaburg und Iburg. Eine Bemerkung zum Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, in: ZHistVNdsachs 85, 1920, S. 133–135; LÜNNE-MANN, Iburg und Driburg. Eine Geschichte der Burg und Stadt nebst Bericht über die jüngsten Ausgrabungen, 1907, weist keine frühmittelalterlichen Funde von der Iburg bei Bad Driburg (Ausgrabungen 1901/2) nach. – <sup>227</sup> Skeptisch gegenüber einer Befestigung: M. LINTZEL, Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel, in: SachsAnh 10, 1934, S. 30–70, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 95–127, S. 110 Anm. 79; vgl. ROBITZSCH, Die Befestigungen auf dem Brunsberge bei Höxter. Ihre Beschreibung, ihre Erklärung und ihre Geschichte, in: ZVaterlGAlterthumskunde 40, 1882, II, S. 98–117. – <sup>228</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 784, S. 68 f.; von OPPERMANN-SCHUCHHARDT (wie Anm. 224), S. 67 f., Taf. 53. – <sup>229</sup> W. R. LANGE, Babilonie, in: Reallexikon der Germ. Altertumskunde, 2. Auflage, I, 1965, S. 570–572. – <sup>230</sup> H. JANKUHN, Ein Fund des frühen Mittelalters vom Bramwald, Krs. Münden, in: GöttJb 1958, S. 57–65; vgl. von OPPERMANN-SCHUCHHARDT, Atlas (wie Anm. 224), S. 34, Taf. 26. – <sup>231</sup> M. CLAUS, W. SCHLÜTER, Die Pipinsburg bei Osterode am Harz. Neue Forschungsergebnisse, in: Ausgrabungen in Deutschland, 1 (Röm-Germ. Zentralmus. zu Mainz, Monographien 1, 1), 1975, S. 253–272, S. 262; SCHLÜTER (wie Anm. 126), S. 129 ff. – <sup>232</sup> W. SCHLESINGER, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: BildtLdG 104, 1968, S. 1–41, S. 1 ff., S. 9. – <sup>233</sup> S. o. S. 562; H.-G. PETERS, Die Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück, in: Ausgrabungen in Deutschland, 3 (Röm-Germ. Zentralmus. zu Mainz, Monographien 1, 3), 1975, S. 41–56. – <sup>234</sup> K. HAUCK, Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-

Mission 777, in: Adel und Kirche, Festschr. für G. TELLENBACH, 1968, S. 92–140, S. 133 ff., lokalisiert die „Karlsburg“ 3 km ö. Liesborn (bei Paderborn) an der Glenne. – <sup>235</sup> Gegen die älteren Anschauungen von K. RÜBEL und C. SCHUCHHARDT vgl. M. LAST, Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland, in: NdsächsJb LdG 40, 1968, S. 31–60; H. HINZ, Die Stellung der Curtes innerhalb des karolingischen Wehrbaues, in: Germania 45, 1967, S. 130–142; R. von USLAR, Abschied von der curtis, in: Siedlung, Burg und Stadt, Festschr. für P. GRIMM (Dt. Akad. der Wiss., Schr. der Sektion für Vor- und Frühgesch. 25), 1969, S. 153–156. – <sup>236</sup> M. LAST, Bewaffnung der Karolingerzeit, in: Reallexikon der Germ. Altertumskunde, 2. Auflage, II, 1975, S. 466–473. – <sup>237</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 776, S. 42 ff. – <sup>238</sup> WAND (wie Anm. 72), S. 28 f. – <sup>239</sup> Hauptquelle für die Ereignisse der Sachsenkriege unter Karl dem Großen sind die Annales regni Francorum (wie Anm. 214); danach im wesentlichen das folgende. – <sup>240</sup> S. o. Anm. 227. – <sup>241</sup> BM<sup>2</sup> 267 f (830). – <sup>242</sup> HAUCK, Paderborn (wie Anm. 234), S. 127 f. – <sup>243</sup> S. u. S. 662 f. – <sup>244</sup> HAUCK, Paderborn (wie Anm. 234), S. 119 ff., führt die St.-Dionysius-Kirchen im Raum von Borken und Rheine auf diese frühe Mission zurück. – <sup>245</sup> W. WINKELMANN, Der Schauplatz, in: F. BRUNHÖLZL, H. BEUMANN und W. WINKELMANN, Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (Studien und Quellen zur westf. G. 8), 1967, S. 99–107, vgl. 643 ff. – <sup>246</sup> H. HARTWIG, Widukind in Geschichte und Sage (Bielefelder Beitr. zur Volks- und Heimatkunde 1), 1951. – <sup>247</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 777, S. 48 f. – <sup>248</sup> Vita S. Liudgeri (wie Anm. 77), I, c. 21, S. 24. – <sup>249</sup> LINTZEL, Der sächsische Stammesstaat (wie Anm. 21), S. 197 ff. – <sup>250</sup> BM<sup>2</sup> 696 (819). – <sup>251</sup> W. METZ, Hammelburg und Hameln in den ältesten Fuldaer Güterverzeichnissen, besonders dem des Casselanus Jur.F 15, in: NdsächsJbLdG 28, 1956, S. 232–239; Trad.Fuld. (wie Anm. 15), Liber mortuorum fratrum, c. 9, S. 182: *Haec sunt nomina fratrum de monasterio hamala*; zu Brunshausen s. u. S. 610; zu Visbek: W. HANISCH, Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: Oldenb. Münsterland, Jb. 1970, S. 69–87. – <sup>252</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 1–20, werden in die Zeit Abt Baugulfs eingereiht (780–802), vgl. Fuld.UB1 (wie Anm. 15), 491; W. METZ, Fulda und Niedersachsen, in: NdsächsJbLdG 37, 1965, S. 135–140. – <sup>253</sup> H. K. SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schr. zur Verfassungsgesch. 19), 1973, S. 278 ff. – <sup>254</sup> MGH Cap. I 26 (um 785); vgl. u. S. 644. – <sup>255</sup> LINTZEL, Die Unterwerfung (wie Anm. 227), S. 108. – <sup>256</sup> M. LINTZEL, Die Vorgänge in Verden im Jahre 782, in: NdsächsJbLdG 15, 1938, S. 1–41, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 147–174; W. SCHMITT, Das Gericht zu Verden 782, in: ThürSächsZGKunst 27, 1940, S. 14–26; Neudruck in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 185), 1970, S. 243–257. – <sup>257</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 783, S. 64 f. – <sup>258</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), c. 6, S. 381 f. – <sup>259</sup> Vgl. den Brief Papst Hadrians, in: Codex Carolinus, hg. von W. GUNDLACH, in MGH Epp. 3, 1892, S. 496–657, 76, S. 607 f. (786): ganz Sachsen ist für das Christentum bereit. – <sup>260</sup> BM<sup>2</sup> 268 i. – <sup>261</sup> K. HAUCK, Politische und asketische Aspekte der Christianisierung, in: Dauer und Wandel der Geschichte, Festschr. für K. von RAUMER, 1966, S. 45–61, S. 56. – <sup>262</sup> Vita S. Liudgeri (wie Anm. 77), I, c. 23, S. 27 ff.; Annales Laureshamenses, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS 1, 1826, S. 22–39, a. 792, S. 35; A. SCHRÖER, Das Datum der Bischofsweihe Liudgers von Münster, in: HJb 76, 1957, S. 106–117, Neudr. in: Die Eingliederung der Sachsen in das Fränkische Reich, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 185), 1970, S. 346–364, S. 363; DRÖGEREIT (wie Anm. 54), S. 82 f. – <sup>263</sup> W. OHNSORGE, Die Auswirkung der byzantinischen staatlichen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen, in: NdsächsJbLdG 39, 1967, S. 86–102, überschätzt den Einfluß von Byzanz. – <sup>264</sup> BM<sup>2</sup> 338 d; vgl. G. DROEGE, Fränkische Siedlung in Westfalen, in: Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 271–288;

L. FIESEL, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, in: *NdSächsJbLdG* 44, 1972, S. 74–158, bes. S. 102 ff. – <sup>265</sup> MGH Cap. I 27 (797). – <sup>266</sup> M. LINTZEL, Der Sachsenfrieden Karls des Großen, in: *NA* 48, 1929, S. 1–32, Neudr. in: *DERS.*, *Ausgewählte Schriften*, I, 1961, S. 175–198. – <sup>267</sup> MGH Cap. I 115; *BM*<sup>2</sup> 410. – <sup>268</sup> JENKIS (wie Anm. 216), S. 36 ff.; H. JANKUHN, Karl der Große und der Norden, in: *Persönlichkeit und Geschichte* (Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. von W. BRAUNFELS, 1), 1965, S. 699–707, S. 700. – <sup>269</sup> *BM*<sup>2</sup> 406 g; C. AHRENS, Die Untersuchungen an der karolingerzeitlichen Burg bei Hollenstedt, Kr. Harburg, in den Jahren 1968–1972. Ein Vorbericht, in: *HarburgJb* 13, 1968/72, S. 72–104.

#### 4. SACHSEN UND OSTFRIESEN IM KAROLINGISCH-OSTFRÄNKISCHEN REICH

Mit dem Stammesgebiet der Sachsen und dem ostlauerischen Friesland hatte sich das fränkisch-karolingische Reich die letzten noch selbständigen Herrschaftsbildungen germanischer Stämme zwischen Alpen und Nordsee einverleibt. Das Reichsgebiet wurde damit um knapp 10 Prozent erweitert; der germanische Bevölkerungsanteil gegenüber dem romanischen erheblich gestärkt<sup>270</sup>. Fortan grenzte das karolingische Reich mit seiner gesamten Ostgrenze an Slaven und Awaren; im Norden war mit den Dänen ein neuer Nachbar in das Blickfeld gerückt.

Die fränkischen Herrscher konnten künftig zumindest theoretisch das Potential der Sachsen und Friesen ausschöpfen; zugleich bot sich die Möglichkeit, dem fränkischen Adel neue Herrschaftspositionen und der Kirche neue Aufgaben zuzuweisen. Die Mitwirkung der Sachsen und Friesen bei Reichsaufgaben wird vor allem im Zusammenhang mit den Heeresaufgeboten sichtbar; die Sachsen nahmen, wie erwähnt, bereits im Jahre 782 an einem Slavenfeldzug teil.

Es ist schwierig, die Bedeutung Sachsens und Ostfrieslands für das Karolingerreich im einzelnen zu bestimmen. Folgt man den schriftlichen Quellen, dann war die neugewonnene Substanz nicht allzu groß. Die *Translatio S. Alexandri* verwendet einzelne Sätze aus der „*Germania*“ des Tacitus, um den Zustand Sachsens zu beschreiben: Sachsen ist dünn besiedelt, arm und städtelos<sup>271</sup>. Eine solche Bewertung klingt noch bis in die neuere Geschichtsschreibung nach<sup>272</sup>. Daß Sachsen und Friesen auf vielfältige Weise schon früh mit dem Karolingerreich verflochten waren, hat die archäologische Forschung eindrucksvoll zeigen können<sup>273</sup>. Mit verbesserten Methoden hat die neuere historische Forschung ähnliches ergeben; daß nämlich politische und dynastische Verbindungen des sächsischen Adels zu den Franken im 8. Jahrhundert intensiver waren, als man bisher annahm<sup>274</sup>.

Ob sich auch die Verfassung bei Franken und Sachsen/Friesen in ihren wesentlichen Bereichen grundsätzlich phasengleich entwickelten, oder ob bei

den Sachsen und Friesen relativ altertümlichere Lebensformen fortdauernden, war in den letzten Jahren heftig umstritten, vor allem die Frage, ob sich bei den Sachsen im 8. Jahrhundert bereits das Lehnswesen nachweisen läßt oder nicht<sup>275</sup>. Auf der anderen Seite ist es unumstritten, daß Sachsen und Friesen mit der Eingliederung in das fränkische Reich einen wesentlichen Entwicklungsschub erhielten und grundsätzlich eher der nehmende als der gebende Teil waren: Teilhabe an der christlich-antiken Kultur, vor allem an der Schriftkultur, an einer entwickelteren Geldwirtschaft und auch an fortschrittlicheren Formen der Wirtschaft überhaupt, insgesamt also Neuerungen, die man kaum überschätzen kann. Was durch diese Anpassungsvorgänge bei Sachsen und Friesen verschüttet wurde, läßt sich nur in Trümmern greifen<sup>276</sup>.

Die Entwicklung Sachsens und Ostfrieslands in der späten Karolingerzeit war nach wie vor eng mit der Geschichte der fränkischen Dynastie verbunden und läßt sich dementsprechend gliedern:

Phase des Einheitsreiches unter Ludwig dem Frommen (bis ca. 830)

Ludwig der Deutsche, Ludwig der Jüngere (bis 882)

Erneute Reichseinheit (bis 887)

Übergangsphase vom karolingischen zum deutschen Reich unter Arnulf von Kärnten und Ludwig dem Kind (bis 911).

Vorausschauend muß bemerkt werden, daß das Stammesgebiet der Sachsen im 9. Jahrhundert grundsätzlich fern der Kerngebiete königlicher Herrschaft und Präsenz lag<sup>277</sup> und daß damit zweifellos früh ein Wildwuchs der eben erst nach Sachsen übertragenen Verfassungseinrichtungen verbunden war. Diese „Königsferne“ spiegelt sich in den Quellen, vor allem in dem nur begrenzten Interesse der erzählenden Quellen und in der geringen Zahl von Königsurkunden für sächsische Empfänger.

#### Phase des Einheitsreiches

Als Stichjahr für die Eingliederung Sachsens und Ostfrieslands in das karolingische Reich gilt – wie oben bereits ausgeführt – das Jahr 782; die sich bereits in den Jahren davor abzeichnende Annahme des Christentums kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

Die im Jahre 782 zu Sachsen und Friesen übertragene Grafschaftsverfassung beendete das Eigenleben dieser Stämme und gliederte die neuen Reichsteile hinsichtlich der Verfassung dem karolingischen Reich an<sup>278</sup>. Damit wurde zugleich ein Teil des Adels, wurden vor allem aber die nichtadeligen Stände der Sachsen ihrer Teilhabe am politischen Leben beraubt, ein anderer Teil des Adels durch die Gewährung von Herrschaftsrechten nachdrücklich herausgehoben. Die Verfassungslandschaft bei den Sachsen und Friesen wurde durch diese neue Ordnung in erheblichem Maße bereinigt und normiert. Die hohen

Wergeldsätze des Adels in der Lex Saxonum sollten zweifellos den so ausgezeichneten Adel in seinen Ansprüchen absichern. Ob und gegebenenfalls in welchem Maße neben dem Grafengericht eine Niedergerichtsbarkeit für das Fortleben altsächsischer Verfassungseinrichtungen und verfassungsmäßiger Rechte auch der nichtadeligen Bevölkerung sorgte, etwa in der Art der späteren Gogerichte, ist umstritten<sup>279</sup>. Widerstand gegen die grundlegende Neuordnung bei Sachsen und Ostfriesen durch die karolingischen Herrscher ist für das erste halbe Jahrhundert dieser neuen Zeit nicht nachzuweisen. Ein organisches Hineinwachsen der Sachsen und Ostfriesen in das karolingische Reich war nur für die Dauer von wenigen Jahrzehnten möglich; auch in dieser von äußerer Bedrohung noch relativ freien Zeit schufen Wiedergutmachungsansprüche der frankenfreundlichen Partei Unruhe<sup>280</sup>. Bald nach der Jahrhundertwende bedingten die unsichere Slavengrenze und die Angriffe der Normannen über See, daß neben den Grafschaften großräumigere Verfassungseinheiten neu geschaffen werden mußten. Erstmals wurde dies im Jahre 805 für das an die Slaven angrenzende östliche Sachsen erkennbar<sup>281</sup>. Neue Herrschaftsformen und Herrschaftspositionen zeichneten sich damit ab; sie schufen innerhalb der Stammesgebiete von Sachsen und Friesen neue Differenzierungen.

In kultureller Hinsicht waren die Jahrzehnte, in denen der geistige und politische Kontakt zum linksrheinischen Gebiet noch ungestört war, für das Stammesgebiet der Sachsen von erheblicher Bedeutung: Die Einrichtung der Bistümer und – wenn auch wesentlich schlechter bezeugt – des Niederkirchenwesens wurden vervollständigt. Die beiden bedeutendsten Klöster in Sachsen wurden in dieser Zeit gegründet: Corvey (815/822) und Herford (um 822). Beide waren mit ihren Mutterklöstern links des Rheins, Corbie und Soissons, eng verbunden<sup>282</sup>. Diese Klöster und ihre Gründer und Förderer legen Zeugnis ab von der Reichseinheit zu Beginn des 9. Jahrhunderts. In welchem Maße Sachsen auch auf anderen Bereichen an der kulturellen Überlegenheit des Westens teilhatte, bleibt angesichts der Quellen offen; am ehesten lassen sich hierfür Handschriftenwanderungen nach Sachsen anführen<sup>283</sup>.

Daran, daß Sachsen rasch und relativ störungsfrei in das Karolingerreich hineinwuchs, hatte zweifellos Wala einen erheblichen Anteil, der noch zur Zeit Karls des Großen eine Art Statthalterschaft wahrnahm<sup>284</sup>. Als Sohn des Bernhard, der wiederum ein Sohn Martells war, und einer Sächsin konnte die Verbindungen zwischen dem Fränkischen Reich und der neu eroberten Provinz sichern und stärken. Wala faßte das sächsische Aufgebot zusammen und führte es gegen die Feinde, vor allem wohl gegen die Slaven. An der Spitze von 11 Grafen erscheint er bei dem Dänenfrieden des Jahres 811. Allerdings sollte diese wichtige Tätigkeit Walas nicht lange dauern; mit dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen verlor er seine Machtfülle

und konnte sie später nicht zurückgewinnen. Auch in der Folgezeit gab es Personen, die solche Sonderaufgaben wahrnahmen, ohne daß sich ihre Amtstätigkeit lückenlos nachweisen oder mit den Begriffen der Verfassungsgeschichte zutreffend beschreiben ließe. Hinzuweisen ist auf Ekbert, einen Sachsen, der mit einer Fränkin verheiratet war und dessen Sohn Cobbo schon in einer Quelle des 9. Jahrhunderts als *illustrer* oder *venerabilis dux* bezeichnet wurde<sup>285</sup>.

Der im Jahre 840 in Sachsen nachweisbare Banzleib war einer der wenigen Angehörigen des westfränkischen Adels, die – zweifelsfrei erkennbar – im sächsischen Stammesgebiet Aufgaben und Besitz zugewiesen bekommen hatten<sup>286</sup>, also einer der Angehörigen des „Reichsadels“. Im Jahre 832 wird er als „sächsischer Markgraf“ (*Saxoniae patriae marchio*) bezeichnet. Aus diesem Personenkreis stammten vor allem die Verfechter der Reichseinheit; entsprechend wurden die Lehen Banzleibs im Jahre 840 eingezogen.

Die Grafschaftsverfassung war grundsätzlich auf eine stabile und funktions-tüchtige Zentrale zugeschnitten, die durch Königsboten (*missi*) nach Bedarf vor Ort eingreifen konnte. Die Kapitularien zeigen hinreichend, daß ein solches „Gegensteuern“ vielfach notwendig war; die Grafen versuchten nur allzu häufig, ihre Befugnisse zu Lasten der Grafschaftsangehörigen auszuweiten<sup>287</sup>. Die Amtsbereiche der Grafen, die im Jahre 782 eingesetzt wurden, orientierten sich zweifellos an den seinerzeit vorgegebenen räumlichen Einheiten, den *pagi* (Gauen)<sup>288</sup>. Obwohl die Belege für die Amtstätigkeit der einzelnen Grafen im 8./9. Jahrhundert relativ spärlich sind, läßt sich zeigen, daß *pagus* und Grafschaft schon früh, vielleicht auch schon von Anfang an, nicht deckungsgleich waren<sup>289</sup>. So sind im Jahre 889 in einem *pagus* drei Grafen bezeugt<sup>290</sup>, im Jahre 859 werden mehrere *pagi* als Amtsbereich von vier Grafen genannt<sup>291</sup>. Siedlungslandschaft und politische Raumordnung entwickelten sich also auseinander. Freilich darf man sich die Amtsbereiche der karolingerzeitlichen Grafen nicht als geschlossene Einheiten vorstellen; sie waren durchsetzt mit kirchlichen Immunitäten, mit Haus- und Amtsgut anderer Grafen und Adliger. Die Tendenz zur Vererbung der Grafschaft und zur Verschmelzung von Amtsgut und Eigengut sorgte dafür, daß sich die politische Raumordnung in der Karolingerzeit rasch veränderte. Insgesamt ist festzuhalten, daß man in das konkrete Machtgefüge der sächsischen Grafen nur sehr begrenzte Einblicke gewinnt.

#### Ludwig der Deutsche, Ludwig der Jüngere

Die innere Krise des karolingischen Reiches brach um das Jahr 830 aus, als sich die Söhne Ludwigs des Frommen aus erster Ehe gegen ihren Vater und dessen Sohn aus zweiter Ehe erhoben; dies geschah etwa gleichzeitig mit äußeren Erschütterungen durch die Angriffe der Normannen auf die Nordseeküste. Der sächsische Adel blieb anscheinend bis zum Tode Ludwigs

des Frommen auf der Seite des rechtmäßigen Kaisers; Loyalitätskonflikte und Fraktionsbildungen gab es erst nach dessen Tod. So konnte sich z. B. Ludwig der Fromme bei einem gegen ihn gerichteten Aufstand auf Sachsen in seinem Heer stützen (832)<sup>292</sup>. Ludwig der Deutsche, der im Jahre 831 die Anwartschaft auf das rechtsrheinische Gebiet erhalten hatte, datierte im Rückgriff seine Herrscherjahre beginnend mit dem Jahre 833 in *orientali Francia*<sup>293</sup>; dies ist ein wichtiger Markstein auch für die Geschichte Nordwestdeutschlands. In diesem „Ostreich“ gewannen die Sachsen gegenüber den vorangegangenen Jahrzehnten erheblich mehr an Bedeutung, obwohl oder besser gerade weil sich der König dort nur relativ selten aufhielt. In den zeitgenössischen, bei den Sachsen niedergeschriebenen Quellen finden sich keine Hinweise darauf, daß man der Reichseinheit als Idee anhing<sup>294</sup>.

Das Ausmaß der „Frankisierung“, der fortwirkenden Übertragung fränkischer Einrichtungen und Lebensformen, wird man für diesen Zeitraum infolgedessen nicht allzu hoch einschätzen können<sup>295</sup>. Eine nennenswerte Einwurzelung stammesfremden Adels im sächsischen Stammesgebiet ist nicht festzustellen<sup>296</sup>. Die geringe Nutzung des Reichsgutes in Sachsen durch den König hat sicher diesen Besitz entfremdet und die Macht des sächsischen Adels gesteigert.

In der zweiten Phase der Auseinandersetzungen zwischen dem Vertreter der Reichseinheit, Lothar, und den auf Reichsteilung dringenden Brüdern Ludwig und Karl war der sächsische Adel in seiner Loyalität gespalten. So erhielt z. B. der Widukind-Enkel Waltbert, der Gründer des Alexander-Stifts in Wildeshausen, Empfehlungsschreiben für seine Romreise von Lothar<sup>297</sup>, Graf Liudolf kurz zuvor ein solches von Ludwig dem Deutschen<sup>298</sup>. Das Scheitern Lothars in der Schlacht von Fontenoy (bei Auxerre) schwächte die Partei, die für die Reichseinheit eintrat, entscheidend<sup>299</sup>. Der sächsische Adel wurde zweifellos auf die Seite Ludwigs des Deutschen und damit zur Entscheidung gegen die Reichseinheit gedrängt, als Lothar die aufständischen Stellinga-Leute auf seine Seite zu ziehen suchte.

Im Stellinga-Aufstand<sup>300</sup> entlud sich ein letztes Mal sächsischer Widerstand gegen die tiefgreifenden Wandlungen, die die Eingliederung Sachsens in das Karolingerreich bewirkt hatte. Die zeitgenössischen Quellen bieten ein widersprüchliches Bild der Ereignisse<sup>301</sup>. Der Aufstand ging – ohne erkennbaren Auslöser – aus von den Unfreien und von den *Frilingi* und richtete sich gegen deren Herren. Ziel der Aufständischen war die Rückkehr zum „alten Recht“, das in der Heidenzeit gegolten hatte. Ob es sich dabei vorrangig um politische oder religiöse Ziele gehandelt hat, läßt sich nicht bestimmen. Ähnlich wie zwei Generationen vorher endete der Aufstand mit Hinrichtungen; die überlieferten Zahlen für das Jahr 842 sind allerdings glaubhafter als die für das „Blutgericht von Verden“<sup>302</sup>: 140 Aufständische wurden enthauptet, 14 erhängt, ein größere Anzahl verstümmelt.

Im Jahre 843 wurde die, auf die Zukunft hin gesehen, dauerhafte Auflösung des karolingischen Reiches offiziell vollzogen. Sachsen blieb im Reich Ludwigs des Deutschen. Die friesischen Gebiete rechts der Ems gehörten zunächst zu Lothringen, folgten aber eine Generation später dem sächsischen Stamm auf dem Weg in das Ostreich<sup>303</sup>.

Ein stärkerer Zugriff Ludwigs des Deutschen auf Sachsen nach der Unruhephase der dreißiger und vierziger Jahre läßt sich feststellen. So versuchte er im Jahre 852, in Verlust geratenes Reichsgut wieder an sich zu ziehen; es ist kaum anzunehmen, daß dieses Bemühen nennenswerte oder gar dauerhafte Ergebnisse brachte<sup>304</sup>. Nach dem Jahr 862 ist für geraume Zeit, bis auf Arnulf von Kärnten, kein Aufenthalt des Herrschers im sächsischen Stammesgebiet nachzuweisen. Auch das Aufhören der Kapitularien-Gesetzgebung läßt generell erkennen, daß der Einfluß der Zentralgewalt dort geschwunden war. Nachrichten über sächsische Aufgebote im Heer Ludwigs des Deutschen sprechen dafür, daß der Stamm auch im militärischen Bereich, zumal bei der Grenzsicherung im Osten, weitgehend sich selbst überlassen blieb<sup>305</sup>.

Als das Einheitsreich in den letzten Jahren Ludwigs des Frommen auseinanderbrach, hat zweifellos der Reichsadel in noch stärkerem Maße seine überregionalen Beziehungen eingebüßt als die Stifter und Klöster. Zwar verlor z. B. das Erzstift Bremen seine Cella Turhout in Flandern<sup>306</sup>, das Kloster Corvey sein Eigenkloster Rebaix (bei Meaux)<sup>307</sup>, aber die geistigen und zumal die geistlichen Bindungen bestanden fort. Die fortdauernden Übertragungen von Reliquien vom westfränkischen in das ostfränkische Reich spiegeln jedenfalls die Änderungen in der politischen Landschaft nicht wider<sup>308</sup>.

Mit welcher Regelmäßigkeit die Sachsen auf den ostfränkischen Reichstagen vertreten waren, hat sich nicht klären lassen<sup>309</sup>. Wenn es im Jahre 875 auf dem Reichstag von Tribur (bei Worms) ernste Zusammenstöße zwischen Sachsen und Franken gab, so wird damit schlaglichtartig das Selbstbewußtsein des Neustammes sichtbar<sup>310</sup>. Gleichwohl kämpften im Jahr darauf die Sachsen neben den anderen ostrheinischen Stämmen auf seiten Ludwigs des Jüngeren (876–882)<sup>311</sup>, der für wenige Jahre das Erbe seines Vaters antrat. Obwohl Ludwig der Jüngere mit einer Tochter des Herzogs Liudolf verheiratet war, fehlen Spuren seiner Anwesenheit in Sachsen.

#### Arnulf von Kärnten

Das knappe Jahrzehnt der erneuten Reichseinheit unter Karl III., dem jüngsten Sohn Ludwigs des Deutschen, hat wie die kurze Herrschaft Ludwigs des Jüngeren keine nennenswerten Spuren bei Sachsen und Friesen hinterlassen.

Die Frage, in welchem Maße die rechtsrheinischen Stämme bei der Erhebung König Arnulfs eine Rolle spielten, zumal, ob von diesen Stämmen die Initiative ausging, ist umstritten<sup>312</sup>. Da für Sachsen diese Frage noch schwieriger zu entscheiden ist als für andere Stämme, braucht diese Kontroverse hier gleichfalls nicht ausführlicher erörtert zu werden.

Die erhaltenen Herrscherurkunden und zumal der Zug gegen die Abodriten (889) zeigen, daß Arnulf in stärkerem Maße als Ludwig der Deutsche und zumal Karl III. versucht hat, die Reichsgewalt in Nordwestdeutschland geltend zu machen<sup>313</sup>. Daran, daß gegenüber der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen der Einfluß des Reiches bei Sachsen und Friesen zurückgegangen war, konnten diese Maßnahmen nichts ändern.

Komplementär zur abnehmenden Präsenz des Königtums bei den ostrheinischen Stämmen und zumal bei Sachsen und Friesen, wie dies die Fuldaer Annalen zum Jahre 872 eindrucksvoll bekunden, wuchs die Macht der „großen Familien“<sup>314</sup>. Erscheinungsformen und Grundlagen dieser Machtbildung werden weiter unten noch beschrieben.

Zum Verständnis des nun folgenden sollen hier jedoch zumindest zwei Angehörige der wichtigsten sächsischen Familien kurz beschrieben werden, zumal dadurch die Verfassungszustände bei den Sachsen des 9. Jahrhunderts ganz allgemein beleuchtet werden. Die Vita Idaee bezeugt um das Jahr 980, daß Ekbert *dux* der Sachsen zwischen Rhein und Weser gewesen sei<sup>315</sup>; dies ist zwar eine späte, aber doch nicht zu verwerfende Nachricht. Von einem *ducatus Westfalarum* spricht ferner auch eine Urkunde Ludwigs des Deutschen<sup>316</sup>. Im Osten, östlich der Weser, nahmen die Liudolfinger die bedeutendste Stellung ein. Dort leiteten sie allem Anschein nach die Grenzwehr gegen die Slawen und gegen die Normannen, eine Funktion, die ihnen bei erfolgreichem Handeln zweifellos ermöglichte, sich Reichsgut anzueignen und eine adelige Gefolgschaft an sich zu ziehen. Die Vita Hathumodae nennt bereits den im Jahr 866 gestorbenen Liudolf *dux*<sup>317</sup>. Diese herzogliche Stellung ist für seinen Sohn unumstritten; er fiel im Jahre 880 an der Spitze eines sächsischen Aufgebotes gegen die Normannen.

„Das Reich der Franken begann abzunehmen, das der Sachsen zu wachsen“ schreibt Widukind von Corvey für das späte 9. Jahrhundert<sup>318</sup>. Am eindrucksvollsten wird dieses „Wachstum“ sicherlich bei den Liudolfingern deutlich, die auch Widukind als Adressaten seiner Sachsengeschichte im Auge hat. Ein Enkel Herzog Liudolfs errang im Jahre 919 die deutsche Königswürde. Blickt man von jenem Punkt auf die 150 Jahre zurück, die Sachsen im Reich bzw. in den Reichen der Karolinger verbracht hat, so zeigt sich ein beeindruckender Aufstieg dieser Stammeslandschaft und zumal ihrer bedeutendsten Adelsfamilie.

#### Die ständische Gliederung der Sachsen in der Karolingerzeit

Den schriftlichen Quellen der späten Merowinger- und der Karolingerzeit läßt sich entnehmen, daß es bei den Sachsen (die Friesen bleiben hier außer Betracht) drei Stände gab:

*nobilis*, Adel

*liberi, ingenui*, Freie

*liti, lati*, Unfreie (unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Stellung)

Die *servi* schließlich standen als Unterschicht unter- und außerhalb der Ständeordnung.

Die Friesen bleiben hier zunächst außer Betracht. In der sächsischen Sprache hießen die drei sächsischen Stände *edhilingi*, *trilingi* und *lazzi*. Allein die *Translatio S. Alexandri* schiebt zwischen den zweiten und dritten Stand einen weiteren ein, die *liberti*. Diese *liberti* (wörtlich: Freigelassene) sind am ehesten als aufgestiegene Unfreie und deren Nachkommen zu begreifen, die noch nicht an allen Rechten der Freien teilhatten; so konnten sie mit dem von ihnen bewirtschafteten Besitz von ihren Herren verschenkt werden<sup>319</sup>. In anderen Quellen sind sie wahrscheinlich unter den Freien zu suchen.

Die Distanz der einzelnen Stände zueinander bleibt zunächst dunkel. Die *Vita Lebuini antiqua*, die als erste Quelle genauere Nachrichten über die Verfassung der Sachsen bietet, berichtet zwar über die Teilhabe aller drei Stände an der Stammesversammlung, gibt aber sonst keine genauen Aufschlüsse; die Kirchengeschichte des Beda, die in das späte 7. Jahrhundert zurückleuchtet, nennt die sächsischen Stände nicht einmal. Erst die Bußgeldsätze der Kapitularien und der *Lex Saxonum*<sup>320</sup> zeigen, daß die ständische Ordnung bei den Sachsen außerordentlich zerklüftet war, vor allem aber auch, daß sich der erste Stand kraß von den anderen beiden abhob. So beträgt die Buße für einen Totschlag in der *Lex Saxonum*<sup>321</sup> für einen

*nobilis* 1440 *solidi*, *litus* 120 *solidi*, *servus* 36 *solidi*.

Hier interessiert zunächst weniger der – schwer vorstellbare – jeweilige Geldwert der einzelnen Buße, als vielmehr die Relation der Bußen untereinander. Bei einem geringfügigerem Anlaß werden in dem *Capitulare Saxonicum* folgende Relationen für *nobiliores*, *ingenui*, *liti* sichtbar: 12 : 5 : 3<sup>322</sup>. Die beiden letzteren Stände sind also einander deutlich näher als der zweite dem ersten Stand.

Ob der sächsische Adel erst in den frühen Jahren der Frankenherrschaft so deutlich von den beiden anderen Ständen abgehoben wurde, damit er gegenüber diesen wahrscheinlich weniger frankenfreundlichen Ständen geschützt war<sup>323</sup>, läßt sich nicht zweifelsfrei entscheiden. Die kastenmäßige Abschließung des Adels und das Heiratsverbot zwischen Angehörigen unterschiedlichen Standes hebt die *Translatio S. Alexandri* hervor<sup>324</sup>. Als diese Quelle

im 9. Jahrhundert abgefaßt wurde, hatten sich allerdings, zuletzt durch den Stellinga-Aufstand, die Verfassungszustände gegenüber dem 8. Jahrhundert gründlich verändert. Unter welchen Umständen die ständische Ordnung bei den Sachsen entstanden ist, geht aus den Quellen nicht zuverlässig hervor. Widukind von Corvey projiziert die Genese auf eine Zeitebene, in die Landnahmezeit: Den ersten Stand bildete die sächsische Erobererschicht, den zweiten deren Kriegsgenossen und Freigelassene, den dritten die unterworfenen heimische Vorbevölkerung<sup>326</sup>. Diese eindimensionale, „ethnische“ Deutung befriedigt nicht, weil damit die nachfolgenden historischen Entwicklungen ausgeklammert werden.

Mehr noch aber als die Frage, auf welche Weise die sächsischen Stände entstanden sind, hat die Forschung die Frage bewegt, wie sich zahlenmäßiges Gewicht und politische Macht der ersten beiden Stände zueinander verhalten haben, ob der Adel tonangebend war oder aber eine der Zahl nach starke Schicht von Freien (Gemeinfreien)<sup>326</sup>. Heute ist man geneigt, eher den Adel als den Stand anzusehen, der die Geschicke des Stammes maßgeblich prägte. Dabei ist allerdings einzuräumen, daß gerade die Freien in den Quellen, vor allen Dingen in jenen Quellen, die die neuere Forschung vornehmlich heranzieht, selten genannt werden.

Angesichts der unbefriedigenden Auskünfte der schriftlichen Quellen über Anteil und Bedeutung der einzelnen sächsischen Stände haben seit etwa einem halben Jahrhundert die Archäologen versucht, die nichtschriftlichen Quellen zum Sprechen zu bringen und die Bestattungen der einzelnen Gräberfelder auf Grund ihres unterschiedlichen Reichtums an Beigaben auf die einzelnen Stände zu verteilen. Es wurde bereits im Abschnitt über die Religion der Sachsen und Friesen darauf hingewiesen, daß der Grabbrauch keine Systematik und keine signifikante Schichtung erkennen läßt und demzufolge ein solches Bemühen auch erfolglos bleiben muß<sup>327</sup>.

#### Die Unfreien

Die Tatsache, daß die Ergebnisse archäologischer Forschung bei dem Bemühen, die ständischen Verhältnisse der Karolingerzeit zu erhellen, nur wenig weiterhelfen, gilt in besonderem Maße für die Unfreien. Beigabenarme und beigabenlose Gräber, die man gern dem untersten Stand zusprechen möchte, können häufig eine auffällige Grabtiefe oder eine Überhügelung aufweisen und somit einen erheblich höheren „Ausstattungsgrad“ besitzen, als andere, die relativ mehr Beigaben enthalten. Unfreie begegnen in den schriftlichen Quellen allenfalls als Objekte von Rechtsgeschäften, als Leistungspflichtige oder aber als Arme und Elende, deren Gebrechen durch das wunderbare Wirken der Heiligen geheilt werden<sup>328</sup>; ihre Lebensbedingungen und ihr Selbstverständnis werden auf diese Weise nur unvollkommen erkennbar. Die Terminologie ist nicht einheitlich und wirft manche Fragen auf.

Ein, wenn auch bescheidener sozialer Aufstieg der Unfreien ist im Verlauf der Karolingerzeit nachzuweisen: Zwar gibt es im 9. Jahrhundert noch mehrfache Hinweise auf die unbeschränkte Verfügungsgewalt eines Herren über Unfreie, etwa im Fall der friesischen Sklavin, die von ihren Landsleuten an einen Sachsen verkauft worden war und um die Mitte des 9. Jahrhunderts in der Nähe von Wildeshausen lebte<sup>330</sup>, aber die Tendenz zur Ausstattung der einzelnen unfreien Familie mit einer Hufe gegen periodisch zu leistende Abgaben und Dienste ist unverkennbar. Der Überschuß an verfügbarem Land und der Mangel an selbständig und effektiv wirtschaftender Bevölkerung hat im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des wirtschaftlichen Lebens daran zweifellos einen erheblichen Anteil gehabt. Soweit die Unfreien in den auf die Grundherrschaft bezogenen Quellen erscheinen, werden sie dort zu behandeln sein<sup>331</sup>. Vereinzelt weisen schon die *Lex Saxonum* und die *Lex Frisionum* darauf hin, daß dem Unfreien die Möglichkeit zum Freikauf gegeben war<sup>332</sup>; ein solcher Aufstieg von einem Stand in den anderen wird aber selten gewesen sein.

#### Die Freien

„Freie bäuerliche Bevölkerung tritt in dieser Frühzeit in den Quellen nicht entgegen, doch muß ihr Vorhandensein wohl vorausgesetzt werden.“ Diese Äußerung W. Schlesingers für die frühen Thüringer gilt ähnlich auch für die Sachsen und Friesen<sup>333</sup>. Die *Lex Saxonum* und die *Lex Frisionum* zeigen die labile Existenz der Freien, die z. B. in wirtschaftlicher Not ihre Freiheit aufgeben mußten<sup>334</sup>. Die an das geistliche Milieu gebundene und in ihm bewahrte Überlieferung nennt Freie in der Regel nur dort, wo sie sich in die Wachsinsigkeit begeben haben<sup>335</sup>. Freiheit bedeutete vor allem freie Verfügung über Grundbesitz und besonders in der Karolingerzeit direkte Bindung an den König<sup>336</sup>. Diese Freien leisteten eine besondere Abgabe, den Königszins, den Königshafer oder ähnliches<sup>337</sup>. Die Hoffnung, an Hand solcher Abgaben oder späterer Nennungen<sup>338</sup> den Anteil der Freien und ihre räumliche Verteilung genauer zu bestimmen, wird jedoch dadurch eingeschränkt, daß in den karolingischen wie auch in den nachkarolingischen Jahrhunderten Gruppen von Freien neu entstanden, und zwar vornehmlich durch Rodung<sup>339</sup>, vielleicht aber auch durch die Ansiedlung als Militärkolonisten auf Reichs- oder Kirchenland<sup>340</sup>.

Die Lebensform der Freien ist schwer zu bestimmen, sie konnten sowohl bäuerlich wirtschaften, zu einer Grundherrschaft gehören<sup>341</sup> als auch Grundherren sein.

In vielerlei Hinsicht waren die Freien den Unfreien der Zeit besonders ausgesetzt. Sie wurden in der Karolingerzeit häufig zum Wehrdienst herangezogen und konnten deswegen ihren Besitz nicht regelmäßig und sachgemäß

bewirtschaften<sup>342</sup>. Das gab Anreiz, sich gegen die Leistung eines geringen Wachszinses<sup>343</sup> unter den Schutz einer geistlichen Institution zu stellen, auch wenn die Heeresfolge zunächst unberührt blieb. Die karolingischen Herrscher hatten hingegen ein nachhaltiges Interesse daran, die Freien als leistungsfähigen Stand zu erhalten; deswegen verwehrten sie z. B. den Grafen, die Freien willkürlich zu bedrücken<sup>344</sup>. Allerdings minderte der technische Wandel den militärischen Wert des bäuerlich lebenden Freien: die Existenz als Reiterkrieger vertrug sich immer weniger mit der eines Bauern; Adel und Bauern rückten zunehmend auseinander. Zweifellos hat die Zahl der Freien bei Sachsen und Friesen sich im 9. Jahrhundert erheblich verringert<sup>345</sup>.

#### Der Adel

Der Adel ist von den drei Ständen derjenige, über den die Quellen der Merowinger- und vor allem der Karolingerzeit die meisten Aufschlüsse bieten. Es handelt sich dabei zunächst um die zahlreichen Urkunden und Urkundenauszüge, die adeligen Besitz nennen, fast ausschließlich allerdings zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser veräußert wird. Den Zeugenreihen dieser Urkunden lassen sich vielfältige Aufschlüsse über Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb des Adels und über seine lokale Präsenz entnehmen. Adlige Herrschaft nach innen, vor allem die Entstehung adeliger Gefolgschaft, bleibt weithin im dunkeln<sup>346</sup>. Das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein des Adels spiegeln die Lebensbeschreibungen sächsischer „Adelsheiliger“ der Karolingerzeit, die an den im 9. Jahrhundert gegründeten Hausklöstern der großen Familien entstanden<sup>347</sup>, und weitere mit diesen Stiftungen verbundene erzählende Quellen<sup>348</sup> und Urkunden. Die Viten nennen allerdings nur einen relativ begrenzten Personenkreis in der näheren Umgebung der jeweiligen Hauptperson bzw. der geistlichen Stiftung und reichen allenfalls bis auf den ältesten christlichen Vorfahren zurück; so z. B. die Vita Liutbirgae auf den Sachsenführer Hessi. Über eine mögliche Kontinuität des sächsischen Adels der Merowingerzeit geben die Viten also keine Aufschlüsse. Die Totenbücher, so der teilweise erhaltene Nekrolog des Klosters Wendhausen (siehe Abb. 22, S. 547)<sup>349</sup> ergänzen zwar die Namen der erzählenden Quellen, reichen aber nicht weiter zurück als diese. Umfangreiches, noch nicht voll ausgeschöpftes Namenmaterial bieten die Gedenkbucheinträge, die von sächsischen Adeligen oder Geistlichen in Klöstern außerhalb des Stammesgebietes veranlaßt wurden, so in St. Gallen und im Kloster Reichenau<sup>350</sup>. Diese Einträge zeigen, daß das Gemeinschaftsbewußtsein des sächsischen Adels wesentlich weitere Kreise gleichzeitig lebender wie verstorbener Personen erfaßte, als die erzählenden Quellen annehmen lassen. Vor allem rücken neben dem jeweiligen Mannesstamm auch die Verwandten der angeheirateten Frauen in das Blickfeld. Damit wird deutlich, daß moderne Begriffe wie Familie oder

Geschlecht dem Gemeinschaftsbewußtsein des frühmittelalterlichen Adels nicht voll gerecht werden<sup>351</sup>. Dieser Sachverhalt muß im folgenden im Auge behalten werden.

Adeliges Milieu vorkarolingischer Zeit wird erstmals in der Vita Lebuini antiqua sichtbar: Der sächsische Adelige Folkbraht und sein Sohn Helco erwarten plaudernd ihren Gast Lebuin. Hunde schlagen im Hof an, als dieser eintrifft<sup>352</sup>. Hier werden bereits andeutungsweise die Grundzüge des „adeligen Landlebens“ vor Augen geführt (vgl. u. S. 636 f.).

Die Nachrichten, die sich über die Adelssitze der Karolingerzeit den Quellen entnehmen lassen, zeigen, daß der Adel nicht auf Burgen, sondern in seinen Wirtschaftshöfen lebte<sup>353</sup>. Den Archäologen war es bisher noch nicht vergönnt, einen solchen Adelssitz zu untersuchen. Auf die Verfassung des adeligen Grundbesitzes wird in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein; wichtig ist hier der Nachweis, daß die Besitzstabilität des merowinger- und karolingerzeitlichen Adels wesentlich geringer war, als die des hochmittelalterlichen. Teilungen, zumal bei mehreren Kindern, konnten rasch zu Rangminderungen und damit zu sozialem Abstieg führen. Durch Rodungen konnte hingegen der Besitz an einzelnen Orten ausgeweitet und vermehrt werden. Kirchenvogteien, Lehns- und Amtsgut der Grafen schufen im Bereich der Besitzverhältnisse während der Karolingerzeit erhebliche Änderungen, wurden damit doch festere, vererbare und weniger der Teilung unterworfenen Besitzkomplexe begründet. Die Neugewinnung von Lehen und Ämtern war zweifellos ein wichtiges Ziel adeliger Politik. Auch willkürliche Ausweitung von Herrschaft und Besitz hat es gegeben; darauf wurde bereits hingewiesen<sup>354</sup>. Dieser Vorgang wird allerdings nur im Echo der Verbote in den Kapitularien und in der Klage geistlicher Institutionen kenntlich, läßt sich mithin in seiner realen Bedeutung nur unvollkommen beschreiben.

Seit langem kennt die Forschung jene sächsischen Adelsfamilien am besten, die Klöster gegründet haben und sich damit Stätten schufen, an denen die Erinnerung an die Stifter und ihre Nachkommen wachgehalten wurde. Diese Klöster und Stifter lagen keineswegs, wie es die Überlieferung glauben machen will, in der Einsamkeit, sondern innerhalb der Siedlungslandschaft ihrer Zeit an Orten, die allem Anschein nach schon vorher eine wichtige Rolle für die Gründerfamilie gespielt haben<sup>355</sup>.

Einige der wichtigsten Adelsfamilien sollen im folgenden kurz charakterisiert werden.

#### Die Liudolfinger

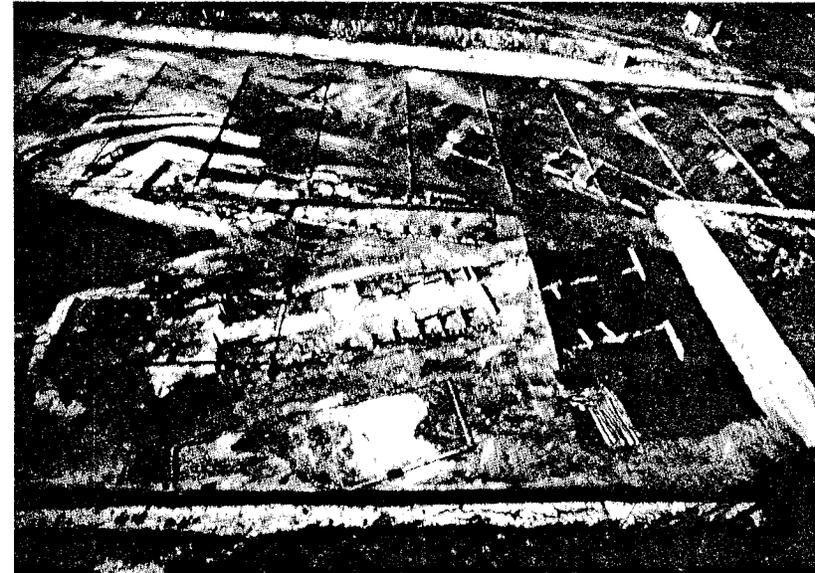
Namengebend für diese führende Familie des sächsischen Adels wurde Liudolf († 866), der im Jahre 852 mit seiner Gemahlin das Stift Gandersheim

gründete<sup>356</sup>. An diesen Ort hatten die beiden bereits zu diesem Zweck von Rom aus Reliquien der Heiligen Anastasius und Innocentius überführt<sup>357</sup>. Die Lebensbeschreibungen der Hathumod, der Tochter der Stifter und ersten Äbtissin<sup>358</sup>, und die ein Jahrhundert später aufgezeichneten Primordia coenobii Gandeshemensis der Hrotsvith von Gandersheim<sup>359</sup> nennen die Eltern und Vorfahren des Liudolf nicht, hingegen die Eltern der Oda; sie stammten demnach aus vornehmerm fränkischen Geschlecht<sup>360</sup>. In den letzten Jahren ist es durch genealogisch-besitzstandsgeschichtliche und namenkundliche Forschungen gleichwohl gelungen, die Vorfahren des Liudolf und ihre Besitz- und Herrschaftspositionen genauer kennenzulernen. Dabei spielt die mit Fulda verbundene Überlieferung eine wichtige Rolle. Die in den Totenannalen dieses Klosters genannte *Sti. Bonifatii cella* konnte mit dem Kloster Brunshausen, nur 1200 m nördlich von Gandersheim, identifiziert werden<sup>361</sup>. Da der neue Konvent des Stifts Gandersheim zunächst in Brunshausen eine Heimstatt fand, ferner eine wenig beachtete Quellenstelle die Gründung dieses Klosters dem Großvater Herzog Liudolfs zuschreibt<sup>362</sup> und schließlich zahlreiche Schenkungen in der näheren Umgebung von Gandersheim aufgrund der Personen- und Ortsnamen mit Vorfahren des Liudolf zu verbinden sind<sup>363</sup>, kann mit Fug und Recht geschlossen werden, daß die Liudolfinger mindestens seit dem späten 8. Jahrhundert im näheren Umkreis von Gandersheim über umfangreichen Besitz verfügt haben müssen. So geht man wohl nicht fehl, wenn man auch jenen Liudolf, der eine – nicht lokalisierte – große Schenkung an das Kloster Fulda machte<sup>364</sup>, in die Ahnenreihe der Liudolfinger einordnet und ihn schließlich mit jenem gleichsetzt, der im Jahre 785 im Kloster Fulda starb<sup>365</sup>. Ob ein ähnlicher Schluß auch für Brun gezogen werden darf, der ebenfalls früh Besitz an Fulda schenkte und dessen Name im 9. Jahrhundert in der Genealogie der Liudolfinger erscheint, sei dahingestellt (vgl. u. S. 614).

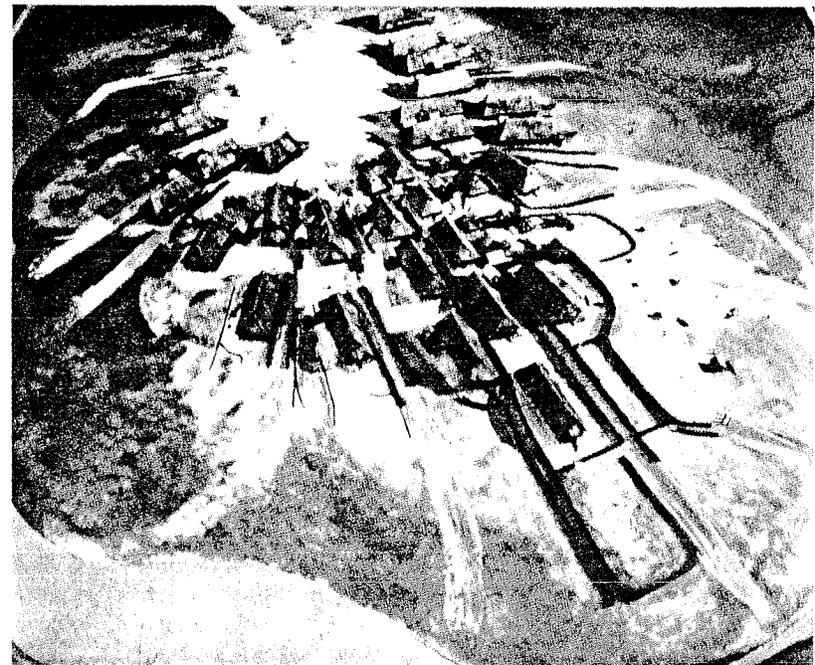
Das wiederkehrende Namenssuffix -olf (Wolf) ermöglicht es, weitere Namensträger und deren Besitz den Liudolfingern zuzuordnen und davon ausgehend auch eine Gruppe von Ortsnamen im Umkreis von Gandersheim und andernorts als Gründungen von deren Vorfahren zu erschließen. Letztlich zeichnen sich Zusammenhänge mit den Thüringer-Herzögen der Zeit um 700 ab, die das gleiche Namenssuffix aufweisen. Damit werden weiträumige Beziehungen der Merowingerzeit deutlich, die sogar England mit einschließen<sup>366</sup>.

#### Die Widukinde

Stammen die Kenntnisse über die Liudolfinger vor allem aus der im Kloster Gandersheim aufgezeichneten Tradition, so gilt ähnliches im Falle der Widukinde<sup>367</sup>. Hier sind es das Alexanderstift in Wildeshausen, die



a) radiale Dorfanlage mit Wohn-Stall-Häusern (2./3. Jahrhundert n. Chr.)



b) Dorfrekonstruktion der Wurt (2./3. Jahrhundert n. Chr.)

Translatio S. Alexandri und die Gründungsurkunde von 872<sup>368</sup>. Der Widukind-Enkel Waltbert überführte im Jahre 851 die Gebeine des Heiligen Alexander von Rom aus in das *oppidum* Wildeshausen im Leriga und gründete im Anschluß daran ein Stift. Die aus den Quellen des 9. Jahrhunderts<sup>369</sup> zu erstellende Genealogie sieht so aus:

```

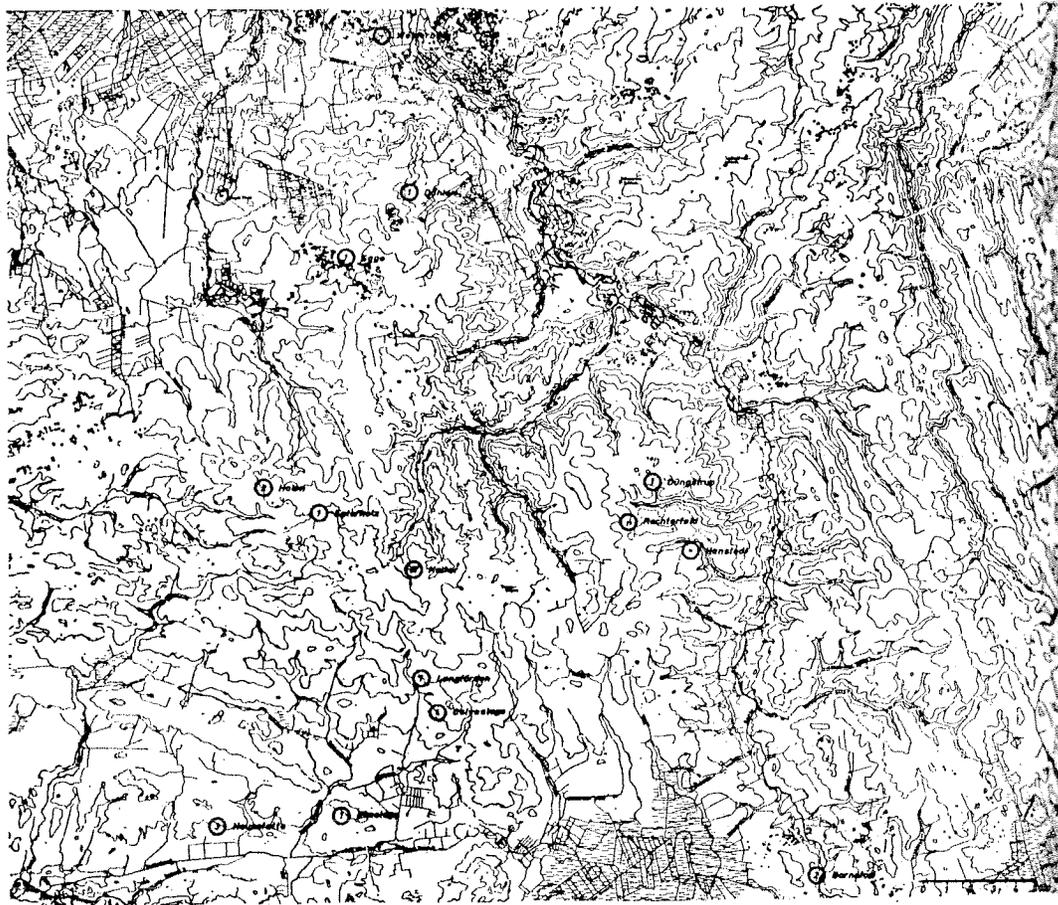
Widukind
|
Wikbert ∞ Odrada
|
Waltbert
|
Wigbert

```

Der Name Widukind fällt aus dem hier erkennbaren Namensgebungsschema mit dem Suffix-ber(h)t heraus. Er bedeutet soviel wie „Waldsproß“ und weist auf eine kultische Namensgebung hin<sup>370</sup>. In die Namen seiner Nachkommen ordnet sich auch der Ortsname Wildeshausen ein. Er ist nicht – wie Gandersheim – von einem älteren Flußnamen abgeleitet, sondern von einem Personennamen (Wigwalt), der durch Alliteration den Widukinden verbunden ist. Der Ort wird also von einem anderweitig nicht bezeugten Vorfahren Widukinds gegründet worden sein. Anders als bei den Liudolfingern fällt es bei den Widukinden schwer, frühe Namensträger und ihren Verwandtschaftskreis aufzuspüren und so die „auf zwei Augen stehende“ Genealogie der ersten drei Generationen den tatsächlichen vorhandenen Verhältnissen anzunähern. Immerhin läßt sich der Mönch Gerbert (Custus), der Gründer des Missionsklosters Visbek (bei Vechta) dazuzuordnen. Dieser missionierte schon im Jahre 782 im Leriga<sup>371</sup> und schenkte etwa zwei Jahrzehnte darauf dem Kloster Werden dort auch Besitz an mehreren Orten (siehe Karte 32, S. 612)<sup>372</sup>, der später mit dem des Alexander-Stifts (siehe Karte 33, S. 634) im Gemenge lag. Sein Name weist das für die Widukinde signifikante Suffix -ber(h)t auf.

Die Beziehung des Grafen Wigbert zu Kaiser Lothar hat zweifellos dabei mitgewirkt, daß die Widukind-Nachfahren nicht im Reichsdienst, sondern im Kirchendienst ihre angemessene Versorgung suchten und fanden<sup>373</sup>. Erst nach dem Tode Lothars sind sie unter den Anhängern Ludwigs des Deutschen zu finden. Nachkommen Widukinds sind mehrfach als Bischöfe bezeugt<sup>374</sup>.

Früh haben sich Sage und Legende der Person Widukinds bemächtigt und die historische Tradition verdeckt<sup>375</sup>. Kürzlich konnte jedoch gezeigt werden, daß die meistens skeptisch beurteilte Nachricht, derzufolge die französischen Könige des 10. Jahrhunderts aus dem Haus der Robertiner von Widukind abstammen sollten, einen glaubwürdigen Kern enthält<sup>376</sup>. Schon das hier wie



32. Besitz des Klosters Werden im Loriga

dort erscheinende Suffix *-ber(h)t* läßt aufhorchen, Vorfahren der Robertiner, die sich mit den Widukinden verbinden lassen, gehören allerdings in einen früheren Horizont als den des späten 8. Jahrhunderts und führen nicht in den Loriga, sondern an den mittleren Rhein, wo sie sich unter den Schenkern an das Kloster Lorsch finden<sup>377</sup>.

#### Die Hessi-Sippe

An den zunächst greifbaren Anfängen der Hessi-Sippe steht der namengebende Adelige, der schon früh, im Jahre 775, auf die Seite der Franken trat und für seine Treue mit dem Grafenamt belohnt wurde<sup>378</sup>. Die Heirat mit einer vornehmen Fränkin führte dazu, daß die Sippe außer in Sachsen auch am oberen Main heimisch wurde und sowohl in Wendhausen (bei Thale) als auch in Karsbach (bei Gemünden) ein Kloster gründete<sup>379</sup>. Die Vita Liutbirgae, Lebensbeschreibung der Vertrauten der Hessi-Tochter Gisla (siehe Abb. 22, S. 547) und Klausnerin in Wendhausen, führt die Lebensform einer solchen überregional verwurzelten Familie anschaulich vor Augen<sup>380</sup>.

#### Die Ekbertiner

Das Traditionszentrum der Ekbertiner<sup>381</sup> liegt außerhalb des heutigen Niedersachsens in Herzfeld an der Lippe. Als die Gebeine der Ida, Tochter des Ekbert, erhoben wurden, schrieb der Mönch Uffing um 980 eine Lebensbeschreibung dieser Heiligen<sup>382</sup>. Sie war die Gemahlin des mit ihr in der Kirche zu Herzfeld bestatteten Ekbert, der dem Geschlecht seinen Namen gab und der – darauf wurde bereits hingewiesen – sehr wahrscheinlich eine herzogsgleiche Stellung eingenommen hatte.

Seine Nachkommen nahmen vielerorts im sächsischen Stammesgebiet, vor allem im heutigen Westfalen Grafschaftsrechte wahr<sup>383</sup>. Noch deutlicher wird die Vorrangstellung der Familie<sup>384</sup> dadurch, daß sie über mehrere Generationen hinweg Äbte des Klosters Corvey stellte. Der erste war Warin, der am Hofe Ludwigs des Frommen erzogen wurde. Anhand der Namengebung der Familie (z. B. Bovo = Poppo) läßt sich eine frühe Verbindung zu den Poppone ziehen<sup>385</sup>. So erklärt sich die Tatsache, daß der Poppone Heinrich am unteren Rhein in der Normannenabwehr tätig wurde<sup>386</sup>. Die neuere Forschung hat die Kenntnisse über die Ekbertiner und ihren Verwandtschaftskreis wesentlich erweitert (siehe u. S. 614)<sup>387</sup>.

#### Die Billunger

Die frühen Billunger lassen sich für die Karolingerzeit – anders als die drei genannten Adelsfamilien – nicht anhand der mit einer Klostergründung verbundenen Überlieferung erfassen. Im Gegenteil, schon im Mittelalter war im billungischen Hauskloster in Lüneburg die Erinnerung an die karolingerzeitlichen Vorfahren der Stifter nachhaltig verdunkelt<sup>388</sup>. Anhand der Personennamen und wiederkehrender Besitzschenkungen an gleichen Orten konnte für die Namen der frühen Billunger *-mann* als Leitfossil bestimmt werden<sup>389</sup>. Damit rückt als erster der so faßbaren Billunger jener Wichmann



hältnisse, als auch auf die Verfassungseinrichtungen, die – noch relativ jung – zur Zeit Karls des Großen dorthin verpflanzt worden waren. Dieses mag zu einem Teil an den knappen Angaben der erzählenden Quellen liegen: die Fuldaer Annalen und besonders auch die Xantener Annalen<sup>397</sup> zeigen, daß die Nähe zu den Ereignissen oder die jeweilige Besitzlandschaft entscheidende Kriterien dafür waren, ob die Ereignisse der Normannenzeit in zeitgenössischen Quellen aufgezeichnet wurden oder nicht. Skandinavische Runendenkmäler werfen bisher für die Karolingerzeit kein Licht auf Nordwestdeutschland<sup>398</sup>, vermögen also diese Lücken der erzählenden Quellen nicht zu schließen. Der Küstenraum innerhalb des heutigen Niedersachsens war von den großen Grundherrschaften überwiegend ausgespart; infolgedessen bleiben zweifellos viele Einzelheiten der „Normannenzeit“ im dunkeln<sup>399</sup>. In den wenigen Klöstern des nahen Hinterlandes gab es, soweit man weiß, ebenso wie im Bistum Verden keine nennenswerte karolingerzeitliche Geschichtsschreibung.

Das 9. Jahrhundert setzte Dänen und Normannen gleich<sup>400</sup>. Eine dänisch-normannische Komponente war in der Geschichte Nordwestdeutschlands mindestens seit dem 6. Jahrhundert wirksam; bei der sächsischen Stammesgeschichte läßt sich dies erstmals, wenn auch im Nachhinein, spüren. Zu dem Zeitpunkt, als eine dichtere und zuverlässige, vor allem aber zeitgenössische Geschichtsschreibung einsetzt, läßt sich die sächsisch-friesisch-dänische Nachbarschaft erneut erkennen: Widukind floh im Jahre 777 zu den Dänen<sup>401</sup>. Auch der Name des im Jahre 782 als fränkischer Parteigänger erschlagene Graf Emmigus-Hemming im Leriga (heute etwa: Süddoldenburg) weist zu den Dänen<sup>402</sup>.

Für die Zwischenzeit vom 6. bis zum 8. Jahrhundert zeigen die Gräberfelder des Nordseeküstenraums den materiellen Niederschlag kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen zum skandinavischen Raum, so neuerdings vor allem das Gräberfeld Schortens (bei Jever)<sup>403</sup>. Diese schriftlose Zeit verbirgt zweifellos mancherlei freundschaftliche oder auch feindliche Kontakte<sup>404</sup>; doch zeigt das Auftreten normannischer Gesandter auf der Stammesversammlung in Markló hinreichend<sup>405</sup>, daß die Dänen/Normannen eine feste Größe der sächsischen Politik in vorkarolingischer Zeit waren.

Die Normanneneinfälle an der deutschen Nordseeküste erfolgten im 9. Jahrhundert ähnlich wie an den Küsten des westfränkischen Reiches rasch und unvorhersehbar als Angriff über See. Die Grafen als Führer des Heeresaufgebotes in den einzelnen Grafschaften haben sich hier wie dort meist nicht bewährt; nennenswerte Abwehrrfolge unter ihrer Führung sind für die nordwestdeutschen Küstenlandschaften kaum bekanntgeworden. Ganz zweifellos haben die Friesen mehrfach an Normannenzügen und auch an dem damit verbundenen Sklavenhandel teilgenommen<sup>406</sup>; sie können also nicht nur als Opfer der Ereignisse angesehen werden.

Die im westfränkischen Reich seit dem 9. Jahrhundert zum Schutz der heimischen Bevölkerung gegen die Normannen in wachsender Zahl errichteten Burgen haben sich für den nordwestdeutschen Küstenraum bisher kaum zuverlässig nachweisen lassen<sup>407</sup>. Man wird jedoch mit einiger Sicherheit annehmen können, daß die frühe Bewehrung der Dombezirke in den sächsischen Bischofssitzen im Hinblick auf die Bedrohung durch die Normannen erfolgte, so vor allem in Hamburg<sup>408</sup>, Bremen<sup>409</sup> und Verden<sup>410</sup>. Von den anderweitigen Befestigungen im Nordseeküstenraum zwischen Elbe- und Emsmündung hat sich bisher, anders als an der Slavengrenze, kaum eine zuverlässig in das 9. Jahrhundert datieren lassen<sup>411</sup>. Hierüber sind künftig noch interessante Aufschlüsse zu erwarten.

Die mehrfach bezeugte spontane Selbsthilfe der „Landleute“ war zeitlich und regional nur begrenzt erfolgreich. Hier ist vor allem auf den Sieg der Friesen aus der Gegend von Norden über die Dänen im Jahre 885 hinzuweisen<sup>412</sup>.

Folgt man den schriftlichen Quellen, so setzen die Angriffe der Normannen an der deutschen Nordseeküste später ein als in England. Bis in die letzten Jahre Karls des Großen waren die Dänen vor allem ein territoriales Grenzproblem im heutigen Schleswig-Holstein, dessen man im Jahre 809 mit dem Bau einer Befestigung an der Stör Herr zu werden suchte<sup>413</sup>. Im Jahr darauf erfolgte der erste Angriff auf die Friesen, und diese leisteten ihren ersten Tribut<sup>414</sup>; die Betroffenen mußten 100 Pfund Silber zahlen. Daraufhin wurde der Bau einer Flotte befohlen<sup>415</sup>, ein Unterfangen, das den Quellen zufolge keinen Erfolg brachte. Karl der Große hielt sich zu jener Zeit in Verden auf; ein Hinweis dafür, daß die Maßnahmen zum militärischen Küstenschutz vor allem das heutige Niedersachsen erfassen sollten. Ob der Dänenfriede des Jahres 811 vornehmlich der Befriedung des sächsisch-dänischen Grenzraums nördlich der Elbe oder der der linkselbischen Nordseeküste dienen sollte, bleibt offen. Der Tod König Gottfrieds schuf zunächst eine unverhoffte Atempause<sup>416</sup>.

Das Bemühen Ludwig des Frommen, bei den fortwährenden Wirren innerhalb des dänischen Königshauses einer frankenfreundlichen und dem Christentum zugeneigten Partei zum Sieg zu verhelfen, führte dazu, daß König Harald im Jahre 826 in Ingelheim getauft wurde. Gleichzeitig wurde er Lehnsmann des Kaisers und empfing als Lehen die Landschaft Rüstringen<sup>417</sup>, also den friesisch besiedelten Küstenstreifen westlich der unteren Weser. Diese Belehnung wurde wahrscheinlich deswegen vorgenommen, weil der Kaiser auf diese Weise einen wirkungsvolleren Schutz der friesischen Küste erhoffte, als dies durch die Grafen geschehen konnte, die in der Regel mit maritimen Dingen weniger vertraut waren. Wahrscheinlich kündigt der im Jadedeich untergegangene Hauptort Rüstringens, † Aldessen (Haroldessem),

von dieser Episode Frieslands<sup>418</sup>. Auch in der Gudrunsaage wird, vielfach umgeschichtet, diese dänische Tradition der Nordseeküstenlandschaft sichtbar: *ze givers út den sant*, die Heimat des Hörant von Dänemark, ist wahrscheinlich mit dem heutigen Jever gleichzusetzen<sup>419</sup>.

Im Jahre 841 waren Haralds Söhne Harald und Rorik mit Walcheren belehnt, wahrscheinlich mit noch weiteren Besitzungen am unteren Rhein. Ob ein Tausch dieser Lehen gegen Rüstringen stattgefunden hat und ob die Auseinandersetzungen innerhalb der karolingischen Dynastie zu dieser Umsetzung geführt haben, läßt sich nicht beweisen<sup>420</sup>. Die über die friesischen Verhältnisse gut informierten Xantener Annalen fügen diesen Nachrichten hinzu: „Von jener Zeit an erwachsen der christlichen Kirche viele Übel von seiten der Heiden.“<sup>421</sup> Dies weist darauf hin, daß Harald seiner Treuepflicht als Lehnsman nicht mehr Folge leistete. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß Fulda gerade in jenen Jahren über den Verlust friesischer Einkünfte klagte<sup>422</sup>. Es liegt demnach nahe, Harald mit jenem gleichzusetzen, der in den Jahren 834/839 das südliche Friesland verheerte<sup>423</sup>.

Wie ernst in Nordwestdeutschland in dieser Zeit die Normannengefahr eingeschätzt wurde, zeigen die Vita Anskarii und besonders eindrucksvoll die dem Liudger zugeschriebene Weissagung in dessen ältester Vita (um 840)<sup>424</sup>. Liudger hat demnach prophezeit, daß die Küstengestade (*loca maritima*) infolge der Normannenangriffe nahezu unbewohnbar sein würden. Die gleichfalls visionär vorausgesehene Befriedung dieser Landschaften erfolgte erst geraume Zeit nach der Niederschrift der Vita. Diese Nachricht läßt zuverlässig darauf schließen, daß auch die friesischen Gaue der Diözese Münster von den Normannen heimgesucht wurden, Ereignisse, die für diese Zeit anderweitig nicht bezeugt sind.

Lag Münster im sicheren Hinterland, anscheinend unerreichbar für die Normannen, so waren die Bischofssitze an den großen Flüssen weit eher gefährdet. Bremen wurde im Jahre 858 von den Normannen erobert<sup>425</sup>. Hamburg im Jahre 845, ein Ereignis, über das die Vita Anskarii ausführlich unterrichtet<sup>426</sup>. Demnach fuhren die Normannen angeblich mit 600 Schiffen elbeaufwärts und belagerten die Domburg. Graf Bernhard, dessen Aufgabe es in einem solchen Notfall gewesen wäre, die Gaubewohner zur Verteidigung in die Burg zusammenzurufen, war abwesend. Eine wirkungsvolle Verteidigung kam nicht zustande.

In der einzigen großen Schlacht, die das sächsische Aufgebot vereinte, fehlten die Westfalen<sup>427</sup>. Sie endete mit einer totalen Niederlage und brachte schmerzliche Verluste. Am 2. Februar des Jahres 880 verloren die Sachsen an einem unbekanntem Ort ihren *dux* Brun, 11 Grafen und 18 königliche Vasallen sowie die Bischöfe von Hildesheim und Minden. Im späten Mittelalter suchte man den Ort dieser Schlacht im heutigen Ebstorf (bei Uelzen)<sup>428</sup>.

Hoffnungsvolle Ansätze zu erfolgreicher Normannenabwehr zeigten sich für wenige Jahre der Folgezeit am Niederrhein. Dort leitete der stammesfremde, aber dynastisch mit den Ekbertinern verbundene Babenberger Heinrich die Normannenabwehr, bis er im Jahre 886 starb<sup>429</sup>. Er wird in einer Quelle Markgraf (*marchensis*) genannt. Wenn mit diesen Nachrichten die Normanneneinfälle zunächst in den zeitgenössischen Quellen zurücktraten, dann lag das sicher daran, daß der Dänenführer Gottfried im Jahre 885 getötet wurde, kaum an erfolgreichen Abwehrmaßnahmen<sup>430</sup>.

Wie sich die Normanneneinfälle im Wirtschaftsleben des späten 9. Jahrhunderts auswirkten, läßt sich an den Werdener Urbaren ablesen. Dort wird z.B. berichtet, daß in Westonstedi, heute Wardenburg (bei Oldenburg), 5 *mansi* und eine Kirche verödet waren<sup>431</sup>, ein Vorgang, der nicht als normales Wüstwerden verstanden werden kann, sondern mit einem anderweitig nicht bezeugten Normanneneinfall zu verbinden ist. An anderer Stelle wird mitgeteilt, daß ein Friese für 13 *solidi* (ca 150 Gramm Silber) von den Normannen freigekauft worden sei<sup>432</sup>. Der Bericht des Abtes Hadamar vom Jahre 945 zeigt eindrucksvoll, wie sehr die Besitzungen des Klosters Fulda in Friesland durch die Normanneneinfälle und die damit verbundenen politischen Umschichtungen zusammengeschmolzen war<sup>433</sup>. Die Besitzungen des Adels werden ganz ähnlich gelitten haben.

Auf der anderen Seite hat das wirtschaftliche Leben im nordwestdeutschen Küstenraum auch während der Normannenzeit seinen Fortgang genommen. Die Ausgrabungen in Hamburg haben ergeben, daß der Handelsplatz unterhalb der Domburg auch nach dem Überfall von 845 fortbestand<sup>434</sup>. Auch der im Jahre 873 mit Dänemark abgeschlossene Handelsvertrag<sup>435</sup> läßt wirtschaftliche Kontakte von einer Art erkennen, die wenig zur Vision des Bischofs Liudger passen will. Man hat sogar gemeint, daß durch die Normannenzeit der Handel grundsätzlich belebt worden sei: Edelmetall, vornehmlich aus den Kirchenschätzen erbeutet, sei wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückgeflossen und habe den Handel angeregt<sup>436</sup>.

Die nachwirkende Tradition der Normannenabwehr und der Normannenzeit überhaupt ist vor allem in den friesischen Quellen des Mittelalters lebendig geblieben: Der Gedanke der „friesischen Freiheit“ ist untrennbar mit der Normannenabwehr verbunden<sup>437</sup>. Dies zeigt am klarsten die 7. der 17 Friesischen Kuren, die aus dem 11. Jahrhundert stammt.

Auf der sächsischen Stammesversammlung sind nicht nur normannische, sondern auch slavische Gesandte erschienen, ohne daß – hier wie dort – die Art der nachbarschaftlichen Beziehungen in der vorkarolingischen Zeit deutlich wird. Bei diesen Slaven handelt es sich offenbar um solche, die östlich der unteren Elbe lebten. Diese rücken noch später als die Sachsen in das Licht schriftlicher Quellen und werden wie diese fast nie allein, sondern meistens in Zusammenhang mit den Sachsen, dann mit den Franken, erwähnt.

Angesichts dieser erst spät einsetzenden Überlieferung soll nun versucht werden – von jüngeren Quellen aus rückschließend – ein Bild von der frühen Verfassung der slavischen Nachbarstämme der Sachsen zu gewinnen, ist doch die Art der sächsisch-slavischen Nachbarschaft im frühen Mittelalter nachhaltig dadurch bestimmt.

Der *Descriptio civitatum* zufolge, die um die Mitte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich in Regensburg abgefaßt wurde<sup>438</sup>, lebten die slavischen Stämme in relativ kleinräumigen Siedlungsverbänden, als deren institutionelle Mittelpunkte die Burgwälle gelten können<sup>439</sup>. Jeweils unterschiedlich viele solcher *civitates* bildeten einen Stamm; darüber konnte ein Großreich stehen. Von Norden nach Süden führt die *Descriptio* folgende slavische Stämme bzw. Großstämme auf: die Nord-Abodriten, die Wilzen und die Linonen. Im späten 8. Jahrhundert, als die Slaven nördlich und östlich der unteren Elbe in das Blickfeld der karolingischen Politik rückten, bestanden dort Konflikte sowohl zwischen den einzelnen Stämmen, vor allem zwischen den Abodriten und den Wilzen, als auch innerhalb der Führungsschicht des einzelnen Stammes<sup>440</sup>. Ein *labiles*, in seiner Legitimation gegenüber dem Stamm nicht unbestrittenes Königtum bot seit den Jahren um 800 den fränkischen Herrschern Ansatzpunkte dazu, einzugreifen und die frankenfreundlichen Slavenfürsten zu fördern. Andererseits, und das ist für die sächsischen Verhältnisse des 8./9. Jahrhunderts wichtig, griffen die Slaven in sächsische Verhältnisse ein, wenn sich die Gelegenheit bot. Über das, was bei den sächsischen Nachbarn geschah, waren die Slaven anscheinend recht gut informiert. In der Schlußphase der Sachsenkriege wurden Slaven anscheinend als Bündnispartner der Sachsen tätig (792)<sup>441</sup>. Auf die Niederlage der Sachsen gegen die Normannen folgte im Jahre 880 ein slavischer Einfall<sup>442</sup>.

Die archäologische Forschung der DDR hat in den letzten Jahren zeigen können, daß die Burgwälle bei den slavischen Stämmen östlich der unteren Elbe mindestens bis in das 8. Jahrhundert und vermutlich sogar noch bis in frühere Zeit zurückreichen<sup>443</sup>; ähnliche Ergebnisse zeichnen sich für die Slavenforschung im heutigen Schleswig-Holstein ab. Damit aber gibt es gewichtige Gründe, die in der *Descriptio* geschilderten Verhältnisse um mindestens ein Jahrhundert zurückzuschreiben. Ob die wenigen slavischen Burgwälle im linkselbischen, heute niedersächsischen Hannoverschen Wendland<sup>444</sup> und in der Altmark<sup>445</sup> gleichfalls noch in die vorkarolingische Zeit zurückreichen, müssen künftige Forschungen zeigen. Die ältesten Fundschichten im slavischen Burgwall auf dem Weinberg in Hitzacker hat der Ausgräber in die Zeit um 800 datiert<sup>446</sup>. Jedenfalls zeigt dieser und sicher künftig noch der eine oder andere Burgwall, daß die Slaven auch im Gebiet links der Elbe für einen gewissen Zeitraum über ihre traditionellen und autonomen Verfassungseinrichtungen verfügten. Ob damit zugleich die älteste Phase slavischer Landnahme im Gebiet links der Elbe erfaßt werden kann, ist fraglich<sup>447</sup>.

Die schriftlichen Quellen wollen zu den Befunden der Archäologen nicht recht passen; sie nennen für das 9. Jahrhundert die Elbe als Grenze von Slaven und Sachsen<sup>448</sup>. Demnach müßten also westlich der unteren Elbe schon damals Slaven unter der Herrschaft der Karolinger gelebt haben. In karolingerzeitlichen Quellen werden die Slaven erstmals im Jahre 780 im Zusammenhang mit den Sachsen erwähnt; an der Mündung der Ohre schlichtete Karl der Große Streitigkeiten; ältere Kontakte der Franken mit den Nordwestslaven sind unbekannt<sup>449</sup>. Ein im Jahre 782 angesetzter Kriegszug der Franken gegen die Slaven scheiterte, weil sich das sächsische Aufgebot nicht als zuverlässig erwies<sup>450</sup>. Nennenswerte, vor allem dauerhafte Missionserfolge hat es vor 800 und geraume Zeit danach bei den Slaven ganz offensichtlich nicht gegeben; insofern hat sich die von Alkuin geäußerte Hoffnung auf die Missionierung der slavischen Stämme nicht erfüllt<sup>451</sup>. Mit diesem Mißerfolg hängt sicherlich zusammen, daß der Bistumssitz Bardowick, das schon auf Grund seiner Lage am Rande des sächsischen Stammesgebietes auf die Mission bei den Slaven verweist, bald nach 800 in das sächsische Hinterland, nach Verden, zurückgenommen wurde<sup>452</sup>. Bis in die späte Karolingerzeit dominierten an der Slavengrenze die kriegerischen Ereignisse.

Das Heidentum der Abodriten hielt die karolingischen Herrscher nicht davon ab, sie als Bündnispartner gegen die Sachsen einzusetzen und ihnen auch gegen ihre Feinde, die Wilzen, zu Hilfe zu kommen.

Der großräumig angelegte Vorstoß des karolingischen Heeres im Gebiet der Wilzen wurde im Jahre 789 von einem befestigten Elbübergang aus vorgenommen und führte, den Lorschener Annalen zufolge, bis zur Peene<sup>453</sup>. So weit stießen fränkische, sächsische oder, später, deutsche Heere bis ins 10. Jahrhundert nicht wieder vor.

Als das Stammesgebiet der Sachsen in das fränkische Gebiet eingegliedert war, setzte allerdings, zunächst zögernd, dann immer deutlicher, eine bewußte Abgrenzungspolitik gegenüber den Slaven ein. Als im Jahre 804 Karl der Große in Hollenstedt (bei Hamburg-Harburg), auf sächsischem Gebiet, mit dem Abodritenfürher Thrasco verhandelte, wurde dort, wahrscheinlich zu diesem Zweck, eine Befestigung errichtet, ein Zeichen dafür, daß man dem Frieden mit den Abodriten nicht mehr so recht traute<sup>454</sup>. Im Jahr darauf jedenfalls wurde im Diederhofener Kapitular der Handelsverkehr an der gesamten Ostgrenze des karolingischen Reiches reglementiert und an bestimmten Plätzen konzentriert<sup>455</sup>, an denen dann königliche Beamte Kontrollfunktionen ausübten. Der Waffenhandel mit den Slaven wurde verboten. Im sächsischen Stammesgebiet waren diese Kontrollstationen von Norden nach Süden: Bardowick, Schezla und Magdeburg. Um die Lokalisierung von Schezla gibt es eine langanhaltende Kontroverse, die noch nicht entschieden ist. Ausgehend von einem Hinweis bei v. Hammerstein-Loxten<sup>456</sup>, muß man diesen fraglichen Ort am ehesten in der Nähe von Katemin

(sö. Bardowick) suchen müssen. Dort ist *Schetzell* als Gewässername in der frühen Neuzeit bezeugt. Demnach ist dieser Ort wahrscheinlich noch im 9. Jahrhundert einem slavischen Vorstoß zum Opfer gefallen.

Ebenfalls im Jahre 804/5 wurden auch Befestigungen an der sächsischen Grenze angelegt, vielleicht damals schon die Befestigung auf dem Höhbeck, die dem Legaten Odo unterstellt war und in den Jahren um 810 mehrmals den Besitzer wechselte<sup>457</sup>. Damals hatten sich die karolingisch-slavischen Beziehungen bereits nachhaltig verschlechtert. Der Abodritenkönig Slaomir fiel in den Jahren 817 und 819 von den Franken ab<sup>458</sup>. Einen *limes Saxonicus* – wie er in Schleswig-Holstein wahrscheinlich um das Jahr 810 angelegt wurde, um dort Sachsen und Slaven dauerhaft voneinander zu trennen – gab es an der westelbischen Slavengrenze allerdings nicht.

Obwohl Ludwig der Deutsche versuchte, gemäß seinen Interessen auf die Verfassung der Abodriten einzuwirken – vor allem die Konzentration auf ein slavisches Großreich hin zu hemmen<sup>459</sup> – minderte sich der Einfluß und die Einflußmöglichkeiten der fränkisch-ostfränkischen Herrscher dort tiefgreifend. Kriegszüge gegen die Slaven, wie sie für die Jahre 844, 856, 864, 867, 869 bezeugt sind, brachten keine dauerhaften Erfolge<sup>460</sup>. Die Sachsen waren zunehmend auf sich allein gestellt, westfränkische Truppen wurden zuletzt für den Heereszug des Jahres 848 an der Slavengrenze eingesetzt<sup>461</sup>. Erst Arnulf von Kärnten führte im Jahre 889 wieder ein Heer gegen Slaven an der sächsischen Ostgrenze<sup>462</sup>.

<sup>270</sup> WENSKUS, Die deutschen Stämme (wie Anm. 32), S. 199. – <sup>271</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40), c. 1 ff., S. 423 ff. – <sup>272</sup> Vgl. R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (ForschORhLdKde 5), 1957, S. 79. – <sup>273</sup> S. u. S. 641 ff. – <sup>274</sup> S. o. S. 608 ff. – <sup>275</sup> WALTRAUD BLEIBER, Politische Macht und sozialökonomische Grundlagen bei der Ausbildung feudaler Verhältnisse in West- und Mitteleuropa, in: ZGWiss 21, 1973, S. 810–829, S. 815 ff., mit Hinweis auf die Diskussion um dieses Thema in der DDR; vgl. S. EPPERLEIN, Sachsen im frühen Mittelalter, in: Jb. für Wirtschaftsgesch. 1966, 1, S. 189–212. – <sup>276</sup> F. PHILIPPI, Die Umwandlung Sachsens durch die fränkische Eroberung, in: HZ 129, 1924, S. 189–232, Neudr., in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, hg. von W. LAMMERS (Wege der Forsch. 50), 1967, S. 32–72, überschätzt die Kontinuität. – <sup>277</sup> Th. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa, 2. Aufl., 1941, S. 51–63; Neudr. in: DERS., Mittelalterliche Studien, 1959, S. 28–44, S. 33. – <sup>278</sup> SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung (wie Anm. 253), S. 274 ff. – <sup>279</sup> Problematisch ist die Rückschreibung hoch- und spätmittelalterlicher Gerichtsverfassung, wie sie PHILIPPI (wie Anm. 276), S. 61 ff., vornahm; vgl. W. SCHLESINGER, Die Auflösung des Karlsreiches, in: Persönlichkeit und Geschichte (Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. von W. BRAUNFELS, 1), 1965, S. 792–857, S. 813; DERS. (Rez.), A. K. HÖMBERG, Westfalen und das sächsische Stammesherzogtum, in: HessJbLdG 13, 1963, S. 357–359, u. ö. – <sup>280</sup> BM<sup>2</sup> 696 (819). – <sup>281</sup> MGH Cap. I 44 (805), c. 7. – <sup>282</sup> J. SEMMLER, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts,

in: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, S. 289–319; zur Rolle Walas: L. WEINRICH, Wala, Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (HistStudEbering 386), 1963, S. 39 ff., S. 42 ff.; dort auch Diskussion über den strittigen Anteil Walas bei der Gründung des Klosters Herford. – <sup>283</sup> Das gilt besonders für das Kloster Werden: A. SCHRÖER, Das geistliche Bild Liudgers, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband I, 1962, S. 194–215, S. 199 ff.; vgl. R. DRÖGEREIT, Des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung, in: Emdener Jb. 31, 1951, S. 5–24, S. 10, S. 12. – <sup>284</sup> G. TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (QStudVerfGDReich VII, 4), 1939, S. 13 ff.; WEINRICH (wie Anm. 282), S. 18 ff. – <sup>285</sup> S. o. S. 613. – <sup>286</sup> W. METZ, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: NdSächsJbLdG 31, 1959, S. 77–126, S. 98 ff.; vgl. A. K. HÖMBERG, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen, in: BILDtLdG 96, 1960, S. 2–21. – <sup>287</sup> E. MÜLLER-MERTENS, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien (Forsch. zur mittelalterl. G. 10), 1963, S. 93 ff., mit Nachweis von Quellen. – <sup>288</sup> VON POLENZ (wie Anm. 74), S. 255 ff. – <sup>289</sup> Sabine KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens 19), 1950, S. 43 ff.; SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung (wie Anm. 253), S. 281 ff. – <sup>290</sup> MGH DArn 60 (889). – <sup>291</sup> MGH DLdD 95 (859). – <sup>292</sup> B. SIMSON, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen 814–840 (JbbDtG), I, II, 1874, 1876, II, S. 18 ff. – <sup>293</sup> P. KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (AbhAkad.Berlin 1932, 1), 1932. – <sup>294</sup> Ursula PENNDORF, Das Problem der „Reichseinheitsidee“ nach der Teilung von Verdun (843) (Münch. Beitr. zur Mediävistik- und Renaissance-Forsch. 20), 1974, S. 181; W. HESSLER, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jahrhunderts (HistStudEbering 376), 1943. – <sup>295</sup> FIESEL, Franken (wie Anm. 264), S. 74 ff., überschätzt den fränkischen Anteil bei weitem; vgl. dazu u. S. 637 ff. – <sup>296</sup> WENSKUS, Die deutschen Stämme (wie Anm. 32), S. 216; S. 214; Th. MAYER, Der Vertrag von Verdun, in: Der Vertrag von Verdun 843, 1943, S. 5–30, Neudr. in: DERS., Mittelalterliche Studien, 1959, S. 7–27, S. 25 ff. – <sup>297</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40), c. 4, S. 427 ff. – <sup>298</sup> H. GOETTING, Die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim, in: BraunschwJb 31, 1950, S. 5–52, S. 5 ff. – <sup>299</sup> S. o. S. 611. – <sup>300</sup> E. MÜLLER-MERTENS, Der Stellingaauftand. Seine Träger und die Frage der politischen Macht, in: ZGWiss 20, 1972, S. 818–842. – <sup>301</sup> Vgl. Annales Bertiniani, hg. von G. WAITZ (MGH SS rer. Germ.), 1883, a. 841 f., S. 25 ff.; Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 841 f., S. 31 f.; Annales Xantenses (wie Anm. 7), a. 841 f., S. 11 f.; Nithardi historiarum libri IV, hg. von R. MÜLLER (MGH SS rer. Germ.), 1907, IV, 2 ff., S. 41 ff. – <sup>302</sup> Annales Bertiniani (wie Anm. 301), a. 842, S. 28. – <sup>303</sup> ALBERTS (wie Anm. 20), S. 651; zum Grenzverlauf am Niederrhein: E. HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle zur deutschen Geschichte (Schr. der MGH 21), 1968, S. 15 f., S. 16, Anm. 34. – <sup>304</sup> E. DÜMMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reichs (JbbDtG), I–III, 2. Aufl., 1887–1888, III, S. 366 ff. – <sup>305</sup> S. u. S. 621 f. – <sup>306</sup> Vita Anskarii auctore Rimberto, in: Vitae Anskarii et Rimberti, hg. von G. WAITZ (MGH SS rer. Germ.), 1884, c. 21, S. 46. – <sup>307</sup> AUBIN, Geschichtliche Grundlagen (wie Anm. 209), S. 12. – <sup>308</sup> K. HONSELMANN, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband I, 1962, S. 159–193; H. BEUMANN, Pusinna, Liudtrud und Mauritius. Quellenkritisches zur Geschichte ihrer hagiographischen Beziehungen, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, 3, Forschungsband, VeröffProvInstWestfLdKde I, 15), 1970, S. 17–29. – <sup>309</sup> Heinrich WEBER, Reichsversammlungen im ostfränkischen Reich (840–918), 1972, S. 75 ff. – <sup>310</sup> Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 875, S. 83. – <sup>311</sup> Annales Bertiniani (wie Anm. 301), a. 876, S. 132. – <sup>312</sup> Kontroverse vor allem zwischen M. LINTZEL, Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz

Karls III. und die Entstehung der Stammeshertzogtümer, in: HZ 166, 1942, S. 457-472, Neudr., in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hg. von H. KÄMPF (Wege der Forsch. 1), 1956, S. 153-170, und G. TELLENBACH, Zur Geschichte Kaiser Arnulfs, in: HZ 165, 1946, S. 229-245, Neudr. in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hg. von H. KÄMPF (Wege der Forsch. 1), 1956, S. 135-152, und ältere Arbeiten TELLENBACHS. - <sup>313</sup> Die Aufschlüsselung der Diplome Arnulfs von Kärnten nach Empfänger bei G. TELLENBACH, Wann ist das deutsche Reich entstanden? In: DA 6, 1943, S. 1-41, Neudr. in: Die Entstehung des Deutschen Reiches, hg. von H. KÄMPF (Wege der Forsch. 1), 1956, S. 171-212, S. 195, Anm. 70, zeigt gleichwohl, daß Sachsen am Schluß rangiert. - <sup>314</sup> Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 872, S. 75f.: *quoniam regem suum non habebant et inter se concordos esse nolebant*. - <sup>315</sup> Ex vita S. Idae auctore Uffingo monacho Werthinensi, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH 2, 1829, S. 569-576, c. 2, S. 571; vgl. TELLENBACH (wie Anm. 284), S. 13. - <sup>316</sup> Herford in *ducatu Saxonico*: MGH DLdD 93 (858); in *ducatu Westalorum*: DLdD 90 (853); vgl. E. KLEBEL, Herzogtümer und Marken bis 900, in: DA 2, 1938, S. 1-53; Neudr. in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hg. von H. KÄMPF (Wege der Forsch. 1), 1956, S. 42-93, S. 80f. - <sup>317</sup> Agii vita et obitus Hathumodae, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS 4, 1841, S. 165-189, c. 2, S. 167; KLEBEL (wie Anm. 316), S. 80f. - <sup>318</sup> Widukind von Corvey (wie Anm. 41), I, c. 34, S. 48: *res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere*. - <sup>319</sup> Trad. Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 108; 111. - <sup>320</sup> M. LINTZEL, Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum, 1933, Neudr. in: DERS., Ausgewählte Schriften, I, 1961, S. 309-379. - <sup>321</sup> Lex Saxonum (wie Anm. 11), c. 14 ff., S. 21 ff. - <sup>322</sup> MGH Cap. I 27 (797). - <sup>323</sup> R. SCHRÖDER, Der altsächsische Volksadel und die grundherrliche Theorie, in: ZSRG Germ. 24, 1903, S. 347-379, nahm - wie auch andere Forscher - an, daß der Vorrang des sächsischen Adels im 9. Jahrhundert auf die Privilegierung durch die karolingischen Herrscher zurückzuführen sei. - <sup>324</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40), c. 1, S. 424. - <sup>325</sup> Widukind von Corvey (wie Anm. 41), I, c. 14, S. 23f. - <sup>326</sup> F. LÜRGE, Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung, in: DERS., Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Forsch. zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5), 1963, S. 1-36; DERS., Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 9. Jahrhundert (Dt. Agrargesch. 3), 2. Aufl., 1967, S. 18 ff. - <sup>327</sup> S. o. S. 562 f. - <sup>328</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), Miracula, c. 2 ff., S. 380 ff. - <sup>329</sup> WENSKUS, Die deutschen Stämme (wie Anm. 32), S. 198, Anm. 184, nimmt an, daß die Institution der Liten auf fränkische Einflüsse zurückzuführen sei. - <sup>330</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40), c. 13, S. 434 f. - <sup>331</sup> S. u. S. 632 ff. - <sup>332</sup> Lex Saxonum (wie Anm. 11), c. 64, S. 33. - <sup>333</sup> W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, I (Sächs. Forsch. zur Dt. G. 1), 1940, Neudr. 1964, S. 50. - <sup>334</sup> Lex Saxonum (wie Anm. 11), c. 64, S. 33; Lex Frisionum (wie Anm. 11), Tit. XI, c. 1, S. 666. - <sup>335</sup> Werd. Urb. (wie Anm. 16), II A § 35, S. 72. - <sup>336</sup> Kritisch zur älteren Lehre der Rodungsfreiheit: H. K. SCHULZE, Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zu Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien, in: HZ 219, 1974, S. 529-550; das Problem ist noch nicht hinreichend geklärt. - <sup>337</sup> Vgl. u. S. 635 f. - <sup>338</sup> P. LAMBERG, Die Malmenen im sächsischen Freienrecht des Mittelalters, in: OsnabMitt 75, 1968, S. 126-198; K. BRANDT, Historisch-geographische Studien zur Orts- und Fluranalyse in den Dammer Bergen (Gött. Geogr. Abhh. 58), 1971, S. 195 ff. - <sup>339</sup> S. u. S. 639 f.; vgl. auch DROEGE (wie Anm. 264), S. 277. - <sup>340</sup> Spuren solcher Ansiedlungen meint K. BRANDT (wie Anm. 338), S. 241 ff., mit den „regelmäßigen Vierecken“ der von ihm untersuchten Fluren erfaßt zu haben. - <sup>341</sup> BM<sup>2</sup> 1550 (877); vgl. A. DOPSCH, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland, I, II, 2. Aufl., 1921/22, erweiterter Neudr. 1962, II, S. 43. - <sup>342</sup> MGH Cap. I, 25; 32; 77; 75. - <sup>343</sup> Werd. Urb. (wie Anm. 16), II A § 10, S. 33f.: 2 Denare in Wachs. - <sup>344</sup> BM<sup>2</sup> 924 (833). - <sup>345</sup> MÜLLER-MERTENS,

Karl (wie Anm. 287), S. 120ff. - <sup>346</sup> Trad. Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 101: *dominus meus Hesso*. - <sup>347</sup> S. o. S. 608 ff.; Vita Hathumodae (wie Anm. 317); Vita S. Liudgeri (wie Anm. 77); Vita Liutbirgae virginis, hg. von O. MENZEL (Dt.MA 3), 1937; Vita S. Idae (wie Anm. 315). - <sup>348</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40); Translatio S. Viti, hg. von F. STENTRUP (Abhh. zur Corveyer Geschichtsschreibung, hg. von F. PHILIPPI), 1906, S. 74-99; Translatio S. Pusinnae, hg. von R. WILMANS, in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, hg. von R. WILMANS, I, 1867, S. 541-546; Translatio S. Liborii, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS 4, 1841, S. 149-157; Idonis presbyteri historia translationis S. Liborii, hg. von F. BAETHGEN, in: MGH SS 30, 2, 1926, S. 806-813. - <sup>349</sup> GROSSE (wie Anm. 17), S. 46 ff. - <sup>350</sup> Vgl. K. SCHMID, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, in: DA 21, 1965, S. 18-81, S. 19 ff. - <sup>351</sup> K. SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGORH 105, 1957, S. 1-62, u. 6. - <sup>352</sup> Vita Lebuini antiqua (wie Anm. 159), c. 5, S. 793. - <sup>353</sup> Trad. Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 17, S. 96: *specialem domum*; vgl. Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), Miracula, c. 29, S. 389; Hof des Grafen Hermann in Lesum (bei Bremen); LAST, Zur Erforschung (wie Anm. 235), S. 30 ff. - <sup>354</sup> S. o. S. 603. - <sup>355</sup> U. LOBBEDEY, Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, S. 320-340; M. LAST, Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters, in: Frühmittelalterl. Studien 4, 1970, S. 341-347; H. GOETTING, F. NIQUET, Die Ausgrabungen des Bonifatiusklosters Brunshausen bei Gandersheim, in: Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs. 1, 1963, S. 194-213; H. WIESMEYER, Die Gründung der Abtei Corvey im Lichte der Translatio S. Viti, in: WestfZ 112, 1962, S. 245-274. - <sup>356</sup> KRÜGER (wie Anm. 289), S. 64 ff.; WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 66 ff.; E. HLAWITSCHKA, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, in: Rhein-Vjbl 38, 1974, S. 92-165. - <sup>357</sup> GOETTING, Die Anfänge (wie Anm. 298), S. 5 ff. - <sup>358</sup> Über Lebenschnitt und Besitz des Adels bietet die Vita Hathumodae einige Aufschlüsse: Vita Hathumodae (wie Anm. 317), c. 2, S. 167, c. 15, S. 172; vgl. DOPSCH (wie Anm. 341), II, S. 144. - <sup>359</sup> Hrotsvithae opera, hg. von P. VON WINTERFELD (MGH SS rer. Germ.), Neudr. 1965, Primordia coenobii Gandeshemensis, v. 21 ff., S. 229 f. - <sup>360</sup> Vita Hathumodae (wie Anm. 317), c. 2, S. 167. - <sup>361</sup> E. E. STENGEL, Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda. Zugleich ein Literaturbericht, I, 4: Brunshausen das *monasterium sancti Bonifatii*, in: DA 9, 1952, S. 520-523, Neudr. in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (VeröffHistKommHessWaldeck 26), 1960, S. 275-278. - <sup>362</sup> MGH DL III 59 (1134). - <sup>363</sup> STENGEL, Zur Frühgeschichte (wie Anm. 361), S. 275 ff. - <sup>364</sup> UB Fulda (wie Anm. 15), I, 159 (780-802). - <sup>365</sup> Annales necrologici Fuldenses, hg. von G. WAITZ, in: MGH SS 13, 1881, S. 165-215, S. 187. - <sup>366</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 80 ff. - <sup>367</sup> KRÜGER, Studien (wie Anm. 289), S. 90 ff.; SCHMID, Die Nachfahren (wie Anm. 43), S. 1 ff. - <sup>368</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40); MGH DLdD 142 (871); Osnabrücker Urkundenbuch I, hg. von F. PHILIPPI, 1892, 46 (872); dazu H. OSTHOFF, Beiträge zur Topographie älterer Heberregister und einiger Urkunden, in: OsnabMitt 71, 1963, S. 1-63, S. 39 ff. - <sup>369</sup> Vgl. Schenkung Wigberts an das Stift Utrecht: Nachweis bei SCHMID, Die Nachfahren (wie Anm. 43), S. 3, Anm. 11. - <sup>370</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 170. - <sup>371</sup> Vgl. Vita Willehadi (wie Anm. 168), c. 6, S. 381 f. - <sup>372</sup> Werd. Urb. (wie Anm. 16), II A § 14, S. 38: *in pago Lyri quod Castus dedit*. - <sup>373</sup> SCHMID, Die Nachfahren (wie Anm. 43), S. 23 ff. - <sup>374</sup> SCHMID, Religiös und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein (wie Anm. 350), S. 19 ff. - <sup>375</sup> HARTWIG (wie Anm. 246), S. 3 ff. - <sup>376</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 156 ff. - <sup>377</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 162 ff. - <sup>378</sup> Vita S. Liutbirgae (wie Anm. 347), c. 1, S. 10; vgl. O. MENZEL, Das Leben der Liutbirg, in: SachsAnh 13, 1937,

S. 78–89; KRÜGER, Studien (wie Anm. 289), S. 84 ff.; WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 181 f., passim. – <sup>379</sup> Vita Liutbirgae (wie Anm. 347), c. 2, S. 11. – <sup>380</sup> Vita Liutbirgae (wie Anm. 347), c. 1 ff., S. 10 ff. – <sup>381</sup> KRÜGER, Studien (wie Anm. 289), S. 53 ff.; HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), 84 ff.; WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 248 ff. – <sup>382</sup> Vita Idae (wie Anm. 315), c. 2, S. 571; zum Wert der Quelle vgl. HLAWITSCHKA, Zur Herkunft (wie Anm. 356), S. 152, Anm. 250. – <sup>383</sup> HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), S. 19 ff. – <sup>384</sup> Translatio S. Pusinnae (wie Anm. 348), c. 2, S. 542: *Echberto clarissimo comite et duce*. – <sup>385</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 248 ff. – <sup>386</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 250, mit Nachweisen. – <sup>387</sup> HLAWITSCHKA, Zur Herkunft (wie Anm. 356), S. 149, z. T. abweichend von KRÜGER (wie Anm. 289), S. 73. – <sup>388</sup> H. J. FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarb. zum Hist. Atlas Niedersachsens 20), 1950; dazu HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), S. 15 ff.; WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 240 ff. – <sup>389</sup> HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), S. 15 ff. – <sup>390</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 811, S. 134. – <sup>391</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), Miracula, c. 29, S. 389. – <sup>392</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 474 f. – <sup>393</sup> LINTZEL, Der sächsische Stammesstaat (wie Anm. 21), S. 115 ff., und öfter, hat diesen Sachverhalt noch nicht gesehen. – <sup>394</sup> W. VOGEL, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911) (Heidelberger Abh. zur mittleren und neueren G. 14), 1906; L. MUSSET, Les invasions, II. Le seconde assaut contre l'Europe chrétienne (Le nouvelle Klio 12, 2), 1965; A. D'HAENENS, Les invasions normandes dans l'Empire franc au IX<sup>e</sup> siècle, in: I Normanni e la loro espansione in Europa nell'alto medioevo (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 16), 1969, S. 233–298. – <sup>395</sup> SCHLESINGER, Die Auflösung (wie Anm. 279), S. 821 ff. – <sup>396</sup> Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 880, S. 94. – <sup>397</sup> H. LÖWE, Studien zu den Annales Xantenses, in: DA 8, 1951, S. 59–99: Xantener Annalen in der Diözese Utrecht entstanden. – <sup>398</sup> A. RUPRECHT, Die ausgehende Wikingerzeit im Lichte der Runenschriften (Palaestra 224), 1958. – <sup>399</sup> Vgl. o. S. 567 ff. – <sup>400</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), Register, s. v. *Dani*. – <sup>401</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 777, S. 48 f. – <sup>402</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), c. 6, S. 381 f., anders WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), Register, s. v. Hemming. – <sup>403</sup> ROETTING, Das gemischtbelegte Gräberfeld (wie Anm. 100), S. 365 ff.; DERS., Die frühmittelalterlichen Gräberfelder (wie Anm. 100), S. 4 ff. – <sup>404</sup> Lex Frisionum (wie Anm. 11), Tit. 17, 5, S. 671: *qui mancipium in paganas gentes vendiderit*. – <sup>405</sup> Vita Lebuini antiqua (wie Anm. 159), c. 6, S. 793. – <sup>406</sup> Zur Teilnahme von Friesen an Normannenzügen vgl. I. H. GOSSES, Deensehe heerschappijen in Friesland gedurende den Normannentijd, in: Medelingen der Koninkl. Akad. van Wetenschappen, Afdel. Letterkunde 56, B, 1923, S. 117–147, Neudr. in: DERS., Verspreide Geschriften, Groningen, Batavia 1946, S. 130–151. – <sup>407</sup> K.-U. JÄSCHKE, Burgenbau und Landesverteidigung um 900 (VortrForsch, Sonderband 16), 1975, S. 33 ff. – <sup>408</sup> R. SCHINDLER, Ausgrabungen in Alt Hamburg, o. J. (1957). – <sup>409</sup> Befestigung im Jahre 1941 angeschnitten, vgl. M. LAST, Bremen, in: Reallexikon der Germ. Altertumskunde, 2. Aufl., II, 1977 (im Druck). – <sup>410</sup> SCHÜNEMANN-EIBICH (wie Anm. 22), S. 62 ff., vgl. auch D. SCHÜNEMANN, Die „Alte Burg“ in Verden – eine frühgeschichtliche Befestigung, in: Die Kunde NF 11, 1960, S. 93–115. – <sup>411</sup> D. ZOLLER, Die Bokelerburg. Eine Ringwallanlage auf der nordoldenburgischen Geest, in: NachrNdSachsUrgeschichte 39, 1970, S. 188–222; zur Datierung vgl. H. STEUER, Frühmittelalterliche Keramik aus der Siedlung Liebenau, in: NachrNdSachsUrgeschichte 44, 1975, S. 199–243; vgl. DERS., Der Beginn eines Fernhandels mit Keramik in Norddeutschland, in: Zeitschrift für Archäologie des MA 1, 1973, S. 21–29; H.-G. PETERS, Notgrabung an der Wallanlage bei Ohrensen, Kr. Stade, in: NachrNdSachsUrgeschichte 36, 1967, S. 137–143. – <sup>412</sup> Annales

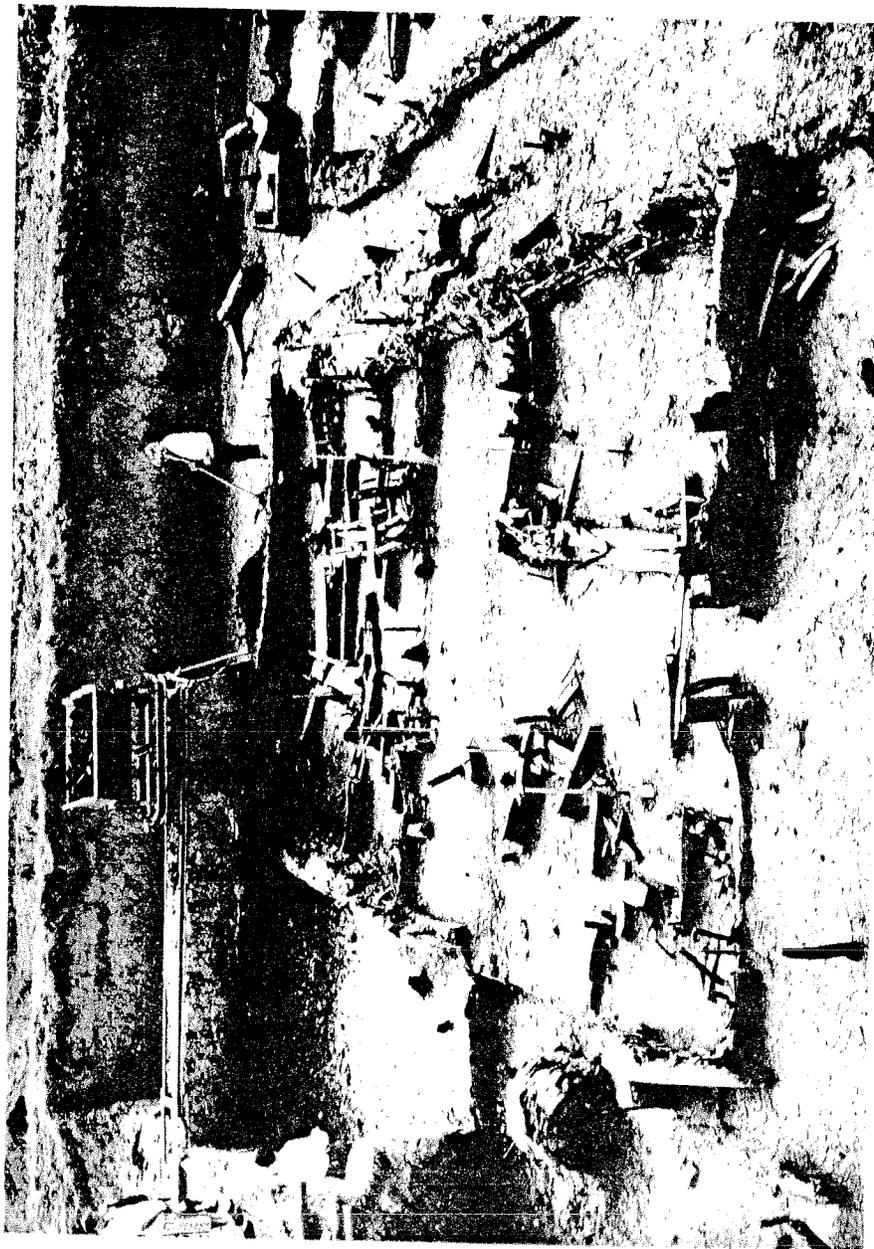


Abb. 28  
Hausgrundriß von Hessens (Stadt Wilhelmshaven)

- Fuldenses (wie Anm. 6), a. 885, S. 102 f.; vgl. Magistri Adam Bremensis gesta Hamma-  
burgensis ecclesiae pontificum, hg. von B. SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ), 1917,  
I, c. 39, S. 42 f. – 413 Bau der Burg Esesfeld: BM<sup>2</sup> 447 a (810); JANKUHN, Die Frühgeschichte  
(wie Anm. 31), S. 73. – 414 Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 810, S. 131. –  
415 BM<sup>2</sup> 449 b. – 416 Gosses (wie Anm. 406), S. 134 ff. – 417 VOGEL (wie Anm. 394),  
S. 60 f.; SIMSON (wie Anm. 292), I, S. 256 ff.; zur Geographie vgl. A. GRAF FINCKENSTEIN,  
Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1594 (Oldenb. Studien 13), 1975,  
S. 12 ff. – 418 GRAF FINCKENSTEIN (wie Anm. 417), S. 112 f. – 419 G. SELLO,  
Ustringen und Rüstringen, 1929, S. 253 ff.; zum Diskussionsstand vgl. H. MAISACK, Zu  
den Ortsnamen der Kudrun, in: ZDPhilol 91, 1972, S. 20–22, mit Literaturhinweisen. –  
420 VOGEL (wie Anm. 394), S. 75 f.; GOSSES (wie Anm. 406), S. 137. – 421 Annales  
Xantenses (wie Anm. 6), a. 835, S. 9 f. – 422 VOGEL (wie Anm. 394), S. 75 f. – 423 VOGEL  
(wie Anm. 394), S. 65 ff.; Vita Anskarii (wie Anm. 306), c. 34, S. 65 f., c. 40, S. 74 f. –  
424 VOGEL (wie Anm. 394), S. 76, S. 77, Anm. 1; Vita S. Liudgeri (wie Anm. 77), I,  
c. 27, S. 32 f. – 425 LAST, Bremen (wie Anm. 409). – 426 Wie Anm. 423. – 427 VOGEL  
(wie Anm. 394), S. 276 f.; vgl. HÖMBERG, Westfalen (wie Anm. 221), S. 14, Anm. 49. –  
428 H. HARTHAUSEN, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit  
besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (QDarstGNdSachs 68), 1966, S. 34 ff. –  
429 WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 248 f. – 430 Annales Fuldenses  
(wie Anm. 6), a. 880, S. 94; VOGEL (wie Anm. 394), S. 309. – 431 Werd.Urb. (wie  
Anm. 16), II A § 14, S. 39: *In Uestonstedi desolatum est. Ibi fuit aeclesiae et V  
familie* (Vorlage überschrieben); vgl. Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien,  
I, hg. von E. BEYER, 1860, 135 Nr. 103: *a paganis devastatum* (Besitz des Klosters  
Lorsch bei Deventer). – 432 Werd.Urb. (wie Anm. 16), II A § 22 b, S. 51. – 433 Trad.  
Fuld. (wie Anm. 15), c. 37, S. 67 f. – 434 SCHINDLER, Ausgrabungen (wie Anm. 408),  
S. 143 ff. – 435 Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 873, S. 78. – 436 J. VAN KLAVEREN,  
Die Wikingerzüge in ihrer Bedeutung für die Belebung der Geldwirtschaft im frühen  
Mittelalter, in: JbbNationalökonStat 168, 1957, S. 397–415. – 437 VOGEL (wie Anm. 394),  
S. 310; BOELES (wie Anm. 15), S. 392; SCHMIDT, Friesische Freiheitsüberlieferungen  
(wie Anm. 213), S. 518 ff. – 438 Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam  
Danubii (t. zv. Bavorský geograf), hg. von B. HORAK und D. TRAVNICEK (Rozpravy  
Českoslov. Akad.Věd, R.Spoločenských Věd, 66, 2), 1956, S. 2 f. – 439 M. HELLMANN,  
Grundzüge der Verfassungsstruktur der Liutizen, in: Siedlung und Verfassung der  
Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hg. von H. LUDAT, 1960, S. 103–113; S. 106 ff.;  
W. H. FRITZE, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer  
Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, in: Siedlung und Verfassung  
der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hg. von H. LUDAT, 1960, S. 140–219,  
S. 144 ff. – 440 M. HELLMANN, Karl und die slawische Welt zwischen Ostsee und  
Böhmerwald, in: Persönlichkeit und Geschichte (Karl der Große, Lebenswerk und  
Nachleben, hg. von W. BRAUNFELS, 1), 1965, S. 708–718, S. 710 ff. – 441 S. o. S. 592. –  
442 S. o. S. 618. – 443 JANKUHN, Die Slawen (wie Anm. 62), S. 12 ff. – 444 Vgl. den  
Überblick bei H. STEUER, Slawische Siedlungen (wie Anm. 28), S. 75 ff. – 445 P. GRIMM,  
Die Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (Dt. Akad. der Wiss., Schr. der  
Sektion für Vor- und Frühgesch. 6), 1958, Abb. 15. – 446 WACHTER (wie Anm. 28),  
S. 273 ff. – 447 J. SCHNEIDER und H. BOCK, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld bei  
Tangeln, Kr. Klötze, in: Ausgrabungen und Funde 20, 1975, S. 51–55; H. JANKUHN,  
Die Besiedlung des Hannoverschen Wendlandes im frühen Mittelalter, in: Slovenská  
Archeológia 18, 1970, S. 69–77; HERRMANN, Byzanz (wie Anm. 62), S. 319 mit Abb.,  
scheint bereits mit einem Ausgreifen der Slawen auf das linke Elbufer im 6. Jahr-  
hundert zu rechnen. – 448 Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 780, S. 56 f. –  
449 Annales Laureshamenses (wie Anm. 262); a. 780, S. 31. Zum Verhältnis Franken-  
Slawen vgl. HELLMANN, Karl (wie Anm. 440), S. 708 ff.; R. ERNST, Die Nordwest-

slawen und das fränkische Reich (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, I, 74), 1976. – <sup>450</sup> S. o. S. 591. – <sup>451</sup> Alcuini sive Albini epistolae, hg. von F. DÜMMLER, in: MGH Epp. 4, 1895, S. 1–481, 6, S. 31. – <sup>452</sup> R. DRÖGEREIT, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden an der Aller. Ergebnisse neuer Forschung (Rotenburger Schr., Sonderheft 10), 1970, S. 1–102; dazu kritisch: D. SCHÜNEMANN, Die Bedeutung Verdens in frühgeschichtlicher Zeit. Bemerkungen zu dem Beitrag von Prof. Dr. R. Drögereit in dem Buch „Dom und Bistum Verden“, in: Heimatkalender des Kreises Verden 1972, S. 150–156. – <sup>453</sup> Annales Laureshamenses (wie Anm. 262), a. 789, S. 34. – <sup>454</sup> AHRENS, Die Untersuchungen (wie Anm. 269), S. 72 ff. – <sup>455</sup> MGH Cap. I, 44, c. 7 (805). – <sup>456</sup> W. C. C. FRHR. VON HAMMERSTEIN-LOXTEN, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und den Güterbesitz der Billunger, 1869, S. 368; H. KLEINAU, Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems, in: NdSächsJbLdG 30, 1958, S. 198–209. – <sup>457</sup> E. SPROCKHOFF, Kastell Hühbeck, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, 1958, S. 518–530. Aufgrund der slavischen Scherben aus der Befestigung widerspricht O. HARCK, Nordostniedersachsen vom Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte NdSachs. 7), Textband, S. 144 ff., der Identifizierung. – <sup>458</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 214), a. 817, S. 147; a. 819, S. 149 f. – <sup>459</sup> FRITZE, Probleme (wie Anm. 440), S. 146, passim. – <sup>460</sup> Das Kloster Corvey verfocht später Besitzansprüche, die angeblich aus dem 9. Jahrhundert stammten: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, hg. von R. WILMANS, I, II, 1867, 1881, I, S. 509: *Lotharius Slavos quos debellavit, sancto Vito donavit*. – <sup>461</sup> SCHLESINGER, Die Auflösung (wie Anm. 279), S. 825. – <sup>462</sup> MGH Darn 59 f. (889); Annales Fuldenses (wie Anm. 6), a. 889, S. 118.

#### 5. DAS WIRTSCHAFTSLEBEN BEI SACHSEN UND FRIESEN IN DER MEROWINGER- UND KAROLINGERZEIT

##### Landwirtschaft: Haus und Hof, Flur, Dorf

Sachsen und Friesen lebten in der Merowinger- und Karolingerzeit unter den Bedingungen der Naturalwirtschaft. Mit zahlenmäßig unbedeutenden Ausnahmen war die Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Auch die Tatsache, daß sich in der Karolingerzeit in den rechtsrheinischen Gebieten der Geldumlauf verstärkte und daß Handel und Gewerbe sich zunehmend rascher fortentwickelten, ändert an dieser grundsätzlichen Aussage nur wenig <sup>463</sup>. Will man sich ein Bild von der Wirtschaft der Sachsen und Friesen machen, verdient die Landwirtschaft mit ihren Arbeits- und Produktionsbedingungen ein vorrangiges Interesse.

Bestimmendes Merkmal der Agrarverfassung dieses Zeitraums bei Sachsen und Friesen war der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb. Wie solche Betriebe bei Sachsen und Friesen in der Merowinger- und Karolingerzeit ausgesehen haben, läßt sich an Hand von Ausgrabungsergebnissen der letzten Jahre besser als zuvor erkennen; zugleich wird dadurch die Begriffssprache der Quellen, z. B. der Volksrechte, mit Leben erfüllt <sup>464</sup>.

Bei den großangelegten Dorfkernuntersuchungen in Gristede (bei Oldenburg) <sup>465</sup> ließen sich die Ausmaße der dreischiffigen Hallenhäuser des 9. Jahrhunderts nicht zuverlässig bestimmen, weil moderne Nachfolgebauten den Ausgrabungen im Wege standen; auch die Aufgliederung in Wohn- und Stallteil ließ sich deswegen nicht klären. Immerhin konnten einige Nebenbauten aufgedeckt werden, zum Beispiel ein Dreiständerhaus (ca. 5,8 × 4 m) und einige Brunnen, die nach Ausweis des Füllmaterials gleichfalls in das 9. Jahrhundert gehören. In Odoorn (Drente, Niederlande) wurden etwa für den gleichen Zeitraum sechs ähnliche Gebäude mit jeweils einer ganzen Anzahl von Nebengebäuden ausgegraben <sup>466</sup>. In Warendorf, der dritten, in großem Maßstab ausgegrabenen sächsischen Siedlung ergaben sich für das späte 7. und für das 8. Jahrhundert insgesamt 186 Bauten. Etwa vier bis fünf der großen Wohnstallgebäude (14–29 × 4,5–7 m) mit nach außen schwingenden Wänden bestanden gleichzeitig, zusammen mit etwa 14–15 kleineren ebenerdigen Nebengebäuden und Grubenhäusern <sup>467</sup>. Die Grabungen in Hessens (Wilhelmshaven) und einigen anderen friesischen Flachsiedlungen und frühen Wurten ergaben gegenüber den Ausgrabungen im sächsischen Hinterland hinsichtlich des Ensembles von Groß- und Kleinbauten kaum Unterschiede <sup>468</sup> (Abb. 28, nach S. 626). In der Zusammenschau der Grabungsergebnisse verschiedener Landschaften zeigt sich, daß die Hausformen sich organisch entwickelten, gleich, ob man (mit leichtem Vorbehalt) annehmen kann, daß am Ort die Siedlung von der späten Römischen Kaiserzeit bis in das 9. Jahrhundert fort dauerte (Odoorn, Drente), oder aber ein Siedlungsabbruch im 5./6. Jahrhundert zu beobachten ist (Gristede). Wohnstallhäuser lassen sich hinsichtlich der Verteilung der Dachlast in zwei Haupttypen teilen: das dreischiffige Hallenhaus und das Haus mit außenstehenden seitlichen (schrägen) Stützen <sup>469</sup>. Grubenhäuser <sup>470</sup> zeichnen sich im Boden besser ab als die ebenerdigen Bauten und haben sich demzufolge auch häufiger finden lassen <sup>471</sup>; die in ihnen angetroffenen Funde erlauben mehrfach eine genauere Bestimmung ihrer Funktion, z. B. als Webhaus (Liebenau bei Nienburg) <sup>472</sup> oder aber, auf Grund der Herdstellen <sup>473</sup>, auch als Wohn- oder zumindest Aufenthaltsraum. Diese Grubenhäuser lagen meist zu mehreren zusammen, hatten Ausmaße von etwa 4 × 3 m und waren bis zu einem Meter in die Erde eingetieft. Da ihre Lebensdauer nur relativ kurz war – die eingegrabenen Pfosten oder Bohlen verfaulten rasch – und Überschneidungen zu beachten sind, haben die gruppenweise angetroffenen Grubenhäuser nicht zur gleichen Zeit bestanden. Reste der Eisenbearbeitung (Schlacke, Schmiedeluppen) finden sich vielerorts. In den norddeutschen Aufschüttungslandschaften stand mit dem Raseneisenerz die Rohstoffquelle für Eisengewinnung meistens in großer Siedlungsnähe zur Verfügung. Eisenbergbau ist bisher nicht nachweisbar <sup>474</sup>. Organisches Fundmaterial hat sich bisher vor allem in den karolingerzeitlichen Siedlungen der Marschen antreffen lassen, so fanden sich z. B.

in der ältesten Fundschicht der Wurt Hessens (Wilhelmshaven) <sup>475</sup> nicht nur Webgewichte und Spinnwirtel, sondern auch Tuchreste, ferner Nachweise für qualitativ hochwertige Holzbearbeitung. Knochenfunde in den Siedlungen der Merowinger- und Karolingerzeit bei Sachsen und Friesen geben bisher nur in wenigen Fällen Aufschlüsse über die Art der Fleischversorgung und der Ernährung. Die Jagd hat wahrscheinlich für diesen Bereich keine nennenswerte Rolle gespielt <sup>476</sup>.

Neuerdings richtet sich der Blick der Archäologen auch auf die fossilen, im Gelände erhaltenen und vor allem auf Luftbildern erkennbaren *A c k e r f l u r e n*. Bisher zeichnen sich allerdings für den hier in Betracht kommenden Zeitraum noch keine nennenswerten Forschungsergebnisse ab <sup>477</sup>.

Über die Agrarverfassung im engeren Sinne, über die Besitz- und Rechtsverhältnisse also im ländlichen Raum, sagen die von den Archäologen beigezeichneten Befunde bisher kaum etwas Sicheres aus; hier bleiben die schriftlichen Quellen nach wie vor maßgeblich. Sie zeigen, daß die feste Bindung der einzelnen bäuerlichen Familie an ihre jeweilige, von ihr allein bewirtschaftete Betriebseinheit (Hufe) in der Karolingerzeit bei Sachsen und Friesen noch nicht vollzogen war <sup>478</sup>. In den Fuldaer Traditionen geht die Gleichung von jeweils verschenkten *H u f e n* und verschenkten Leuten vielfach nicht auf <sup>479</sup>. Wie sich die Summe der im herrschaftlichen Großbetrieb bewirtschafteten Ländereien <sup>480</sup> zu der der bäuerlich bewirtschafteten Hufen verhält, läßt sich nicht klären. Auch hier legen die Quellen nahe, landschaftliche Differenzierungen im Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen <sup>481</sup>.

Zu einer Hufe gehörte örtlich unterschiedlich viel Land. Maßangaben, vor allem definiert durch Pflugleistung pro Tag <sup>482</sup>, finden sich nur für die Äcker. In den Fuldaer Traditionen erscheint mehrfach die Größe von 30 Morgen, vereinzelt auch deren Hälfte <sup>483</sup>. Daneben gab es doppelt so große Hufen von 60 Morgen, die gelegentlich in Schenkungen königlichen Besitzes auftauchen <sup>484</sup>. Solche runden Zahlen erwecken den Verdacht, daß es sich dabei um Landportionen handelte, die erst im Zusammenhang mit der jeweiligen Schenkung aus größeren Betriebseinheiten herausgeschnitten wurden <sup>485</sup>.

„Tagewerke“ (*iurnales*) sind keine absoluten Flächenmaße; die Pflugleistung, die zugrunde lag, war abhängig von Bodenqualität wie von Agrartechnik. Insofern sind Schätzungen, denen zufolge eine Hufe des frühen Mittelalters etwa 7–8 ha groß gewesen sein soll <sup>486</sup>, ungenau. Sonderformen von Landmessungen gab es in Friesland. Dort wurden mehrfach Weiden nach dem Bedarf einer bestimmten Kopfzahl Rindvieh, nach einem bestimmten Heuertrag oder nach sonstigen, anderweitig nicht bezeugten Maßeinheiten verschenkt <sup>487</sup>. Zuverlässige Aufschlüsse darüber, ob das Land des einzelnen Bauern in der Flur mit dem seiner Nachbarn im Gemenge lag, lassen sich nicht gewinnen. Ebenso bleibt unklar, ob die moderne Dreifelderwirtschaft

bereits in der Karolingerzeit ihren Weg zu Sachsen und Friesen gefunden hat <sup>488</sup>. Der Plaggenesch als Sonderform der „Einfeldwirtschaft“, Dauerackerland, dessen Ertragsfähigkeit durch Düngung mit Heideplaggen und Dung gesichert wurde, entstand in den nordwestdeutschen Geestlandschaften neuesten Forschungen zufolge noch nicht in der späten Karolingerzeit, sondern erst im 10. Jahrhundert <sup>489</sup>.

Versuche, von jüngeren Quellen aus die Fluren der Karolingerzeit im Rückgriff zu erfassen und zu analysieren, vor allem, die Ackernahrung des einzelnen Wirtschaftsbetriebes zu bestimmen, haben für das Untersuchungsgebiet bisher in keinem einzigen Fall zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Befunde haben allenfalls für das Hohe Mittelalter Beweiskraft; für die Zeit davor fehlen in den bisherigen Untersuchungen die Eichwerte in der relativen Chronologie <sup>490</sup>. Von diesen Arbeiten zur Flurgeneese, die Niedersachsen betreffen, interessiert hier vor allem die von H. Tütken über das Dorf Geismar (bei Göttingen) <sup>491</sup>. Der Verfasser schloß aus der Tatsache, daß sich kein Kirchenland im Bereich der Böden erster Wahl nachweisen ließ, daß der grundherrliche Besitzkomplex, zu dem dieser Boden gehörte, schon bis in die Zeit vor 800 zurückreichen müsse. Gegen diese Argumentation ist einzuwenden, daß die Erstausrüstung der Kirche nicht notwendig aus Grundbesitz erfolgt sein muß. Damit aber ist dieser Versuch, Flurformen der Karolingerzeit zuzuweisen, gescheitert. Zudem ist Geismar ein Sonderfall: gerade das Überwiegen eines Grundherrn verstellte allzu leicht Einsichtsmöglichkeiten. Gegenproben an Dörfern mit Besitz mehrerer Grundherren unterschiedlicher Altersstellung würde vielleicht zu befriedigenden Ergebnissen führen.

Manche sächsischen und friesischen Dörfer der Karolingerzeit weisen schriftlichen Quellen zufolge wesentlich mehr Höfe auf, als die Ausgrabungen in Gristede, Odoorn und Warendorf ergaben. Das läßt sich vor allem dort nachweisen, wo mehrere Grundherren etwa gleichzeitig in einem Dorf Besitz hatten. So ergeben sich z. B. für einzelne Dörfer im Leriga (bei Oldenburg) bis zu 8 oder 9 Wirtschaftseinheiten pro Dorf <sup>492</sup> (siehe Karte 32, S. 612, Karte 33, S. 634).

Die *B e v ö l k e r u n g s z a h l* dieser Dörfer, vor allen Dingen das Wachstum des einzelnen Dorfes läßt sich nur schwer erschließen. Versuche, aus Gräberfeldern, die in der engen Nachbarschaft zu diesen alten Dörfern liegen, Bevölkerungszahlen zu errechnen <sup>493</sup>, führen deswegen zu keinen befriedigenden Ergebnissen, weil die Belegungsmodalitäten sich nicht zweifelsfrei klären lassen. Ein solches Gräberfeld kann die Bevölkerung mehrerer Siedlungen – Dörfer oder Einzelhöfe – aufgenommen haben; auch der Einzugsbereich kann sich gewandelt haben.

Über den *A n b a u* in den friesischen und sächsischen Dörfern berichten – allerdings nur für die späte Karolingerzeit – die Werdener Urbare <sup>494</sup>.

Demnach wurden vor allen Dingen Weizen und Roggen angebaut. Folgende Wertrelationen galten: 1 *modius* Weizen = 1 Seidel Honig = 8 Denare (ca. 8 Gramm Silber). Das um etwa drei Generationen ältere Capitulare Saxonicum bietet in einem andern Zusammenhang Angaben<sup>495</sup>, die sich damit nur bedingt vergleichen lassen: 40 *modii* Hafer = 20 *modii* Roggen = 1 1/2 Seidel Honig = 12 Denare. Hafer und Roggen verhielten sich demnach wie 1:2. Für das Vieh, das in den Werdener Urbaren nicht direkt genannt wird, galt folgende Gleichung: 1 Rind = 1 Schaf mit einem Lamm = 8 Denare; 1 gutes Rind = 24 Denare. Mißernten erschütterten wiederholt das Preisgefüge<sup>496</sup>.

An Hand von Pollenanalysen und der Untersuchung makroskopischer Pflanzenreste aus Siedlungen der Merowinger- und Karolingerzeit wird sich das Spektrum der angebauten Kulturfrüchte künftig noch vervollständigen lassen<sup>497</sup>.

Aus schriftlichen wie nichtschriftlichen Quellen läßt sich bisher nur für Teilbereiche entnehmen, daß die Einbeziehung der Sachsen und Ostfriesen in das Fränkische Reich einen Entwicklungsschub für Landwirtschaft und Agrarverfassung bewirkte. Unter den technischen Neuerungen, die in der Folgezeit ihren Weg zu den Sachsen fanden, sind die Wassermühlen hervorzuheben<sup>498</sup>, die allmählich die älteren Handmühlen ablösten. Ob ähnlich Ackergerätschaften verbessert wurden, z. B. der Pflug und auch die Anspanntechnik<sup>499</sup>, bleibt offen. Der Steigbügel wurde bei Sachsen und Friesen im 8. Jahrhundert verwandt, ohne merkbare Verzögerung gegenüber dem Fränkischen Reich<sup>500</sup>. Dies jedenfalls spricht dafür, daß der Austausch technischer Neuerungen über die Stammesgrenze hinaus durchaus üblich war.

### Grundherrschaft

Die hauptsächliche Betriebsform der Landwirtschaft im frühen Mittelalter war bei Sachsen und Friesen die Grundherrschaft, eine Institution, bei der wirtschaftliche und politische Faktoren untrennbar miteinander verbunden waren<sup>501</sup>. Grundherrschaft war also weit mehr als etwa ein modernes Pachtverhältnis. Ein Grundherr gab Land, über das er in Form von Eigentum, Lehen, Dienstgut oder eines anderen Besitztittels verfügen konnte, gegen Leistungen, Abgaben und Dienste, aus. Über diese Ansprüche hinaus standen ihm weitere Befugnisse zu, und zwar in der Regel im Bereich der Rechtssprechung. Das Spektrum der Leistungen war in der hier interessierenden Zeit verschieden und hing von Zeit, Wirtschaftsraum und Wirtschaftspraxis ab, wie von dem persönlichen Status dessen, der in dieser Grundherrschaft die Arbeit verrichtete. Neben Unfreien (*liti*, *servi*, *mancipia* usw.) gab es auch freie Angehörige einer Grundherrschaft. Die Terminologie der Grundherrschaft bei Sachsen und Friesen in der Karolingerzeit

ist recht uneinheitlich; hinter verschiedenen Begriffen konnten sich durchaus die gleichen Sachen oder Personen wiederfinden (*servi*/*mancipia*; *hoba*/*mansus*)<sup>502</sup> (siehe Abb. 29, nach S. 642).

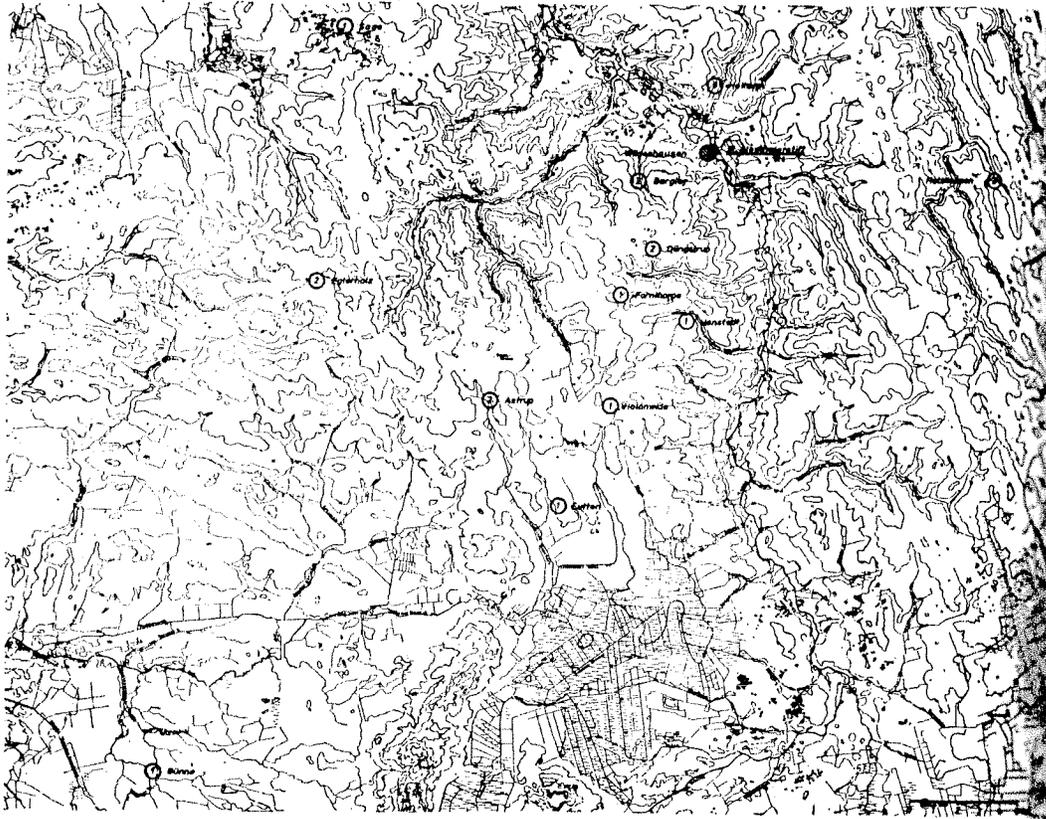
Als Beispiel für einen grundherrschaftlich organisierten Wirtschaftsverband soll hier die Villikation des Klosters Werden<sup>503</sup> im Venkiga (bei Meppen) dienen. Mittelpunkt war die „Hebestelle“ in Schapen an der Ems. Dorthin mußten die in einem Umkreis von etwa 15 km lebenden insgesamt 30 Bauern ihre Abgaben leisten<sup>504</sup>. In den insgesamt 15 Orten wohnten jeweils unterschiedlich viele, höchstens jedoch fünf grundhörige Familien. Die Abgaben an das Kloster bestanden vor allem aus Weizen; die Höhe schwankt von 8–24 *modii*; die Höfe wiesen also eine verschieden große Ackerfläche auf. Als Fixum neben dieser variablen Abgabe hatten manche Höfe einen Heerschilling in Höhe von 16 Denaren bzw. eine Gastung zu leisten. Nicht im Urbar erscheinen z. B. Transportleistungen, Abgaben bei Heirats- oder Todesfall, weil diese keine jährlichen Leistungen waren. An der Zentrale in Schapen kamen aus dem Besitz des Klosters Werden im Venkiga zusammen:

463 *modii* Weizen  
5 *modii* Weizen (?) als Heermalter  
16 *modii* Mehl  
3 Seidel Honig

In Friesland überwogen Abgaben von Geld oder Tuchen<sup>505</sup>.

Neben der „Rentengrundherrschaft“, wie sie anhand der Villikation Schapen erscheint, gab es in der Karolingerzeit bei Sachsen und Friesen in erheblich größerem Maße die Betriebsgrundherrschaft<sup>506</sup>. In diesem Fall mußten die Hörigen neben der Bewirtschaftung des eigenen Betriebes periodisch wiederkehrende Dienste auf dem Herrenhof und dem Herrenland leisten. Solche Betriebsgrundherrschaft kann z. B. für die Klöster Essen, Corvey und andere erschlossen werden<sup>507</sup>.

Will man den Anteil bestimmen, den der Grundherr aus der jeweiligen Gesamtproduktion des einzelnen bäuerlichen Betriebes erhielt, eine Frage, die namentlich die Werdener Urbare aufwerfen, müßte man einerseits die Hohlmaße (*modius*) der Karolingerzeit und die Ackerflächen, schließlich auch das Verhältnis von Aussaat und Ernte kennen. Diese Gleichung mit mehreren Unbekannten läßt sich bisher nicht befriedigend lösen<sup>508</sup>. Wahrscheinlich geht man nicht fehl, wenn man in Anlehnung an spätere Verhältnisse annimmt, daß etwa ein Drittel der Produktion eines bäuerlichen Betriebes an den Grundherrn fiel. Bieten die beiden ältesten Werdener Urbare einen Überblick über die Einkünfte aus Grundbesitz, über die ein Grundherr zu einem Zeitpunkt verfügte und über deren Entwicklung innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne, so lassen die Traditionen der Klöster Corvey und Fulda



33. Gründungsausstattung des Stifts St. Alexandri in Wildeshausen (872)

erkennen, wie sehr die einzelnen Grundherrschaften Veränderungen unterworfen waren. Im Stammesgebiet der Sachsen erhielt das Kloster Fulda z. B. im 8./9. Jahrhundert mehr als 700 Hörige geschenkt<sup>509</sup> und besaß dort in späterer Zeit mehr als 3000 Hufen<sup>510</sup>. Demgegenüber waren die meisten anderen geistlichen Grundherrschaften im 9. Jahrhundert wesentlich bescheidener. Das Alexanderstift in Wildeshausen (bei Oldenburg) wurde bei seiner Gründung nur mit einem Herrenhof und 24 Hörigen ausgestattet (siehe Karte 33)<sup>511</sup>. Das Kloster Möllenbeck (bei Rinteln) erhielt entsprechend 100 Unfreie (*servi*,

*lati*) und den Zehnten von 100 Hufen<sup>512</sup>; das Stift Wunstorf (bei Hannover) 200 Hufen Zehntland, 10 Latenhufen und 5 Knechte mit ihrem Besitz<sup>513</sup>.

Die Grundherrschaften waren nicht statisch. Innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes konnten sie ihr Gesicht erheblich ändern. Neben dem Besitzzuwachs durch Schenkungen, wie er sich vor allem an Hand der schon genannten Traditionen verfolgen läßt, gab es Tausch, Verleihung, Überlassung auf Lebenszeit und auf der Sollseite vor allem Entfremdungen und Verlust. Der vom Grundherrn jeweils nutzbare Besitz schwankte von Jahr zu Jahr; Aufzeichnungen wie die Werdener Urbare waren also nur für einen sehr begrenzten Zeitraum gültig. Um die Substanz zu erhalten und die Besitzführung zu machen, bedurfte es einer tatkräftigen Wirtschafts- und einer durchdachten Verwaltungspraxis, vor allem aber einer engen Verbindung zwischen der Zentrale und dem Grundbesitz vor Ort.

Die Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Form sächsischer und friesischer Besitz während der Karolingerzeit in die Verfügungsgewalt der fränkischen Herrscher gelangte, wird von der Forschung bisher recht uneinheitlich beantwortet<sup>514</sup>. Besitzverzeichnisse wie Lehns- oder Heberegister, die das Reichsgut der Karolingerzeit in Nordwestdeutschland erkennen lassen könnten, gibt es nicht. Direkte und zeitgenössische Quellen, die davon berichten, daß der Besitz einzelner aufständischer Sachsen von den Karolingern konfisziert wurde, sind selten und betreffen – soweit das heutige Niedersachsen in Betracht kommt – vor allem die Schlußphase der Sachsenkriege in dem nordöstlichen Stammesgebiet. So sollen im Jahre 794 10 000 Sachsen aus dem Gebiet zwischen Elbe und Wesermündung umgesiedelt worden sein<sup>515</sup>. In welcher Form und in welcher Zeitspanne dies so entvölkerte Gebiet wieder aufgesiedelt worden ist und welchen Rechts- und Sozialstatus die Neusiedler hatten, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Versuche, die Karolingerzeit vorhandene Reichsgut zu gewinnen, helfen nicht viel weiter. Am ehesten bieten die „orientierten -heim-Orte“ (Nord-heim, Süd-heim usw.) Aufschluß, die auch für andere Landschaften als beweiskräftiges Indiz für Reichsgut gelten<sup>516</sup>. So können im heutigen Land Wursten an der Wesermündung etwa die Siedlungsnamen Midlum, Northum, Sorthum und † Dalem als ein Hinweis auf Reichsgut der Karolingerzeit gelten<sup>517</sup>, ferner im Umkreis von Northeim (bei Göttingen): Northeim, † Medenheim, Sudheim, Höckelheim, † Sultheim<sup>518</sup> und schließlich beiderseits der Lößgrenze bei Gifhorn: Veltheim, Salzdahlum, Stöckheim, † Westrum, Hachum<sup>519</sup>. Im heutigen Westfalen ist Reichsgut in der Karolingerzeit für Selm und Stockum bezeugt<sup>519a</sup>. Die Siedlungsverhältnisse im Umkreis dieser Orte lassen darauf schließen, daß es sich bei diesen Ortsnamengruppen nicht um Rodungen auf Königsland handelte, sondern um Umbenennungen bereits vorhandener, älterer Siedlungen oder aber um Neubenennung solcher Niederlassungen, die nach der Zwangsumsiedlung

der älteren Bewohner unmittelbar oder nach einem gewissen Zeitraum erneut aufgesiedelt wurden. Durch Rodungen begründetes, neugeschaffenes Reichsgut läßt sich hingegen an den Rändern der großen Forste erschließen, die während der Karolingerzeit in die Verfügungsgewalt des Reiches gelangten, so z. B. für Hemeln (bei Hannoversch Münden) am Rande des Forstes Bramwald<sup>520</sup>. Da bereits im 10. Jahrhundert liudolfingisches Hausgut mit dem karolingischen Reichsgut verschmolzen wurde und in einzelnen Fällen schon für das späte 9. Jahrhundert Tausch von Reichsgut gegen Adels- oder Kirchenbesitz bezeugt ist<sup>521</sup>, sind die Möglichkeiten, von späteren Quellen auf das Reichgut des 9. Jahrhunderts zurückzuschließen und so die Lücken der Quellen aufzufüllen, außerordentlich eingeschränkt. Das gilt namentlich für das „Kleine“ und das „Große Freie“ bei Hannover, Kleinlandschaften, die man gern als Reichsgutkomplex schon für die Karolingerzeit in Anspruch genommen hat<sup>522</sup>. So bleiben für die Karolingerzeit selbst vor allem die Veräußerungen von Reichsgut als Quelle übrig<sup>523</sup>. Stellt man die Überlieferung hierüber zusammen, zeigt sich unmißverständlich, daß die Veräußerung von Reichsgut an den Adel, mehr noch aber die Verlehnung, in den Quellen unterrepräsentiert ist.

Schenkungen von Reichsgut an den Adel sind nur deswegen überliefert, weil sie später – und mit ihnen auch die Besitzurkunden – in geistliche Hand gerieten. Das gilt z. B. für die Schenkung von 60 Hufen im Raum um Hannover, die Graf Ekbert im Jahre 892 erhielt, und für die 25 Hufen in Kalefeld und Echte (bei Northeim), die später an das Stift Hildesheim gelangten<sup>524</sup>.

Schon vor dieser Zeit hatte sich, wie bereits erwähnt, das Reichsgut durch Tausch und anderweitige Umschichtungen in seiner Substanz geändert<sup>525</sup>. Damit erklärt sich auch zum Teil die Tatsache, daß die Orte, für die noch in der Karolingerzeit Reichsgut nachweisbar ist, so wenig „systematische“ Namen aufweisen.

Das Reichsgut bei Sachsen und Friesen war ähnlich wie das Kirchengut grundherrschaftlich organisiert. In den meisten Fällen handelte es sich um Höfe mit abhängigen Hufen<sup>526</sup>. Ob und in welchem Maße bereits die Bestimmungen des Capitulare de villis über die Verwaltung der königlichen Höfe erfüllt wurden, ist fraglich; dem Gesetz wird jedenfalls auch für das rechtsrheinische Gebiet Gütigkeit zugesprochen<sup>527</sup>.

Ähnlich schwierig wie das Reichsgut ist der Besitz des Adels und seine Organisation zu beschreiben. Für die Merowingerzeit ist die Forschung – sieht man von kaum nennenswerten Ausnahmen ab – auf Rückschlüsse von der Karolingerzeit und noch späteren Jahrhunderten angewiesen.

Erschwert wird die Lage überdies durch die Tatsache, daß im frühen Mittelalter adeliger Besitz von grundsätzlich größerer Mobilität ist, als der der Kirche oder Reiches. Zersplitterung durch Erbgang<sup>528</sup>, getätigte und vom Herr-

scher erhaltene Schenkungen, Verlust und Zugewinn durch Heiratsgut machen es nahezu unmöglich, den Besitz einer einzelnen Adelsfamilie zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen oder gar dessen Entwicklung im frühen Mittelalter zu verfolgen. Fragen nach Besitz und Besitzform des Adels zu lösen, ist dort am ehesten möglich, wo die Genealogie einer Familie gesichert ist und Schenkungen an verschiedene Institutionen mehr als einzelne verstreute Belege für Einzellandschaften bieten. Zahlreiche in den Corveyer Traditionen erwähnte Orte, die wichtige Aufschlüsse für die hier interessierenden Fragen versprechen, sind schwer zu lokalisieren.

Die großen Schenkungen, vor allem an das Kloster Fulda, zeigen, daß adeliger Besitz bei Sachsen und Friesen in der Karolingerzeit Streubesitz war. Die Güterverwaltung zwang die einzelnen Grundherren zu erheblicher Mobilität, wie dies bereits die Vita Liutbirgae erkennen läßt<sup>529</sup>. So ist es schwierig, den „Wohnsitz“ des einzelnen Adeligen nachzuweisen. Besitzzentren oder Kernlandschaften des Adels lassen sich am ehesten dort nachweisen, wo Hausklöster gegründet wurden, so für die Liudolfinger in der Heberbörde (bei Gandersheim)<sup>530</sup>.

#### Siedlungslandschaft

Bieten die schriftlichen Quellen für die Merowinger- und Karolingerzeit in großen Zügen Aufschlüsse über das historisch-politische Geschehen und dessen Konsequenzen, so bleibt der Hintergrund – Land, Leute, Landschaft – weithin im dunkeln.

Die Frage, wie weit Nordwestdeutschland in der Merowinger- und Karolingerzeit von Siedlungen erfüllt waren und wie weit diese bereits den besser bekannten Dörfern der späteren Jahrhunderte glichen, ist schwer zu beantworten<sup>531</sup>. Zeitgenössische Quellen lassen für die Merowinger- und Karolingerzeit den Gesamtbestand der tatsächlich zu jener Zeit vorhandenen Siedlungen nur in groben Umrissen erkennen. Die vor allem aus den Klöstern Fulda, Werden und Corvey stammenden Quellen bieten für das späte 8. und 9. Jahrhundert etwa 350 Ortsnamenbelege, die sich jedoch beim derzeitigen Forschungsstand nur unvollständig kartieren lassen<sup>532</sup>. Sonstige schriftliche Quellen fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. Dieser gewonnene Grundbestand an Orten ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Er zeigt vor allem dort, wo sich die Besitzlandschaften der genannten Klöster und Stifter überschneiden, die Siedlungslandschaft im Kleinen, so etwa für das Emsland. Diese Ortsnamen lassen sich folgenden Typen zuordnen (vgl. o. S. 241):

„dunkle Ortsnamen“

-beck

-dorf

-feld

-hausen  
-heim  
-leben  
-stedt.

Geographische Verteilung und Dauer der „Produktivität“ dieser Ortsnamentypen sind noch nicht hinreichend aufgehell worden<sup>533</sup>.

In der Karolingerzeit noch neugebildet wurden Ortsnamen mit dem Suffix -hausen, -heim und -dorf<sup>534</sup>. Vereinzelt Belege beweisen, daß die -rode-Orte erst in der Karolingerzeit einsetzen<sup>535</sup>. Welche Aufschlüsse sich aus Untersuchungen der Ortsnamentypen ergeben können, hat sich für die -leben-Orte gezeigt, die das östliche Niedersachsen noch erfassen: ein Nordsüdstreifen von -leben-Orten, von Skandinavien bis Thüringen, wurde anscheinend durch die slavische Landnahme gespalten<sup>536</sup>. Das bedeutet, daß die Ausbreitung der -leben-Orte vor dem Ende des 6. Jahrhunderts erfolgt sein muß, in einer Zeit also, für die die erzählenden Quellen eine nach Norden weisende Komponente in der frühen Geschichte der Sachsen ausweisen<sup>537</sup>. Allerdings hat die archäologische Forschung für die Genese der -leben-Orte bisher keine zuverlässigen Kontrollwerte ergeben<sup>538</sup>.

Die Mindestzahl der aus schriftlichen Quellen nachweisbaren Siedlungen läßt sich durch die etwa 150 bekanntgewordenen Gräberfelder der Merowinger- und Karolingerzeit nennenswert vermehren<sup>539</sup>. Bei ganz wenigen der in schriftlichen Quellen bis zum Ende der Karolingerzeit genannten Orte konnten allerdings Gräberfelder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gefunden werden. Neuerdings hat die archäologische Landesaufnahme zahlreiche Neufunde für Siedlungen der Merowinger- und Karolingerzeit erbracht<sup>540</sup>, zugleich aber auch gezeigt, daß die Forschung noch weit davon entfernt ist, auf die außerordentlich wichtigen Fragen nach Genese, Gestalt und Ortskonstanz merowinger- und karolingerzeitlicher Siedlungen befriedigende Antworten zu finden<sup>541</sup>. Erst für die Zeit etwa vom 7. Jahrhundert an liegen Gräberfeld und – moderne – Siedlung in einer solch signifikanten Nachbarschaftslage, daß man dieses Verhältnis bis in die Belegungszeit des jeweiligen Gräberfeldes zurückschreiben zu können meint<sup>542</sup>.

Glaubte man noch bis in die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, daß in Nordwestdeutschland infolge der Völkerwanderungen eine Siedlungsleere eingetreten sei, so zeigt sich nunmehr, daß diese Annahme im wesentlichen auf einer Forschungslücke beruhte<sup>543</sup>. Diese Forschungslücke hat sich mehr und mehr geschlossen. Derzeit ist vor allem das 6. Jahrhundert ein noch schwierig zu erfassender Zeitraum, weil, wie oben erörtert wurde, der Grabbrauch eine zuverlässige Analyse der Bestattungen hemmt. Angesichts dieses Sachverhaltes kann man einzelne Ortsnamenschichten kaum bis in die Zeit um 500 zurückschreiben<sup>544</sup>.

Die Wanderzeit in Nordwestdeutschland fand ihr Ende, als Friesen im 8. Jahrhundert Land rechts der unteren Weser in Besitz nahmen<sup>545</sup>. Diese und andere Zuwanderungen in der vorangehenden Zeit sind deutlich vom inneren Landesausbau zu trennen. Solange das Gewichtsverhältnis dieser beiden Faktoren noch so wenig greifbar ist wie bisher, wird man die Lehrmeinungen der älteren Gauforschung mit Vorsicht betrachten müssen<sup>546</sup>. Auch die Versuche, im Querschnitt Siedlungslandschaft und Bevölkerung für die vorkarolingische Zeit zu bestimmen, so etwa für die Zeit um 500<sup>547</sup>, vermögen nicht zu überzeugen. Sicher wird man innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht zu Einheitswerten gelangen, zeichnen sich doch z. B. für die Siedlungsmöglichkeiten in den Marschen während des frühen Mittelalters besondere, naturgegebene Voraussetzungen ab<sup>548</sup>.

Die summarische Betrachtung der Quellen verdeckt leicht die Tatsache, daß im Untersuchungsgebiet die Siedlungslandschaft des frühen Mittelalters sich nicht gleichförmig in eine Richtung entwickelt hat. Rodungs- und Wüstungsprozesse liefen nebeneinander her, ohne daß sich ihre Ursachen, Ausmaße oder wechselseitige Bedingungen bisher genauer erkennen ließen<sup>549</sup>. Insgesamt gesehen kann hier jedoch festgehalten werden, daß die Siedlungs- und Bevölkerungsbilanz bei Sachsen und Friesen in erheblichem Maße positiv war, eine Tatsache, die erhebliche Konsequenzen auch für das historische Geschehen gehabt hat.

Karolingerzeitliche Rodungen sind durch die Traditionsverzeichnisse unverhältnismäßig gut bezeugt. Besonders die Klöster Fulda und Werden erhielten im 8. und 9. Jahrhundert zahlreiche Rodungen von sächsischen Adligen geschenkt (*captura, bifang*)<sup>550</sup>. Diese Rodungen lassen herrschaftlich gelenkten inneren Landausbau von zum Teil erheblichen Ausmaß erkennen. So schenkte z. B. der *nobilis* Thuring die wahrscheinlich nach ihm selbst oder aber einem gleichnamigen Vorfahren benannte Rodung *Thuringesrod* an der Oker mit 40 Hörigen an das Kloster Fulda<sup>551</sup>. Auch Flurnamen wurden im Verlauf des Landesausbaus zu Siedlungsnamen<sup>552</sup>; aus den Namen von Kleinlandschaften (*marca*) wurden entsprechend solche für Gaue (*pagus*)<sup>553</sup>.

Wüstungen, von denen es fraglich ist, ob es sich um temporäre oder permanente Wüstungen handelt, lassen sich in den Werdener Urbaren nachweisen, die – dank ihrer Parallelüberlieferung im Abstand von etwa einer Generation – überhaupt gute Einblicke in den raschen Wandel der Siedlungslandschaft bieten. Vereinzelt sind diese Wüstungen – darauf wurde bereits hingewiesen<sup>554</sup> – mit den Invasionen der Normannen zu verbinden.

Die Archäologie hat beim derzeitigen Forschungsstand erst wenige überzeugende Beweise für Rodungs- oder Wüstungsvorgänge beibringen können, zumal das Ausmaß bloßer Siedlungsverlagerung im Kleinraum nur schwer zu erfassen ist. Der gewichtigste Ort solcher Untersuchungen ist bisher

Gristede (bei Oldenburg)<sup>555</sup>. Dort setzte – wie erwähnt – die Besiedlung im Bereich der neuzeitlichen Ortslage im 9. Jahrhundert ein. Dieser frühmittelalterlichen Siedlung geht eine „Siedlungsleere“ von etwa 250 Jahren voran. Die Herdstellen der Gristeder Höfe liegen in einzelnen Fällen nahezu für ein Jahrtausend an der gleichen Stelle. Hoffnungsvolle Erwartungen richten sich auf das Projekt Flögeln (bei Bremerhaven)<sup>556</sup>, zumal dort die Naturwissenschaftler von vornherein, auch bei der Auswahl des Objektes, mitwirkten. In größerem Maßstab hat sich die Neuauf siedlung der Marschen seit dem 8. Jahrhundert nachweisen lassen<sup>557</sup>. Sie erfolgte allerdings, wie erwähnt, wahrscheinlich im Zuge einer Zuwanderung entlang der Küste von West nach Ost, weniger vom unmittelbaren Hinterland, der Geest, aus.

Die schriftlichen Quellen der Karolingerzeit lehren immer wieder, wie schwierig es ist, Begriffe wie „Siedlungskammer“ – so wird z. B. der Raum um Flögeln bezeichnet –, angemessen zu verwenden, selbst wenn man die im gleichen Raum zu gleicher Zeit bestehenden Siedlungen hinreichend erfaßt. Wesentliche Faktoren, die das Siedlungswesen bestimmen, können durchaus von Nachbarräumen aus in eine solche „Siedlungskammer“ hineinwirken oder aber auf jene bezogen sein. Dies gilt vor allem im Zusammenhang mit der Grundherrschaft. Insofern kann innerhalb des hier interessierenden Zeitraumes auch die vor Ort arbeitende archäologische Siedlungsforschung stets nur Teilaspekte des Gesamtphänomens Siedlung erfassen.

Ausgehend von diesen Einsichten offenbart sich auch die Problematik der älteren „Gauforschung“, die mit einer relativ starren und bis in das Hochmittelalter hineinreichenden Verklammerung von Siedlungseinheit und politischer Raumeinheit zu rechnen geneigt war<sup>558</sup>. Eine solche Identität mag annäherungsweise für die Zeit gelten, in der die Sachsen und Friesen ihre eigenen Verfassungsinstitutionen aufwiesen. Für die Karolingerzeit geht man aber am besten vom Sprachgebrauch der schriftlichen Quellen aus und begreift „Gau“ (*pagus*) als Lokalisierungshilfe für Ortschaften und Hinweise auf überschaubare Kleinlandschaften. Bereits im Zusammenhang mit der Grafschaftsverfassung wurde darauf hingewiesen, daß für die Grafen und ihre Amtstätigkeit der *pagus* nicht die konstitutive Größe darstellte. Die Analyse der *pagus*-Namen lehrt hinreichend, daß sie unterschiedlichen Alters- und Bedeutungsschichten angehören<sup>559</sup>. So sind z. B. der *pagus* Sturm an der unteren Aller, dessen Name wahrscheinlich im Zuge sächsischen Vordringens nach Süden übertragen wurde, und der Bardenga von einem Kranz von *pagi* umgeben, die auf relativ jüngere Rodung hinweisen: *Drevani*, *Osterwald*, *Waldsati*, *Moswidi*<sup>560</sup>. Die Ausbreitung der Sachsen hat zweifellos dazu geführt, daß auch andernorts ältere Landschaftsnamen „ausgeräumt“ wurden<sup>561</sup>. Die Neuschöpfung von „Gauamen“ war mit der Karolingerzeit noch nicht abgeschlossen.

## Gewerbe, Handel, Handelsplätze

Für das heutige Niedersachsen erfassen lediglich die Werdener Urbare Teilbereiche des ländlichen Wirtschaftslebens der Karolingerzeit. Diese Urbare zeigen, daß neben der Urproduktion auch die Veredelung innerhalb des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes vorgenommen wurde: Getreide wurde über den Eigenbedarf hinaus zu Mehl oder Malz verarbeitet, Wolle und Leinen zu Tuchen, aus denen wiederum Waren, z. B. Mäntel, hergestellt wurden<sup>562</sup>. Bodenfunde können diese Bereiche des ländlichen Wirtschaftens bestätigen, z. T. auch weiterreichende Einsichten vermitteln. Auf Webgewichte als Anzeiger für Textilherstellung und Schlacken und Schmiedeluppen als Anzeiger für Eisenverarbeitung wurde bereits hingewiesen. Über die Vielfalt der Tuchproduktion in Merowinger- und Karolingerzeit bei Sachsen und Friesen informieren die Textilfunde von der Wurt Hessens (bei Wilhelmshaven)<sup>563</sup>, ferner auch die Textilreste, die relativ häufig an Metallsachen oxydiert sind, vor allem an Trachtenschmuck aus den Reihengräbern<sup>564</sup>. Eine Textstelle der Vita Willehadi zeigt, daß Textilien in größerem Umfang auch im Verband weltlicher Grundherrschaften gefertigt wurden<sup>565</sup>.

Im Bereich der Metallverarbeitung kam es zweifellos schon früh zu Differenzierungen in der Fertigung wie in der Verbreitung der Erzeugnisse. Qualitätvolle Gießarbeiten, wie die Solidus-Nachprägungen des 6. Jahrhunderts<sup>566</sup> oder den Trachtenschmuck (siehe Abb. 26, nach S. 594), kann man sich kaum als im bäuerlichen Milieu entstanden vorstellen, jedenfalls nicht als Feierabendtätigkeit<sup>567</sup>. Gußformen, Modeln und Tiegel, aus denen sich genauere Aufschlüsse über Organisation und Topographie der Fertigung erzielen ließen, sind allerdings erst vereinzelt in geringer Zahl gefunden worden. Als Grabbeigabe wurde z. B. in Liebenau (bei Nienburg) ein Preßmodel der Merowingerzeit gefunden; die übrigen Beigaben des Grabes deuten nicht darauf hin, daß jemand, der in der Metallbearbeitung tätig war, sich besonders von seiner Umgebung unterschied<sup>568</sup>. Allerdings stellt die Lex Frisionum den Goldschmied unter einen besonderen Schutz<sup>569</sup>. Bronzegießer haben sich für das 8. Jahrhundert in Münster<sup>570</sup> und Kückshausen (bei Hagen)<sup>571</sup> aufgrund ihrer Werkstattreste nachweisen lassen.

Gußgleiche Produkte, wie die Bügelfibel von Rosdorf (bei Göttingen, um 600) mit ihren Parallelen im heutigen Schwaben<sup>572</sup>, zeigen, daß Sachsen und Friesen nicht auf das Hauswerk oder den Nahmarkt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen waren. Bodenfunde weisen gleichfalls darauf hin, daß die Verarbeitung von Horn und Knochen sowohl im Hauswerk als auch in spezialisierten Werkstätten erfolgte; vor allem der Küstenraum hat sich als Verbreitungsgebiet solcher Qualitätsware bestimmen lassen<sup>573</sup>. Ähnliches gilt für die Keramik: Die Masse ist, zumal in der Mero-



des sächsischen Stammesgebiets, an die obere Ems, mittlere Weser und Aller, nachweisen lassen<sup>586</sup>. Diese Keramik macht in den küstennahen Fundplätzen bis zu zwei Drittel der Gesamtfunde aus, nimmt dann kontinuierlich ab, je weiter der einzelne Fundplatz im Binnenland liegt. Von Süden her wurde bereits in der Zeit vor 800 hessische Drehscheibenkeramik in das südliche Niedersachsen verhandelt; der Fundplatz Brunshausen (bei Gandersheim) wird künftig sicherlich nicht der einzige bleiben<sup>587</sup>.

Wie für die frühe Importkeramik im Küstenraum finden sich auch für importierte Waffen<sup>588</sup>, Glasgefäße, Perlen<sup>589</sup> und vereinzelt für importierte Textilien<sup>590</sup> die eindrucksvollsten Belege in den beigabeführenden Gräbern des Küstenraumes. Erst in den letzten Jahren haben vor allem die Ausgrabungen in Paderborn und Münster gezeigt, daß auch das Binnenland ähnlich früh mit qualitativvoller Importware versorgt wurde<sup>591</sup>. Über die genannten Waren hinaus ist letztlich sämtliches Edel- und Buntmetall als Import anzusehen; für die Merowinger- und Karolingerzeit ist für Nordwestdeutschland noch nicht mit einem Metallbergbau zu rechnen.

Die Handelswege und die Organisation des Handels haben sich bisher noch nicht befriedigend klären lassen. Der Küstenraum wurde vor allem über See versorgt; die Fundkarten lassen immer wieder die intensiven Handelsverbindungen zwischen dem Rheinmündungsgebiet und Skandinavien erkennen, in die der nordwestdeutsche Küstenraum einbezogen war<sup>592</sup>. Die Verkehrsverbindungen im Binnenland sind hingegen nur vage zu erkennen. Wasserwege waren auch hier anscheinend sehr wichtig<sup>593</sup>.

Die Ost-West-Handelsachse vom Rhein zur Elbe, die wahrscheinlich schon für die Merowingerzeit in Rechnung zu stellen ist, wird anhand einer Privilegienbestätigung für das Stift Gandersheim durch Otto I. kenntlich: das Stift erhielt den Transitzoll von den Waren, die die Kaufleute vom Rhein an die Elbe brachten<sup>594</sup>.

Neue Ansprüche an den Markt stellte die Kirche mit ihrem Bedarf an Wein, Seide, Weihrauch. Die Ausgrabungen in Brunshausen haben erkennen lassen, daß auch andere Waren von fernher bezogen wurden; dort wurden z. B. Öllämpchen, Schreibgriffel und Glasgefäße gefunden<sup>595</sup>.

Als unsichtbares und nur schwer nachweisbares Gegengut für die kostbaren Importe der Sachsen und Friesen in der Merowinger und Karolingerzeit sind zu einem wesentlichen Teil S k l a v e n anzusetzen<sup>596</sup>.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Geldumlauf bei Sachsen und Friesen in der Merowinger- und Karolingerzeit den Warenverkehr keineswegs abgedeckt haben kann. Daß vereinzelt dem gemünzten Geld ein Wertstandard zugemessen wurde, lassen die Solidus-Nachprägungen erkennen, die, wie die gußgleichen Exemplare aus den benachbarten Fundorten Ahrbergen und Harsum (bei Hildesheim) nahelegen, sehr wahrscheinlich im Stammesge-

biet der Sachsen angefertigt wurden <sup>596a</sup>. Trifft dies zu, dann ist damit zugleich ein Gradmesser für das qualitätvolle Metallhandwerk der Sachsen gegeben (siehe Abb. 24, nach S. 562; Abb. 26, nach S. 594).

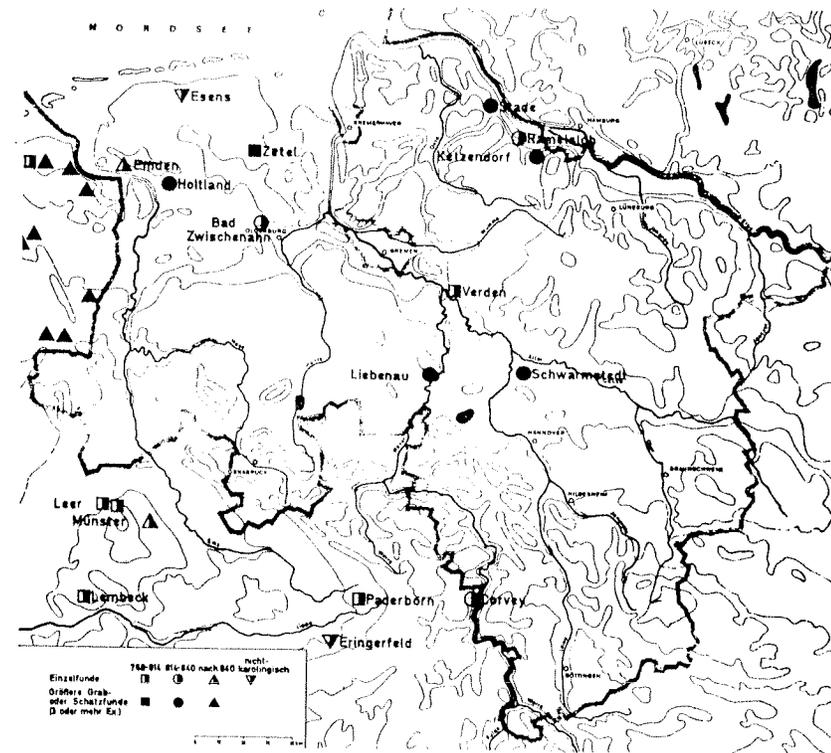
Der Umlauf von Münzgeld bricht in Nordwestdeutschland im 5. Jahrhundert ab. Merowingerzeitliche Münzen sind bisher nur ganz vereinzelt bei Sachsen und Friesen gefunden worden <sup>597</sup>; die beiden bedeutendsten Funde, insgesamt 9 Goldtremissen, stammen von Altenwalde (bei Cuxhaven), also wiederum aus dem Nordseeküstenbereich <sup>598</sup>. Sie sind in das 7. Jahrhundert zu datieren und lassen – wie schon die im sächsischen Gebiet gefundenen Goldbrakteaten des 6. Jahrhunderts – angesichts der allgemeinen Armut an Edelmetall auf Beziehungen zu dem in dieser Zeit „goldreichen“ Skandinavien schließen.

Nennenswerte Schatzfunde im Untersuchungsgebiet stammen erst aus dem 8. bzw. 9. Jahrhundert. Hier ist vor allem auf die Sceatta-Horte aus dem heutigen Ostfriesland und dem angrenzenden Westfriesland hinzuweisen <sup>599</sup>, so auf den von Hallum (bei Franeker, Niederlande) und den von Barthe (bei Emden) mit mehr als 750 erhaltenen Exemplaren (siehe Abb. 25, nach S. 578) <sup>599</sup>.

Noch in der Karolingerzeit wurden Münzen sehr wahrscheinlich nicht als Geld in modernem Sinne, sondern als Edelmetalläquivalent bewertet. Dafür sprechen z. B. der geviertelte, also auf seinen bloßen Silberwert reduzierte Denar aus der ältesten sächsischen Siedlungsschicht von Paderborn (vor 777) <sup>600</sup> und auch die Beobachtung, daß Münzen als Schmuck verwandt wurden <sup>601</sup>. Im 9. Jahrhundert erst mehren sich die Funde karolingischer Denare (s. Karte 33 a, S. 645). Von den im Untersuchungsgebiet gefundenen Denaren sind kaum zwei Dutzend erhalten <sup>602</sup>. Einige Schatzfunde wurden vor der wissenschaftlichen Bearbeitung zerstreut; vom Schatzfund von Holtland (bei Leer) weiß man immerhin, daß er mindestens 24 Denare enthielt. In den Nachkriegsjahren vermehrt hat sich die Zahl jener Denare, die als Grabbeigaben geborgen wurden. Diese Funde bieten insgesamt noch kein zutreffendes Bild über den tatsächlichen Münzumlauf <sup>603</sup>.

Handelsplätze werden für Sachsen und Friesen erstmals in der Karolingerzeit, im Diederhofener Kapitular genannt (805): Bardowick (bei Lüneburg), Schezla und Magdeburg. Ob diese Orte in die Merowingerzeit zurückreichen, muß vorerst offen bleiben. Die ältesten Grabfunde aus Bardowick stammen immerhin aus der späten Merowingerzeit <sup>604</sup>. Für Magdeburg weist jedenfalls der Ortsname in vorkarolingische Zeit zurück <sup>605</sup>.

Die Bistümer im Stammesgebiet der Sachsen, die entsprechend der kirchenrechtlichen Praxis an „volkreichen Plätzen“ gegründet werden sollten <sup>606</sup>, erfüllen nicht alle diese Bedingungen. Die Ausgrabungen in Münster haben z. B. gezeigt, daß dort keine nennenswerte ältere Siedlung vorhanden war <sup>607</sup>. Die Verlegungen von Bischofssitzen, wie die von Osterwieck in das 25 km



33 a. Fundorte karolingischer Münzen in Nordwestdeutschland

entfernte Halberstadt <sup>608</sup> und auch wahrscheinlich die von Elze nach Hildesheim (15 km) <sup>609</sup> zeigen, daß die neuen Zentren nicht in jedem Fall glücklich gewählt waren, und daß mit der Bistumsgründung allein noch keine Zentralität des jeweiligen Ortes garantiert war. Auch Stifter und Klöster konnten ähnlich wie Bistumssitze die Bildung frühstädtischer Siedlungen fördern, so nachweislich in Deventer <sup>610</sup> und Gandersheim <sup>611</sup>.

Warenumschnlagplätze der Karolingerzeit waren zweifellos die Zentren der weltlichen und mehr noch die der geistlichen Grundherrschaften, die ihre Bedürfnisse – wie oben angeführt – zu einem wesentlichen Teil nur über den Markt decken konnten. Die Wunderkraft der Heiligen und Reliquien zog an diesen Orten Menschen von weither zusammen, wodurch zweifellos deren Zentralität erheblich gesteigert wurde.

In den wenigen Kapiteln der *Translatio S. Alexandri* wird davon berichtet, daß Kranke aus der Umgebung von Wildeshausen, aus dem Gebiet rechts der unteren Weser, aus Twente und Drente und von der unteren Ruhr in Wildeshausen durch die Wunderkraft des Heiligen Alexander geheilt wurden<sup>612</sup>. Für Bremen nennen die Kapitel der *Miracula S. Willehadi* solche Heilungen für Kranke aus allen Teilen der Diözese und darüber hinaus<sup>613</sup>.

Nur in wenigen Fällen wurde das Wirtschaftsleben bei Sachsen und Friesen durch Markt- und Münzprivilegien der karolingischen Herrscher gefördert. Hinzuweisen ist auf die Verleihung des Markt- und Münzrechts an das Kloster Corvey im Jahre 833<sup>614</sup>. Das Münzrecht wurde vom Kloster in der Karolingerzeit jedoch nicht genutzt; ein Zeichen dafür, wie wenig sich die Geldwirtschaft durchgesetzt hatte. Bremen erhielt im Jahre 888 ein ähnliches Privileg. Ob damit jeweils ein nennenswerter Anstoß für das örtliche Wirtschaftsleben verbunden war, steht dahin<sup>615</sup>. Ob in Hamburg Münzen geprägt wurden, ist strittig<sup>616</sup>.

Siedlungsformen, die man am ehesten als Marktorte und Landeplätze für den küstennahen Verkehr bestimmen kann, haben die Archäologen für den Nordseeküstenraum<sup>617</sup> nachgewiesen: z. B. für die Zeit um 900 in Emden. Die dort ausgegrabenen kleinen Häuser von etwa 5×6 m Grundfläche lassen sich nicht mit landwirtschaftlichen Zwecken verbinden<sup>618</sup>. Vergleichbare, z. T. noch kleinere Hausformen ergaben sich auch bei den Ausgrabungen in Münster, die eine Siedlungsschicht der Zeit um 800 erfaßten<sup>619</sup>.

Ob die Friesen über ihr Stammesgebiet hinaus wie am Rhein und andernorts auch in Sachsen in der Karolingerzeit Handelskolonien bildeten, muß vorerst offenbleiben. Für Bardowick (bei Lüneburg) deutet der Ortsteilname Friesdorf darauf hin<sup>620</sup>.

Auf dem Weg des Rückschlusses von jüngeren Quellen allein läßt sich das Vorhandensein von Marktorten und Handelsplätzen für die Karolinger- oder gar die Merowingerzeit nur selten nachweisen<sup>621</sup>. Hier ist Skepsis gegen manche Arbeiten der ortsgeschichtlichen Forschung angebracht.

<sup>612</sup> Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung (wie Anm. 341), passim; H. Roth, Handel und Gewerbe vom 6.–8. Jahrhundert östlich des Rheins, in: *Vjschr SozialWirtschaftsG* 58, 1971, S. 323–358. – <sup>613</sup> Hildegard Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten (Veröff. der Altertumskommission im Provinzialinst. für Westf. Landes- und Volkskunde 2), 1958, S. 34 ff., S. 59 ff. – <sup>614</sup> D. Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede, Kr. Ammerland, 1971–1973, in: *Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs.* 9, 1975, S. 35–57, mit Hinweisen auf die vorangehenden Veröffentlichungen. – <sup>615</sup> H. T. Waterbolk, Odoorn im frühen Mittelalter. Bericht der Grabung 1966, in: *Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs.* 8, 1973, S. 25–89. – <sup>616</sup> W. Winkelmann, Die Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Siedlung bei Warendorf, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland*, 1958, S. 492–517. – <sup>617</sup> W. Haarnagel, Die Grabung auf der Wurt Hessens und ihr vorläufiges Ergebnis, in: *Probleme der Küstenforsch.*

im südl. Nordseegebiet 2, 1941, S. 117–156. – <sup>618</sup> A. Bruijn und W. A. van Es, Early medieval settlement near Sleen (Drente), in: *Berr. van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek* 17, 1967, S. 129–139, S. 136, Abb. 7: Haustypen-Kartierung. – <sup>619</sup> P. Donat, Zur Nordausbreitung der slawischen Grubenhäuser, in: *Z. für Archäol.* 4, 1970, S. 250–269, zur Abgrenzung der slawischen von den sächsischen Grubenhäusern, mit Abb. 2 auf S. 254. – <sup>620</sup> Vgl. W. Wegewitz, Ein Haus aus spätsächsischer Zeit in Kakerbeck, Kr. Stade, in: *Mannus* 22, 1930, S. 322–339; Busch u. a. (wie Anm. 93), S. 66: Groß Denkte (bei Wolfenbüttel), 4×3 m; K. L. Voss, Ein karolingerzeitliches Grubenhaus von Soltau, in: *NachrNdSachsUrgeschichte* 40, 1971, S. 316–321 (3,7×2,7 m; Ofen). – <sup>621</sup> B. Heinemann, H.-G. Peters, H. Steuer, Die frühgeschichtliche Siedlung bei Liebenau (Weser), in: *NachrNdSachsUrgeschichte* 44, 1975, S. 199–257, S. 249. – <sup>622</sup> W. Winkelmann, Die Ausgrabungen (wie Anm. 467), S. 513 f. – <sup>623</sup> R. Sprandel, Bergbau und Verhüttung im frühmittelalterlichen Europa, in: *Artigianato e tecnica nella società dell'alto medioevo* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 18), 1971, S. 583–601, S. 599; Ders., Das Eisengewerbe im Mittelalter, 1968, S. 191 ff. – <sup>624</sup> Haarnagel, Die Grabung (wie Anm. 468), S. 117 ff.; Schlabow, Leichtvergängliche Stoffe (wie Anm. 189), S. 26 ff. – <sup>625</sup> Vgl. E. Schmid, Knochenfunde als archäologische Quelle, in: *Archäologie und Biologie* (Forschungsber. 15 der Dt. Forschungsgemeinschaft), 1969, S. 100–110. – <sup>626</sup> J. A. Brongers, „Celtic Fields“ in Niedersachsen, in: *Archäol. Korrespondenzbl.* 3, 1973, S. 129–131; A. F. Pech, Der Altacker von Flögeln, in: *Probl. d. Küstenforsch. i. südl. Nordseegeb.* 10, 1973, S. 113–125; D. Zoller, Untersuchung mittelalterlicher Wirtschaftsluren mit archäologischen Methoden, in: *Festschr. f. G. Niemeyer* (Braunschw. Geogr. Studien 3), 1971, S. 73–79. – <sup>627</sup> Vgl. allgemein W. Schlesinger, Vorstudien zu einer Untersuchung über die Hufe, in: *Kritische Bewahrung*, *Festschr. für W. Schröder*, 1975, S. 15–85, besonders S. 82. – <sup>628</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 31, S. 97; 35, S. 97; 111, S. 102. – <sup>629</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 83, S. 100; *hubas III dominicales*. – <sup>630</sup> B. H. Slucher van Bath, *The Agrarian History of Western Europe, A. D. 500–1850*, 1966, S. 18 ff. – <sup>631</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 72, S. 99; *predium meum terram... XXVIII boum arandum*. – <sup>632</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 40, S. 98; 46, S. 98; 66, S. 99; 93, 100: Hufen von 30 *iugera*, im letzten Fall 30 *agros*; c. 41, 49, S. 98: 15 *iugera*. – <sup>633</sup> MGH *Datn* 102 (892): 36 *hobae* zu 60 *iurnales*; 106 (892): 30 *mansi* zu 60 *iurnales*. – <sup>634</sup> Schlesinger, Vorstudien (wie Anm. 478), S. 15 ff. – <sup>635</sup> Vgl. Lütge, *Geschichte* (wie Anm. 326), S. 86. – <sup>636</sup> O. Postma, *De friesche kleihove*, Leeuwarden 1934; vgl. *Trad. Fuld.* (wie Anm. 15), c. 7, 64, S. 46; 81, S. 48; 115, S. 50. – <sup>637</sup> Schlesinger, *Vorstudien* (wie Anm. 478), S. 15 ff. – <sup>638</sup> K.-E. Behre, *Beginn und Form der Plaggenwirtschaft in Nordwestdeutschland nach pollenanalytischen Untersuchungen in Ostfriesland*, in: *Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs.* 10, 1975, S. 197–224, S. 216 ff.; künftig Ders., in: *Probleme d. Küstenforsch. i. südl. Nordseegebiet* 11, 1976 (im Druck). – <sup>639</sup> G. Wrede, *Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter*, in: *OsnabMitt* 66, 1954, S. 1–102. – *Methodisch überzeugend im Hinblick auf die Reichweite der regressiven Methode*: Brandt (wie Anm. 338), S. 257 ff. – <sup>640</sup> H. Tütken, *Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839* (Studien zur G. der Stadt Göttingen 7), 1967, S. 5 ff. – <sup>641</sup> Osn.UB (wie Anm. 368), I 46 (872). – <sup>642</sup> P. Donat und H. Ullrich, *Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit*, in: *Z. für Archäol.* 5, 1971, S. 234–265. – <sup>643</sup> Werd.Urb. (wie Anm. 16), II A, S. 13 ff. – <sup>644</sup> MGH *Cap. I* 27, c. 11 (797). – <sup>645</sup> Behre, *Beginn* (wie Anm. 489), S. 197 ff.; G. Niemeyer, *Probleme der Siedlungskontinuität und der Siedlungsgenese in Nordwestdeutschland*, in: *Festschr. für H. Poser* (Gött. Geogr. Studien 60), 1972, S. 437–466; D. Gringmuth-Dallmer, *Zur Kulturlandschaftsentwicklung in frühgeschichtlicher Zeit im germanischen Gebiet*, in: *Z. für Archäol.* 6, 1972, S. 64–90, S. 73 ff. – <sup>646</sup> Z. B. Oxy-

dierte Haferkörner von Hollenstedt: WEGEWITZ, Reihengräberfriedhöfe (wie Anm. 22), Taf. 36, 2; vgl. W. WILLEDING, Vor- und frühgeschichtliche Kulturpflanzenfunde in Mitteleuropa, in: Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs. 5, 1970, S. 287-375. - <sup>498</sup> M. BLOCH, Avènement et conquête du moulin à eau, in: Annales 7, 1936, S. 538-563, Neudr. in: DERS., Mélanges historiques, 1963, S. 800-821; vgl. R. ROSENBOHM, Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen, in: NdSächsJbLdG 28, 1956, S. 240-245; F. KRÜGER, Eine frühmittelalterliche Wassermühle in Bardowick, in: Mannus 26, 1934, S. 344-354; Vita Hathumodae (wie Anm. 317), c. 11, S. 170. - <sup>499</sup> Gepflügt wurde mit Rindern: vgl. Lex Saxonum (wie Abm. 11), c. 66, S. 33f., oben Anm. 482. - <sup>500</sup> L. D. WHITE, Medieval technology and social change, Oxford 1973, S. 14 ff.; zur Chronologie vgl. STEUER-LAST (wie Anm. 199), S. 74 f. - <sup>501</sup> O. BRUNNER, Land und Herrschaft, 5. Aufl., 1973, S. 394; zur Grundherrschaft in Sachsen vgl. H. WEIGEL, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (Beitr. zur G. v. Stadt und Stift Essen 76), 1960; DERS., Aufbau und Wandlungen der Grundherrschaft des Frauenstiftes Essen, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband I, 1962, S. 256-295. - <sup>502</sup> Die Terminologie der Agrarverfassung war im Sachsen des 8. Jahrhunderts im Fluß; vgl. EPPERLEIN (wie Anm. 275), S. 191 ff.; SCHLESINGER, Vorstudien (wie Anm. 478), S. 41 f. (*hoba* = *mansus*), u. ö. - <sup>503</sup> Vgl. R. KÖTZSCHKE, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, 1901, S. 53 ff. - <sup>504</sup> Werd.Urb. (wie Anm. 16), II A § 32, S. 65 f. - <sup>505</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 7, 31-48, S. 45 f.: eingeschobenes Heberegister; fast ausschließlich Geld und Tuche. Wertgleichung: 1 *pallium canum* = 16 Denare; vgl. KÖTZSCHKE, Studien (wie Anm. 503), S. 66 ff. - <sup>506</sup> WEIGEL, Aufbau (wie Anm. 501), S. 256 ff.; DROEGE, Fränkische Siedlung (wie Anm. 264), S. 278 f. - <sup>507</sup> DROEGE (wie Anm. 264), S. 279, S. 282 ff. - <sup>508</sup> B. H. SLICHER VAN BATH, Le climat et les récoltes en haut moyen âge, in: Agricultura e mondo rurale in Occidente nell'alto medioevo (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 13), 1966, S. 399-425. - <sup>509</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, S. 95 ff. - <sup>510</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 62, S. 140 f. - <sup>511</sup> Osn.UB (wie Anm. 368), I 46. - <sup>512</sup> MGH DArn 147 (896). - <sup>513</sup> MGH DLdD 140 (871); vgl. R. DRÖGEREIT, Zur Frühgeschichte des Stiftes Wunstorff, in: ZGesNdSächsKG 63, 1965, S. 24-34. - <sup>514</sup> METZ, Probleme (wie Anm. 286), S. 88 ff.; DERS., Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forsch. 4), 1971, S. 5 ff.; anders: FIESEL, Franken (wie Anm. 264), S. 74 ff. - <sup>515</sup> OHNSORGE (wie Anm. 263), S. 88 ff., mit Belegen. - <sup>516</sup> O. BETHGE, Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in: Wörter und Sachen 6, 1914/15, S. 58-89; dazu MÜLLER (wie Anm. 71), S. 266 f. - <sup>517</sup> B. U. HUCKER, Die Siedlungskammer Flögeln und das Gebiet von Midlum in historischer Zeit - ein Beitrag zur Siedlungs- und Wüstungskunde, in: JbMännerMorgenstern 53, 1973, S. 31-40. - <sup>518</sup> BETHGE (wie Anm. 516), S. 63. - <sup>519</sup> Urselmarie OBERBECK-JACOBS, Die Entwicklung der Kulturlandschaft nördlich und südlich der Lößgrenze (bis zur Separation 1840/50), in: Geogr. Ges. zu Hann., Jb. 1956/57, S. 25-138, S. 40. - <sup>519a</sup> MGH DLdD 93 (858); vgl. MÜLLER (wie Anm. 71), S. 266 f. - <sup>520</sup> DLdD 28 (840); vgl. A. KROESCHELL, Zur älteren Geschichte des Reichsklosters Hilwartshausen und des Reichsguts an der oberen Weser, in: JbNdSächsLdG 29, 1957, S. 1-23, S. 11 ff.; K. HEINEMEYER, Adel und Königtum an der oberen Weser im 9. und 10. Jahrhundert, in: Historische Forschungen für W. SCHLESINGER, 1974, S. 111-149. - <sup>521</sup> MGH DArn 28 (888). - <sup>522</sup> B. ENGELKE, Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode, in: HannGBil 24, 1921, S. 217-271; H.-J. NITZ, Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale. Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten drei Jahrzehnten, in: Braunschw.Geogr. Geogr. Studien 3, 1971, S. 11-34, S. 26 f. u. ö. *Liberi coloni*, die zum königlichen Heerbann aufgeboden werden konnten und einer besonderen Gerichtsbarkeit unterstanden, sind für die Zeit Ludwigs des Frommen im Fiscus in

der Diözese Hildesheim nachweisbar: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, hg. von K. JANICKE (Publ. aus den Kgl.Preuß.Staatsarch. 65), 1896, 60 (nach 1013). - <sup>523</sup> S. o. S. 546. - <sup>524</sup> MGH DArn 102 (892); 106 (892). - <sup>525</sup> MGH DArn 28 (888): Das an die Liudolfinger verlehnte Reichsgut östlich der Oker fällt durch Tausch an das Kloster Corvey. - <sup>526</sup> MGH DLdD 29 (840); *mansus dominicata cum . . . aliis mansis viginti*; MGH DLdD 61 (851?); MGH DArn 55 (889). - <sup>527</sup> A. VERHULST, Karolingische Agrarpolitik. Das Capitulare de Villis und die Hungersnöte von 792/793 und 805/806, in: Traditiones Corbeienses, in: BraunschwJb 44, 1963, S. 5-41. - <sup>528</sup> Vita Liutbirgae (wie Anm. 347), c. 3, S. 11. - <sup>529</sup> S. o. S. 609 f. - <sup>531</sup> S. o. S. 548 ff. - <sup>532</sup> HELLEFAIER-LAST (wie Anm. 97), S. 13 ff. - <sup>533</sup> ZOLLER, Die Ergebnisse (wie Anm. 465), S. 35 ff. - <sup>534</sup> Vgl. MÜLLER (wie Anm. 71), S. 258, und Ortsnamen wie Critzum (Kirchheim) bei Emden u. a. - <sup>535</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 99, S. 101: Düringesrod; c. 41, 76, S. 99: Roda. - <sup>536</sup> GRINGMUTH-DALLMER (wie Anm. 496), S. 65. - <sup>537</sup> S. o. S. 567 ff. - <sup>538</sup> G. MILDENBERGER, Archäologische Betrachtungen zu den Ortsnamen auf -leben, in: ArchaeolGeogr 8/9, 1959/60, S. 19-35. - <sup>539</sup> HELLEFAIER-LAST (wie Anm. 97), S. 50 ff. - <sup>540</sup> H. SCHIRNIG, Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme, in: NachrNdSächsUrgeschichte 35, 1966, S. 3-13; K. RADDATZ, Probleme einer archäologischen Landesaufnahme im niedersächsischen Mittelgebirgsgebiet, in: Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs. 7, 1972, S. 341-353; R. H. J. KLOK, Taak en methode van de zgn. archeologische streeksbeschrijving (Landesaufnahme) in: Westerheem 23, 1974, S. 148-166, 195-213. - <sup>541</sup> F. NIQUET, Archäologische Bemerkungen zur Frage nach Alter und Entstehung von Orten im südostniedersächsischen Lößgebiet, in: Festschr. für G. NIEMEIER (Braunschw.Geogr. Studien 3), 1971, S. 89-99; J. WERNER, Die kaiserzeitliche Siedlung Nauen-Bärhorst und das Problem der frühmittelalterlichen Dörfer, in: Festschr. für F. von Zahn, I (MitteldtForsch. 50/I), 1968, S. 347-352. - <sup>542</sup> B. SCHMIDT, Untersuchungen zur Lage spätvölkerwanderungszeitlicher Siedlungen und zur Sachsenfrage, in: Ausgrabungen und Funde 19, 1974, S. 26-28; HELLEFAIER-LAST (wie Anm. 97), S. 49. - <sup>543</sup> A. GENRICH, Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen, in: NachrNdSächsUrgeschichte 30, 1961, S. 9-54 mit Hinweisen auf vorangehende Arbeiten des Verfassers. - <sup>544</sup> OBERBECK-JACOBS (wie Anm. 519), S. 38 ff.: „Die Siedlungen vor 500 n. Chr.“, „Die Siedlungen der älteren mittelalterlichen Rodung (ca. 500-800)“, S. 42 ff.; vgl. J. K. RIPPEL, Die Entwicklung der Kulturlandschaft am nordwestlichen Harzrand (VeröffNdSächsAmtLdPlanung A I, 69; Schr. der Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium NdSachs. NF 69), 1958, S. 120; GRINGMUTH-DALLMER (wie Anm. 496), S. 73; A. K. HÖMBERG, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Beobachtungen und Betrachtungen eines Historikers zur Problematik der Ortsnamenkunde, in: WestfForsch 8, 1955, S. 24-64. - <sup>545</sup> Vgl. P. SCHMID, Das Gräberfeld von Sievern. - Bemerkungen zu Neufunden aus dem frühen Mittelalter, in: JbMänner Morgenstern 50, 1969, S. 21-34; vgl. Anm. 548. - <sup>546</sup> Zu J. PRINZ, Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Gaue, Habil.Schr., Masch., Münster 1941, und weiteren ähnlich angelegten Arbeiten vgl. u. a. W. LEESCH, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Ostwestfälisch-weserländische Forsch. zur Gesch. Landeskunde (Kunst und Kultur im Weserraum 800-1000, 3, Forschungsband, VeröffProvInstWestfGLdKde I, 15), 1970, S. 304-376, S. 313 ff. - <sup>547</sup> W. MÜLLER-WILLE, Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr., in: WestfForsch 9, 1956, S. 5-25. - <sup>548</sup> SCHMID, Die Siedlungskeramik (wie Anm. 105), S. 142 f. Vgl. W. HAARNAGEL, Vor- und Frühgeschichte des Landes Wursten, in: Geschichte des Landes Wursten, hg. von E. VON LEHE, 1973, S. 107 ff.; mit Korrekturen zu E. VON LEHE, Das mittelalterliche Land Wursten war Wurtfriesland, in: Emden Jb. 47, 1967, S. 35-55. - <sup>549</sup> Vgl.

GRINGMUTH-DALLMER (wie Anm. 496), S. 70 ff.; H. JÄGER, Altlandschaftsforschung, in: Reallexikon der Germ. Altertumskunde, 2. Aufl., I, 1965, S. 225-233. - <sup>550</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 29, S. 97; 59, S. 98; 84, S. 100; 87; 90, S. 100; vgl. BLOK, De oudste partikuliere oorkonden (wie Anm. 13), Nr. 7 (796), S. 162 f., 13 (799), S. 169 f., 14 (799), S. 170 f., u. ö. - <sup>551</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 99; 102, S. 101. - <sup>552</sup> Trad.Fuld. (wie Anm. 15), c. 41, 29, S. 97 im Vergleich mit c. 41, 69, S. 99. - <sup>553</sup> WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 19), S. 23 ff. - <sup>554</sup> S. o. S. 619. - <sup>555</sup> ZOLLER, Die Ergebnisse (wie Anm. 465), S. 55: Chronologische Übersichtstabelle zu den Grabungsergebnissen im Forschungsprogramm Ammerland. - <sup>556</sup> P. SCHMID, K.-E. BEHRE, W. H. ZIMMERMANN, Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum, in: NachrNdSachsUrgesch 42, 1973, S. 97-122; künftigt P. SCHMID u. a. in: Probleme d. Küstenforsch. im südl. Nordseegeb. 11, 1976. - <sup>557</sup> HAARNAGEL, Die Grabung (wie Anm. 468), S. 117-156; DERS., Vor- und Frühgeschichte (wie Anm. 548), S. 107 ff. - <sup>558</sup> S. o. S. 639 f.; J. PRINZ, Die parochia des Heiligen Liudger, in: Liudger und sein Erbe, I (Westfalia Sacra, Quellen und Forsch. zur Kirchengesch. Westf. 1), 1948, S. 1-83, S. 18: „von natürlichen Grenzen bestimmte politische Siedlungsgemeinschaften“; ähnlich noch SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung (wie Anm. 253), S. 272 f. - <sup>559</sup> Werd.Urb. (wie Anm. 16), passim. - <sup>560</sup> WENSKUS, Sachsen (wie Anm. 35), S. 529 f. - <sup>561</sup> S. o. S. 513 ff. - <sup>562</sup> Werd.Urb. (wie Anm. 16), passim. - <sup>563</sup> SCHLABOW, Leichtvergängliche Stoffe (wie Anm. 190), S. 26 ff. - <sup>564</sup> WEGEWITZ, Reihengräberfriedhöfe (wie Anm. 190), S. 24, Taf. 19: Mänschen, Grab 124, Wollgewebe an Riemenzunge oxydiert; Grab 148, Grab 128, S. 29; ähnliche Befunde auch andernorts; vgl. SCHLABOW, Vor- und Frühgeschichtliche Textilfunde aus den nördlichen Niederlanden, in: Palaeohistoria 16, 1974, S. 169-221. - <sup>565</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), Miracula, c. 29, S. 389. - <sup>566</sup> V. ZEDLIUS, Zu den Schmuck-„Münzen“ von Liebenau, in: Die Kunde NF 24, 1973, S. 167-174, besonders S. 172; vgl. die chemisch-physikalische Untersuchung der Runenfibel von Beuchte (bei Goslar) von W. VÖLCKEN, in: KRAUSE-NIQUET (wie Anm. 2), S. 98 ff. - <sup>567</sup> J. DRIEHAUS, Zum Problem merowingerzeitlicher Goldschmiede, in: NachrAkad. Gött., 1972, S. 389-404; J. WERNER, Zur Verbreitung frühgeschichtlicher Metallarbeiten (Werkstatt-Wanderhandwerk-Handel-Familienverbindung), in: Early Medieval Studies (Antikvariskt Arkiv 38), 1970, S. 65-81. - <sup>568</sup> A. GENRICH, Ein Bronzemodel der Merowingerzeit aus Liebenau, Kr. Nienburg/Weser, in: NachrNdSachsUrgeschichte 41, 1972, S. 64-76; T. CAPELLE, H. VIERCK, Weitere Modellen der Merowinger- und Wikingerzeit, mit einem Beitrag von W. WINKELMANN, in: Frühmittelalterl. Studien 9, 1975, S. 110-142; S. 115 ff.: zusammen mit Rohmaterial und Halbfabrikaten in einem Kästchen; B. SCHMIDT, Ein Gußtiegel des 6. Jahrhunderts von Schönebeck, Elbe, in: Ausgrabungen und Funde 16, 1971, S. 38 f. - <sup>569</sup> Lex Frisionum (wie Anm. 11), Iudicia Uulemari, c. 9, S. 699. - <sup>570</sup> W. WINKELMANN, Ausgrabungen auf dem Domhof in Münster, in: Monasterium, Festschr. zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, hg. von A. SCHRÖER, 1966, S. 25-54, S. 34 f.: Bronzschmelzöfen am Horstbergerhang in Münster. - <sup>571</sup> T. CAPELLE, Die karolingisch-ottonische Bronzeiebersiedlung bei Kückshausen, in: Frühmittelalterl. Studien 8, 1974, S. 294-302. - <sup>572</sup> W. NOWOTHNIC, Das merowingerzeitliche Gräberfeld (wie Anm. 113), S. 32 f., Taf. I f. - <sup>573</sup> W.-D. TEMPEL, Unterschiede zwischen den Formen der Dreilagenkämme in Skandinavien und auf den friesischen Wurtun vom 8.-10. Jahrhundert, in: Archäol. Korrespondenzbl. 2, 1972, S. 57-59, mit Literaturhinweisen; WINKELMANN, Ausgrabungen auf dem Domhof (wie Anm. 570), S. 34: Grubenhaus mit Werkstattabfällen eines Kammachers. - <sup>574</sup> BM<sup>2</sup> 923 (833). - <sup>575</sup> MGH DArn 28 (888); vgl. H. WISWE, Geschichte der Salzwerke bei Salzdahlum, in: Braunschw.Jb. 29, 1943, S. 75-112, S. 77 f. - <sup>576</sup> Trad.Corb. (wie Anm. 14), I A § 154 (849/50); vgl. MGH DLdD 28 (840); F. GESCHWENDT, Die Solquellen von Sülbeck, Kr. Einbeck, in Urzeit

und Mittelalter, in: Die Kunde NF 8, 1958, S. 53-67; Kartierung der Bodenfunde, S. 55, Abb. 1. - <sup>577</sup> Vgl. Werd.Urb. (wie Anm. 16), II A 1 § 1, S. 8: Salzzinspflichtige in der Umgebung von Werl. - <sup>578</sup> Trad.Corb. (wie Anm. 14), I A § 58 (832); MGH DLdD 29 (840). - <sup>579</sup> Wie sehr die Bodenfunde diesen Bereich beleuchten können, hat vor allem K. RIEHM gezeigt; zuletzt: Das Salzsiedergebiet HALLA und das karolingische Kastell am Giebichenstein, in: JschrMittelDtVorgeschichte 58, 1974, S. 295-320. - <sup>580</sup> K. H. MARSCHALLECK, Die Salzgewinnung an der Friesischen Nordseeküste, in: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet 10, 1973, S. 127-150; vgl. MGH DZ 16 (897). - <sup>581</sup> H. JANKUHN, Haithabu, Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, 5. Aufl., 1972, S. 198 ff. - <sup>582</sup> WEGEWITZ, Reihengräberfriedhöfe (wie Anm. 22), S. 67; AHRENS, Die Untersuchungen (wie Anm. 269), S. 96. - <sup>583</sup> JANKUHN, Haithabu (wie Anm. 580), S. 201 ff. - <sup>584</sup> STEUER, Der Beginn (wie Anm. 411), S. 21 ff. - <sup>585</sup> P. SCHMID, Die Keramik aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum, Kreis Wittmund, in: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet 9, 1970, S. 59-76, S. 61 ff. - <sup>586</sup> STEUER, Der Beginn (wie Anm. 411), S. 26 ff. - <sup>587</sup> GOETTING-NIQUET (wie Anm. 355), S. 203 f. - <sup>588</sup> H. JANKUHN, Ein Ulfberht-Schwert aus der Elbe bei Hamburg, in: Festschr. für G. SCHWANTES, 1951, S. 212-229; vgl. LAST, Bewaffnung (wie Anm. 236), S. 466 ff. - <sup>589</sup> Agneta LUNDSTRÖM, Cuppa vitrea auro ornata, in: Early Medieval Studies 3 (Antikvariskt Arkiv 40), 1971, S. 52-68, S. 53 f.; ANDRAE, Mosaikaugenperlen (wie Anm. 86), S. 101 ff. - <sup>590</sup> D. ZOLLER, Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum, Gem. Emstek, Kr. Cloppenburg, in: NachrNdSachsUrgeschichte 34, 1965, S. 34-47, S. 45 f. - <sup>591</sup> W. WINKELMANN, Liturgisches Gefäß der Missionszeit aus Paderborn. Zur Verbreitung und Deutung der Tatinger Kannen, in: Paderbornensis ecclesia, Festschr. für LORENZ KARDINAL JÄGER, 1972, S. 38-47; DERS., Der Schauptplatz (wie Anm. 245), S. 90 ff.; DERS., Ausgrabungen auf dem Domhof (wie Anm. 570), S. 25 ff. - <sup>592</sup> JANKUHN, Haithabu (wie Anm. 580), S. 192 ff.; DERS., Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter, in: VjschrSozialWirtschG 40, 1953, S. 193-243; DERS., Die Niederelbe im Handelsverkehr des frühen Mittelalters, in: Stader Jb. 1954, S. 35-47; B. H. SLICHER VAN BATH, The economic and social conditions in the Frisian districts from 900-1500, in: Afdeling agrarsche geschiedenis, Wageningen, Bijdragen 13, 1965, S. 97-133, S. 97 ff. - <sup>593</sup> Annales Laureshamenses (wie Anm. 262), a. 789, S. 44; vgl. B. SCHWINEKÖPER, Die Anfänge Magdeburgs, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (VortrForsch 4), 1958, S. 389-450; allgemein: D. ELLMERS, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa (Offa-Bücher NF 28), 1972. - <sup>594</sup> MGH DO I 180 (956). - <sup>595</sup> Funde im Landesmuseum Wolfenbüttel; Herrn Dr. Busch sei für freundliche Hilfe auch hier gedankt. Vgl. auch H. SEEMANN, Die Bronzegriffel von Brunshausen, in: Neue Ausgrabungen und Forsch. in NdSachs. 6, 1970, S. 240-247. - <sup>596</sup> Ch. VERLINDEN, Wo, wann und warum gab es einen Großhandel mit Sklaven während des Mittelalters (Köln. Vortr. zur Sozial- und WirtschG), 1970. - <sup>596a</sup> ZEDLIUS (wie Anm. 566), S. 167 ff. - <sup>597</sup> P. BERGHAUS, Die münz- und geldgeschichtliche Entwicklung des nordwesteuropäischen Raumes bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Frühe völkische und kulturelle Grundlagen im niederrheinisch-niederländischen Raum, bearb. von G. DROEGE, 1957, S. 28 f. - <sup>598</sup> BERGHAUS, Die merowingischen Trienten (wie Anm. 132), S. 43 ff., mit Karte auf S. 59. - Zum Sceatta-Umlauf: P. LE GENTILHOMME, La circulation des sceattas dans la Gaule mérovingienne, in: DERS., Mélanges de numismatique, 1940, S. 67-93; G. HATZ, Münzfunde aus Haithabu 1962, in: Offa 21/22, 1963/64, S. 74-79; JANKUHN, Haithabu (wie Anm. 580), S. 37 mit Abb. 8 auf S. 38. - <sup>599</sup> P. BERGHAUS, Die ostfriesischen Münzfunde, in: Emdr Jb. 1958, S. 9-73, S. 16. - <sup>600</sup> W. WINKELMANN, Königspfalz und Bischofspfalz des 11. und 12. Jahrhunderts in Paderborn, in: Frühmittelalt. Stud. 4, 1970, S. 398-415, S. 401. - <sup>601</sup> G. HATZ, Zwei münzartige Schmuckstücke des 9. Jahr-

hunderts aus dem Kreise Lüneburg, in: LünebBl 17, 1966, S. 93–101; P. BERGHAUS, Ein karolingischer Münzring von Herbrum, Kreis Aschendorf-Hümmling, in: Die Kunde NF 10, 1959, S. 90–97. – <sup>602</sup> Nachträge zu P. BERGHAUS, Karolingische Münzen in Westfalen, in: Westfalen 51, 1973, S. 22–32; D. ZOLLER, Archäologische Zeugnisse frühen Christentums, in: Werfet das Netz, Petri-Kirche zu Westerstede 1123–1973, 1973, S. 11–22, S. 20; A. FALK, Der Friedhof Liebenau, Kr. Nienburg/Weser. Bearbeitungsstand und Ausgrabungsergebnisse 1971, in: NachrNdSachsUrgeschichte 41, 1972, S. 218–227, S. 225; H. RÖTTING, Schortens, Kreis Friesland, in: Mitt. des Marschenrates 12, 1975, S. 20–23, S. 21 (nicht berücksichtigt in Karte 33 a). – <sup>603</sup> J. M. METCALF, The Prosperity of North-Western Europe in the Eighth and Ninth Centuries, in: EconHistRev, 2. Ser., 20, 1967, S. 344–357, Abb. 1 auf S. 346, rechnet mit einem stärkeren Münzgeldumlauf im 8. Jahrhundert als andere Forscher. – <sup>604</sup> KÖRNER-LAUX (wie Anm. 22), S. 83 f.; vgl. KRÜGER (wie Anm. 498), S. 344 ff. – <sup>605</sup> SCHWINEKÖPER, Die Anfänge (wie Anm. 593), S. 430 f.; SCHLESINGER, Zur Geschichte (wie Anm. 232), S. 9. – <sup>606</sup> W. SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, hg. von H. JANKUHN, W. SCHLESINGER, H. STEUER, I (AbhhAkad.Gött 3, 83), 1973, S. 262–293, S. 265. – <sup>607</sup> WINKELMANN, Ausgrabungen auf dem Domhof (wie Anm. 570), S. 36 ff. – <sup>608</sup> M. ERBE, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8.–12. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra 9, Veröff. des Max-Planck-Inst. für G. 26), 1969, S. 90 ff. – <sup>609</sup> Vgl. W. BERGES, Ein Kommentar zur „Gründung der Hildesheimer Kirche“, in: Historische Forschungen für W. SCHLESINGER, 1974, S. 86–110. – <sup>610</sup> A. C. F. KOCH, Die Anfänge der Stadt Deventer, in: WestForsch 10, 1957, S. 167–173, S. 171 ff. – <sup>611</sup> H. GOETTING, Die Anfänge der Stadt Gandersheim, in: BILDtLdG 89, 1952, S. 39–55. – <sup>612</sup> Translatio S. Alexandri (wie Anm. 40), c. 6 ff., 430 ff.; vgl. Vita S. Ludgeri (wie Anm. 77), II, c. 2–21, S. 41 ff. – <sup>613</sup> Vita S. Willehadi (wie Anm. 168), Miracula, c. 3 ff., S. 386 ff. – <sup>614</sup> BM<sup>2</sup> 922 (833). – <sup>615</sup> MGH DArn 27 (888). – <sup>616</sup> W. HAEVERNICK, Hamburg als karolingische Münzstätte, in: HambBeitrr Numismatik 1, 1947, S. 9–13. – <sup>617</sup> H. JANKUHN, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, hg. von Th. MAYER (VortrForsch 4), 1958, S. 451–498. – <sup>618</sup> W. HAAR-NAGEL, Die frühgeschichtliche Handels-Siedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: Emden Jb. 1955, S. 9–78; W. REINHARDT, Untersuchungen zur Stadtkernforschung in Emden, in: Probleme der Küstenforsch. im südl. Nordseegebiet 9, 1970, S. 101–112. – <sup>619</sup> WINKELMANN, Ausgrabungen auf dem Domhof (wie Anm. 570), S. 33 ff.; vgl. D. A. BULLOUGH, Social and economic structure and topography in the early medieval city, in: Topografia urbana e vita cittadina nell'alto medioevo in Occidente, I (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 21), 1974, S. 351–399, S. 393 f. – <sup>620</sup> SCHWINEKÖPER (wie Anm. 593), S. 431, Anm. 184. – <sup>621</sup> Edith ENNEN, Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen bis zur slavischen Zeit, in: Das erste Jahrtausend, hg. von K. BÖHNER u. a., Textband II, 1964, S. 785–820, S. 804 ff.

## Sechstes Kapitel

MISSION UND KIRCHENORGANISATION  
IN KAROLINGISCHER ZEIT

Von Hans Patze

## I. MISSION

Die Bekehrung der Sachsen und Friesen setzte lange vor der Eroberung des Landes durch Karl den Großen ein<sup>1</sup>. Sie wurde von Missionaren in Gang gebracht, die von den Britischen Inseln kamen. Den Sachsen, die im 5. Jahrhundert nach England übergesetzt waren, war die Erinnerung an die stammesmäßige Verbundenheit mit ihren festländischen Brüdern nie verloren gegangen<sup>2</sup>. Dieser alte Zusammenhang gewann neue Bedeutung, als asketische Mönche von der Insel zur Mission auf dem Kontinent aufbrachen. Den Taufbefehl Christi hatten zunächst Mönche aus Irland verwirklicht und in Schottland und England Klöster gegründet. Bald erfaßte die Devise *pro Christo exulari*, die Preisgabe der irdischen Welt zur Verbreitung des Glaubens, auch Angelsachsen<sup>3</sup>.

Als erster Missionar von der Insel erschien bei den Friesen Wilfrith, seit 664 Bischof von York<sup>4</sup>. Um die Verbindung seiner Kirche mit Rom bemüht, zog er anläßlich seiner Reise zu Papst Agatho im Jahre 678 durch Friesland und predigte dort ein Jahr lang<sup>5</sup>. Nach der Rückkehr von Rom hat er in seiner Heimat weiter für die Mission geworben. Allerdings war nicht zu verkennen und sollte sich auch noch mehrfach zeigen, daß heiliger Eifer allein nicht zu dauernden Erfolgen führte. Die wirkliche Bekehrung wurde nur erreicht, wenn die Missionare in ihren Bestrebungen von der fränkischen Staatsmacht gestützt wurden. Das zeigten auch die Missionsversuche der Iren Gallus und Columban in Schwaben und Burgund. Zeitlich begrenzte Predigt eines Gottesmannes (*peregrinus propter deum*) bewirkte wenig. Wenn er das Dorf wieder verlassen hatte, dürfte bei den Dorfgenossern kaum mehr als die Erinnerung an eine wundersame Rede, die sie nicht verstanden hatten, zurückgeblieben sein.